

BUCHBESPRECHUNGEN

Eich, Peter / Sebastian Schmidt-Hofner / Christian Wieland (Hrsg.), *Der wiederkehrende Leviathan. Staatlichkeit und Staatswerdung in Spätantike und Früher Neuzeit* (Akademiekonferenzen, 4), Heidelberg 2011, Winter, 428 S., € 46,00.

Die Herausgeber (zwei Althistoriker und ein Frühneuzeitler) versammeln in diesem Band, der auf eine Tagung in Heidelberg 2008 zurückgeht, 14 Beiträge, in denen die Qualität und Dimension von Staatlichkeit am Beispiel der Spätantike sowie der Vormoderne miteinander verglichen werden. Doch kann man überhaupt diese beiden Epochen für eine Vergleichsbetrachtung zum Thema „Staat“ einander gegenüberstellen? Immerhin ist der Staat ein hermeneutisches Konstrukt, das derart erfolgreich in der modernen Wissenschaft geworden ist, dass die Moderne schlechthin daran gekoppelt und ausgerichtet wird. Zumindest scheint es so. Die Herausgeber und ihre Mitautoren verstehen dieses Konstrukt der Moderne nicht wie viele andere (im Gefolge der Weber'schen Idealtypenbildung) als Telos, sondern als „kontingentes Produkt“. Aber dann stellt sich die Frage erst recht: Kann man (die) eine Kontingenz mit einer anderen vergleichen? Ist das, was man meint, wenn man in der Spätantike von Staatlichkeit spricht, denn das Gleiche wie das, was man in der Frühen Neuzeit hier zuordnet? Die Herausgeber meinen dies bejahen zu können, und sie haben dafür vor allem zwei konzeptionelle Gründe: a) eine Formierung von Herrschaftsgewalt im Sinne einer Verdichtung und Zentralisierung, b) speziell für die Frühe Neuzeit den Aspekt einer durchaus systematischen Rezeption gerade in Bezug auf die historische Staatswerdung in der Spätantike. Aber was ist dann mit dem Mittelalter? Warum wird gerade jene Epoche ausgeklammert, die doch generativ erst recht zur Vormoderne beigetragen hat? Schließlich ist die Vormoderne terminologisch nur dann gegeben, wenn man sie vom Mittelalter abgrenzen kann. Das gilt besonders in Bezug auf die Frage der Staatlichkeit. Konstantin als erster christlicher Kaiser steht natürlich für die Legitimationsfrage sicherlich an einer prominenten Stelle, so zum Beispiel für Karl V. Aber reicht das schon, um hier Parallelen zur römischen Spätantike als zentral zu konstatieren? Der Vergleich ist selbstverständlich heuristisch wichtig, um von teleologischen Zirkelschlüssen, wie sie gerade bei der (scheinbaren) Modernität des Staates gegeben sind, wegzukommen. Aber ein Vergleich muss ebenso logische Vergleichsmaßstäbe aufweisen können. Nicht alles ist zwingend, und wenn man a priori Kontingenzen unterstellt, dann sind erst recht bei einem schiefen Vergleich hermeneutische Fehlschlüsse schnell möglich. Immerhin betonen die Herausgeber auch die Verortung von Differenzeffekten, die sich im Vergleich ergeben. Das ist heuristisch gesehen fast noch wichtiger, zumal sich die Forschung zur Frühen Neuzeit (im Gegensatz zu der zur Spätantike) bisher eben nicht auf eine wechselseitige Bezugsperspektive eingelassen hat. Interessanterweise wird vieles in den Diagnosen zu beiden Epochen in den hier versammelten Beiträgen sehr stark von Theorien und Modellen (oder besser: idealtypischen Modellierungen) beherrscht. Luhmann steht Pate, Max Weber sowieso, selbst Carl Schmitt ist von Relevanz, auch wenn das etwas fehlerhafte Personenregister ihn nicht nennt. Eigentlich ist der hier angestrebte Vergleich hermeneutisch fast schon im Sinne einer Dekonstruktion der bestehenden Interpretationsparameter zu verstehen. Man muss allerdings kritisch hinsehen, ob die einzelnen Autoren dieses Bandes das

tatsächlich leisten (konnten). Zu Recht verstehen die Herausgeber die diversen Beiträge noch nicht als Systembetrachtung, sondern als Exempel für die neue Vergleichsausrichtung: Staat als „diffuser Terminus“, bei dem die Anzahl der Bestimmungen hinsichtlich seiner Bedeutung fast ins Unendliche führt. Mit dem Verweis auf Gadamer verstehen sich die Autoren als Hermeneutiker, die sachgerecht dechiffrieren wollen, was dem Begriff in ihrer jeweiligen Epoche zugrunde liegt bzw. überhaupt zugeordnet werden kann. Aber geht das durch den Vergleich in irgendeiner Weise objektiver als zuvor? Merkwürdigerweise wird das Epochenverständnis selbst nicht kritisch hinterfragt. Die einzelnen Beiträge offerieren profunde Interpretationen und meist strukturell angelegte Systembetrachtungen. Oft wird unter dem Duktus bzw. der Behauptung des Neuen die jeweils gängige historische Betrachtungsweise, sei es in der Spätantike, sei es in der Frühen Neuzeit, verabschiedet. Mitunter kommt der Mensch als historisch handelnder Akteur gar nicht mehr so recht vor. Es ist schon lustig, wenn die Luhmann'sche Systemtheorie für die Frühe Neuzeit bemüht wird. Da fragt man sich, ob die Quellen all die hochformulierten Interpretationen tatsächlich hergeben. Die Bürokratie und der Adel spielen in mehreren Analysen eine zentrale Rolle, auch wenn im Endeffekt die inhaltlichen Bestimmungsmuster für den Rezensenten weniger in der idealtypischen Übereinstimmung als in den Unterschieden liegen. Zweifellos aber ein wichtiger Band, der einmal mehr deutlich macht, wie sehr die leitenden Fragestellungen nicht in der Geschichte selbst, sondern in den kategoriebildenden Interpretationen bestehen. Wer etwas zur Religion im Prozess der Staatsbildung der Frühen Neuzeit, auch zu den kulturellen Mustern von Fremd- und Selbstwahrnehmung Alteuropas oder zur Ordnungsfunktion von Militär, Provinzverwaltung und lokalen Eliten in der spätrömischen Antike erfahren will, findet in den einzelnen Beiträgen äußerst anregende Perspektiven.

Peter Nitschke, Vechta

Bastian, Corina / Eva K. Dade / Hillard von Thiessen / Christian Windler (Hrsg.), Das Geschlecht der Diplomatie. Geschlechterrollen in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Externa, 5), Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, 316 S., € 49,90.

Die Herausgeberinnen und Herausgeber des Sammelbandes stellen die Frage nach dem „Geschlecht der Diplomatie“ bzw. danach, ob und wie die „Kategorie Geschlecht überhaupt relevant“ wurde in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert (13). Die meisten der 14 Beiträge loten primär die Handlungsspielräume von Frauen in jenen Bereichen der Politik aus, die heute Diplomatie genannt werden. So verschieden diese Frauen und ihre Rollen auch immer waren, vor dem Ersten Weltkrieg bewegten sich die Spielräume im Bereich des Informellen, der Abhängigkeit, Substitution oder Komplementarität. Dies bedeutet aber keineswegs, dass die Frauenrollen unwichtig gewesen wären. Denn mehrere Beiträge weisen darauf hin, dass angesichts der fehlenden Trennung in öffentlich und privat bei Hofe die meisten Frauen als Fürstengattinnen ganz selbstverständlich auch in die politischen Aufgaben des „Arbeitspaares“ – ein Begriff, den Heide Wunder 1992 für die Lebenswelten des Dritten Standes geprägt hat – eingebunden waren. Dies konnte in Form von Korrespondenzen und Reisen an andere Höfe sein wie im iberischen Spätmittelalter (Raphaella Averkorn, 20) oder im 16. Jahrhundert in Form jener Verhandlungen, die zu führen für den Fürsten selbst aus Gründen der Ehre zu risikoreich gewesen wäre (Katrín Keller, 39). Sodann unterhielten Frauen auch nach der – immer dynastischen Interessen untergeordneten – Heirat einen umfassenden Informationsaustausch mit ihren Herkunftsfamilien, auch wenn sich daraus Loyalitätskonflikte ergeben konnten,

wie Julia Schwarz oder Joan Landes zeigen. Wie bei den Männern, so machten die Nähe zum Thron und der Zugang zum Herrscher, so die treffende Beobachtung von Corina Bastian, Eva Dade und Eva Ott, letztlich auch bei den Frauen ihre Bedeutung in der Politik aus (111), seien sie Mütter oder Schwestern, Gattinnen oder Mätressen, Kammerdienerinnen oder Hofdamen.

Mit Blick auf die drei klassischen Funktionen von Diplomatie waren Frauen mit ihren spezifischen Möglichkeiten voll eingebunden und unverzichtbar im Bereich des Informierens sowie vielfach präsent – stärker wohl im 15. und 16. Jahrhundert als danach – beim (eigenständigen?) Verhandeln. Dagegen waren Frauen, so auch das Resümee von Jean-Claude Waquet (257 f., 272), ausgeschlossen von offiziellen Ämtern und von der Repräsentation des souveränen Fürsten.

Bei all der Vielfalt von Funktionen und Aktivitäten von adeligen Frauen – sie bleiben im Bereich der Diplomatie letztlich substituierend, komplementär, abgeleitet, stellvertretend, temporär, abhängig, instrumentalisiert. Den großen Bruch markiert hier die erste offiziell als Botschafterin akkreditierte Frau, Aleksandra Kollontaj. Sie repräsentierte seit 1923 die Sowjetunion in Norwegen. Ihre doppelte Isolation – als erste Frau im Männerclub und als Vertreterin der Sowjetunion im Westen – konnte sie ironischerweise nur deswegen überwinden, weil sie den von den Bolschewisten geschmähten traditionellen sozialen Code der höfisch-diplomatischen Regeln perfekt beherrschte (Susanne Schattenberg, 234). In der Zwischenkriegszeit drängten Frauen vor allem in den internationalen Organisationen wie etwa dem Völkerbund oder der ILO auf bessere Berufschancen, wobei sie von der Professionalisierung der Ausbildung und der Formalisierung der Bewerbungsverfahren profitierten (Madeleine Herren). Aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg entsandten zunächst die USA und neue Staaten (ehemalige Kolonien) Botschafterinnen, was nicht wenig protokollarische Verwirrung stiftete: Weil der Begriff „ambassadrice“ die Botschafterin oder die Botschaftergattin bezeichnen konnte, setzte die Académie française 1959 fest, dass „Madame l’ambassadeur“ die Diplomatin, „Madame l’ambassadrice“ die Gattin benenne, „aus dem einfachen Grund, dass man in Frankreich noch nie einen weiblichen Botschafter gesehen hat“ (Sacha Zala und Ursina Bentele, 244).

Die Integration der Frauen in die offizielle Diplomatie war aber keine lineare Geschichte des Erfolges. Denn wie Jane Couchman schön herausarbeitet (54, 60, 66): Die Historiographie des 16. Jahrhunderts hatte den aktiven Part von Frauen in den Außenbeziehungen durchaus noch gesehen und anerkannt, erst die Geschichtswissenschaft des 19. und 20. Jahrhundert brachte ihre bedeutende Rolle zum Verschwinden. Auch diente der Begriff „Feminisierung der Diplomatie“ um 1900 keineswegs der Beschreibung einer beschäftigungspolitischen Trendwende, sondern vielmehr der Diskreditierung der als „pazifistisch“ und daher schwächlich, weiblich oder gar homosexuell konnotierten Diplomatie (Norman Domeier) im Zeitalter der Militarisierung von Politik und Gesellschaft vor dem Ersten Weltkrieg. Das Phänomen der geschlechtlichen Markierung von Politikbereichen und Diskursen tritt im Sammelband für die Zeit vor 1800 allerdings aufgrund der Fokussierung auf die akteurszentrierte Perspektive hinter die Ausleuchtung weiblicher Handlungsspielräume zurück.

Professionalisierung und Bürokratisierung der Diplomatie gelten gemeinhin als Faktoren der Verdrängung von Frauen aus dem Feld der Außenbeziehungen. Doch gibt es auch gegenläufige Beobachtungen. So eröffnete die Verstetigung der temporären Gesandtschaften zu permanent residierenden Botschaften in Schweden am Ende des 17. Jahrhunderts (Svante Norrhem) oder die neue Lokalisierung der „Hauptstadt“ im bürgerlichen Frankfurt am Main zur Zeit des Deutschen Bundes (Ellinor Schweighö-

fer) den Botschaftergattinnen neue Möglichkeiten des Mitspielens und der Einflussnahme. Auch warnt Claudia Opitz-Belakhal davor, im Zuge des vieldiskutierten Ausschlusses der Frauen aus der neu entstehenden bürgerlichen Öffentlichkeit die Möglichkeiten der adeligen Frauen im Ancien Régime zu idealisieren. Denn das Lob auf das Ancien Régime berufe sich auf Autoren wie Montesquieu, der aber als Anhänger der Aristokratie kein neutraler Zeuge sei (142).

Im facettenreichen und nicht zuletzt dank der Synthese von Jean-Claude Waquet, der Bibliographie und dem Personenregister kohärent gestalteten Band mögen für die Frühe Neuzeit Republiken, der Heilige Stuhl oder Außereuropa fehlen, doch belegt er eindrücklich die bedeutende Rolle von Frauen in der informellen Diplomatie, die eben durchaus einen konstitutiven Bestandteil der formellen Diplomatie darstellte. Die Beiträge bieten interessante Ergebnisse und provozieren neue Fragen zur Nutzung der Kategorie „Gender“ in der Geschichte der Außenbeziehungen.

Andreas Würigler, Genf

Hildermeier, Manfred, *Geschichte Russlands. Vom Mittelalter bis zur Oktoberrevolution*, München 2013, Beck, 1504 S. / Karten, € 49,95.

Ein solches Buch muss man schreiben wollen und man muss es vor allem erst einmal geschrieben haben. Manfred Hildermeiers Gesamtdarstellung der Geschichte Russlands ist eine gewaltige Leistung. Sie schaut Hekatomben von Forschungsliteratur nicht nur zusammen und setzt dabei eigene Akzente, sie ist vor allem auch mit seiner „Geschichte der Sowjetunion“, die er 1998 vorlegte, im Zusammenhang zu sehen. Mitunter will es scheinen, als habe Hildermeier das teilweise veraltete „Handbuch der Geschichte Russlands“ allein nicht in allem neu schreiben, aber doch verschiedene jüngere Trends der Forschung aufnehmen wollen. Dies ist ihm cum grano salis ebenso gelungen wie die Ordnung der gewaltigen Stofffülle. Er folgt einer chronologischen Gliederung, die in sich systematischen Kriterien genügt. Und er sagt in seiner Einleitung, wie das Buch zu dem geworden ist, was es ist.

Sein Ausgangsanliegen, ein Buch über das Verhältnis Russlands zu jenem Raum zu schreiben, der als Westeuropa bezeichnet wird, ist in der Darstellung fast durchgängig erkennbar, auch wenn das Werk monumentale Ausmaße angenommen hat. Dazu gehört für ihn methodisch auch immer wieder der Vergleich, der freilich nicht von einem normativen Standpunkt aus erfolgt, sondern die „Eigenzeit“ der russischen Geschichte durchaus ernst nimmt. Sie, die russische Geschichte, steht bei ihm im Fokus. Dass diese (groß-)russische Geschichte eine Imperialgeschichte ist, seit aus dem Moskauer Reich spätestens mit Ivan IV. (1533–1584) ein multiethnischer, multireligiöser Verband wurde, der als petrinisches Imperium nicht nur Groß-, sondern auch Landkolonialmacht wurde, denkt der Verfasser mit. Aber Multiethnizität, das Schildern kultureller und religiöser Differenzen in ihrer Bedeutung für die russische Geschichte sind ebenso wenig sein Thema wie das detaillierte Beschreiben der jeweiligen Peripherien. Dies sagt er dezidiert (25), wenn auch schwach begründet mit dem mangelnden (!) Umfang des Werkes. Offenbleibt im Grunde, was denn nun eigentlich russische Geschichte in Bezug auf Zeit und Raum sei.

Die chronologische Gliederung ist ebenso konventionell wie überzeugend. Die Kiever Rus' (bis ca. 1240), die mongolische Oberherrschaft und der Aufstieg Moskaus (bis 1533, Tod Vaslijs III.), das Moskauer Reich (bis 1689 mit der Ablösung der Carevna Sofija und der beginnenden Herrschaft Peters I.), Absolutismus und imperiale Machtentfaltung in der Epoche der „Großen“, Peter I. und Katharina II. (bis 1796),

halbherzige Reformen und „verpasster Anschluss“ (hier etwa wird Hildermeiers „Sehepunkt“ einer an westeuropäischen Verläufen orientierten Geschichte deutlich) bis zum Tode Nikolaus' I. (1855), schließlich Reformen und Revolutionen bis 1917, der mit Abstand umfangreichste Teil der Arbeit – so oder so ähnlich sind auch andere neuere Gesamtdarstellungen wie die von Edgar Hösch, Heiko Hauman und Carsten Gehrke gegliedert, und dies hat jeweils gute Gründe. Der wachsende Umfang der Teile, je näher man sich an das 20. Jahrhundert heranliest, hat nicht nur Überlieferungsgründe. In der deutschsprachigen Forschung, aber auch in der angloamerikanischen Community befindet sich die Forschung zum mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Russland in der Defensive. So stützt sich Hildermeier, der einen exzellenten Überblick besitzt, für das Mittelalter immer noch auf Werke, die im Umfeld von Günther Stökl und seinen Schülern, etwa Peter Nitsche, entstanden sind, während die Forschung zu dem kurzen Abschnitt zwischen den Reformen Alexanders II. und den Revolutionen boomt, mit all jenen „turns“, die derzeit en vogue sind und aufgrund der Lage der Forschung in die älteren Epochen noch nicht überall Einzug gehalten haben. So nimmt Hildermeier, aus der Historischen Sozialwissenschaften kommend, Anregungen der Kulturgeschichte oder auch die Kulturgeschichte des Politischen auf; sie scheinen in manchen seiner auch teils ironischen Formulierungen (etwa zu Peter III.) durch. Vergleich ist etwa bei ihm immer von der Absicht her auch mit Transfer verknüpft, wovon insbesondere sein Schluss unter dem Titel „Rückständigkeit neu gesehen“ zeugt. Hier diskutiert er seine eigene Göttinger Antrittsvorlesung, gedruckt 1985, noch einmal im Lichte der existierenden Meisternarrative und historischen Konzeptualisierungen neu (1313–1346). Dieser Schluss sei jedem, der sich mit der Geschichte Russlands über längere Zeiträume hinweg befassen möchte, nachdrücklich empfohlen.

Hildermeiers Fähigkeiten, sich auch in Epochen zu begeben, zu denen er nicht selbst geforscht hat, sind beachtlich, auch wenn sich hier Fragen auftun. Warum spricht er vom Kiever „Staat“ (121), auch von einem „einfachen Staat“ wie dem von Kiev, wenn er doch selbst beschreibt, dass diese auf Seniorat und Kriegsgefolgschaft basierende Herrschaftsbildung nur wenig mit jenem modernen Staat zu tun hat, den er ja selbst bei der Beschreibung von Rückständigkeit im 19. Jahrhundert vor Augen hat? Ist die darstellerische Trennung von materieller Kultur, Ästhetik, Religion sinnvoll? Ist gerade für Mittelalter und Frühe Neuzeit, in denen Ritual, symbolische Kommunikation, Präzedenzfragen, der Zusammenhang von christlichem Weltbild und christlich grundierten Herrschaftsbegründungen von hoher Bedeutung sind, eine solche separate Darstellung nicht verkürzend? Ähnliches gilt auch für die separate Schilderung von innerer und äußerer Politik, bei der Wechselwirkung und Transfer mitunter aus dem Blick geraten. Aber auch für die älteren Epochen hat Hildermeier eine gut lesbare, problemorientierte Synthese vorgelegt, die hoch verlässlich bis in die Details ist. Galt bislang, dass sich Mediävisten leichter tun, die neuere Geschichte für Synthesen aufzuschlüsseln (etwa Edgar Hösch und vor allem Günther Stökl), ist Hildermeiers Buch der eindrucksvolle Beweis dafür, dass dies auch umgekehrt gelingen kann. Bei allen Fragen zu „Sehepunkt“ und Anlage – ein Standardwerk für die nächsten Dekaden.

Jan Kusber, Mainz

Terry-Fritsch, Allie / Erin F. Labbie (Hrsg.), *Beholding Violence in Medieval and Early Modern Europe (Visual Culture in Early Modernity)*, Farnham / Burlington 2012, Ashgate, XXVIII u. 269 S. / Abb., £ 60,00.

Dies ist ein intellektuell anspruchsvoller – manchmal vielleicht zu anspruchsvoller – Band, der sich einem Dauerthema der Mediävistik und Renaissanceforschung fast schon ein bisschen spät zuwendet. Denn über Gewalt, so möchte man doch auf den ersten Blick meinen, haben wir in den letzten Jahren in der Flut der Neuerscheinungen alles Lesenswerte gelesen. Ist doch noch nicht alles gesagt? Natürlich nicht. Aber wenn die Herausgeberinnen zu Beginn ihres Vorworts ausführen, dass in populären ebenso wie in akademischen Geschichtsvorstellungen einem brutalen Mittelalter noch immer die zivilisierte Renaissance entgegengesetzt werde, handelt es sich dabei mittlerweile (hoffentlich) nur noch um Schattenfechten. Diese platte Dichotomie zwischen einem bloß geschichtskulturell imaginierten „finsternen Mittelalter“ und der bunten Vielfalt der historischen Überlieferung, die uns in allen Vorworten entsprechender Tagungsbände und Monographien klagend vorgehalten wurde, müsste doch von der Literaturflut der letzten Jahre eigentlich fortgespült worden sein. Und auch der folgende Parforceritt über die Höhenkämme der kulturwissenschaftlichen Klassiker von Burckhardt und Huizinga über Foucault bis Ruggiero kehrt ziemlich viel der bisherigen Debatte unter den Teppich des Altbekannten. Spannender ist da schon der spezifische Ansatz, mit dem dieser Band sich innerhalb der historischen Gewaltforschung platzieren möchte: Mit dem Begriff des „beholder“ nämlich soll weit mehr erfasst werden als ein passiver Betrachter von Gewalt und Gewaltrepräsentationen. Vielmehr soll damit eine dynamische Wechselbeziehung zwischen betrachtendem Subjekt und betrachtetem Objekt insinuiert werden: Es geht um jenen „active and participatory gaze“ (6), der die Kunstgeschichte schon seit einigen Jahrzehnten stark interessiert – und natürlich um die Techniken und Modi seiner Hervorbringung. Kunst gewinnt aus dieser Perspektive eine performative Qualität. Das dem Band beigegebene Vorwort von W. J. T. Mitchell macht das sehr deutlich.

Aus dieser charakteristischen Perspektive nähern sich dann auch alle Beiträge des Bandes ihren Gegenständen insgesamt sehr konsequent. Das bringt zum Teil neue, lesenswerte Interpretationen bereits sattsam bekannter Klassiker hervor. Die Mitherausgeberin Erin Felicia Labbie etwa zeigt an Caravaggios „Opfer des Isaak“, wie Typologie Historizität erzeugt. Andere Beiträge führen über den Nexus des „beholder“ Ansätze weiter, mit denen schon seit einigen Jahren Kunstwerke und soziale oder politische Rituale stärker aufeinander bezogen werden, etwa wenn Allie Terry-Fritsch Caravaggios „Ungläubigen Thomas“ mit öffentlichen Körperstrafen im Italien der Renaissance in Beziehung setzt.

Mitunter fällt es dem Leser aber schwer, über die anspruchsvollen Verquickungen von Bildanalyse en detail, Betrachterperspektive und kulturgeschichtlicher Rahmung den Bezug zur Gewaltforschung im Auge zu behalten – etwa wenn Elina Gerstman in der häufig ins Bild gesetzten Erzählung von der Begegnung der drei Lebenden und drei Toten den Zwischenraum zwischen beiden Gruppen als „a site of anxiety and passive violence“ auffasst (86). Sie greift dabei auf kunsthistorische Einkreisungen der Leerstelle als strukturierendes Element mittelalterlicher Bildnarrative zurück. Das ist anregend und lesenswert, wenn man sich für die Stilprinzipien mittelalterlicher Buchmalerei interessiert, trägt letztlich aber nur wenig dazu bei, mittelalterliche Auffassungen von Gewalt zu erhellen. Im Übrigen fallen in diesem Beitrag einige – gemessen an der sonst guten Bildqualität – stark digital vergrößerte und entsprechend verschwommene Bilder unangenehm ins Auge. Mirella G. Pardees Parallelisierung von AIDS- bzw. HIV-Patienten und Pestopfern (67–76) ist zwar spannend in Bezug auf

moderne Bildwelten, bleibt aber im Rückbezug dieser Einsichten auf die mediävistischen Erkenntnisinteressen ziemlich vage. Dass das auch anders geht, zeigt etwa Erin Felicia Labbie in ihrem schon erwähnten Caravaggio-Aufsatz, in dem sie ihre Erkenntnisse eloquent mit Konzepten aus den einschlägigen Arbeiten von Kathleen Biddick und Carolyn Dinshaw zu den Modi und Funktionen von Mittelalterbildern in der Moderne in Beziehung setzt. Ein Seitenthema schließlich, das in vielen der Beiträge – und auch in der Einleitung (4) – angesprochen wird, ist die offenbar enge Verbindung von Gewalt und Sexualität in den Bildwelten des Mittelalters und der Renaissance. Gerade gemessen an der Häufigkeit, mit der dieses Thema immer wieder angeschnitten wird, fällt aber auf, dass selbst einschlägige Klassiker aus dem eigenen Fach, wie etwa Diane Wolfthals „Images of Rape“ (1999), nirgends Erwähnung finden.

So schließt man den Band nach der Lektüre mit gemischten Gefühlen. Den vielen anregenden Einzelbetrachtungen stehen letztlich sehr wenige klar benennbare Erkenntnisse im Hinblick auf die übergreifende Frage nach der Repräsentation, dem Erleben und der visuellen Perpetuierung von Gewalt entgegen, deren Beantwortung doch das Anliegen des Bandes war. Das ist schade. Über die andere Seite der Titelkomposition, über den „beholder“ bzw. das „beholding“, das aktive Schauen, kann man jedoch einiges lernen.

Hiram Kümper, Mannheim

Seggern, Harm von / Gabriel Zeilinger (Hrsg.), „Es geht um die Menschen“. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters für Gerhard Fouquet zum 60. Geburtstag, Frankfurt a. M. [u. a.] 2012, Lang, 265 S. / Abb., € 49,95.

Der programmatische Titel des Sammelbandes geht nach Auskunft der Herausgeber auf das wissenschaftliche Credo des mit dieser Festschrift Geehrten zurück, wonach, hier in der mittelalterlichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, auch innerhalb von Strukturzusammenhängen, Institutionen und historischen Prozessen stets der Mensch als Individuum oder in der Gruppe, der er zugehört, als handelndes – und leidendes – Subjekt erkennbar sein soll.

Die 17 Beiträge des Bandes stammen alle von Schülern Gerhard Fouquets, die im Universitätsbetrieb tätig sind oder außerhalb stehend den aktiven Kontakt zur Geschichtswissenschaft mit notwendigerweise beschränkter Abkömmlichkeit noch aufrechterhalten. Diese Konzeption verweist auf einen großen dankbaren Schülerkreis und prägt auch insofern thematisch den Band, als es sich vielfach um Beiträge handelt, die in einem Zusammenhang mit Qualifikationsarbeiten und – in geringerer Anzahl – mit Skizzen und Vorarbeiten zu neuen Forschungsprojekten stehen. Die Beiträge haben nun tatsächlich überwiegend mit einzelnen Menschen und Gruppen zu tun: Es sind Handwerker in Injuriensachen vor Gericht, Zuwanderer, Eigenleute in der Stadt, Geschwister in ihrer unterschiedlichen Position als Erstgeborene oder später Geborene, Lübecker Domkapitulare in ihrer Verflechtung mit der Führungsschicht der Stadt, die Frau des Kaufmanns mit ihren wirtschaftlichen Aktivitäten, der Kölner Jurastudent Hermann Weinsberg (1518–1597), der von einer Prostituierten ‚entjungfert‘ wird, Bürger, die durch Bücherlegatate zum Aufbau von Bibliotheken oder durch Stiftungslegatate zu Klostergründungen beitragen, Bewohner einer kleinen oberelsässischen Stadt unter bischöflicher Stadtherrschaft, ferner Gilden und Kommenden. Etwas abstrakter ist die Thematik von Uhren, Zeitordnung und Zeitgebrauch oder der Münzsammlung mit zeitlich, geographisch und herrschaftlich außerordentlich weitgestreuten Sammlungsstücken. Die Verbindung von Lebenswelt und wissenschaftlichem „Konstrukt“ gelingt in dem Beitrag zum Bergmann auf dem montanwirtschaftlichen „Arbeitsmarkt“ im 16. Jahrhundert. Eine begrenzte, kompakte The-

menstellung und unmittelbare Quellenarbeit kennzeichnen die meisten Beiträge im guten Sinne einer Mikrohistorie. So erscheint es in einigen Fällen eher unnötig, Themenformulierungen zu überspannen und Beiträge mit überreichen bis hypertrophen Literaturangaben zu versehen, die interessante Hinweise auf weite Forschungsfelder geben, die aber nicht weiter thematisiert werden und nur entfernt etwas mit dem untersuchten Gegenstand zu tun haben. Die dürren Angaben Hermanns von Weinsberg zu seiner ‚Entbubung‘ durch eine herbeigerufene Seidenspinnerin tragen doch wenig zur allgemeinen Geschichte der „Wollust“, der „Sexualphilosophie“, der Sexualpraktiken oder der Konstituierung von „Männlichkeit“ bei, wie die durch die Literaturangaben eröffneten Perspektiven lauten. Aus den „Etymologien“ Isidors von Sevilla zu Geld und Münze, die mit Kritik an den Münz- und Währungsverhältnissen der „Reformatio Sigismundi“ von 1439 verklammert werden, lässt sich schwerlich schon „der Geldgebrauch als Lebensform“, aus einer beeindruckenden Münzsammlung kaum ein „Weltverständnis“ ermitteln. Damit aber kein Missverständnis entsteht: Diese Beiträge haben auch ohne thematische Überzeichnungen ihren Wert. Gerhard Fouquet ist mit seinen vielseitigen, quellengesättigten, unpräzise formulierten und äußerst ergebnisreichen Studien ein wissenschaftliches Vorbild.

Eberhard Isenmann, Köln

Beattie, Cordelia / Matthew F. Stevens (Hrsg.), *Married Women and the Law in Premodern Northwest Europe* (Gender in the Middle Ages, 8), Woodbridge / Rochester 2013, Boydell, 248 S. / graph. Darst., £ 60,00.

Einrichtungen wie die Geschlechtsvormundschaft (Frauenvögte) oder das Rechtsprinzip der Coverture, das heißt die Vorstellung, dass verheiratete Frauen nicht geschäftsfähig gewesen seien und allein der männliche Haushaltsvorstand die Verfügungsgewalt über den Familienbesitz gehabt habe, nährten und nähren in der Forschung zum Teil noch heute die Überzeugung, verheiratete Frauen seien in der vor-modernen Welt keine vollwertigen Rechtssubjekte gewesen. Die entsprechenden Rechtstexte existieren – ohne jeden Zweifel –, aber es muss gefragt werden, wie, wann, wo und ob die Texte überhaupt zur Anwendung gelangten und welche Auswirkungen sie faktisch auf das Leben der verheirateten Frauen hatten. Dies ist das erklärte Ziel des vorliegenden Sammelbandes (1–10), in dem Lokalstudien vornehmlich zum Nordwesten Europas (Irland, Norwegen, Schottland, Schweden und Wales) vertreten sind, Regionen, die in der internationalen Forschung gewöhnlich wenig beachtet werden. Im Blickpunkt der Aufmerksamkeit stehen die regional und lokal verschiedenartigen Zugriffsmöglichkeiten der Ehefrau auf Sachgüter (bewegliche und unbewegliche Güter) und die daraus resultierenden ebenso unterschiedlichen Handlungsspielräume der Ehefrauen vor Gericht und im Wirtschaftsleben. Die Vergleichsbasis ist allerdings sehr heterogen: Lars Ivar Hansen fokussiert auf ausgewählte norwegische Eheverträge (11–30), Mia Korpiola auf die Theorie und Praxis der schwedischen Gütertrennung im Scheidungsfall (31–51), während sich Gillian Kenny für das Nebeneinander von gaelischem und englischem Familienrecht im spätmittelalterlichen Irland interessiert (53–70) und Lizabeth Johnson für die Gerichtspraxis der walisischen Herrschaft Dyffryn Clwyd (71–89). Mehrere Beiträge konzentrieren sich auf England, wo auch der räumliche Forschungsschwerpunkt der beiden Herausgeber liegt: Miriam Müller beleuchtet den Fragekomplex aus dem Blickwinkel der Manor Courts (der grundherrschaftlichen Gerichte) (91–113), während Matthew Frank von dem Londoner Court of Common Pleas ausgeht (115–131) und Cordelia Beattie von den „Year Books“,

Sammlungen von Rechtsfällen, die zur Schulung des Gerichtspersonals konzipiert waren (133–154).

Die Beiträge von Cathryn Spence (173–190), Alexandra Shepard (191–211) und Sheilagh Ogilvie (213–239) blenden auf die Frühe Neuzeit über: Spence fokussiert auf die gerichtlich eingeklagten Schulden vor den schottischen Stadtgerichten in Edinburgh, Haddington und Linlithgow (1560–1640), Shepard auf die vor den bischöflichen Konsistorialgerichten (1550–1728) protokollierten Zeugenaussagen von Frauen, während Ogilvie dem Themenkomplex Frau, Recht und Arbeit am Beispiel der beiden württembergischen Dörfer Wildberg und Ebhausen nachgeht – ein im Vergleich merkwürdig konventioneller und selbstreferentieller Beitrag. Der geographische Schwerpunkt des Sammelbandes ist, wie gesagt, mit Ausnahme des Beitrags von Shennan Hutton zum spätmittelalterlichen Ghent (155–172) zwar eindeutig Nordwesteuropa, dennoch wäre es einleitend vielleicht hilfreich gewesen, den Blick in Richtung Süden (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und die Schweiz) zu öffnen, wo seit längerem Vergleichsstudien vorliegen, die hätten helfen können, das Profil des Unternehmens zu schärfen. Dessen ungeachtet besticht der Band gerade durch die Vielzahl der geographischen Räume und Orte, die aus unterschiedlicher Perspektive vorgestellt werden, sowie durch die Vielgestalt der Quellen, die es den Autoren erlauben, äußerst differenziert auf das von den Herausgebern vorgegebene Frageraster zu antworten. Aufgedeckt werden Praktiken, die selten mit der Theorie übereinstimmen, auch gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht, als diese Theorie vielerorts immer restriktivere Züge annahm.

Gabriela Signori, Konstanz

Andenna, Cristina / Klaus Herbers / Gert Melville (Hrsg.), *Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen*, Bd. 1: *Netzwerke: Klöster und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts* (Aurora, 1.1), Stuttgart 2012, Steiner, 307 S. / Abb., € 56,00.

Der von Cristina Andenna, Klaus Herbers und Gert Melville herausgegebene Sammelband ist als Teil eines größeren, in deutsch-italienischer Kooperation durchgeführten Projekts angelegt, dessen Ziel es ist, für das 12. Jahrhundert das Innovationspotential des Papsttums gegen das der Orden abzuwiegen. Die Herausgeber gehen dabei davon aus, dass es im Mittelalter einen durch das Christentum fundierten „Kulturraum Europa“ gab, in dem das Papsttum und die Orden grenzübergreifend agierten, und zwar durch die „Ordnung der Kommunikation“ (10 f.). Der vorliegende Band präsentiert den ersten Analyseschritt, für den sich fünfzehn Vertreter verschiedener Fachdisziplinen aus Italien, Frankreich, Deutschland, der Schweiz, England und Belgien zusammengefunden haben, um einen Beitrag zur Kommunikation in und zwischen Orden oder Klöstern zu leisten.

Den historischen Studien vorangestellt ist ein Beitrag von Alois Hahn, der ausgehend von Niklas Luhmanns systemtheoretischen Arbeiten über das Verhältnis von Zentrum und Peripherie reflektiert. Das Verhältnis wird nicht räumlich gefasst, vielmehr wird im Sinne der funktionalen Differenzierung zwischen System und Subsystemen unterschieden. Hahn nimmt freilich weder auf die Orden noch auf den „Kulturraum Europa“ Bezug, wenn er seine in der Soziologie zu verortenden Überlegungen an modernen Staaten, den Systemen Recht, Gesundheit und Sport entfaltet. Der Zugang zu diesen Überlegungen wäre leichter gefallen, wenn der Wert von Hahns Ausführungen für die folgenden geschichtswissenschaftlichen Analysen schon in der Einleitung herausgestellt worden wäre. Die Gliederung ebenso wie die einzelnen Beiträge rekurren nämlich primär auf das Luhmann'sche Kommunikationsparadigma,

während das Verhältnis von Zentrum und Peripherie als Phänomen sozialer Differenzierung zwar immer mitgedacht wird, aber weit weniger deutlich als Leitmotiv in Erscheinung tritt.

Es folgen vier Themenblöcke, die den Inhalten, den Einrichtungen, den Medien und den Wegen der Kommunikation gewidmet sind. Schon im ersten Block wird der kommunikationstheoretische Ansatz konsequent verfolgt. Mirko Breitenstein untersucht den Austausch von „Mahnschriften zur praktisch-spirituellen Unterweisung“ (39) zwischen verschiedenen Orden und Klöstern und kommt zu dem Schluss, dass, obwohl keine verbindlichen Richtlinien zum Lektürekanon vorlagen, dennoch ein erhöhter Institutionalisierungsgrad Voraussetzung „für eine erfolgreiche Rezeption“ der paränetischen Schriften war (53). Befasst sich Breitenstein mit Inhalten, die mit den Zielen religiösen Lebens ersichtlich harmonisieren, behandelt Jens Röhrkasten mit den Wirtschaftsdaten Inhalte, die den Idealen der auf das Armutsgebot verpflichteten Orden auf den ersten Blick widersprachen. Er arbeitet heraus, dass die Orden und Klöster den zunehmend komplexen Wirtschaftsstrukturen ihrer Umwelt begegnen und sowohl für den Austausch mit der Umwelt als auch für die Kommunikation untereinander spezifische Kommunikationsstrukturen ausbilden mussten. Florent Cygler knüpft durch den Fokus auf das Verhältnis zwischen Mutter- und Tochterklöstern an Hahns Überlegungen zu Zentrum und Peripherie an.

Im nächsten Schritt analysieren Maria Pia Alberzoni, Sébastien Barret und Roberto Lambertini die Einrichtungen der Kommunikation. Dabei werden Archive (Barret) ebenso wie Kontrollinstanzen (Alberzoni) wie etwa das zisterziensische Visitationsmodell in den Blick genommen. Alberzoni verweist dabei auf die Bestrebungen der Päpste, derartige Modelle auf breiter Basis durchzusetzen; anstatt Papsttum und Orden zu konfrontieren, erfasst sie wechselseitige Beeinflussungen der beiden Größen. Lambertini bezieht sich auf das Studiensystem der Mendikanten und betont, dass es stark darauf ausgerichtet gewesen sei, Brüder für den Unterricht in den konventseigenen Schulen auszubilden.

Der Abschnitt über die Medien der Kommunikation fällt mit fünf Artikeln am umfangreichsten aus, spiegelt einerseits die Vielfalt des Themas wider und lässt andererseits Linien, die die einzelnen Beiträge miteinander verbinden, deutlich erkennen. Uwe Israel greift gewinnbringend einen zentralen Aspekt von Luhmanns Konzept auf, wenn er Boten und Funktionsträger, die zwischen Klöstern und innerhalb von Orden vermittelten, als „menschliche Operatoren der Kommunikation“ fasst (149). Giles Constables Beitrag schließt sich nahtlos an, indem er die Bedeutung der Boten und somit der auch oralen Kommunikation für den Austausch zwischen religiösen Gemeinschaften stringent herausarbeitet. Dauerhaftere und daher länger auf den Kommunikationsprozess fortwirkende Medien („Speichermedien“, 194 u. ö.) – nämlich die Historiographie, Exempla und Predigten sowie die Architektur und Bilder – werden von Rudolf Kilian Weigand, Carola Jäggi und Heidrun Stein-Kecks behandelt und differenziert zu anderen Medien und Aspekten des Kommunikationsprozesses in Beziehung gesetzt. Jäggi diskutiert dabei mit Bezug auf die mittlerweile umstrittene ältere These von einer typisch zisterziensischen Ordensarchitektur, dass die Peripherie nicht allein ausgehend vom Zentrum erklärt werden könne.

Unter dem Titel „Die Wege der Kommunikation“ werden disparate Phänomene behandelt. Steven Vanderputten widmet sich am Beispiel monastischer Forderungen nach Schuldeingeständnissen von Laien, die Kirchengut entfremdeten, dem Austausch zwischen flandrischen Klöstern und ihrer laikalen Umwelt. Im Unterschied dazu rekurrieren Nicolangelo d’Acunto und Cristina Andenna explizit auf das eingangs von

Alois Hahn entworfene Theoriegerüst, indem sie das Verhältnis von Zentrum und Peripherie bei den Franziskanern, den Cluniazensern, den Zisterziensern und den Prämonstratensern ergründen. Bemerkenswert ist dabei der Aspekt der Mobilität: Während das Zentrum etwa des Franziskanerordens mobil war, die Peripherie daher aber eben nicht, sind bei den Orden mit stabilem Zentrum an der Peripherie Abweichungen von den Idealen des Zentrums zu beobachten. Dass Zentrum und Peripherie nicht (nur) räumlich gedacht werden können, sondern als Phänomene sozialer Differenzierung, wie Hahn eingangs konstatiert, wird am Ende des Bandes also auf den historischen Fall bezogen und eindrücklich nachgewiesen.

Das allein in diesem ersten Teilband vertretene breite Themenspektrum zeigt, wie grundlegend und umfangreich die Fragestellung ist, die die Herausgeber in der Einleitung formulieren. Mithilfe der theoretischen Rahmung ist es gelungen, die mitunter sehr unterschiedlichen Detailinformationen zu einem Gesamtbild zu vereinen. Das Anliegen, Ordens- und Klostergeschichte nach den Maßgaben der Systemtheorie zu beschreiben, ist tatsächlich das verbindende Element der verschiedenen und je für sich genommen sehr lesenswerten Beiträge; nur an wenigen Stellen geraten die Luhmann'schen Parameter aus dem Blick. Ein schon in verschiedenen Arbeiten aus dem Umkreis der Dresdner „Forschungsstelle für vergleichende Ordensgeschichte“ erprobter Ansatz wird hier auf eine neue Ebene gehoben, im Übrigen teils von Autoren, die an der FOVOG gearbeitet und geforscht haben. Am Ende bleibt allerdings die Frage offen, wie der in der Einleitung erwähnte „Kulturraum Europa“ beschaffen sein soll, inwiefern die Orden an der Ausprägung eines solchen Konstrukts beteiligt gewesen sind und wie der systemtheoretische Ansatz zur Klärung dieser Fragen fruchtbar gemacht werden könnte. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass der Band nur ein Teilergebnis des groß angelegten Forschungsprojekts präsentiert.

Katharina Mersch, Göttingen

Flannery, Mary C. / Katie L. Walter (Hrsg.), The Culture of Inquisition in Medieval England (Westfield Medieval Studies, 4), Cambridge 2013, Brewer, VIII u. 194 S., £ 60,00.

Dieser Essayband richtet sich gegen zwei Einseitigkeiten der modernen Forschung gegenüber dem Phänomen „Inquisition“ (im mittelalterlichen England), nämlich 1. gegen die vornehmlich historische Betrachtungsweise und 2. gegen die konzeptuelle Engführung, dass Inquisition allein ein Mittel gegen Häresien gewesen sei (1). Das Alternativmodell der Editorinnen versucht, Inquisition im größeren Kontext zu lesen. Hierzu wird auf die Einbindung der Inquisition in pastorale, rechtliche, soziale und literarische Strukturen (2) hingewiesen.

Die zehn hier versammelten Essays spiegeln die Absicht der Editorinnen allesamt sehr gut wider. Die ersten drei Artikel verkörpern dabei am ehesten noch die klassisch historische Perspektive. Sie widmen sich der Praxis der Inquisition aus Sicht der kirchlichen Strukturen. Insbesondere der erste Artikel von Henry Ansgar Kelly ist als zentral anzusehen. Er fasst die inquisitorische Praxis im mittelalterlichen England zusammen, insbesondere in Abgrenzung zu den beiden Alternativpraktiken *accusatio* und *denunciatio*. Denunziation, so macht im zweiten Essay Edwin Craun weiterhin deutlich, war zur Besserung (Stichwort *caritas* als Prozessmotiv) der Delinquenten gedacht und unterschied sich somit von den anderen beiden Formen, die hauptsächlich auf deren Bestrafung abzielten (36). Inquisition hatte gegenüber der *accusatio* den Vorteil, dass die Anklage sich nicht gegen den Ankläger kehren konnte. Bei einer *accusatio* hatte der Ankläger im Prozess die Schuld des Angeklagten zu beweisen; bei

Misserfolg drohte dem Ankläger exakt die Strafe, die der Angeklagte bei erwiesener Schuld bekommen hätte (10 f.). Die Essays 4–9 stellen ergänzend dazu die Perspektive der im Prozess Angeklagten in den Mittelpunkt. Hier geht es um den ‚produktiven‘ Umgang mit den Vorwürfen, letztlich um die Wechselwirkung zwischen Inquisition und sozialem Kontext bzw. literarischer Adaptation. Wie wirkte ein Inquisitionsprozess sich auf die literarische Produktion des Angeklagten aus? Welche sozialen ‚Rückkoppelungen‘ ließen sich beobachten? Eine Art der ‚Rückkopplung‘ beschreiben die Editorinnen selbst in ihrem Essay. Hier geht es um den Zusammenhang zwischen dem *forum externum* (Inquisition) und dem *forum internum* (Buße, Beichte). Gegen die Standardinterpretation, dass die „Subjektwerdung“ in mittelalterlichen Texten insbesondere auf Buß- und Beichtpraxen zurückgehe bzw. durch diese beschleunigt worden sei, weisen die Editorinnen auf die Bedeutung von Inquisitionstechniken hin. Das Konzept der Innerlichkeit werde in verschiedenen mittenglischen Texten also nicht ausschließlich mit Blick auf die dialogische Form der Beichte gewonnen, sondern auch über eine bestimmte Öffentlichkeit, wie sie im kanonischen Prozess der Inquisition exemplarisch ist (78). Denn Inquisition setzt gerade auf die Notorietät des Vergehens des Einzelnen (der Ankläger ist hier ersetzt durch die „öffentliche Meinung“ / *publica fama*, s. o.) und ist damit scharf abgegrenzt von der privaten Aussprache zwischen Delinquent und Priester in der Beichte. Der Rückgriff auf Inquisitionstechniken kanonischer Provenienz in bestimmter katechetischer Literatur, etwa in „Dives and Pauper“ oder „Jacob’s Well“, spiegelt somit die soziale Komponente einer literarischen Subjektwerdung wider, die privat *und* öffentlich vonstattengehen muss.

Der zehnte, als „Response Essay“ bezeichnete Beitrag von Emily Steiner bindet die vorhergehenden Essays zu der These zusammen, dass kanonisches Recht und insbesondere Inquisition als starker Einflussfaktor auf die literarische Produktion anzusehen sind. Im Hinblick auf Geoffrey Chaucer behauptet Steiner, dass sein fingierter Inquisitionsprozess in der „Legend of Good Women“ ihm bei seiner ‚Autorwerdung‘ half. Durch die Imagination eines Prozesses, der nicht wirklich stattgefunden hat, aber hätte stattfinden können, inszenierte sich Chaucer nicht mehr nur als Dichter, sondern eben als ein Autor, mit eigener Reputation, eigenem Werk und eigenen Lesern (167). Indem Chaucer im Prolog zu diesem Werk die Leser auffordert, den Autor selbst ‚inquisitorisch‘ zu betrachten, tritt der Dichter aus dem Privaten in die Öffentlichkeit eines Autors. Es zählt damit nicht nur, was der Dichter zu sagen hat, sondern wie der Autor sieht und gesehen wird.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Entgrenzung des Blicks auf das Phänomen „Inquisition“ den Editorinnen in diesem Band sicherlich gelungen ist. Hier wird eine Perspektive eröffnet, die es weiterzuverfolgen gilt. Zwei Bemerkungen seien aber an dieser Stelle erlaubt. 1. Auch wenn der Pfad, auf dem die Editorinnen wandeln, (noch) nicht ausgetreten ist, so ist er doch auch nicht komplettes Neuland (siehe z. B. Dyan Elliott, *Proving Woman. Female Spirituality and Inquisitional Culture in the Later Middle Ages*, Princeton 2004, besonders zum Zusammenhang von Inquisition und Beichtpraxis; Katherine Little, *Confession and Resistance. Defining the Self in Late Medieval England*, Notre Dame 2006, mit Blick auf die mittelalterliche ‚Subjektwerdung‘; beide Monographien werden in der Bibliographie genannt). Die sehr offensive Promotion des eigenen Projekts im Buch selbst ist hier etwas störend, ist aber im heutigen akademischen Betrieb wohl unvermeidlich (Flannery / Walter sprechen zum Beispiel einleitend von der „convincing evidence of inquisition’s broader relevance“ [7], die der Band liefern solle). Die Innovation und die Kohärenz des Bandes werden stets hervorgehoben, sollten aber vom Leser aus den genannten Gründen mit Vorsicht aufgenommen werden. 2. Die Perspektiventgrenzung gelingt insofern nicht ganz, als

wir es hier vor allem mit Beiträgen aus dem ‚English Department‘ zu tun haben. Eine echte Interdisziplinarität, wie man sie sich für dieses Thema wünschen könnte, wurde nicht gewollt/eingelöst. Neben der kirchenrechtlichen und historischen Perspektive könnte man auch theologische, soziokulturelle usw. Betrachtungsweisen in den Vordergrund stellen. Gerade der im Titel prominent platzierte Begriff der Kultur („Culture of Inquisition“) hätte wesentlich gewinnbringender angewandt werden können – und müssen. Er hätte vor allem eigens thematisiert werden sollen. Auch wenn eine Nähe zu „cultural studies“ in ihrer ideologischen Form wohl weder beabsichtigt war noch wünschenswert ist, hätten die Editorinnen darauf eingehen sollen, was für sie denn nun die „Culture of Inquisition“ ist. So lässt sich der Begriff der Kultur lediglich als eine andere Umschreibung für „Kontext“ lesen – und löst damit nicht ein, was er auf den ersten Blick zu versprechen scheint.

Im Ganzen ist dieser Band aber eine durchaus gelungene Initiative zum Perspektivenwechsel, aus dem ‚Ghetto‘ der historischen Betrachtungsweise hinaus und hin zu einem neuen, holistischen Blick auf das Phänomen „Inquisition“ im mittelalterlichen England.

Thomas Jeschke, Köln

Larsen, Andrew E., The School of Heretics. Academic Condemnation at the University of Oxford, 1277–1409 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 40), Leiden / Boston 2011, Brill, X u. 323 S., € 129,00.

Mittelalterliche Ketzler, und unter diesen besonders die Akademiker, haben es der (akademischen) Geschichtsschreibung seit langem angetan. Die Bezeichnung als Ketzler, so schon Lessing 1777 im Zusammenhang mit Berengar von Tours, sei „in gewissen Jahrhunderten“ – gemeint sind insbesondere das 11. und 12. Jahrhundert – „die größte Empfehlung, die von einem Gelehrten auf die Nachwelt gebracht werden“ könne. Die Zahl der Publikationen ist entsprechend Legion. Die meisten Studien haben sich dabei auf (Nord-)Frankreich konzentriert, ob nun für das 11. (Berengar!), 12. (Abaelard!) oder 13. (1277!) Jahrhundert, und lange Zeit hat ein theologie- und geistesgeschichtlicher Ansatz die Forschung dominiert. Es ist daher sehr willkommen, dass Andrew E. Larsen sich in „The School of Heretics“, der Druckfassung seiner Dissertation, den institutionellen Rahmenbedingungen universitärer Häresieprozesse widmet und dies am Beispiel von Oxford, nicht Paris tut.

Wie es schon J. M. M. H. Thijssen und Luca Bianchi 1998 bzw. 1999 für Paris getan haben, analysiert Larsen dabei alle belegten Prozesse über einen längeren Zeitraum (hier 1277 bis 1409) und fragt vor allem nach dem Verlauf der jeweiligen Verfahren.

Dazu stellt Larsen zunächst (Kap. 2–11) in chronologischer Reihenfolge die entsprechenden Fälle von den Oxforder Verurteilungen von 1277 bis zum Prozess gegen Richard Flemming 1409 dar. Hierbei kann er sich auf eine überreiche Sekundärliteratur stützen. Diese hat Larsen, jedenfalls soweit sie auf Englisch vorliegt, gründlich ausgewertet und bietet jeweils eine ausgewogene Zusammenfassung des Forschungsstandes. Davon profitiert der Leser vor allem auch im Fall von weniger bekannten Verurteilungen. Des Weiteren kann Larsen vielleicht nicht unbedingt überraschend, aber jedenfalls überzeugend zeigen, dass alle diese Verfahren während oder kurz nach Konflikten zwischen bestimmten Orden – notorisch: zwischen Dominikanern und Franziskanern – oder vergleichbaren Gruppen (Weltklerus vs. Mönchsorden) stattfanden und dass umgekehrt jeder ernsthafte Konflikt dieser Art auch zu Anklagen wegen theologischen Irrlehren führte. Weniger als man erwarten könnte, werden Konflikte zwischen den einzelnen Fakultäten thematisiert.

Die eigentliche Analyse findet sich in den letzten Kapiteln 12 bis 14: Kapitel 12 untersucht systematisch, wann und auf welcher Grundlage die Universität Oxford sich selbst als zuständig für Häresieklagen sah. Hier ist der Unterschied zu Paris, wo der Dekan der theologischen Fakultät zugleich Erzdiakon war, besonders deutlich. In Oxford, wo dies nicht der Fall war und zudem Bischofssitz und Universität schon räumlich deutlich getrennt waren, konnten die Universität und ihr Kanzler so handeln, als ob die bischöfliche Rechtsprechung auf sie übergegangen wäre – auch wenn das juristisch gesehen allenfalls teilweise der Fall war. Auch die Beziehungen zum Erzbischof waren in Oxford anders als in Paris, und dies war, wie Larsen deutlich macht, vor allem um 1400 wichtig.

Im 13. Kapitel stellt Larsen das vor, was er (mit Edward Peters) als *libertas inquirendi* fasst: die sonst gern *libertas scholastica* genannten Möglichkeiten, im Rahmen akademischer Lehre auch potentiell häretische Äußerungen aussprechen und diskutieren zu können. Larsen betont hier, dass jedenfalls bis 1407 die Differenzierung zwischen Idee und Sprecher sowie prophylaktische Abschwörungen entscheidende Techniken waren, um Irrlehren oder das, was sich als solche hätte herausstellen können, im Hörsaal und in der *disputatio* zur Sprache bringen zu können. Nicht (allgemeine) Freiheit und erst recht nicht Toleranz, sondern höchst scholastische Denk- und Sprechtechniken erlaubten es also in sehr spezifischen Kontexten, „gefährliche“ Meinungen zu zitieren, ohne sie sich zu eigen zu machen. Nach Larsen war der so ausgedehnte Bereich des legitim Sagbaren nicht unbegrenzt, aber doch großzügig bemessen. Erst 1407 mit den „Constitutiones“ des Erzbischofs Arundel sei dieser Bereich spät, dann aber massiv eingeschränkt worden.

Das Konzept der *libertas inquirendi* vertieft Larsen in Kapitel 14 noch einmal am Beispiel eines Schulstreits, der zwar theologisch angreifbare Positionen hervorbrachte („Pelagianismus“), aber eben nicht zu Anklagen oder gar Verurteilungen führte. Wenn diese theologischen Faktoren keine hinreichenden Gründe für ein Verfahren gewesen seien, so Larsen in Kapitel 15 wieder generalisierend, dann müssten andere Faktoren stärker beachtet werden. Diese macht Larsen für das Ende der *libertas inquirendi* noch einmal stärker als für den Verlauf der einzelnen Prozesse im ersten Teil seines Buches. Ansonsten aber hat Larsen erstaunlich wenig darüber zu sagen, dass nach 1409 Häresieverurteilungen durch die Universität nicht nur endeten, sondern auch kaum noch Häresieprozesse von der Universität ihren Ausgang nahmen. Ist *libertas* an mittelalterlichen Universitäten immer noch so viel erklärungsbedürftiger als ihr Ende? War der intellektuelle Niedergang der theologischen Fakultät, der in der Forschung immer wieder postuliert worden ist, so vollständig, dass solche Positionen gar nicht mehr entwickelt wurden? Oder war es umgekehrt die Unterdrückung riskanter Theologoumena, die diesen intellektuellen Niedergang verursachten?

Bedauerlich ist, dass man dem Buch die anscheinend recht zügige Umarbeitung von der Qualifikationsschrift zur Monographie anmerkt und sprachliche Unsauberkeiten im Englischen wie in anderen Sprachen stehen gelassen wurden. Der erste Tippfehler findet sich gleich auf der ersten, der zweite auf der zweiten Seite, und vor allem bei deutschsprachigen Titeln häufen sich die Fehler sehr; ein offenbar erst spät eingefügter Hinweis auf einen Aufsatz Larsens ist einmal so, einmal so zitiert und fehlt im Literaturverzeichnis ganz (2, Anm. 3; 270, Anm. 36; 307). Erheblich schwerer wiegt, dass Larsen zwar immer wieder Quellentexte zitiert, aber selten einmal näher auf diese eingeht. Wo er es doch tut, treten Schwierigkeiten mit dem Lateinischen zutage, die man in einer Dissertation zu mittelalterlichen Universitäten nicht erwartet hätte. Inhaltliche Probleme bleiben da nicht aus, wenn schon die Übersetzung von *salus* Schwierigkeiten bereitet: Wilhelm von Hotham argumentierte, dass „philosophische“

Sätze frei disputiert werden könnten, weil sie das Heil (*salus*) nicht gefährdeten, und lehnte deshalb jede Kompetenz des Erzbischofs Peckam, solche Sätze zu verurteilen, ab. Nach Larsens Übersetzung hingegen soll die *libertas inquirendi* seinerzeit mit dem Argument der gesundheitlichen Unbedenklichkeit dieser Sätze verteidigt worden sein („without detriment to health“ übersetzt Larsen auf Seite 262), was doch eher erheitend als erhellend ist.

Larsen hat eine Studie vorgelegt, deren Anlage einfach, aber überzeugend ist: Mit dem Anspruch auf Vollständigkeit analysiert er die im Einzelnen sehr gut, aber selten gemeinsam untersuchten Fälle akademischer Häresien an der Universität Oxford im späteren Mittelalter. Primärquellen spielen eine geringe Rolle, und wo sie herangezogen werden, geschieht dies nicht immer in überzeugender Weise. Als gut lesbare Überblicksdarstellung aber hat die Arbeit ihren Wert.

Christof Rolker, Konstanz

King, Andy / David Simpkin (Hrsg.), *England and Scotland at War, c. 1296 – c. 1513* (History of Warfare, 78), Leiden / Boston 2012, Brill, XIV u. 409 S. / graph. Darst., € 163,00.

Deutsche und englische Forschungsarbeiten zum mittelalterlichen Krieg trennen mitunter Welten: In Deutschland ist Kriegsforschung ein Randphänomen, das erst während oder nach der Hinwendung zu kulturhistorischen Fragestellungen an Bedeutung gewonnen hat. Erst nach und nach wird das lange Zeit gescheute Thema „Krieg“ in seiner Bedeutung für das Verständnis der mittelalterlichen Gesellschaft erfasst und hält damit Einzug in die deutsche Mediävistik. Dem steht eine ungebrochene Forschungstradition in Großbritannien gegenüber; hier ist Militärgeschichte ein etabliertes historisches Teilfach, das etliche der methodisch-thematischen Entwicklungen der Geschichtsforschung im 20. und 21. Jahrhundert mitgemacht und sich ausgehend von einer Feldherrn- und Kriegskunstgeschichte für sozial-, wirtschafts- und politikgeschichtliche Fragen geöffnet hat – ohne das Interesse für klassische militärhistorische Fragen nach Rekrutierung, Strategie und Taktik zu verlieren. Dabei ist aber eine gewisse Distanz zu Ansätzen zu verzeichnen, welche die gesellschaftlich-kulturelle Repräsentation von Kriegen und Kriegern untersuchen.

Der hier vorzustellende Sammelband nimmt sich vor diesem Hintergrund den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen England und Schottland in der Zeit von 1296 bis 1513 an, also zwischen den Schlachten bei Dunbar und Flodden. Diese englischen Siege stehen für einen Abschnitt in der englisch-schottischen Geschichte, der von zahlreichen Konflikten unterschiedlicher militärischer Intensität und Komplexität rund um das politische Verhältnis beider Reiche zueinander geprägt war. In ihrer konzisen Einleitung (1–18) machen die Herausgeber deutlich, worin die Bedeutung dieser Auseinandersetzung für die mittelalterliche Kriegsgeschichte liegt. Die gute Quellenlage, die sich vor allem auf englischer Seite der „archetypal frontier“ (5) aus umfangreichem Verwaltungsschriftgut speist, erlaubt Einblicke und Vergleiche zu verschiedenen Aspekten der kriegführenden Gesellschaften. Diese sollen im Sinne der „longue durée“ verglichen und historisiert werden. Dabei stehen sehr unterschiedliche Facetten des Krieges im Fokus der durchweg qualitativ vollen 14 Beiträge, so dass der Wert des Sammelbandes eher in der Fülle der Einzelbeobachtungen als in einer übergreifenden Synthese liegt. Einige Beispiele mögen hier genügen, um die Bandbreite an Themen und Zugriffen zu verdeutlichen: Andrew M. Spencer nimmt sich der Rolle des John de Warenne in der Schlacht von Stirling Bridge an (39–51) und gewichtet dessen Anteil an der englischen Niederlage neu, indem er nicht nur die persönlichen

Fähigkeiten des Kommandeurs, sondern auch die strukturellen Gegebenheiten der englischen Kriegführung einbezieht. David Simpkin untersucht die militärische Bedeutung der königlichen Sergeants-at-arms unter Eduard I. und Eduard II. und stellt in einer sehr detaillierten prosopographischen Analyse die große Bedeutung dieser Männer für die königliche Kriegführung besonders im Garnisonsdienst in Schottland heraus (77–117). Diese Mitglieder des königlichen Haushaltes stellten auf Grund ihrer militärischen Erfahrung erste Ansätze zur Professionalisierung der englischen Kriegführung dar, die wir im ausgehenden 14. und 15. Jahrhundert greifen können. Auch im Aufsatz von Andy King zeigt sich die Aussagekraft der Überlieferung aus der englischen Kriegsbürokratie (119–156); King vergleicht die Rekrutierungsmechanismen, die zwischen 1337 und 1347 für die englischen Feldzüge gegen Schottland zur Anwendung kamen. Wenig überraschend ist die Erkenntnis, dass bei zunehmender militärischer Präsenz Eduards III. auf dem Kontinent die schottischen Kriege an die regionalen Magnaten delegiert wurden. Aufschlussreich ist aber die Beobachtung, dass die unterschiedlichen Rekrutierungsmethoden – Lehnsaufgebote, soldbasierte Rekrutierung oder Zwangsaushebungen – wenig Einfluss auf die Funktionalität der Aufgebote hatten. Iain A. Macinnes widmet sich weniger der Kriegführung als den Folgen des Krieges und analysiert die Abrechnungen der englischen Sheriffs für die von England annektierten südschottischen Gebiete von 1334 bis 1337 (183–201). Ausbleibende oder zurückgehende Zahlungen verdeutlichen hier die ökonomischen Auswirkungen des Krieges. Auf überkommenen Pfaden englischer Kriegsforschung bewegt sich Alastair J. Macdonald, wenn er nach der Qualität der schottischen Feldherrnkunst zwischen 1296 und 1513 fragt, einzelne Kriegshandlungen kategorisiert – „major battle“, „lesser battle“ und „skirmish“ – und dann Erfolge und Misserfolge schottischer Anführer analysiert (255–282). So fragwürdig dies methodisch im Detail sein mag, so wichtig ist die abschließende Erkenntnis – auch wenn sie aus der Sicht der deutschen Kriegsmediävistik nicht zu überraschen vermag: „We have to look at the wider set of cultural assumptions and beliefs prevalent in the Middle Ages and avoid – as far as we can – imposing anachronistic judgements from the viewpoint of the modern generals’s armchair.“ (282) Der letzte Beitrag des Bandes belegt, dass die angelsächsische Kriegsforschung auch für kulturhistorische Ansätze offen ist und nicht nur um die Abkehr von anachronistischer Operationsgeschichte ringt. Katie Stevenson und Gordon Pentland verfolgen detailreich und überzeugend die verschiedenen Stränge und Kontexte der Erinnerung an die Schlacht von Flodden von 1513 bis ins 21. Jahrhundert (355–380). Ein ausführliches Register beschließt den Band.

Dieser Sammelband deckt am Beispiel der englisch-schottischen Kriege große Teile des Spektrums einer modernen Militärgeschichte ab und liefert damit einen gewichtigen Beitrag nicht nur zur englisch-schottischen Geschichte, sondern auch zur Geschichte des mittelalterlichen Krieges und seiner Erforschung. Die Pluralität der Ansätze verdeutlicht dabei, wie vielschichtig die moderne Militärgeschichte sein kann.

Martin Clauss, Chemnitz

Kroener, Bernhard R., Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft 1300–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 92), München 2013, Oldenbourg, XIV u. 170 S., € 19,95.

Ein aktuelles Handbuch zur frühneuzeitlichen Militärgeschichte ist durchaus vonnöten – nicht etwa, weil in der renommierten Reihe „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ dieser Band noch fehlte, sondern weil sich in den vergangenen Jahren diese Thematik zu einem anerkannten Sektor innerhalb der Geschichtswissenschaft ent-

wickelt hat. Darauf baut auch Kroener auf, dessen erkennbares und legitimes Ansinnen es ist, die Relevanz militärhistorischer Forschung für die allgemeine Geschichtswissenschaft herauszuarbeiten. Auch deswegen sucht er den Faktor „Militär“ oder „Kriegswesen“ (den Begriff bevorzugt er für die früheren Epochen bis zum 17. Jahrhundert) in gemeinschaftliche historische Bezüge zu stellen.

Auffällig an der Anlage des Bandes ist sein chronologischer Zuschnitt. Ein Berichtszeitraum von 1300 bis 1800 ist für einen Frühneuzeitler ungewöhnlich, für einen Militärgeschichtler jedoch nicht: Denn die Veränderungen, die für die frühneuzeitliche Militärgeschichte prägend waren, reichen in ihrer Vorgeschichte deutlich bis ins Mittelalter zurück; entsprechend ist in diesem Band die Schlacht von Kortrijk 1302 das erste historische Datum und Schlagwort. Das Ende der Epoche markiert das auslaufende 18. Jahrhundert; unter dem Begriff „Sattelzeit“ werden hier auch militärhistorische Transformationsprozesse subsumiert. Da der Folgeband der EdG-Reihe bereits erschienen ist, kann Kroener hier guten Gewissens so verfahren; ebenso ist die Entscheidung, im 14. Jahrhundert einzusetzen, sehr plausibel, auch wenn die vorliegende Darstellung das mittelalterliche Kriegswesen nur selektiv berücksichtigen kann.

Diese Periodisierungsfragen sind jedoch keineswegs Mittel zum Zweck, sie spiegeln vielmehr einen Ansatz, der ganz bestimmten inhaltlichen Themen nachspüren will. Die Entwicklung der militärischen Macht wird vor allem im Kontext einer sich im Laufe der Jahrhunderte intensivierenden Staatstätigkeit betrachtet; auch wenn gesellschaftliche Umbrüche immer wieder eingebracht werden und das Verhältnis des Militärs zu oder innerhalb von gesamtgesellschaftlichen Strukturen thematisiert wird, bildet die Geschichte des Staatsbildungsprozesses doch eine wichtige Orientierungsmarke für die vorliegende Darstellung. Am Ende des Berichtszeitraums steht dann nicht nur eine dauerhaft unterhaltene und professionalisierte, sondern insbesondere eine verstaatlichte Militärmacht.

Dieses Narrativ eines im Laufe der Jahrhunderte immer weiter ‚verobrigkeitlichten‘ Militärs ist völlig schlüssig und bietet einen geeigneten Zugriff auf die militärischen Phänomene dieser Epoche. Gerade vom chronologischen Zuschnitt her hätte es nun sehr gut gepaßt, diese Entwicklungen mit dem Forschungsparadigma der „Military Revolution“ zu verbinden. Bezeichnenderweise wird dieser Leitbegriff der Forschung im darstellenden Teil kaum verwandt, wohl aber in den Abschnitten zu den „Grundproblemen und Tendenzen der Forschung“. Kroener stellt klar heraus, daß die Diskussion um die Militärische Revolution in der deutschen Forschung bestenfalls rezipiert, aber nie wirklich aktiv geführt oder mitgestaltet wurde; ganz überwiegend ist diese Debatte von der angloamerikanischen Militärgeschichte bestritten worden (62). Im weiteren entdeckt er erhellende Bezüge zu deutschen Forschungsansätzen, insbesondere seitens W. Hahlwegs und G. Oestreichs, referiert aber dann vor allem die Deutungen im Umkreis von M. Roberts, G. Parker und J. Black, um am Ende auf Interpretamente einer kulturalistisch inspirierten Militärgeschichtsforschung hinzuweisen, die zumal in der deutsch(sprachigen) Forschung eine Neubewertung des Militärs eingeleitet und dabei vor allem dessen Sonderrolle im Staatsbildungsprozeß relativiert hat (73 f.). Auch für diese Auffassung lassen sich gute Argumente anführen. Doch ist nicht zu übersehen, wie sehr der Band in solchen Passagen auch die Sonderstellung der deutschen Forschung in der Debatte um die Militärische Revolution und wohl auch in der vormodernen Militärgeschichte allgemein reflektiert. Gleichwohl sind die Passagen zum Forschungsüberblick inklusive des Forschungsrückblicks außerordentlich gut gelungen, da sie in prägnanter Weise die reichhaltigen Aspekte der Militärgeschichtsschreibung vorstellen. Dies gilt vor allem auch für die wissenschaftsgeschichtlichen Ausführungen, die einen Bogen von der stark applikatorischen

Kriegs- und Wehrgeschichte zur verwissenschaftlichen Militärgeschichte schlagen. Wichtig ist auch, daß der Bericht hier nicht erst im 19. Jahrhundert einsetzt, sondern auch noch knapp auf die Kriegsgeschichtsschreibung im 18. Jahrhundert verweist (75), wobei diese historiographischen Frühformen im Band selbst auch noch an anderer Stelle auftauchen (etwa im Darstellungsteil unter dem Stichwort „Militärkritik der Spätaufklärung“, 45). Neben den parallelen Entwicklungen der Militärgeschichtsschreibung in der Bundesrepublik und der DDR legt Kroener allerdings einen Schwerpunkt auf die sog. „Neue Militärgeschichte“, wie sie sich seit den frühen 1990er Jahren entwickelt und etabliert hat. In diesem Kapitel werden dann nicht nur aktuelle Leitbegriffe wie „Staatenbildungskriege“ und „Bellizität“ aufgegriffen, sondern auch aus benachbarten Forschungsdiskursen bekannte Schlagworte wie „Sozialdisziplinierung“, „Absolutismus“ und „Konfessionalisierung“ in ihren Bezügen zur Militärgeschichte verortet.

Am Ende markieren zwei weitere Schlagworte – „Gesellschaftsgeschichte des Militärs“ und „Kulturgeschichte des Gewalt“ (121 u. 127) – eine Forschungsperspektive, die der Autor als für die weitere Forschung konstitutiv einstuft. Das Potential dieser Ansätze soll hier gar nicht in Abrede gestellt werden, doch fällt auf, wie sehr die hier vertretene Auffassung von Militärgeschichte den eigentlichen Kriegsbezug vermeidet. Das Bestreben der Einbindung militärischer Lebenswelten in gesamtgesellschaftliche Kontexte der Vormoderne soll gar nicht relativiert werden, doch besteht zumindest die Gefahr, daß der Krieg und kriegerische Handlungen nur noch in verwischter Perspektive erscheinen. Hier zeigt sich erneut eine Differenz zu den Ansätzen, wie sie nicht nur, aber vielleicht doch am profiliertesten in der angloamerikanischen Forschung verfolgt werden. Man muß dies nicht bedauern, aber man muß es doch einmal festhalten. Gleichwohl ist dem Autor zu attestieren, daß er eine gelungene Standortbestimmung der derzeitigen Militärgeschichtsschreibung vorgelegt hat, die für die weitere Forschung die nötige Orientierung bietet.

Michael Kaiser, Köln / Bonn

Jütte, Daniel, Das Zeitalter des Geheimnisses. Juden, Christen und die Ökonomie des Geheimen (1400–1800), Göttingen 2011, Vandenhoeck & Ruprecht, 420 S., € 54,95.

Die Frühneuzeitforschung hat sich dem Phänomen des Geheimnisses bislang hauptsächlich am Beispiel geheimer Gesellschaften im 18. Jahrhundert genähert. Eine Untersuchung zur allgemeineren Kultur des Geheimen in der Frühen Neuzeit blieb hingegen ein Desiderat, das Daniel Jütte mit seiner 2011 erschienenen Dissertation aufgreift und zu erfüllen beabsichtigt. Ausgehend von der Geschichte der Juden in der Frühen Neuzeit befasst sich Jütte mit der Bedeutung von Geheimnissen und Geheimhaltungspraktiken zwischen 1400 und 1800, um gleichsam fundierte „Einblicke in zentrale Bereiche der Lebenswelt frühneuzeitlicher Juden“ (18) und ihre Austauschbeziehungen mit Christen zu erhalten. In Anlehnung an sozialwissenschaftliche und ethnologische Studien versteht er das Geheimnis dabei nicht nur als ambivalentes Objekt des zugleich Verborgenen und „prinzipiell Wißbar[en]“ (14), sondern als eine spezifische Form sozialen und kommunikativen Handel(n)s (24), das nicht selten auch performativ in Szene gesetzt wurde. Vor diesem Hintergrund unternimmt Jütte den Versuch, „eine Praxeologie – und vielleicht auch eine Theorie – des Geheimnisses in der Vormoderne zu entwerfen“ (20).

Jütte beginnt mit einer Darstellung der sozialen Kontexte, die die frühneuzeitliche Geheimniskultur maßgeblich prägten. Der Handel mit Geheimnissen konzentrierte sich vor allem auf größere Städte wie etwa Venedig, wo zahlreiche Bücher über die Enthüllung von Geheimnissen erschienen und zirkulierten, geheime Gesellschaften

und Salons gegründet wurden und nicht zuletzt auch neue Berufsfelder wie etwa das des *professore de' secreti* entstanden. Das geheime Wissen oszillierte entsprechend zwischen öffentlichen und verborgenen Formen des Wissens, die wiederum mit unterschiedlichen Ansprüchen an Geheimhaltung einhergingen. Vor diesem Hintergrund wurde vor allem den Juden eine hohe „Arkankompetenz“ (41) zugeschrieben, was Jütte jedoch nicht nur auf eine christlich-theologische Polemik und Judenfeindlichkeit, sondern auch auf außertheologische Traditionen, Quellen und Fiktionen teils jüdischen Ursprungs zurückführt. Der gesellschaftliche und politische Bedarf an Geheimnissen war groß und traf im Alltag auf eine „pragmatische[...] Bereitschaft von Juden, diese zu liefern“ (53). In sozialer Hinsicht bot der Handel mit praktischem Geheimwissen den in vielerlei Hinsicht sozial ausgegrenzten Juden vor allem die Möglichkeit, gesellschaftlich aufzusteigen und konfessionelle Grenzen zu überwinden.

Das zweite Kapitel befasst sich mit der „reale[n] Praxis“ (59) des arkanen Handels in den Bereichen Alchemie, Medizin, Kryptographie, Spionage und Technologie. Jütte durchleuchtet unterschiedliche „Facetten der Ökonomie des Geheimen“ (61) am Beispiel von Tätigkeiten ausgewählter Juden, die sich als Ärzte, Erfinder, Höflinge, Spione oder internationale Händler Zugang zu Geheimwissen und -praktiken „aller Art“ (58) verschaffen konnten. In einem gesonderten Kapitel widmet sich der Autor der Magie und ihrer Bedeutung für die Herstellung von „Zwischenräume[n]“ bzw. Kontaktzonen zwischen Juden und Christen, die wechselseitig Dienste auf dem Gebiet der Magie anboten und austauschten (130). Ergänzend hierzu befasst sich das vierte Kapitel mit der wirtschaftlichen Dimension des Handels mit Geheimnissen, berücksichtigt dabei vor allem die ökonomischen Beziehungen zwischen Juden und Herrschern, darüber hinaus aber auch die Einträglichkeit arkaner Geschäfte von sozial schwachen Juden abseits der Höfe.

Das Kernkapitel der Arbeit widmet sich schließlich aus mikrohistorischer Sicht der Biographie des Abramo Colorni (1544–1599), eines (vermutlich aus Mantua stammenden) jüdischen *professore de' secreti*. Als Ingenieur, Mathematiker, Kryptograph, Alchemist, Erfinder, Magus und Händler, der zudem mit den bedeutendsten christlichen Herrschern seiner Zeit in Kontakt stand, deckte Colorni beispielhaft die „ganze Bandbreite der Ökonomie des Geheimen“ (315) ab. Im Unterschied zu Historikern, die Colorni bislang entweder als Scharlatan, Genie oder als „schillernde[n] Abenteurer“ (317) beschrieben haben, zeichnet Jütte auf der Grundlage zumeist bisher unerschlossener Quellen ein neues Bild, nämlich das eines *professore de' secreti*, der sich in erster Linie als neugieriger Gelehrter verstand und inszenierte und auf diese Weise nicht zuletzt die Gunst vieler hochadeliger Patrone gewann (218 ff.).

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse stellt Jütte das in der historischen Forschung zuweilen überakzentuierte „kontributorische Narrativ“ in Frage, nach dem die Juden als „fortschrittliche“ Forscher abseits der als peripher eingestuften Wissensgebiete Alchemie und Magie einen wesentlichen Beitrag zur ‚Wissenschaftlichen Revolution‘ und hier im Speziellen zur Herausbildung der Naturwissenschaften geleistet hätten (324). Nicht nur sieht er in der Ökonomie des Geheimen einen zentralen Bestandteil frühneuzeitlicher Wissensproduktion, um gleichsam die verbreitete These zu revidieren, die Frühe Neuzeit sei durch „einen triumphalen Durchbruch der Ideologie des ‚offenen Wissens‘“ gekennzeichnet gewesen (25). Auch und gerade der jüdischen Minderheit weist Jütte eine „überragende Rolle“ beim frühneuzeitlichen Handel mit Geheimnissen zu. Diese Rolle versucht der Autor in erster Linie anhand von zahlreichen biographischen Einzelbeispielen jüdischer Arkanhändler zu belegen, die unter anderem im Heiligen Römischen Reich, in Italien und auf der Iberischen Halbinsel in einer Zeitspanne von 400 Jahren in unterschiedlichen Positionen Geheimwissen generierten

und transferierten. Vor diesem breiten Hintergrund bleibt jedoch die Frage offen, in welchem Verhältnis die jüdische zu einer nichtjüdischen Praxis der Geheimhaltung stand. Inwieweit kann von einer spezifisch jüdischen Ökonomie des Geheimen gesprochen werden, wenn etwa ein Waffenschmied oder Büchsenmeister *ex officio* Zugang zu militärtechnischem Geheimwissen besaß? Lag die Affinität zur Geheimhaltung nicht eher im Amt begründet als in der jüdischen Provenienz?

Jütte führt die hohe Beteiligung von Juden an der „Ökonomie des Geheimen“ jedoch plausibel auf ihre soziale Ausgrenzung zurück: Selbst im 18. Jahrhundert, im Zeitalter der Aufklärung und Wissenspopularisierung, bot der Handel mit Geheimnissen vor allem Juden „die Möglichkeit zu bemerkenswerten Erwerbchancen sowie zu Anerkennung und diversen Auszeichnungen“ (354), da ihnen der Zugang zu Akademien und Sozietäten als neuen „Institutionen des offenen Wissens“ (349) weiterhin größtenteils versperrt blieb. Mehr noch ermöglichten Geheimnisse eine soziale Grenzüberschreitung, indem sie Zwischenräume für christlich-jüdische Austausch- bzw. Handelsbeziehungen schufen. Jütte erweitert somit überzeugend die jüngere These, dass Geheimnisse Kommunikation letztlich nicht vereitelten, sondern überhaupt erst zu strukturieren vermochten, indem sie den Spielraum für kommunikatives Handeln begrenzten. In diesem Sinne löst Jütte seine Zielvorgabe ein, sowohl eine neue Geschichte als auch eine Praxeologie des vormodernen Geheimnisses zu schreiben. Seine Studie stellt daher nicht nur eine überaus wertvolle Ergänzung zur Geschichte des frühneuzeitlichen Judentums dar, sondern bietet darüber hinaus zahlreiche theoretische Anregungen für weiterführende Arbeiten, die sich mit Kulturen des Geheimen in der Geschichte befassen.

Iris Fleßenkämper, Münster

Reinhardt, Volker, Pius II. Piccolomini. Der Papst, mit dem die Renaissance begann. Eine Biographie, München 2013, Beck, 392 S. / Abb., € 24,95.

Kaum eine Biographie des Spätmittelalters ist so gut bekannt und faszinierend wie die des Enea Silvio Piccolomini (1405–1464): Geboren in der kleinen Stadt Corsignano, die er später selbst umbaute und zu seiner eigenen Ehre in Pienza umbenannte, erwarb er eine humanistische Bildung und profilierte sich zunächst beim Basler Konzil und dann im Dienst Friedrichs III. als Dichter, Sekretär und Rat. Was in anderen Fällen als eine ganz ordentliche Karriere gelten würde, war indes nur der Anfang. Seine „zweite Karriere“ als Geistlicher führte ihn rasch zur Bischofs- und dann Kardinalswürde und schließlich auf den Stuhl Petri als Papst Pius II. Nicht nur seine Laufbahn, sondern auch sein vielseitiges Œuvre, das unter anderem Briefe, Gedichte, Geschichtswerke, Traktate, Reden und eine einmalige Autobiographie umfasst, macht Piccolomini zu einer der bekanntesten Persönlichkeiten des Spätmittelalters. Auf großes Fachinteresse stößt daher die neue Pius-Biographie Volker Reinhardts.

Wie der Untertitel „Der Papst, mit dem die Renaissance begann“ andeutet, dockt das Buch an Reinhardts anderenorts (u. a. „Die Renaissance in Italien“, 2007) formulierte Renaissance-Definition an, die unter Renaissance eine neue, zuerst primär höfisch und politisch bestimmte Kultur versteht, die durch den Einsatz von Propaganda und „Medien“, etwa Literatur, Kunst oder Architektur, geprägt war. Mit dieser Definition als Bezugspunkt wird man Reinhardts These insofern zustimmen, als mit Pius II. ein neuer Stil päpstlicher Selbstdarstellung und Propaganda eingeläutet wurde, so dass man vom Beginn der Renaissance am Papsthof – wenn auch gewiss nicht insgesamt (Reinhardt selbst lässt die Renaissance 1430 beginnen) – sprechen kann, obwohl diese Aussage die Rolle Eugens IV. wahrscheinlich und diejenige Nikolaus' V. ganz gewiss unterschätzt. Insbesondere Piccolominis eigene Schriften bieten reichliches An-

schauungsmaterial für eine solche renaissancetypische Kultur, doch birgt dieser Umstand auch Gefahren für Historiker, die sich auf dieselben Äußerungen zur Rekonstruktion von Piccolominis Biographie stützen. Reinhardts erklärte Methode ist es daher, die Autobiographie des Papstes als „Dokument der Selbstdarstellung“ aufzufassen, das in Zusammenhänge der modernen Forschung gestellt werden kann, um die „Logik einer Lebensgeschichte“ aufzudecken (16 f.). Weil „in anderthalb Jahrhunderten Pius-Forschung“ nach Meinung des Autors „wenig Neues“ hervorgebracht worden sei, soll vor allem die Berücksichtigung von Forschungsergebnissen zur europäischen Geschichte des 15. Jahrhunderts neue Zusammenhänge zum besseren Verständnis von Piccolominis Biographie und Schriften aufzeigen. An dieser Stelle sei bemerkt, dass die Piccolomini-Forschung der letzten Jahre durchaus mehr aufzuweisen hat, als das hinten angefügte Literaturverzeichnis (381–386) angibt.

Diesem Ansatz entsprechend folgt das Buch im Wesentlichen dem Leitfaden der autobiographischen Meistererzählung, begleitet an wesentlichen Stationen der Vita durch die bildlichen Darstellungen des Freskenzyklus Pinturicchios in der Libreria Piccolomini am Dom in Siena. Damit ist Reinhardt eine sehr gut lesbare, unterhaltsame Lektüre gelungen, die jedoch aus fachlicher Sicht unbefriedigend ist und die es insbesondere nicht vermag, der Selbstdarstellung des päpstlichen Protagonisten ein kritisches Korrektiv entgegenzusetzen. Zum einen ist es dem Autor zu wenig gelungen, die Suggestivkraft von Piccolominis „Lebensroman“ zu durchbrechen; vielmehr gibt er dessen Darstellung häufig unkommentiert wieder. Mit dieser Methode hatten im Übrigen auch schon ältere Biographien gearbeitet, die allerdings zu einer Zeit entstanden, als die philologische und archivalische Forschung zu Pius II. noch in den Kinderschuhen steckte. Beispielsweise folgt Reinhardt den negativ gefärbten Ausführungen des Papstes in seinen „Commentarii“ über die Kardinalskreation des Jean Jouffroy (218–222), die Pius II. jedoch bekanntermaßen zur Selbstrechtfertigung schrieb, obwohl er tatsächlich Jouffroys Promotion nach Kräften gefördert hatte. Hier hätte moderne Forschungsliteratur (Claudia Märkl, 1996) durchaus eine Korrektur ermöglicht. Die Biographie bevorzugt ferner die von Piccolomini selbst erzählten Anekdoten, Liebesromane und Ausflüge aufs Land, während wesentliche Tätigkeitsbereiche des Papstes, die in den „Commentarii“ ebenfalls breiten Raum einnehmen und durch Archivmaterial überprüft werden können, wie etwa seine Beziehungsgestaltung zwischen Frankreich, Mailand und Neapel oder sein Kreuzzugsunternehmen, unterbelichtet bleiben. Auch hier hätte die Berücksichtigung neuerer Forschungsliteratur (z. B. Barbara Baldi, 2006) eine wertvolle Ergänzung geboten. Während das für Reinhardts Renaissancebegriff zentrale Kapitel „Inszenierung der Größe“ zu Recht die Umgestaltung von Corsignano/Pienza ausführlich behandelt (315–331), herrscht über andere wichtige Aktivitäten des Papstes auf diesem Feld (etwa den Bau der Benediktionsloggia und die Umgestaltung des Petersplatzes in Rom) – wozu es wiederum neuere Literatur gibt – Schweigen. Die Analyse der Tendenzen und der Komposition des „geschriebene[n] Monument[s]“, Pius' autobiographischer „Commentarii“ (333 f.), die immerhin die Hauptquelle der Darstellung sind, hätte differenzierter ausfallen können. Hier wie sonst lässt das Buch grundsätzlich eine Einbindung moderner Forschungsergebnisse vermissen, die der Selbstdarstellung des Papstes hätten entgegengehalten werden können und es zugleich ermöglicht hätten, deren Strategien schärfer herauszuarbeiten. Schließlich bleibt noch anzumerken, dass sich die Darstellung in manchen Wertungen höchstens im sprachlichen Duktus, nicht aber im Kern von Georg Voigt unterscheidet, der seine dreibändige Biographie (1856–1863) aus national-protestantischer Weltsicht heraus auf der These aufbaute, Piccolomini sei nur ein prinzipienloser Karrierist gewesen. Damit bleibt das Buch hinter den Erwartungen zurück, die

an eine moderne wissenschaftliche Biographie dieser wichtigen Persönlichkeit gestellt werden müssen.

Duane Henderson, München

Wengorz, Kristina, Schreiben für den Hof als Weg in den Hof. Der „Pentalogus“ des Enea Silvio Piccolomini (1443), Frankfurt a. M. [u. a.] 2013, Lang, XIII u. 563 S., € 89,95.

Die von Kristina Wengorz vorgelegte Studie ist die Druckfassung einer im Wintersemester 2010/11 an der Freien Universität Berlin angenommenen Dissertation. Seit Enea Silvio Piccolominis 600. Geburtstag (2005) kam es auf nationaler und internationaler Ebene zu einer beachtlichen Anzahl neuer Editionen und Veröffentlichungen zu seinem Werk. Auch der 1443 von Piccolomini, dem späteren Papst Pius II., verfasste „Pentalogus“ stand nun nach einer längeren Unterbrechung wieder mehrfach im Blickwinkel der Forschung. Die Anfang der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts entstandenen Dissertationen von Hermann Josef Hallauer und Margaretha Nejedly zu dieser Schrift blieben ungedruckt. Lange Zeit war das Werk nur in der Edition von Bernhard Pez (1723) und in Form von Ausschnitten zugänglich. 2009 publizierte Christoph Schingnitz eine kritische Edition im Rahmen der Reihe „Staatsschriften des späteren Mittelalters“ der MGH, auf die sich auch Kristina Wengorz stützt.

Diese Forschungslage hängt mit der Rezeptionsgeschichte zusammen. Die handschriftliche Überlieferung ist in diesem Fall im Gegensatz zu anderen Werken Piccolominis mit nur zwei bekannten Handschriften ausgesprochen schmal. Der Titel „Pentalogus“ verweist darauf, dass ein Teil des Textes als Fünfergespräch zwischen fiktiv-realen Personen gestaltet ist. Die auftretenden Dialogpartner sind Fridericus (der noch nicht zum Kaiser gekrönte König Friedrich III.), Eneas (Enea Piccolomini selbst, der damals erst kurz als Sekretär der königlichen Kanzlei angehörte), der Kanzler Kaspar Schlick, Silvester Pflieger, Bischof von Chiemsee und der, wie Piccolomini aus Italien stammende Bischof von Freising, Nicodemo della Scala. In einer einleitenden Epistel adressiert der Autor sein Werk an seine Förderer Schlick und Pflieger. Er dankt ihnen für ihre Hilfe und bittet sie um ihr Urteil über seine Schrift, die er dem König schenken möchte. Im weiteren Verlauf präsentiert der Text ein Zwiegespräch zwischen Eneas und Fridericus, das starke fürstenspiegelartige Elemente und Erörterungen zur Rolle des Dichters (*poeta*) enthält. Dabei spricht Enea Silvio auch seine 1442 erfolgte Dichterkrönung an. Die beiden darauf folgenden Abschnitte sind als echte Fünfergespräche gestaltet. Das erste dreht sich um Kirchenpolitik bzw. Kirchenreform, Schisma und Konzil. Das zweite diskutiert Möglichkeiten der Rückgewinnung von Herrschaftsrechten in Italien und Fragen der Reichs-, „Außen“- , Bündnis- und Hausmachtspolitik sowie die zur Vorbereitung von Romzug und Kaiserkrönung erforderlichen Maßnahmen.

Wengorz gliedert ihr Buch in zwei große Teile, die aus insgesamt neun Kapiteln bestehen. Der erste Bereich widmet sich „Autor, Werk und Rezeption“, der zweite den „Themen des Pentalogus“. Es folgen Siglen-, Quellen-, Literatur- und Handschriftenverzeichnis. Leider gibt es kein Register.

Bezüglich „Autor, Werk und Rezeption“ werden nach einer Einleitung folgende Themenbereiche angesprochen: die Bedeutung Piccolominis für den Humanismus in Deutschland, Überlieferung und Forschungsstand, die literarische Form des „Pentalogus“ als Renaissancedialog, Stil und Intertextualität (besonders das Verhältnis zu Autoren wie Horaz, Cicero, Terenz und Petrarca). Anhand der im Text enthaltenen „Musterrede“ für Friedrich III. untersucht die Autorin die Funktion humanistischer Rhetorik. Dabei lehnt sie sich stark an die Forschungen Johannes Helmraths und dessen Oratorikkonzept an. Es folgen Ausführungen zum intendierten Rezipientenkreis, den

die Verfasserin trotz der Widmung an Friedrich III. vor allem in den gelehrten lateinkundigen Räten des Königs und dem Kanzleipersonal erblickt.

Die drei Unterkapitel des auf die Themen des „Pentalogus“ bezogenen zweiten Teils entsprechen den inhaltlichen Schwerpunkten dieses Werkes: dem Hof („De curia“), der Kirchenpolitik bzw. Wegen zur Überwindung des Schismas („De rebus ecclesie“) und der Reichspolitik bzw. Vorschlägen zu Reichsreform und Italienzug und der Entwicklung der Reichs- und Kaiseridee Piccolominis. In diesem Zusammenhang wird auch seine Verwendung der Begriffe *natio* und *imperium* untersucht. Die Darstellung ist sprachlich flüssig und klar gegliedert, die Lesbarkeit wird mitunter allerdings durch einige Wiederholungen und Überschneidungen etwas beeinträchtigt. „Lieblingsthemen“ zur humanistischen Selbstinszenierung und zur sozialen und literarischen Neupositionierung des Autors am Hof werden mehrfach und nur leicht variiert wiederholt.

Sehr begrüßenswert ist, dass Wengorz auch die außerdeutsche Forschung, darunter auch die sonst oft zu wenig berücksichtigten italienischsprachigen Arbeiten in ihre Analyse einbezieht. Besonders weiterführend sind die Ausführungen zu Aspekten der literarischen Form und die Berücksichtigung literaturwissenschaftlicher Ansätze. In diesem Zusammenhang wird zu Recht die sich bereits aus der Dialogform ergebende Vielschichtigkeit des „Pentalogus“ betont. In der Vergangenheit hat dieser Charakter des Werkes, das sich einer klaren Gattungszuordnung entzieht, zu sehr kontroversen Forschungsurteilen geführt. Die Klassifizierungen reichten von der Betonung der fürstenspiegelartigen Züge bis hin zur Beschreibung als „politisches Gutachten“, dessen Inhalte seinen Lesern in Grundzügen bekannt gewesen seien, da sie weitgehend Ansichten königsnaher Kreise widerspiegelten (Schिंगnitz), als Reichsreformschrift (Weinrich) etc. Wengorz sieht den „Pentalogus“ „vor allem als Ausdruck des humanistischen Selbstverständnisses Enea Silvios und Zeugnis für seine Bemühungen, sich am Hof sozial und politisch neu zu positionieren und humanistisches Wissen und Lebensformen am Hof zu etablieren“ (467). Den ihrer Ansicht nach zentralen Aspekt des „Schreibens für den Hof als Weg in den Hof“ betont sie bereits im Titel des Buches. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen zum intendierten Leserkreis wichtig und überzeugend. Nach bisherigem Kenntnisstand war der tatsächliche Leserkreis jedoch klein. Was das von Piccolomini vermittelte Bild Friedrichs III. angeht, so sind neben positiven Aussagen einige Empfehlungen an den König und Kritikpunkte allerdings geradezu beleidigend: Friedrich soll beispielsweise noch besser Latein lernen, seine Dialogfigur bezeichne sich selbst als ungeübten Redner usw. Die entsprechenden Passagen des „Pentalogus“ erinnern stark an den für den heranwachsenden Ladislaus Postumus bestimmten Erziehungstraktat von 1450, obwohl sich Piccolomini hier an den regierenden König wendet. Zur Entstehungszeit des Werkes war sein Autor noch nicht als maßgeblicher königlicher Ratgeber etabliert und wurde noch nicht mit wichtigen Missionen betraut. Innerhalb seines Textes inszeniert er seinen eigenen Aufstieg vom Außenseiter zum geachteten Ratgeber, doch zumindest zu diesem Zeitpunkt war dies – trotz des späteren außerordentlichen Erfolges – noch weitgehend Wunschdenken. In seiner Aufstiegsphase setzte Enea Silvio seine Schriften gezielt ein, um seine Karriere zu fördern und sich weitere Gönner und Mäzene zu verschaffen. Dennoch sind die auch von der Autorin geäußerten Zweifel an der diesbezüglichen Eignung des „Pentalogus“ sehr angebracht. So stellt sie fest, das Bild des Königs sei für eine breitenwirksame Herrscherpanegyrik wenig geeignet, auf den ersten Blick „wenig schmeichelhaft“ und damit „mit Rücksicht auf die potentiellen Leser [...] alles andere als glücklich“ und ein möglicher Grund für die geringe zeitgenössische Rezeption (475).

Auch aus ihrer Sicht ist sehr fraglich, ob der Text für den späteren Aufstieg seines Autors überhaupt irgendwie relevant war. Wahrscheinlicher sei, dass Enea Silvios

tatsächliche Bewährung im Alltag ausschlaggebend war und man seine besonderen Fähigkeiten auf andere Weise schätzen lernte.

Der Titel des Buches gibt somit also eher den Anspruch Piccolominis und seine Intentionen als Autor wieder als die realen Verhältnisse. Dennoch ist der „Pentalogus“ ein hochinteressanter Beitrag zu zeitgenössischen politischen Diskursen. Seine Nähe zur damaligen Tagespolitik und zu tatsächlich am Hof Friedrichs III. kontrovers diskutierten Themen macht ihn für die verschiedensten Fragestellungen zu einer sehr attraktiven Quelle. Insgesamt gesehen liefert die von Wengorz vorgelegte Arbeit einen wichtigen Beitrag zur künftigen Diskussion über dieses zu Recht „wiederentdeckte“ Werk.

Gisela Naegle, Gießen / Paris

Keupp, Jan / Jörg Schwarz, Konstanz 1414–1418. Eine Stadt und ihr Konzil, Darmstadt 2013, Primus, 181 S. / Abb., € 19,90.

Heinrich Finke, der Grandseigneur der älteren Forschung zum Konstanzer Konzil, war 1928 der Meinung, dass mit Abschluss des vierten Bandes seiner „Acta Concilii Constanciensis“ die Geschichte des Konzils geschrieben werden könne. Dennoch hat es mehr als 60 Jahre gedauert, bis Walter Brandmüller 1991/97 die erste umfassende, neu aus den Quellen gearbeitete wissenschaftliche Darstellung des Constantiense vorlegte. Mit diesem Werk kann und will die vorliegende Darstellung nicht konkurrieren. Das geht schon daraus hervor, dass sie von der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft zusammen mit dem neuen Faksimile-Druck der Konstanzer Handschrift der Richental-Chronik vermarktet wurde. Denn das Faksimile, das – im Gegensatz zur Ausgabe Otto Fegers von 1964 – ohne Transkription und Textkommentar erschien, bedarf für den nicht paläographisch geschulten Leser einer Ergänzung.

Diese Lücke sollte offenbar der Band von Jan Keupp und Jörg Schwarz füllen. Er erklärt, ausgehend vom lateinischen Wortgebrauch, was ein Konzil ist, führt in den historisch-politischen Zusammenhang ein, bietet mithin all das, was für den modernen Betrachter angesichts des Jubiläums über das historische Ereignis zu wissen notwendig und wichtig ist. Die beiden Autoren haben sich die Aufgabe geteilt. Während Schwarz die Einleitung (7–10) formulierte und den ersten Teil des Buches (12–88) schrieb, der sich im Wesentlichen um eine politisch-kirchenhistorische Einordnung des Geschehens bemüht, konzentrierte sich Keupp im zweiten Teil (90–171) auf die Konzilsstadt an Rhein und Bodensee und die damit einhergehenden sozial-, kultur-, wirtschafts- und alltagsgeschichtlichen Aspekte, die teilweise sehr weitläufig vorgestellt werden.

Das Buch ist insgesamt flüssig, klar und ansprechend geschrieben. Es bedient die Bedürfnisse seiner Adressaten, wenn die Begrifflichkeit auch manchmal (v. a. im ersten Teil) etwas gesucht erscheint. So „morschten“ (14) die Balken in den altrömischen Kirchen, das Schisma wirkte „ausgehämmert wie auf Jahrhunderte“ (17) und die Säulen „fluchten“ (39) das Innere des Konstanzer Kirchenschiffes. Die Autoren bemühten sich jedenfalls bewusst um eine lebensnahe Ausdrucksweise. So sehen wir die Bürger der Stadt vor dem Eintritt des Papstes am 28. 10. 1414 „unruhig auf der Stelle treten“ (33). Als König Sigmund in der Weihnachtsnacht nach Konstanz kam, war überall „Totenstille“, nur das „Plätschern der Wellen und das Aufschreien einiger Wasservögel am Hafen“ (35) waren zu hören.

Im zweiten Buchteil sind teilweise kleinere Trennungsfehler stehen geblieben (etwa 106, Z. 5; 118, Z. 8 f.; 146, Z. 2), die jedoch einem voreiligen PC-Programm geschuldet sein dürften. Im Literaturverzeichnis wird mitunter falsch zitiert: Band 67 der „Vorträge und Forschungen“ wurde nicht nur von Heribert Müller, sondern auch von Jo-

hannes Helmroth herausgegeben (175–177). Der Untertitel lautet auch nicht „Institutionen und Personen“, sondern „Institution und Personen“. Einmal scheint auch eine nicht näher genannte Quelle ungenau zitiert, etwa wenn es heißt, dass Geschlechter und Gemeindemitglieder „gute Freunde seien sollen“ (105, Z. 2 v. u.). Doch das sind Kleinigkeiten angesichts der Leistung, die die Autoren wohl unter relativ hohem Zeitdruck erbrachten, und schmälern deren Verdienst in keiner Weise.

Denn die Neuerscheinung bettet das komplexe konziliare Geschehen angemessen und umfassend in den Zusammenhang der Zeit ein, die in all ihren Details, vor allem im zweiten Teil (mit schmuck-, mode- und musikgeschichtlichen Hinweisen), sehr ausführlich vorgestellt wird. Das kommt formal etwa dadurch zum Ausdruck, dass immer wieder ausgewählte Quellenzitate in den Text eingestreut werden. Zentrale Persönlichkeiten des Konzils (etwa Baldassare Cossa, 22 f., aber auch Job Vener, 49, 83) werden bis in Details konturiert vorgestellt, Einzelheiten (etwa das päpstliche *soliculum* beim Adventus des Papstes, 33) präzise eingeordnet und wichtige Dokumente wie etwa „Haec sancta“ (46 f.) überzeugend erklärt; auch wichtige Hintergrundaspekte wie etwa die Samaitenmission (77 f.), die Rolle der „gelehrten Juristen“ (83) oder der Hinweis auf „Schlittschuhknochen“ zum Eislaufen (119) werden nicht übergangen. Wichtig ist auch der einleitende Hinweis auf „unterschwellige Prozesse“ (38), die mit der Konstitution des Konzils in Gang kamen und es erschwerten, die Ereignisse, die eine eigene Dynamik generierten, gezielt zu steuern.

Was aufgrund der Kompaktheit der Darstellung etwas ins Hintertreffen gerät, ist die in geschichtskultureller Hinsicht nicht ganz unwichtige Frage nach der Relevanz des Geschehens für unsere Zeit. Jubiläen sind zwar durchaus wichtig. Sie bieten Anlass, über weit zurückliegende historische Ereignisse aus neuen Blickwinkeln nachzudenken, aber die Frage, warum ein historisches Ereignis nach wie vor erinnert und erzählt wird, wo also seine Aktualität und Gegenwartsrelevanz liegen, sollte in einem populären Sachbuch durchaus gestellt werden. Sie ist für das Constantiense, dessen Dekrete bis heute kontrovers diskutiert werden, auch nicht allzu schwer zu beantworten. Hier hätte man zuweilen etwas weiteren Blick auf die spätere kirchengeschichtliche Entwicklung erwartet.

Die moderne Forschung hat durch die Deutung der spätmittelalterlichen Konzilien als „polyvalente Phänomene“ zudem eine Schwerpunktverlagerung vorgenommen. Diese kam bereits auf der Herbsttagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte im Oktober 2004 (publiziert 2007) zum Ausdruck. Die Konzilien werden nicht mehr, wie dies in der älteren Forschung teilweise der Fall war, ausschließlich kirchlich-theologisch, sondern vielmehr als „Forum, Fokus, Arena, Knotenpunkt, Katalysator, Drehscheibe, Ideenbörse, Diffusionszentrum“ (Johannes Helmroth / Heribert Müller) gesehen. Jürgen Miethke hatte schon relativ früh (1981) von „Foren der öffentlichen Meinung“ gesprochen, Thomas Rathmann (2000/2004) die „Textualität“ und „Medialität“ des Ereignisses betont. Diese Aspekte werden im vorliegenden Buch allenfalls am Rande berührt.

Zum Teil hat sich auch die Sicht auf die zentralen Quellen verschoben, die teilweise neu ediert wurden. Im Falle Ulrich Richentals ist im Sinne einer „material philology“ der Blick vom kanonisierten Text auf die disparate Überlieferung gelenkt worden. Es ist mithin relativ müßig, darüber zu diskutieren, ob König Sigmund am 24. 12. 1414 *zwo stund* nach Mitternacht (35) in Konstanz eingetroffen sei, wenn die Chronikausgabe, die die Autoren auf Seite 174 als Referenzquelle zitieren, auf Seite 22, Zeile 2, schreibt, dies sei *zwo stund vor mittnacht* der Fall gewesen. Hier „irrt“ (35) also nicht Richental, sondern die Überlieferung bietet keine eindeutige Antwort.

Das gilt auch für die immer wieder kolportierte Zahl der Gesamtteilnehmer von „72.460“ (133), die sich am Ende der New Yorker Handschrift (pag. 505) von einer späteren Hand am unteren Blattrand nachgetragen findet, also nicht vom Chronisten stammt. Bei der Bildlegende „Hic iacet i[n] animus [d]yabilis“ (31) bleibt die Provenienz des Zitats unklar; der Text findet sich so jedenfalls nicht in der Konstanzer Handschrift. Der Ausspruch, den der Konzilspapst vor Bludenz tätigte, lautet auch nicht „Hier also fängt man Füchse“ (32), sondern in derselben Handschrift *Also werdend die fuchs gefangen* (fol. 9^r) (oder lateinisch: *Sic capiuntur vulpes*), was einen etwas anderen Sinn ergibt.

Was die Interpretation der *causa fidei* betrifft, so ist es korrekt, wenn die Verfasser betonen, dass es sich bei dem Prozess gegen Jan Hus um einen Ketzerprozess handelte (68), der „nach den Gesetzen der Zeit korrekt durchgeführt“ (68) wurde. Er hatte allerdings bereits lange vor Konstanz, nämlich 1409/10, eingesetzt, wurde dort also nur erneut aufgenommen und weitergeführt, nachdem Hus der Vorladung nach Rom nicht nachgekommen war. In diesem Zusammenhang wäre auch auf die Ergebnisse neuerer Untersuchungen (etwa von Karel Hruza, Jiří Kejř und Thomas A. Fudge) hinzuweisen gewesen.

In summa: Mit dem vorgelegten Buch erhält der interessierte Leser eine ebenso knappe wie kompakte Einführung in den Gegenstand. Das Werk schließt mit einem Anhang (174–181), der „häufig verwendete Quellen“ und, kapitelweise gegliedert, wichtige Basisliteratur aufführt. Die eingestreuten Abbildungen sind allesamt der Konstanzer Handschrift der Richental-Chronik entnommen. Illustrationen anderer Chronik-Überlieferungen wurden nicht berücksichtigt. Das Buch erfüllt in jedem Fall den anvisierten Zweck, eine größere interessierte Öffentlichkeit in eine komplexe Thematik einzuführen, die aufgrund ihrer theologischen bzw. kirchenhistorischen Ausrichtung für moderne Betrachter nicht in jeder Hinsicht leicht zu verstehen ist.

Thomas Martin Buck, Freiburg i. Br.

Auge, Oliver / Burkhard Büsing (Hrsg.), Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa. Ergebnisse einer internationalen Tagung der Abteilung für Regionalgeschichte der CAU zu Kiel vom 5. bis 7. März 2010 (Kieler Historische Studien, 43 / Zeit + Geschichte, 24), Ostfildern 2012, Thorbecke, 548 S. / Abb., € 59,00.

Es ist alles noch da. Die Urkunde vom 5. März 1460 liegt in ihren beiden Ausfertigungen im dänischen Reichs- und im schleswig-holsteinischen Landesarchiv, die Privilegienlade, in der letztere jahrhundertlang aufbewahrt wurde, steht nebenan im Landesmuseum auf Schloß Gottorf in Schleswig. Gute Voraussetzungen also für die wissenschaftliche Beschäftigung mit ihr, auch wenn es um ein weniger folgenreiches Dokument ginge. Dieses aber hat in den 550 Jahren seiner Existenz nie ganz aufgehört, Geschichte zu machen, teilweise große – im 19. und 20. Jahrhundert, nicht im Mittelalter, als es vielmehr einen drohenden Konflikt abwenden half. Aber der Reihe nach.

1459 starb Adolf VIII. von Schauenburg, Graf von Holstein und Stormarn und Herzog von Schleswig, ohne offensichtlichen Erben. Mehrere Kandidaten kamen in Frage; einer von ihnen, Graf Christian von Oldenburg, war 1448 zum König der aus Dänemark, Norwegen und Schweden bestehenden Union gewählt worden. Die Verhandlungen liefen gut; im März 1460 proklamierten in der jütischen Bischofsstadt Ripen/Ribe die nordelbischen *prelatten, ridderschop, stede unde inwonere* Christian I. zum neuen

Landesherrn. Die Personalunion zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein hielt vierhundert Jahre.

Darum hat die Debatte um die Vorgänge von 1460 nie aufgehört. Zumal in dem langen Brief, den der neue Herzog-Graf seinen Landen ausstellte, ein Halbsatz steht, der eine schillernde Karriere vor sich hatte: *dat se bliven ewich tosamende ungedelt*. „Up ewig ungedeelt!“ lautete das Schlagwort in den Verfassungskämpfen um 1850, als es um die Einheit des nominell dänischen Schleswig und des zum Deutschen Bund zählenden Holstein ging. Und daß „die ‚Ungedelten‘ einmal Preußen werden [müssen]“, war für Bismarck ausgemacht, bevor es im Gefolge des Krieges von 1864 zur Annexion kam. 1920 folgte dann doch eine Teilung, aber ganz anderer Art, nämlich nach Volksabstimmung und mit neuer Grenze quer durchs alte Herzogtum Schleswig; nach 1945 schien die deutsche Nordgrenze abermals zu schwanken. Das moderne Schleswig-Holstein hat viel Grund, sich offiziös auf die Ripener Urkunde und ihre Folgen zu berufen, und vielleicht noch mehr, es lieber bleibenzulassen.

So fand die Tagung zum 550. Jahrestag, organisiert von der Abteilung für Regionalgeschichte an der Kieler Universität, unbegleitet von staatlichen Gedenkfeiern statt – das war 1960 noch ganz anders gewesen. Der damalige Tagungsband ist noch heute wichtig, der aktuelle setzt die lange Diskussion im Lichte der neueren Entwicklungen besonders in den Bereichen (ständischer) Verfassungsgeschichte und vormoderner politischer Kommunikation fort, mit durchweg überzeugenden Ergebnissen. Was ‚Landesgeschichte‘, zu vergleichend-europäischer Regionalgeschichte geworden, leisten kann, stellt dieser Band eindrücklich unter Beweis.

Neun Beiträge gelten Schleswig-Holstein, acht anderen Landständen (Lauenburg, Mecklenburg, Pommern, Binnendeutschland), drei Skandinavien und Nordwesteuropa. Der Vergleich relativiert – so ist nun deutlich, daß der früher gern als „Freiheitsbrief“ bezeichnete Vertrag ein typisches Exemplar der in Nordeuropa bei Königswahlen üblichen Wahlhandfesten darstellt –, läßt aber auch Besonderheiten hervortreten, etwa die Einzigartigkeit der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, für deren Korporierung der Eintritt in die nordische Union einen wichtigen Anstoß gab. Über alle folgenden oldenburgischen Sekundogenituren hinweg blieb die Ritterschaft *ungedelt*, übernahm im 18. Jahrhundert gar die Sachwahrung der Landstände (und die Privilegienlade), machte sich im oldenburgischen Gesamtstaat unentbehrlich und verlor ihre politische Führungsrolle erst in der Preußenzeit. Lade und Urkunde sind noch heute ihr Eigentum; der 1504 entstandenen Lade widmete Werner Paravicini auf der Tagung in einem hier abgedruckten Abendvortrag eine schöne dialogische Ekphrasis.

Drei Erträge der Tagung seien hier herausgehoben. Zum einen gelingt es in mehreren Beiträgen, die Ereignisse von 1460 neu zu pointieren und maßgeblich zu ergänzen. Martin Krieger beschäftigt sich mit der Rolle Hamburgs, dessen spätere Eigenständigkeit leicht vergessen läßt, daß es seinerzeit eine – die weitaus größte – holsteinische Stadt war. Krieger zeigt nun, daß sich die in Ripen nicht vertretene Stadt im Vorfeld maßgeblich beteiligte und insbesondere bei der Abfindung des unterlegenen Kandidaten, des benachbarten Schauenburger Nebenliniengrafen Otto von Pinneberg, engagierte. Damit wird das Bild der von den Dänenkönigen ‚schon immer‘ distanzierten Hansestadt überzeugend nuanciert. Ähnlich lenkt Oliver Auge die Aufmerksamkeit auf die neben der so dominant auftretenden Ritterschaft oft unterschätzten anderen Stände, die ‚Prälaten‘ (Bischöfe, Kapitel, Äbte) und die vielen im Schatten Lübecks und Hamburgs vorschnell übersehenen Städte mit teilweise differenzierten Interessen. Zusammen mit einer aspektreichen Studie von Detlev Kraack über die unterschied-

lichen Lebenswelten innerhalb des ‚Adels‘ zwischen lokaler Immersion und europäischer Bildungsreise kommen hier mehrere wichtige Korrekturen zustande.

Zum zweiten führt der Band eine kontroverse Debatte fort. 2003 legte Carsten Jahnke „neue Überlegungen zu einem alten Schlagwort vor“ (in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 128 [2003], 45–60), nämlich jenem *ewich tosamende ungedelt*, das im Kontext der Ripener Urkunde viele Rätsel aufgibt: syntaktisch unklar und an merkwürdig unauffälliger, scheinbar unmotivierter Position mitten in einer gewöhnlichen Landfriedensbestimmung. Als „Einschub“ gedeutet, ist der berühmte Halbsatz früher gern als im letzten Moment erfolgreich dem Dänenkönig abgerungener Verhandlungserfolg ‚der Schleswig-Holsteiner‘ gelesen worden; es ist sprachlich jedenfalls uneindeutig, wer oder was eigentlich *ungedelt* bleiben soll. Jahnke behauptet, erstens sei der Halbsatz keineswegs ein Einschub, sondern ein integraler und sinnvoller Teil der Landfriedensbestimmung, dem zufolge *se* – nämlich „die Lande“ – sich nicht wie mehrmals in den Jahrzehnten zuvor wieder in Parteienungen spalten sollten. Zweitens dürfe man *ewich* nicht als „ewig“ verstehen, sondern als „unbefristet“; eine Wahlhandfeste wie die Ripener sei eine Selbstverpflichtung des neuen Herrschers für die Dauer seiner Herrschaft. Somit sei in Ripen keinesfalls eine territorial gemeinte Unteilbarkeit des Landes festgeschrieben worden und schon gar nicht mit dauerhaftem Geltungsanspruch.

Das wäre schon mißlich für das „eigentliche ‚Grundgesetz‘ des Landes“, gar den „politischen Geburtstag Schleswig-Holsteins“, als der Ripen 1460 herkömmlich gilt. In diesem Band wiederholt und präzisiert Jahnke seine Thesen, und mehrere andere Beiträge gehen kontrovers auf sie ein, vor allem der von Reimer Hansen, der mit vielen Belegen an der „prinzipielle[n] verfassungsgeschichtliche[n] Bedeutung“ des „Privilegs“ (99), besonders hinsichtlich Territorialität und Dauerhaftigkeit der „Unteilbarkeitsformel“, festhält.

Drittens gibt es in diesem Band neue Forschungen zur langen Nachwirkung des Vertrags: Burkhard Büsing schreibt über das historiographische Echo vom 15. bis zum 17. Jahrhundert und Lena Cordes über „1460“ als Erinnerungsort in den Anfängen des Bundeslandes Schleswig-Holstein, der Zeit von Kriegsende bis 1960. Gerade Cordes' Beitrag macht deutlich, was als Grundton den Band trägt: Schleswig-Holstein hat eine Regionalgeschichte sui generis, inkommensurabel mit deutscher Landes-/Territorialgeschichte und quer zur deutschen (und dänischen!) Nationalhistoriographie älterer wie aktueller Art.

Jan Rüdiger, Basel

Procès de Jacques d'Armagnac. Edition critique du ms. 2000 de la Bibliothèque Sainte-Geneviève, hrsg. v. Joël Blanchard (Travaux d'Humanisme et Renaissance, 510), Genf 2012, Droz, CXXV u. 967 S. / Abb., € 109,95.

Von Joël Blanchards Aktivitäten als Herausgeber spätmittelalterlicher Quellentexte zu behaupten, sie seien ‚fleißig‘, käme einer grobschlächtigen Untertreibung gleich: Seit über zehn Jahren legt der an der Université de Maine lehrende Spezialist für spätmittelalterliche französische Literatur in regelmäßigen Abständen wichtige Texte in mustergültiger Edition vor – genannt seien hier nur die Korrespondenz Philippe de Comynes', die nun maßgebliche kritische Edition von dessen „Memoiren“ und eine Übersetzung von Philippe de Mézières' „Songe du Vieux Pèlerin“ in das Neufranzösische (die kritische Edition dieses wichtigen Textes ist angekündigt). Es ist ein Glücksfall, dass Blanchard durch seine Beschäftigung mit dem Leben und Werk des Ausnahmeautors Philippe de Comynes Geschmack an der Arbeit im Schnittfeld von

Literatur und Geschichte gefunden hat: Nicht zuletzt weil Commynes selbst ein ausgesprochen wechselvolles Dasein führte, das ihn phasenweise auch mit der königlichen Justiz in Konflikt brachte, untersucht Blanchard seit einiger Zeit die Prozesse, die der berüchtigte Ludwig XI. von Frankreich gegen eine ganze Reihe großer Adliger seines Reichs führte. Eine erste Synthese Blanchards zum Einsatz von ‚politischen Prozessen‘ auf der Grundlage des Vorwurfs der „lèse-majesté“ rückte 2008 den Fall des französischen Konnetabls Ludwig von Saint-Pol ins Zentrum, der 1475 angeklagt, verurteilt und hingerichtet wurde. Im Rahmen dieses Bandes bot Blanchard zugleich die Edition der Prozessakten.

Mit der nun vorliegenden Edition gerät der nicht weniger spektakuläre Prozess gegen Jacques d'Armagnac in den Fokus, der als Herzog von Nemours und Graf von La Marche zu den herausragenden Untertanen des Königs zählte: Als Angehöriger eines nachgeborenen Zweigs der bedeutenden Grafen von Armagnac war Jacques verwandtschaftlich an das Königshaus angebunden (ein Eheschluss verstärkte diese Bande noch) und die zwei genannten Titel machten ihn gleich doppelt zum „pair de France“. Ausgestattet mit diesem ganzen Kapital schaffte Nemours es aber souverän, sich in den Verwerfungen der französischen Politik der 1460er und 1470er Jahre wiederholt auf die falsche Seite zu stellen: 1465 finden wir ihn bei den revoltierenden Fürsten der „Guerre du bien public“ und auch in der Folgezeit begegnet er immer wieder im Zusammenhang mit Verschwörungen und intrigantem Handeln. Nach dem spektakulären Prozess gegen Saint-Pol im Jahr 1475 und dem nicht weniger aufsehenerregenden Tod Karls des Kühnen auf dem Schlachtfeld bei Nancy im Januar 1477, hatte König Ludwig dann die Hände frei und beschleunigte sein Vorgehen gegen Nemours, der sich bereits seit März 1476 in Gefangenschaft befand. Im Juli 1477 wurde der Herzog zum Tode verurteilt, am 4. August wurde er in Paris geköpft.

Das nunmehr edierte vorliegende Dossier der Prozessakten versammelt in einem voluminösen Konvolut von 489 Blättern eine Vielzahl von Einzeltexten – die Anklage des Königs, zahlreiche Zeugenaussagen und Bestandsaufnahmen, die Befragung Nemours selbst – bis hin zum (Todes-)Urteil und Testament des Angeklagten. Vielleicht handelt es sich bei der Handschrift tatsächlich, wie Blanchard annimmt (XVIII), um eine Zusammenstellung, die ausdrücklich für den König selbst angefertigt wurde. Für heutige Historiker stellt ihre Überlieferung fraglos einen Glücksfall dar, weil sie es erlaubt nachzuvollziehen, wie in der Entstehungsphase des „modernen Staats“ (J.-Ph. Genet) ein juristisches Dossier zu einem Sachverhalt konstruiert wurde, der alles andere als klare Konturen besaß: Zu Recht verweisen die Autoren der ausführlichen inhaltlichen Einleitung (mit J.-P. Boudet, Fr. Martin und O. Mattéoni konnte der Herausgeber ein hervorragendes Team versammeln) gleich mehrfach auf den zweifellos politischen Charakter des Verfahrens, das sich aber gleichwohl in strikt juristischen Formen abspielte. Im Zentrum stand der Vorwurf des Majestätsverbrechens, dessen Nemours sich schuldig gemacht habe. Was aber genau darunter zu verstehen ist, bleibt letztlich vage: Der Begriff der „lèse-majesté“ gibt zwar im Kontext der Akten die Ausrichtung des Verfahrens vor, wird dann aber von einer wahren Flut weiterer Begriffe angefüllt und begleitet – „rebellion“, „conspiration“, „desobeissances“, „maléfices“. Zu den gleichermaßen faszinierenden wie abstoßenden Zügen des Regierungshandelns von Ludwig XI. zählt, dass er in zuweilen geradezu zynisch erscheinender pragmatischer Manier das ihm zur Verfügung stehende juristische Instrumentarium zu politischen Zwecken zu nutzen verstand – und damit zugleich zur Entwicklung eines in die Zukunft weisenden administrativen und politischen Instrumentariums beitrug. Die Justiz wurde hier tastend und experimentierend eingesetzt

und befand sich im engen Zusammenspiel mit der herrschaftlichen Macht, die sie zugleich stützte und einhegte.

Dass im Verfahren gegen den Herzog von Nemours zudem noch der Tatbestand der „nigromancie“, also der Anwendung magischer Praktiken, eine Rolle spielt (vgl. den Beitrag von Boudet zur Einleitung, LXV-LXXVII), erhöht den Reiz des Dokuments als kulturhistorisches Zeugnis zusätzlich. Ähnliches gilt für das beinahe pikaresk wirkende, in den Verfahren der Zeit aber keineswegs selten begegnende Argument des Angeklagten gegen Ende des Verfahrens, er habe bereits 1458 die Tonsur empfangen und sei daher juristisch exempt – die resultierende Untersuchung hatte zumindest aufschiebende Wirkung.

Kurz: Die vorliegende, sorgfältig erarbeitete Edition stellt der Forschung ein außergewöhnliches und reichhaltiges Zeugnis zur Verfügung, das Erkenntnismöglichkeiten für verschiedene zentrale Aspekte der Entwicklung von Staatlichkeit, juristischen und politischen Verfahren sowie damit verbundenen Vorstellungen eröffnet. Den Zugang zum Prozessdossier erleichtern neben der ausführlichen Einleitung auch die zum Teil überaus detaillierten und kenntnisreichen Anmerkungen zum Text, die leider – und dies ist einer der wenigen Wermutstropfen – als Endnoten an die Edition angefügt sind und damit zum steten Blättern nötigen. Erschlossen wird die Edition zudem durch ein ausführliches Glossar sowie einen über hundertseitigen Personen-, Orts- und Sachindex. Die gezielte Benutzung einzelner Prozessabschnitte wird durch eine tabellarische Detailübersicht zusätzlich erleichtert (XXXVI-XLVI). Das hiermit zugänglich gemachte, umfangreiche Material bietet nun für zukünftige Forschungen zahlreiche Untersuchungsmöglichkeiten, deren Panorama durch die hervorragende Einleitung keinesfalls erschöpft ist. So wird etwa die fast schon offensichtlich erscheinende Frage, warum das Dossier ausgerechnet mit dem Testament Nemours' endet, und damit quasi dem Angeklagten und Schuldiggesprochenen das letzte Wort lässt, noch nicht thematisiert. Damit erfüllt die Edition wohl im besten Sinne ihren Zweck, indem sie zu weiterem Fragen und Forschen einlädt.

Klaus Oschema, Heidelberg

Asch, Ronald G. / Václav Bůžek / Volker Trugenberg (Hrsg.), Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450–1850 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, 191), Stuttgart 2013, Kohlhammer, XXVII u. 318 S. / Abb., € 32,00.

Vergleichsscheu ist die Geschichtsschreibung, die sich mit den europäischen Adelsgesellschaften beschäftigt, mittlerweile nicht mehr. Dabei sollte der vergleichende Blick nicht nur auf die west- und mitteleuropäischen sozialen Formationen, sondern auch auf solche Adelsgesellschaften fallen, deren Erforschung bis vor wenigen Jahren in das Prokrustesbett der nationalen Sichtweise hineingezwungen wurde. Um eine methodisch-thematische Überwindung des begrenzten, an den modernen Staatsgrenzen orientierten Blickwinkels sowie um ein verstärktes Zwiegespräch zwischen der tschechischen und der deutschen Historiographie bemühten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der dem Sammelband zugrunde liegenden gleichnamigen Tagung, die 2010 in Sigmaringen stattfand. Aus diesem Programm folgt zweierlei: Es ist zu begrüßen, dass der territoriale Selbstbezug der tschechischen (oder allgemeiner: regional ausgerichteten) Forschung aufgegeben und der Gegenstand in den mitteleuropäischen Kontext gestellt wird. Es muss jedoch erwohnen werden, wie solche Entgrenzung methodisch verwirklicht wird: Wird im Geiste der verflechtungsgeschichtlichen Forschung nach verbindenden Elementen gesucht? Werden

zwischen den beiden Adelslandschaften Vergleiche gezogen, wobei jene dabei nicht unbedingt als abgeschottet gedacht werden müssen?

Einleitend ordnet Ronald G. Asch das Anliegen des Bandes und dessen Beiträge souverän in die großen Leitlinien der aktuellen europäischen Adelforschung ein, wobei in der Spannung zwischen der Heterogenität und den gemeinsamen Elementen der Adelskulturen Europas der Fluchtpunkt seiner Darstellung liegt. Diese Herangehensweise hat allerdings zur Folge, dass das zu untersuchende Feld nur grob vermessen wird; das lässt sich schon an den knappen Ausführungen darüber ablesen, wozu und zu welchem Ende man die böhmische und die südwestdeutsche Adelslandschaft miteinander in Beziehung setzen sollte. Asch listet die Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen den beiden adeligen Sozietäten auf und benennt im Wesentlichen drei verbindende Gesichtspunkte: die Herrschaft des habsburgischen Erzhauses mit ihren konfessionellen Implikationen, die zahlreichen Heiratsverbindungen sowie den Besitzerwerb in dem jeweils anderen geographischen Raum. Obwohl diese Aspekte für die Erforschung der Beziehungen zwischen Böhmen und Südwestdeutschland wichtig sind, bleiben sie in der Vergleichs- oder Verflechtungsperspektive im vorliegenden Band weitgehend unbeachtet; lediglich der ersten Facette wird Aufmerksamkeit gewidmet.

Die thematische Ausrichtung der meisten der sechzehn Aufsätze lässt drei Kernpunkte erkennen, um die herum die Beiträge gruppiert sind: das Verhältnis zu den Herrschaftszentren, die Konfessionalisierung und schließlich die wirtschaftlichen Grundlagen adeligen Daseins. Hinzu kommen Aufsätze, die sich mit der Kulturgeschichte des Adels befassen. Dieser Schwerpunkt ist per definitionem breit und vielfältig angelegt, sodass die Vergleichbarkeit beider Adelsregionen in den Hintergrund treten muss. Diese Beobachtung unterstreicht ein solitärer Blick auf die frühneuzeitliche Adelslandschaft Böhmens samt einem Überblick über die Entwicklung der neueren tschechischen Geschichtswissenschaft zur frühneuzeitlichen Adelsgeschichte. Den Band schließen zwei Kommentare ab, deren Titel eine zusammenfassende Bündelung der behandelten Problematik zwar versprechen, die im Wesentlichen aber doch ihrem jeweiligen geographischen Gebiet treu bleiben.

Die Stärke des Bandes besteht in denjenigen Studien, welche die Schnittpunkte mehrerer Forschungsperspektiven oder konkrete Konnexen zwischen Südwestdeutschland und Böhmen erkunden. Rostislav Smíšek konturiert die Denk- und Vorstellungshorizonte der Fürsten zu Schwarzenberg, indem er ihre Heiratsstrategien analysiert. Das in Tagebüchern, Instruktionen, Randbemerkungen oder Korrespondenzen diskursiv gewordene Nachsinnen über Heiratskandidatinnen und -kandidaten, zeitgenössische männliche wie weibliche Ideale sowie der nicht immer unwidersprochene Auswahlprozess stellen unter anderem einen Zugang zum Selbstverständnis der Schwarzenberger jenseits der bewussten Überlieferung dar. Deutlich wird dabei eine Fülle von Kriterien, die vor jeder aristokratischen Heirat in Betracht gezogen worden sein dürften, mochten im Endeffekt doch das gesellschaftliche Ansehen sowie die wirtschaftliche Potenz des angehenden Partners ausschlaggebend gewesen sein. Esteban Mauerer gelingt es am Beispiel des Hauses Fürstenberg, die enge Verbindung zwischen den Ländern der Böhmisches Krone und Wien aufzuzeigen. Die Fürstenberger gehörten zwar zur habsburgischen Klientel, was sich in den Karrieren männlicher Sprösslinge sowie dem sozialen Umfeld der Familie niederschlug, versuchten jedoch, ihre lokale Macht sowie ihr soziales Prestige in den beiden Adelslandschaften als Stütze ihres latent bedrohten Status am Hofe auszubauen. Diese Punkte seien als komplementär aufeinander bezogen aufzufassen, denn gerade die angestrebte doppelte

Verankerung habe die Eingliederung der Fürstenberger in die entstehende „habsburgische Aristokratie“ vorangetrieben.

Demgegenüber werden die beiden Adelsgesellschaften in den meisten Beiträgen entkoppelt betrachtet; zuweilen ist eine komparatistische Perspektive gleichsam ausgeschlossen. Dies sei an einem Beispiel verdeutlicht: Marie Ryantová befasst sich mit den sozioökonomischen Aspekten der Herrschaft der hochadeligen Familie Lobkowitz auf ihren mittelböhmischen Ländereien und berührt dabei die Rolle der obrigkeitlichen Verwaltung vor Ort, deren Vorschläge sich in der Bewirtschaftung des Dominiums niederschlugen. Sie charakterisiert die Lobkowitz indirekt durch einen nicht näher spezifizierten Unternehmerbegriff, wodurch sie mögliche Vergleichsräume eröffnet. Das genaue Gegenteil unternimmt Gert Kollmer-von Oheimb-Loup, indem er für den von ihm dargestellten einzigartigen Aufstieg des Hauses Palm einen – meines Erachtens in doppelter Hinsicht problematischen – Unternehmerbegriff heranzieht, der den Wirtschaftswissenschaften entspringt: Ein Unternehmer sei derjenige, der „aus eigener Initiative bei voller Übernahme des Risikos und der Verantwortung Produktionsfaktoren“ zusammenführe, um „Güter oder Dienste herzustellen, die er mit Gewinn am Markt abzusetzen hofft“ (193). Mehr noch: Er kombiniere die Produktivkräfte neu und führe neue Produktionsmethoden ein (ebd.). Damit werden freilich viele Bereiche der (proto-)unternehmerischen Tätigkeit des vormodernen Adels, der sich nicht primär als Wirtschaftsadel verstand, völlig ausgeblendet – man denke nur an die Lobkowitz. Auch ist der Beitrag selbst im Hinblick auf den Unternehmerbegriff nicht konsequent, denn der analysierte soziale Aufstieg der Familie Palm beruhte nicht ausschließlich auf einem risikobereiten, innovativen Agieren in der Marktsphäre, sondern wurde nicht unwesentlich durch die Vorteile befördert, die sich aus den engen Kontakten mit den Habsburgern und deren Höfen ergaben. Der Terminus „Unternehmer“, wie er hier verstanden wird, unterschätzt deshalb die Bedeutung von Informationen und sozialem Kapital für die unternehmerische Tätigkeit des mitteleuropäischen Adels.

Die künftige Forschung wird dort ansetzen können, wo die hier versammelten Aufsätze aufhören: Es gilt, die oben genannten Verbindungen zwischen der böhmischen und der südwestdeutschen Adelslandschaft genauer auszuloten und sie im Rahmen der Donaumonarchie zu kontextualisieren. Daneben scheint es lohnend, einen breit angelegten, theoretisch reflektierten Vergleich beider Adelsgesellschaften zu unternehmen, sei es in synchroner oder diachroner Manier. Hierzu liefern Dietmar Schiersners Überlegungen zur konfessionellen Selbstdarstellung des Adels oder der fundierte Aufsatz von Michael Strauß über das Aushandeln von Macht zwischen den Breisgauer Ständen und dem thesesianischen Wien wichtige Impulse. Denn es gehört zu den Aufgaben der heutigen Geschichtsschreibung zum mitteleuropäischen Adel, neben dem auf die habsburgischen Höfe zentrierten Blick vergleichsfreudig – im besten Sinne des Wortes – in die Peripherie vorzudringen.

Vít Kortus, Münster

Schmitz, Walter (Hrsg.), *Adel in Schlesien*, Bd. 3: *Adel in Schlesien und Mitteleuropa. Literatur und Kultur von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart* (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 48), München 2013, Oldenbourg, 714 S. / Abb., € 79,80.

Besprochen wird hier der dritte Band der Publikationsreihe „Adel in Schlesien“, die sich einem breit angelegten, internationalen Kooperationsprojekt verdankt (Rezension der ersten beiden Bände in ZHF 39 [2012], 662 ff.). Er versammelt 31 ausformulierte Referate von insgesamt drei zwischen 2005 und 2007 abgehaltenen wissenschaftlichen

Fachtagungen. Lag der zeitliche Schwerpunkt des „Herrschaft – Kultur – Selbstdarstellung“ überschriebenen ersten Bandes auf der habsburgischen Frühen Neuzeit, favorisiert der dritte Band zugegebenermaßen das 19. und 20. Jahrhundert. Die landesgeschichtliche Ausrichtung des ersten Bandes wird im dritten nun zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung der benachbarten Regionen aufgegeben. Für die hier näher interessierenden Beiträge zur Frühen Neuzeit bedeutet dies, dass von insgesamt sechs Beiträgen nur zwei Schlesien gewidmet, vier hingegen der sächsischen bzw. böhmischen Landesgeschichte zuzurechnen sind. Die zweite Sektion des Bandes widmet sich der „Achsenzeit“ um 1800, der dritte dem Obenbleiben im 19./20. Jahrhundert, der vierte dem Adel in der „kulturelle[n] ‚Moderne‘“. Dem Schwerpunkt der ZHF entsprechend, wird der Band hier aus Sicht der Frühneuzeitforschung vorgestellt.

Wie schon der erste Band der Reihe vertritt auch der dritte kein einheitliches theoretisches oder methodisches Anliegen. Dennoch gibt es zwei Versuche, einer sozial- und kulturgeschichtlich bestimmten Adelforschung neue Ansatzpunkte und Perspektiven aufzuzeigen. Walter Schmitz richtet in seiner dem Band vorangestellten Einleitung den Fokus auf die „Kulturalisierung“ des Adels. Darunter versteht er die Tatsache, dass der Adel im Laufe des 19./20. Jahrhunderts die Deutungshoheit darüber, was Adel und Adeligkeit eigentlich ausmacht, zunehmend verlor. Stattdessen traten „Imaginationen, Konzepte und Stereotype des ‚Adligen‘“ (10) zunächst neben die adlige Selbstdarstellung, überlagerten diese schließlich, bevor sie dann in einer bürgerlich geprägten Gesellschaft vorherrschend wurden. Silke Marburg und Josef Matzerath plädieren dagegen in ihrem programmatischen, der dritten Sektion vorangestellten Beitrag für eine Verschiebung der Forschungsperspektive vom „Obenbleiben“ zum „Zusammenbleiben“, da das Problem des Zusammenbleibens die Geschicke des Adels im 19. und 20. Jahrhundert grundlegender geprägt habe als das des Obenbleibens. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf Bernhard Giesens Ausführungen zu Latenz und Ordnung, in denen Symbolisierung, Ritualisierung, Mythisierung, Normativierung und Rationalisierung als wesentliche kommunikative Modi zur Konstruktion sozialen Sinns und gesellschaftlicher Ordnung benannt werden. Vergleichbare theoretische Reflexionen für die ersten beiden Sektionen des Bandes fehlen. Seltsam unscharf bleibt daher etwa das Motto „Landschaft und sozialer Raum“, unter dem die frühneuzeitliche Sektion steht. Ein Anschluss an die Diskussion um den „spacial turn“ und den Raumbegriff der Soziologin Martina Löw war anscheinend nicht intendiert. Ein oberflächlicher, metaphorischer Sprachgebrauch herrscht hier vor.

So vermittelt die Lektüre des Bandes unweigerlich einen Eindruck davon, wie schwer es sein muss, bei einem dermaßen breit angelegten Forschungsprojekt, das Fach- und Staatsgrenzen gleichermaßen überschreitet, die losen Enden aufzunehmen und miteinander zu verknüpfen. Nimmt man dagegen hin, dass hier kein Band ‚aus einem Guss‘ vorliegt (und vorliegen kann), sondern Vielstimmigkeit gewissermaßen Programm ist, so wird man in den ganz überwiegend solide gearbeiteten Beiträgen viel Weiterführendes zum Thema „Adel und Kultur“ finden. Auch ist das Bemühen, die Künste möglichst in ihrer gesamten Spannweite zu berücksichtigen, durchaus zu erkennen. Eine ganze Reihe von Beiträgen widmet sich etwa dem Thema „Adel und Literatur“. Während etwa Mirosława Czarnecka zum Auftakt der frühneuzeitlichen Sektion durch die panegyrische Textproduktion im Umkreis der schlesischen Herzöge mäandert, erkundet Rudolf Drux das Verhältnis des selbst nach Nobilitierung strebenden Dichters Martin Opitz zu Geburts-, Brief- und Geistesadel. Walter Schmitz untersucht dagegen die Büchersammlungen sächsischer Adliger und Patrizier im Spannungsfeld einer Konkurrenz zwischen Schlesien und Sachsen auf dem Gebiet der Literatur.

Weniger zahlreich vertreten ist der Komplex „Adel und Musik“. Hans-Günter Ottenberg fragt etwa nach den Dresdner Pränumeranten von Carl Philipp Emanuel Bachs Werken und weist aufgrund der entsprechenden Verzeichnisse nach, dass sich die Begeisterung für Musik und Musizieren vom Dresdner Hof auf hofnahe Kreise übertrug. Größeren Raum nehmen dagegen Aufsätze ein, die sich mit dem Repräsentationsraum des Adels *par excellence*, nämlich mit Schloss und Garten befassen. In den Blick gefasst wird zum einen die Innenausstattung von Schlössern. So untersucht Tomáš Knoz die böhmischen Adelsschlösser in Mährisch Kromau, Rossitz und Strassnitz als Orte der Vergegenwärtigung familialer Anciennität, aber auch politischer Loyalitäten. Alexander Klein beschreibt dagegen den im Dresdner Grünen Gewölbe befindliche „Thron des Großmoguls“ als ein Kunstkammerstück, in dem sich der „Programmcharakter des Absolutismus“ (100) widerspiegelt. Politische Bezüge stehen auch im Vordergrund jener Aufsätze, die sich den Gartenanlagen polnischer, schlesischer und deutscher Adliger im 18. und 19. Jahrhundert zuwenden. Ina Mittelstädt kontrastiert etwa die Intentionen der bürgerlich geprägte Gartenliteratur um 1800 mit den – bei gleicher Formensprache – abweichenden Intentionen hochadliger Gartenkunst anhand der Beispiele Wörlitz und Puławy. Dagegen vergleicht Jerzy K. Kos die Gärten der preußischen Spitzenbeamten Schlesiens mit denen des einheimischen Adels. Damit sind zumindest die wichtigsten Themenfelder benannt, die der Band für die Frühe Neuzeit und die Zeit um 1800 bereithält.

Abschließend bleibt zu bemerken, dass der dritte Band der Reihe „Adel in Schlesien“ für den weiteren Kreis der frühneuzeitlichen Adelsgeschichte Mittel- bzw. Ostmitteleuropas gewiss ergiebiger ist als für den engeren der schlesischen Landesgeschichte. Daneben warten auch die einleitenden theoretischen Aufsätze von Walter Schmitz bzw. Silke Marburg und Josef Matzerath mit einigen Anregungen auf, die jedoch für die Geschichte des frühneuzeitlichen Adels erst noch aufgegriffen werden müssen. Ein vierter abschließender Band, der sich ausschließlich auf das 20. Jahrhundert bezieht, ist in Vorbereitung.

Mathis Leibetseder, Berlin

King, Helen, The One-Sex Body on Trial. The Classical and Early Modern Evidence (The History of Medicine in Context), Farnham / Burlington 2013, Ashgate, XII u. 274 S. / Abb., £ 70,00.

Wenigen geschichtswissenschaftlichen Veröffentlichungen der jüngsten Zeit ist eine ähnlich phänomenale Wirkung beschieden gewesen wie Thomas Laqueurs „Making Sex. Body and Gender from the Greeks to Freud“ (auf Deutsch: „Auf den Leib geschrieben. Von der Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud“). Folgt man dem Autor, dann hat sich die Idee von der grundlegenden Differenz der Geschlechter erst im 18. Jahrhundert Bahn gebrochen; vor dieser Zäsur habe die gelehrte Medizin den Frauenkörper als einen umgewendeten männlichen (und damit minderen) Körper verstanden. Ausschlaggebend für den außerordentlichen Erfolg von „Making Sex“ in der Geschlechter-, Körper- und Sexualitätsgeschichte (sowie darüber hinaus) war nicht zuletzt die große Spannweite von Laqueurs Studie. Ohne die Triebfeder für den postulierten Wandel namhaft zu machen, bedient der Autor darin die Suche nach einer Vergangenheit, die radikal anders war als unsere Gegenwart: eine Vergangenheit, in der die Grenzen zwischen den Geschlechtern instabil waren bzw. als instabil gedacht wurden. Sein Entwurf war daher prädestiniert, die lang unterschätzte Historizität der Kategorien Körper, Geschlecht und Sexualität eindringlich vor Augen zu führen.

Schon aufgrund seiner eminenten Wirkung ist es alles andere als überraschend, dass „Making Sex“ seit seinem Erscheinen eine Schar von Kritikerinnen und Kritikern auf

den Plan gerufen hat. Unter ihnen sind insbesondere Mediävisten und Frühneuzeitler wie Joan Cadden, Katharine Park, Patricia Simons, Michael Stolberg und Heinz-Jürgen Voß zu nennen. Diesen kritischen Stimmen gesellt sich nun Helen King mit einem brillant recherchierten und überaus lesenswerten Buch bei. Als klassische Altertumswissenschaftlerin ist sie berufen, die Vielstimmigkeit des medizinischen Diskurses in der Antike und Frühen Neuzeit gegen dessen Verflachung in „Making Sex“ nachhaltig ins Bewusstsein zu rücken. Antikes Medizinwissen lässt sich nämlich, so die Verfasserin (wie auch schon andere Beobachter/-innen vor ihr), keinesfalls auf die Theorie vom einen Geschlecht reduzieren. Laqueur konnte nur deshalb zu einem anderen Ergebnis kommen, weil er Galen zum Repräsentanten der Schulmedizin in der Antike schlechthin erklärte. Dabei war, argumentiert King, dessen Stellungnahme zur Homologie von männlichen und weiblichen Geschlechtsorganen nichts anderes als ein „Gedankenexperiment“ (11, 35). Galens Formel, dass beim Mann außen zu finden sei, was beim Frauenkörper innen liege, ist jedoch weder für die vorgalenische Medizin noch für die galenische typisch. Mit der Rezeption antiken Schrifttums im Zeitalter des Humanismus, dem zweiten Schwerpunkt von Kings Studie, kam diese Heterogenität antiker Geschlechterdiskurse erneut zum Zuge. Die frühneuzeitliche Medizin verfolgte schließlich unter anderem das Ziel, antikes Wissen in seiner ganzen Breite wiederzubeleben, empirisch zu erhärten oder zu widerlegen.

Die Überzeugungskraft von Laqueurs Grundthese war, so King, nicht unwesentlich der visuellen Evidenz einer einzigen Illustration geschuldet. Für diese dem Anatomieatlas des Andreas Vesalius (1543) entstammende Abbildung sei jedoch eine eingehende Kontextanalyse unabdingbar. Denn es gehe bei dieser Darstellung eines langgezogenen weiblichen Genitals nicht um dieses Körperteil als Analogon zum Penis. Vielmehr werde, wie der auf die Abbildung bezogene Kommentar ausweist, die leere Gebärmutter einer bestimmten Frau und mehrfachen Mutter illustriert, die sich vor ihrer Verurteilung retten wollte, indem sie behauptete, schwanger zu sein. Auf diese Weise habe Vesalius die Überlegenheit anatomischen Wissens über eine spekulative Medizin inszeniert.

Die philologische Kärnerarbeit, auf der die aspekt-, material- und kenntnisreiche Argumentation von „The One-Sex Body on Trial“ beruht, macht eine der Hauptstärken des Bandes aus. King zufolge stehen wissenschaftliche Aussagen stets in argumentativen Zusammenhängen. Wenn man diese Kontexte auf Axiome reduziert, dann geht das auf Kosten der analytischen Trennschärfe, wie die Verfasserin immer wieder zu zeigen weiß. Unabhängig davon, ob medizinisches Wissen, wie es Medizinschriftsteller kolportierten, aus der eigenen Praxis stammte oder von anderen übernommen wurde, waren Falldarstellungen Mittel der Hermeneutik wie der Didaxe. Deshalb vertraten dieselben Theoretiker gelegentlich unterschiedliche Positionen in verschiedenen Passagen. In ihrer Offenheit für mannigfaltige Auslegungen unterscheiden sich episodisch angelegte Fallerzählungen daher auch von den methodisch klar umrissenen Fallgeschichten der modernen Medizin. „The One-Sex Body on Trial“ ist somit ein eloquentes Plädoyer für eine Medizingeschichte auf solider textwissenschaftlicher bzw. quellenkritischer Basis.

Mit der eingehenden Besprechung zweier Fallbeispiele aus der griechischen Medizin und deren vielschichtiger Rezeption in späteren Jahrhunderten betritt die Verfasserin Neuland. Phaethusa beispielsweise war eine Mutter, die männliche Geschlechtsmerkmale wie Bartwuchs entwickelte, als ihr Ehemann im Exil weilte. Ihre Verwandlung in einen Mann war jedoch unvollständig. Gerade ihre Unheilbarkeit – sie starb, wie es heißt, an den Folgen ihrer ausbleibenden Menstruation – stützte demnach die Validität der Zwei-Geschlechter-Theorie. Wie Phaethusa taucht auch Agnodice, die

mythische Begründerin der Geburtshilfe, in einer Vielzahl von Gattungen, Texten und Kontexten auf. Sie verkleidete sich als Mann, um die Medizin von der Pike auf zu erlernen, was Frauen in Athen verwehrt war. Als sie aufgrund ihres anhaltenden Erfolgs bei Frauen von neidischen Kollegen beschuldigt wurde, ihre Patientinnen zu verführen, entblößte sie sich vor Gericht, um ihre Unschuld zu beweisen. Mittels dieser Episode ließ sich unter anderem die Rolle von Frauen in gynäkologischen Zusammenhängen diskutieren. Anhand von Fallgeschichten debattierten Mediziner aber auch die Frage, wie fest, wandlungsfähig oder eindeutig die geschlechtliche Existenz ist. Vom äußeren Anschein sollten sich Experten in dieser Frage jedenfalls nicht täuschen lassen.

Besonders beachtenswert ist Kings Hinweis, dass die Vorstellung vom weiblichen Geschlecht als einem nachgeordneten Phänomen, zu dem es Laqueur im Hinblick auf die Medizin vor 1800 erklärt, in der einschlägigen Wissensliteratur eher die Ausnahme als die Regel war. Die Frage, was Frausein ausmacht und wie Frauenkrankheiten zu behandeln sind, hatte sogar eine gewisse Brisanz für die gelehrte Medizin. Schließlich entzog sich das weibliche Geschlecht der unmittelbaren Anschauung. In Zweifelsfällen ließ sich das Geschlecht aus einer Fülle äußerer und innerer Anzeichen mit Sicherheit bestimmen. Angehende Mediziner wurden so zugleich in den grundlegenden Methoden ihrer Disziplin geschult. Wie andere Kritiker Laqueurs wendet sich King gegen dessen Privilegierung der Genitalien als dem Ort des weiblichen Geschlechts in der medizinischen Theorie. Demgegenüber machten Medizinschriftsteller Geschlechtlichkeit an einem ganzen Bündel von körperlichen Befunden oder Beobachtungen fest. Die Annahme, weibliche und männliche Geschlechtsmerkmale seien homolog, musste überhaupt vor der Gebärmutter kapitulieren – einem Organ, für das es kein männliches Pendant gibt, wie den medizinischen Experten bekannt war.

Der Titel von Kings Veröffentlichung stellt „Making Sex“ auf den Prüfstand. Indes macht die Verfasserin immer wieder einsichtig, wie und warum Laqueur zu seiner die Dichte der Diskurse vereinfachenden These gekommen ist. Was bleibt? Die Auffassung von der Inversibilität des Geschlechts hat es durchaus gegeben, nur konnte sie King zufolge praktisch zu keinem Zeitpunkt die ihr von Laqueur zugeschriebene alleinige Gültigkeit beanspruchen. Vielmehr haben gelehrte Mediziner das Theorem von der Frau als einem umgewendeten Mann verwendet, um ihr Expertenwissen von laienhafter Medizin im Stile populärer Flugschriften wie „Aristotle’s Masterpiece“ (1684 ff.) abzusetzen. Die Erkenntnis der medizinischen Kategorie Geschlecht in ihrer Komplexität ist somit nicht erst eine Einsicht der Moderne. Allerdings sind sich die Vorstellung von der Variabilität singularer Körper, wie sie vor 1800 kursierte, und die Auffassung von biologischen Normen, wie sie die moderne Medizin kennt, gänzlich unähnlich.

Es bleibt ein Verdienst von Laqueurs Studie, dass die Forschung in Auseinandersetzung mit seiner ebenso pointierten wie prominenten Darstellung ein differenziertes Bild der akademischen Medizin vergangener Zeiten entwickelt hat. Die Debatte um „Making Sex“ hat unseren Wissensstand in der Geschlechter- und Medizingeschichte jedenfalls entscheidend bereichert. Im Kontext dieser andauernden Diskussion hat King einen höchst instruktiven Beitrag vorgelegt, den zur Kenntnis zu nehmen allen an geschlechter- und medizinhistorischen Fragen Interessierten sehr zu empfehlen ist.

Helmut Puff, Ann Arbor

Barker, Sara K. / Brenda M. Hosington (Hrsg.), *Renaissance Cultural Crossroads. Translation, Print and Culture in Britain, 1473–1640* (Library of the Written Word, 21), Leiden / Boston 2013, XXIX u. 253 S., € 105,00.

Der Sammelband vereinigt – neben der Einführung durch die Herausgeberinnen – 12 Beiträge zum Themenzusammenhang „Übersetzungen“: Was wurde darunter verstanden? Wie wurden sie konzipiert? Wie wurden sie benutzt? Das Buch ging aus dem Forschungsprojekt „Renaissance Cultural Crossroads“ hervor, das Brenda Hosington (University of Warwick) beim „Leverholme Trust“ eingeworben hatte und das von 2007 bis 2010 mit 182.000 Pfund gefördert wurde (Homepage des Projekts mit Angaben zu den Hintergründen: <http://www2.warwick.ac.uk/fac/arts/ren/projects/culturalcrossroads/>). Dabei ging es darum, einen Katalog mit frühmodernen Buchübersetzungen zu erstellen und im Internet für die Forschung verfügbar zu machen (der Katalog ist aufrufbar unter <http://www.hrionline.ac.uk/rcc/>). Dabei wurden gedruckte Übersetzungen erfasst, die in verschiedenen Sprachen bis 1641 in England, Schottland und Irland gedruckt worden waren.

Die Renaissance führte zur Aufwertung der europäischen Nationalsprachen gegenüber dem Lateinischen. Das hatte den Bedarf nach sprachlicher Vermittlung zur Folge, wenn es um den grenzüberschreitenden Verkehr von Kenntnissen und Erkenntnissen ging. England war, so die Herausgeberinnen zu Beginn ihrer Einleitung, ein Land, in dem Sprachen, Kulturen und Ideen zusammentrafen (XV). Übersetzt wurden mehrheitlich Texte von Autoren, die zum Zeitpunkt der Übersetzung noch lebten. Antike Klassikerausgaben betrafen nur knapp 50 Autoren von insgesamt fast 1200 unterschiedlichen Verfassernamen (XVIII). Die acht Hauptsprachen, aus denen übersetzt wurde, waren Latein (2050 Übersetzungen), Hebräisch (1180), Französisch (1154), Griechisch (951), Spanisch (342), Italienisch (338), Deutsch (229) und Niederländisch (223). Hebräisch, Griechisch und Lateinisch standen für die biblischen Texte oder kompletten Bibelausgaben. Französisch war die wichtigste lebende Fremdsprache für die Britischen Inseln quer durch alle Themen. Spanisch und Italienisch standen besonders für literarische Texte, Deutsch und Niederländisch für Sachbücher und Nachrichten (XVIII).

Brenda Hosington weist in ihrem Überblicksartikel zu Übersetzern und Übersetzungen in der englischen Inkunabelzeit nach, dass seit Durchsetzung des Buchdrucks Bücher vor allem aus Frankreich und den Niederlanden ins Englische übertragen wurden. In der früheren Forschung wurde diesem Aspekt kaum Aufmerksamkeit geschenkt, und erst kürzlich wurde zum Themenzusammenhang „Übersetzungen“ ein literaturgeschichtliches Handbuch herausgegeben (Peter France / Stuart Gillespie [Hrsg.], *The Oxford History of Literary Translation in English*, 4 Bde., Oxford [u. a.] 2005–2010). Am Ende fügt Hosington eine Liste mit 112 Übersetzungen an, die zwischen 1473 und 1500 nachgewiesen sind. A. S. G. Edwards zeigt an der Übersetzungsgeschichte des Epos „*Fall of Princes*“, auf Latein geschrieben von John Lydgate, später über das Altfranzösische ins Englische übertragen, dass Übersetzen sich darstellte als „recreating forms of writing already existing“. Joyce Boro wendet sich dem Liebesroman „*Grisel y Mirabella*“ zu, den Juan de Flores während der 1470er Jahre in spanischer Sprache dichtete und der später in 60 Ausgaben in sechs verschiedenen Sprachen zirkulierte. Ins Englische wurde der Roman in zwei Schritten übersetzt: 1527/35 als Kurztext, 1566/1608 als Volltext. Boro geht der Frage nach, auf wie unterschiedliche Weise das Gender-Potential des Romans in den Übersetzungen zur Geltung kommt.

Im Artikel von Barry Taylor geht es um die möglichst günstige Übertragung des literarischen Stils von Romanen aus dem Spanischen ins Englische. Guyda Armstrong stellt die Übersetzung von Giovanni Boccaccios Epos „Ninfale Fiesolano“ ins Englische vor, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gedruckt wurde. Robert Cummings stellt die englische Übersetzung von Plutarchs „Moralia“ durch Thomas Blundeville vor. Blundeville machte sich nicht nur als Poet und Mathematiker einen Namen, sondern auch als Übersetzer. Fred Schurink fragt, wie die antiken Militärschriftsteller ins Englische übertragen wurden – waren einige von ihnen doch die Väter der späthumanistischen „military revolution“. Demmy Verbeke analysiert zehn Cato-Übersetzungen ins Englische, die zwischen 1473 und 1640 erschienen. Die „Dicta Catonis“ gehörten zum Unterrichtsstoff zur sittlichen Bildung in englischen Grammar Schools der Frühmoderne.

Die Übersetzung der medizinischen Schriften von Leonardo Fioravanti durch John Hester in den 1560er Jahren steht im Mittelpunkt des Beitrags von Isabelle Pantin. Hester war Pharmazeut und erstrebte durch die Übersetzungen einen besseren Vertrieb seiner Arzneimittel. Susanna de Schepper erforscht Paratexte nautischer Druckwerke, die im späten 16. Jahrhundert ins Englische übersetzt wurden. Paul Hoftijzer wendet sich den Textübertragungen Henry Hexhams zu, der als kultureller Vermittler in der niederländischen Republik tätig war. Als Herausgeber eines dreibändigen Militärhandbuchs über den Spanisch-Niederländischen Krieg brachte Hexham die Kenntnis strategischer und taktischer Innovationen nach England (Henry Hexham, *The Principles of the Art Militarie Practised in the Warres of the United Netherlands*, 3 Bde., London 1637–1639). Später gab er ein englisch-niederländisches Lexikon heraus. Sara K. Barker schließlich untersucht europäische „newsbooks“, die ins Englische übersetzt wurden. Dabei entwickelte sich ein Nachrichtenmarkt, der sich einstweilen aus Zensurgründen auf ausländische Themen konzentrierte, aber bereits viele Elemente des späteren, „freien“ Nachrichtensystems in England aufwies.

Der gelungene Sammelband greift ein Thema auf, das auch für andere europäische Sprachgemeinschaften zu erforschen ist. Deutlich wird zugleich, dass im Renaissancezeitalter vor allem ein Gedanken- und Ideenimport nach England stattfand. Der Export literarischer und wissenschaftlicher Texte aus dem Englischen nach Europa hingegen hatte seine große Zeit noch vor sich. – Ein Register rundet den Band ab.

Johannes Arndt, Münster

Nuovo, Angela, *The Book Trade in the Italian Renaissance* (Library of the Written Word, 26 / *The Handpress World*, 20), Leiden / Boston 2013, Brill, XV u. 474 S. / Abb., € 136,00.

Als Andrew Pettegree vor wenigen Jahren Italien als das Epizentrum der Renaissance bezeichnete (*The Book in the Renaissance*, New Haven / London 2010), und dies maßgeblich damit begründete, dass dort ein florierender und relevanter Handel mit handschriftlichen und gedruckten Publikationen aller Art existierte, war er beileibe nicht der Erste, der diese Meinung vertrat. Immerhin ist das vormoderne Venedig samt der nördlichen italienischen Territorien seit Jahrzehnten ein beliebtes Betätigungsfeld zahlreicher fruchtbarer Forschungen – die einschlägige Literatur ist mittlerweile selbst für Experten schwer zu überblicken. Pettegree beleuchtete jedoch prominent einen Zusammenhang, der besonders die norditalienischen Territorien während der zweiten Hälfte des 15. und des frühen 16. Jahrhunderts charakteristisch kennzeichnete, nämlich das Vorhandensein, Gedeihen und Florieren eines herstellenden und verbreitenden Buchhandels, der in Wechselwirkung mit der intellektuellen „Wissenspro-

duktion“ venezianischen Ursprungs oder zumindest venezianischen Einflusses stand. Im Jahr 1998 leistete Angelo Nuovo einen monografischen Beitrag zu diesem Forschungsgebiet („Il commercio librario nell’Italia del Rinascimento“), den sie nun – und 15 Jahre und 17 einschlägige Aufsätze später – in deutlich erweiterter, teils grundlegend überarbeiteter und übersetzter Form erneut publiziert: „The Book Trade in the Italian Renaissance“. Indes: Die grundlegende Blickrichtung Nuovos ist bei dieser um rund 200 Seiten erweiterten Übersetzung, die auf eine internationale Rezeption angelegt ist, erhalten geblieben. Auch in „The Book Trade in the Italian Renaissance“ stellt die Autorin die herstellenden und vertreibenden Aktivitäten eines facettenreichen Buchhandels konsequent in den Kontext der zeitgenössischen italienischen Handels- und Wirtschaftspraktiken. Um eine solche Perspektive entwickeln zu können, ist ein Fokus auf die Sozialität des Buchhandels vonnöten – und Nuovo benennt ihre Interpretationsfluchten auch präzise: Kooperationen, Netzwerke und Akteure.

Erstaunlicherweise bleibt es unerwähnt, dass ein solcher leitender sozialhistorischer Blick auf „bookmen“ (Nuovo) oder „book people“ (wie es Robert Darnton nannte), also auf das Sammelsurium aus Akteuren der Produktion und Distribution von Publikationen, eine starke französische Tradition besitzt („Histoire du Livre“) und mittlerweile innerhalb der angloamerikanischen „Book History“ fast zum Standard geworden ist. Nuovo erwähnt diese Prägung nicht explizit und begründet ihre Interpretationsrichtung auch nicht; entweder ist es ihr nach Jahrzehnten der Forschung mittlerweile zu selbstverständlich geworden, über die theoretische Fundierung einer sich noch im Entstehen begreifenden Forschungsdisziplin („Book History“ / „Book Studies“) zu sinnieren, oder aber es mangelt ihr – wie erstaunlich vielen Beiträgen dieser interdisziplinär bearbeiteten „Buchgeschichte“ – am Interesse an systematisierenden Fundamenten und methodologischen Debatten.

Um was geht es Nuovo konkret? Ausgangspunkt ihrer Studie ist die Feststellung, dass „bookmen“ zu den kreativsten und innovativsten Händlern des betrachteten Zeitfensters zu zählen seien. Diese Akteure mussten, so die Autorin, vielfältige Netzwerkaktivitäten organisieren, um eine Druckpublikation finanzieren und herstellen zu lassen, die Exemplare zu lagern und zu vertreiben und um alle diese Teilschritte ab- und verrechnen zu können. Zugleich galt es, die stets akute Gefahr des Bankrotts zu beachten: Über allen ökonomischen Aktivitäten schwebte die Gefahr des Misserfolgs, weswegen ständig eine eventuelle (lokale, regionale oder transnationale) Nachfrage nach bestimmten Publikationen evaluiert und beobachtet werden musste. Notabene: Bereits als „bookmen“ des 15. und 16. Jahrhunderts, so Nuovo, agierte man großteils auf einem anonymen Markt, dessen Nachfrage-Tendenzen so manchem Hersteller Kopfzerbrechen bereiteten. Als Schlüssel zur Analyse des zeitgenössischen Buchmarkts setzt Nuovo, wie oben erwähnt, auf die Sozialität dieses Marktes. Denn: „The creation of a market was the result of a process of interaction“, so die Autorin in der Einleitung (15). Diese Interaktionen fanden nicht nur innerhalb der beteiligten Netzwerke der geistigen und technischen Produzenten statt, sondern besonders zwischen der Vielzahl von (semi-)professionellen Verkäufern und Händlern und der anonymen Entität von potentiellen Käufern.

Gegliedert ist die Studie in drei große Teile: „Commercial Networks“, „Production“ und „Selling and Distribution“. Im ersten Teil, „Commercial Networks“ (21–96), beschäftigt sich die Autorin anhand einzelner ausgewählter Fallbeispiele (zumeist aus Venedig oder Norditalien) exemplarisch mit der Formierungsphase kommerzieller Buchhandelsnetzwerke. Die ausgewählten Beispiele bestätigen die bisherige Forschung darin, dass einzelne kooperierende Akteure und Akteursgruppen teils über Jahrzehnte auf überregionale bzw. transnationale Netzwerkstrukturen setzten, die

teilweise einen Verlegerdrucker aus Venedig mit Ablegerfirmen in Lyon verbanden. Um die Ware Buch produzieren, transferieren, im- und exportieren und bewerben zu können, waren vielfältige Kooperationen („collaborations“) unter anderem von Finanziers, Transporteuren, Papierhändlern, Buchverkäufern, Lagerhallenbesitzern notwendig. Jedem Unterkapitel ist eine kurze, generellere Passage vorangestellt, die Aussagekraft, Potential und Grenzen der verwendeten (und zur Verfügung stehenden) Quellen abwägt. Danach folgen kurze Ausführungen zum jeweiligen Forschungsstand und exemplarische Fallbeispiele zum thematisierten Einzelaspekt. Der zweite Teil, „Production“ (99–257), verfügt über Unterkapitel zu Auflagenhöhen, Lagerräumen, Filialen und Privilegien. Besonders das Kapitel zu den wichtigen Lager- und Aufbewahrungsräumen ist von Bedeutung, weil es kaum erforschte Themenbereiche der Buchhandelsgeschichte beleuchtet. Wer, wo, wann und wie lange die Waren Buch und Papier stapelte (und stapeln durfte), spielte eine entscheidende Rolle für die Organisation und Geschwindigkeit von Produktion und Vertrieb von Publikationen. Nuovo ist beizupflichten, wenn sie anführt: „Bookmen began to learn how to manage the warehouses that were both a product of and integral to their various activities. They began to consider the warehouse the entrepreneurial center and commercial capital of their activities.“ (138) Der dritte Teil, „Selling and Distribution“ (261–420), ist aufgeteilt in Unterkapitel zum Vertrieb, zu Buchmessen, zum Einzelhandel, zu Buchhändlerinventaren sowie zum Management von Buchläden. Einige Unterkapitel bieten wenig Neues für den fachkundigen Leser. Zwei Beispiele: Wo keine Buchmessen existierten – wie in Venedig und ganz Italien im 15. und 16. Jahrhundert –, mussten die Buchhändler bei Interesse zu anderen Standorten reisen (Lyon, Frankfurt am Main); ein Buchladen musste organisiert werden, da zwischen ungebundenen und gebundenen Publikationen, Manuskripten, Einblattdrucken, Neuerscheinungen und „old books“, Bestsellern und Raritäten usw. zu unterscheiden war. Hingegen wohltuend aktualisiert ist das Unterkapitel zu „Retail Sales: Distribution“. Hier hat Nuovo den mittlerweile vorhandenen einschlägigen Forschungsstand zum ambulanten Buchhandel im frühneuzeitlichen Europa eingebaut (u. a. Jeroen Salman und Rosa Salzberg). Die Erforschung der rechtlichen, alltäglichen und territorialen Verbindungen, Grauzonen und Grenzen zwischen stationärem und ambulanten Handel mit Publikationen vermag sie durch norditalienische Fallbeispiele zu ergänzen.

Die Stärke von „The Book Trade in the Italian Renaissance“ liegt sicherlich darin, einem weitaus größeren, weil englischsprachigen Publikum noch einmal eindrücklich vor Augen zu führen, welche Dynamiken bereits im Buchhandel der frühen Post-Gutenbergzeit zusammenspielten. Bereits im 15. Jahrhundert ist in Norditalien eine Vielzahl von Märkten erkennbar, geprägt von Netzwerkaktivitäten, Kooperationen und Konkurrenzdynamiken. Ebenfalls demonstriert die Studie, wie produktiv die „Book History“ sein kann, wenn sie intellektuelle und ökonomische Netzwerke sowie deren Interferenzen beleuchtet. Zudem zeigt Nuovos Studie abermals, wo die „blind spots“ von buchbezogenen Forschungen zur Frühen Neuzeit immer noch liegen: Eine Kulturgeschichte des Warentransports und -lagerns ist ebenso Desiderat wie grundlegend; dasselbe gilt für die Integrierung des Papierhandels in die ökonomische Dynamik des Buchhandels.

Daniel Bellingradt, Erlangen

Höfele, Andreas / Jan-Dirk Müller / Wulf Oesterreicher (Hrsg.), Die Frühe Neuzeit. Revisionen einer Epoche (Pluralisierung und Autorität, 40), Berlin / Boston 2013, de Gruyter, XX u. 450 S. / Abb., € 119,95.

Der anspruchsvolle Titel des Bandes verspricht uns mit beabsichtigter oder unbeabsichtigter Zweideutigkeit des Genitivs nicht nur ein neues Epochenprofil der so genannten Frühen Neuzeit, sondern auch Einblicke in von deren Zeitgenossen selbst vorgenommene Neueinschätzungen. Vielleicht liegt in Letzterem sogar seine Stärke. Der SFB 573 „Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit“, dessen gelinde erweiterte Abschlussstagung der Band dokumentiert, erhebt damit jedenfalls einen hohen Anspruch. Die sechs Beiträge zu Literatur und Philosophie sowie die drei Aufsätze zu Recht und Politik bemühen sich in der Tat ziemlich erfolgreich um neue Perspektiven nicht nur auf, sondern auch von Werken und Autoren: Michael Waltenberger schreibt zur Politik in der Tierfabel, Jan-Dirk Müller zum Verhältnis von volkssprachlichem Epos und Antikerezeption sowie zu metrischen Experimenten des wenig wichtigen volkssprachlichen Autors Johann Engerd, Verena Olejniczak Lobsien zu Spencers Seelenlehre, Claudia Olk zur Inszenierung von Präsenz unter anderem bei Marlowe und Shakespeare, Florian Mehltritt mit hohem theoretischem Anspruch zu den Kategorien Renaissance und Barock in Marinos „Adone“, Gideon Stiening zum Anti-Machivellismus bei Vitoria, Melancthon und Suárez, Merio Scattola zur Pluralisierung politischen Wissens besonders im Hinblick auf Althusius und Arnisaeus, Friedrich Vollhardt zur Neuordnung juristischen Wissens vor allem bei Thomasius. Die Beiträge fügen sich mehr oder weniger ausdrücklich in den konzeptionellen Dreischritt ein, den der SFB seinen drei Phasen zugrunde gelegt haben will. Andreas Höfele legt ihn einleitend trefflich dar, freilich etwas verblüffend unter Verweis auf Giordano Bruno, der allenfalls kraft seiner defensiven Entkoppelung verschiedener Wahrheiten zum Paradigma dafür taugt. Denn dem SFB ging es nicht – oder möglicherweise im Gegensatz zu seiner einstigen Antragstellung auch nur nicht mehr? – um die Bearbeitung des linear-gerichteten binomen Gegensatzes von statischer Autorität des Mittelalters und dynamisch-progressiver Pluralität der Frühneuzeit, die sich damit wieder einmal als „Musterbuch der Moderne“ erwiesen hätte. Vielmehr wurden Pluralisierung und Autorität nicht mehr als Gegensätze konzipiert, die sich in getrennten Manifestationen vorfinden ließen, sondern als Prozessualität von Autorisierung und Entautorisierung, denn auch Pluralität kann Geltung nur gewinnen, wenn sie autoritativ abgesichert wird. In veraltetem Jargon hätte man vielleicht von Dialektik gesprochen ... In diesem Sinne ging es von 2001 bis 2003 um dynamische Konzeptualisierungen von Autorität, von 2004 bis 2007 um Pluralisierung, wobei einerseits vehementer Autoritätsanspruch geradezu auf hohen Pluralisierungsdruck schließen ließ, andererseits aber auch der Verzicht auf Abgrenzung, die Pragmatik des Sich-Arrangierens und der Nichtbearbeitung vorgezogen werden konnte. Demgemäß sollte es dann von 2008 bis 2011 mikrohistorisch um solche Fälle gehen, in denen potentiell brisante Konstellationen nicht zu Konflikten führten, sondern praktisch durch „Weichwaschen“ handhabbar wurden. Demgemäß behandelt Barbara Stollberg-Rilinger unter „Profile der Epoche“ am Beispiel des Reichskammergerichts den produktiven Gegensatz von Informalität und Formalisierung, Wilhelm Schmidt-Biggemann die Versuche der konkurrierenden Konfessionen, dem gesteigerten Legitimationsdruck durch verschiedenartige Rückgriffe auf Tradition zu begegnen, Peter Strohschneider die hoch modulierte Gleichzeitigkeit von Pluralisierung und Autorität bei Montaigne, Wulf Oesterreicher das funktionale Diffundieren und die pragmatische Instabilität im Diskurs kolonialspanischer Texte des 16. Jahrhunderts, Ulrich Pfisterer die Irritation europäischer Kunst durch die produktive Wahrnehmung der Götterbilder anderer Kulturen. Freilich, um auf die Titel dieses Teils und des ganzen Bandes zurückzukommen: Trotz einer War-

nung Stollberg-Rilingers, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, und gerade angesichts der von Höfele zitierten salvatorischen Klausel von Cornel Zwierlein, es handle sich ja nicht um ein neues Epochenprofil, sondern nur um eine neue Optik, ist dem unbefangenen Leser bei so viel postmoderner mikrohistorischer Pluralität die Frühe Neuzeit als Epoche schlicht abhandengekommen. Unter dem kryptischen Titel „Eine tiefe, frühe, neue Zeit. Anmerkungen zur ‚hidden agenda‘ der Frühneuzeitforschung“ versucht Arndt Brendecke zwar zu retten, was noch zu retten ist, meines Erachtens aber mit wenig Erfolg. Denn wenn das Wesentliche dieser Epoche unsichtbar ist, wie kann es sie dann konstituieren, zumal Versuche, es durch Tiefbohrungen zu identifizieren, doch nur die Ladenhüter Moderne, Hegel und Max Weber ans Licht befördern? So scheint mir das epochentheoretische Fazit dieses imposanten Bandes unter der Hand eben doch auf die nicht ganz neue Einsicht hinauszulaufen, dass die Identität der so genannten Frühen Neuzeit nicht in der frühen Neuzeit selbst, sondern in der jüngeren Geschichtspolitik und Historikersozio­logie begründet wurde. Nicht eine real vorhandene frühe Neuzeit hat einschlägige Historie hervorgebracht, sondern „eine besondere Geschichte der Frühen Neuzeit existiert, weil es zahlreiche Fachleute dafür gibt“ (Reinhard, Probleme deutscher Geschichte 1495–1806. Reichsreform und Reformation 1495–1555, 2001, 35).

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Burschel, Peter, Die Erfindung der Reinheit. Eine andere Geschichte der frühen Neuzeit, Göttingen 2014, Wallstein, 58 S. / Abb., € 9,90.

In dieser seiner 2012 an der Humboldt-Universität zu Berlin gehaltenen Antrittsvorlesung setzt sich Peter Burschel mit Wahrnehmungen von Reinheit und Zuschreibungen von Unreinheit auseinander und verknüpft dabei unterschiedliche thematische Fäden. Der darüber geführte Diskurs, so sein Ausgangspunkt, diene grundsätzlich dazu, „ein Terrain der Uneindeutigkeit [...] zu taxieren und damit zugleich auch zu begrenzen“ (14). Zu verorten sei dieses Instrumentarium der Abgrenzung vornehmlich in räumlichen und historischen Situationen des interkulturellen Kontakts, der Konfrontation mit den und dem ‚Anderen‘. Im Detail formuliert der Autor drei Parameter seines Zugriffs, die er nicht als abgeschlossen, sondern als offenes Erkundungsergebnis erachtet. Er betont erstens den binären Charakter von Reinheit und Unreinheit: „Ohne Unreinheit keine Reinheit. Aber auch umgekehrt: Ohne Reinheit keine Unreinheit“ (16). Zweitens verweist er auf den homogenisierenden, ordnungsstiftenden Charakter von Reinheit: „Reinheit dient dazu, Wahrnehmungen in Einklang zu bringen und Erfahrungen zu vereinheitlichen“ (17). Schließlich sieht er Reinheit als Medium der Differenzmarkierung: religiös, sozial, ethnisch, aber auch „zwischen gestern und heute“, „zwischen Mann und Frau“, „zwischen ‚Menschen‘ und [...] ‚Unmenschen‘“ (17 f.). Differenzmarkierung ist stets an Deutungsmacht gebunden. Vorstellungen von Reinheit und Unreinheit werden so zu einem „exklusiven Muster der Welterschließung“ und zu einem kulturellen Code (18 f.).

Der Einstieg in das Thema baut auf Berichten über das Osmanische Reich – auf deutschen, englischen, französischen und italienischen – vom 15. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf. Die Frage der Reinheit wird hier unter anderem am Händewaschen festgemacht. Im folgenden Abschnitt nimmt Burschel einen Szenenwechsel in die sich konfessionell ausdifferenzierende Frühe Neuzeit vor: Diese sei zwar eine „hydrophobe Epoche“ (20) gewesen, wofür paradigmatisch das Schließen der Badehäuser steht, zugleich aber auch eine mit Reinheitsvorstellungen aufgeladene. In seiner Interpretation gingen diese mit Ordnung als epochalem Konzept eine nachhaltig und subkutan wirksame Allianz ein – in diesem Zusammenhang nennt er Michael

Hanekes Film „Das weiße Band“. Der Autor leitet davon die These ab, dass „Reinheit als kultureller Code [...] eine Erfindung der Frühen Neuzeit“ sei und der Ordnung die Richtung gewiesen habe (22). Um welche Reinheit geht es dabei? Burschel lässt den Abschnitt mit einem Auszug aus einer Predigt Luthers beginnen und schließt daran eine Auseinandersetzung über rituelle und ethische Reinheit an: Die liturgische Bedeutung der rituellen Reinheit habe im Laufe des Mittelalters zugenommen, gekoppelt an Vorstellungen von Unreinheit bzw. *pollutio* – verursacht durch „Blut- und Samenfluss, aber auch bestimmte Speisen“ (23). Diese nicht zuletzt zwischen Klerus und Laien distinguierend wirkende rituelle Reinheit sieht der Autor im 14. und 15. Jahrhundert im Kontext zunehmender Laienfrömmigkeit erodieren. Damit eng verbunden – so die These, die Reinheit zum Signum der Frühen Neuzeit macht – war „der Siegeszug des Prinzips der ethischen Reinheit“ (25) im Sinne einer Lebenslangen, wenn letztlich auch nie erfüllbaren sittlichen „Pflicht des Rein-Werdens“ (27). Wesentlich zur sittlichen Vervollkommnung beizutragen vermögen dabei „institutionalisierte‘ Lebensformen“, vor allem die Ehe (28).

Wichtig an diesem Prozess, aus dem, wie Burschel darlegt, eine nachhaltige „Konjunktur von Reinheitsdiskursen, Reinheitsmodellen und Reinheitspraktiken“ (31) resultierte, ist im Ergebnis nicht nur die normative Zentrierung von Religion und Gesellschaft (Berndt Hamm), sondern auch die Feststellung, dass eine so definierte Reinheit als sittliche Pflicht und als Ziel nicht erst mit Luther begann, sondern dass dieser vielmehr „auf den Punkt brachte, was gewissermaßen ‚in der Luft‘ lag“ (29). Im Visier stand insbesondere das Verhältnis zwischen den Geschlechtern, alles, was mit Liebe, Ehe und Sexualität zu tun hatte; Konfessionalisierung war in diesem Sinne also „Purifizierung“ und gemäß den eingangs skizzierten Prämissen „zugleich auch deren Gegenteil“ (35). Dies drückte sich in der Umgestaltung von Kirchenräumen, in verschärften Kanonisierungsprozessen für Heilige, in „purifizierenden Übergriffen“ auf Maria als schwangere – wohl auch als stillende – ebenso aus wie in der Vorstellung, von anderen Glaubensgemeinschaften gehe die Gefahr der „Kontamination“ aus, bezogen sowohl auf Schrift und Lehre als auch auf die Ansteckung mit Krankheiten. Reinheit figuriert demnach als zentrale Kategorie der konfessionellen Abgrenzung: im Täufer-tum, im Calvinismus, im lutherischen Pietismus, aber auch in jüdischen Diasporage-meinden. In Bezug auf letztere verweist Burschel auf einen möglichen Zusammenhang mit Verfolgungserfahrungen und neuer Vertrauensbildung, der Selbstvergewisserung als „exklusive Heilsgemeinschaft“ (40). Reinheit und Unreinheit seien seit den frühen 1970er Jahren und dem Aufsatz von Natalie Zemon Davis über die „Rites of Violence“ ein Interpretationsschlüssel für konfessionelle und konfessionalisierte Gewalt. Szenarien des Schreckens und Gräuels waren dabei leicht instrumentalisierbar in Form von medienwirksamen dämonisierenden Zuschreibungen an die ‚Anderen‘, die nicht selten zu Kampf und Krieg aufrufen und diesen damit zugleich legitimierten. Das Gegenbild lieferte die stets bedrohte „reine Magd“ als Medium und Projektionsfläche (siehe Abb. 5a und 5b).

Ein letzter Blick auf die vielfältigen gesellschaftlichen Bereiche, in denen Reinheit und Unreinheit in der Frühen Neuzeit differenzierend wirkten, fokussiert auf das Blut. Dieses fungierte als Substanz, über die Kontinuität hergestellt und Häresie – wie Burschel schreibt – naturalisiert wurde (48). Denn auf dieser Grundlage, wenn auch keineswegs un widersprochen, konnten die Nachkommen konvertierter Juden und Muslime unter dem Schlagwort der *limpieza de sangre* im katholischen Spanien von Ämtern, Orden, Domkapiteln und Universitäten ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund sind die an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert massenhaft erfolgten Zwangstaufen von Juden und Muslimen zu sehen, die diesen nicht nur neue Möglich-

keitsräume eröffneten, sondern zugleich „ethnisch-religiöse Eindeutigkeiten“ (49) als Stützpfeiler und Integrationsagenturen der frühneuzeitlichen Gesellschaft verwischten. Der Schritt zu einem von Tieren auf Menschen übertragenen Begriff von „Rasse“ war nun nicht weit; er lässt sich an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert über Spanien hinaus ausmachen – etwa in Frankreich, wenn man an die Abgrenzung der *noblesse d'épée* von der *noblesse de robe* denkt. Eine zentrale These lautet dementsprechend, dass sich Reinheitsdiskurse vor allem dort verdichten, wo kollektive Zugehörigkeiten in Gefahr geraten (56), und diese Annahme adressiert einmal mehr die Frühe Neuzeit als Epoche „einer andauernden Entgrenzung“ (58).

Insgesamt hat Peter Burschel in der Knappheit der Darstellung einen ebenso facettenreichen wie stringenten und überzeugenden Verflechtungszusammenhang entworfen und als Problemaufriss kontextualisiert. Zahlreiche Stellen regen zum Weiterdenken an: So könnte man fragen, inwieweit sich die Kontaminationsvorstellungen auf interkonfessionelle bzw. interreligiöse Eheschließungen bezogen, wie sich der Inzestdiskurs in das hier gezeichnete Bild einfügt, welche geschlechtsspezifischen Implikationen Reinheit und Unreinheit hatten, welche situativen Verschiebungen und Korrespondenzen zwischen ‚innerer‘ und ‚äußerer‘ Reinheit/Unreinheit denkbar sind etc. Mehr dazu wird es in der im Band angekündigten Monographie „Der Sultan und das Hündchen. Zur politischen Anthropologie interkultureller Begegnungen“ hoffentlich bald zu lesen geben.

Margareth Lanzinger, Innsbruck

Greyerz, Kaspar von, Von Menschen, die glauben, schreiben und wissen. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. v. Kim Siebenhüner / Roberto Zaugg, Göttingen 2013, Vandenhoeck & Ruprecht, 260 S., € 39,99.

Es gibt Historiker, die dem Genre der Festschrift eher reserviert gegenüberstehen. Kaspar von Greyerz scheint einer von ihnen zu sein. Anlässlich seiner Emeritierung haben sich Kim Siebenhüner und Roberto Zaugg jedenfalls entschieden, anstelle einer Festschrift dreizehn Aufsätze, die er selbst im Verlauf seiner Tätigkeit von fünf Jahrzehnten verfasst hat, neu herauszugeben.

Der etwas obskure Titel ist von daher nachvollziehbar, kann aber natürlich nicht die Themenfelder repräsentieren, die in diesen Schriften behandelt werden. Es lohnt sich in der Tat, die Texte – einer von ihnen in französischer, vier in englischer, der Rest in deutscher Sprache – zu lesen. Sie sind eine Fundgrube für den Wissenschaftler, der sich mit Religion, Konfession, Humanismus, magischen Vorstellungen, Erfahrungswissen und Naturphilosophie in der Frühen Neuzeit auseinandersetzt. Darüber hinaus erhält der Leser Einblicke in die methodischen Diskussionen, die im Zusammenhang mit einem weiteren Schwerpunkt der Tätigkeiten von Kaspar von Greyerz stehen: die Selbstzeugnisforschung.

Der Aufsatzband setzt bei Kaspar von Greyerz' Forschungen zum Oberrhein an. Hierbei geht es unter anderem um reformatorische Strömungen, die an zwei örtlichen Beispielen, Colmar, und vor allem Basel, beleuchtet werden. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts konkurrierten die Anhänger des Luthertums und die Anhänger des Heidelberger Katechismus in dieser Region. Die Stadt Basel hielt den reformierten Strömungen lange, bis in die 1580er Jahre, stand. Unter dem Theologen Simon Sulzer etablierte sich hier zunächst eine auf lutherischen Prinzipien gegründete Ausrichtung der Konfession. Sulzer erwuchs wiederum in seinem Schüler Johann Jacob Grynaeus ein erbitterter Gegner, der sich zur reformierten Lehre hinwandte und in den 1580er Jahren eine Schlüsselrolle bei ihrer Wiedereinführung in der Kurpfalz einnahm. Basel

war darüber hinaus aber auch Heimstätte humanistischer Zirkel, in deren Zentrum Theodor Zwinger als Rektor der Universität stand. Erasmianische und paracelsische Tendenzen entfalteten sich in der Stadt. Nicht zuletzt Lazarus von Schwendi, der sich für die friedliche Koexistenz von Katholiken und Protestanten im Reich einsetzte, war durch seine persönlichen Erfahrungen mit Basler Gelehrten geprägt, insbesondere Zwinger, der sich als pro-erasmianisch und in Teilen als pro-paracelsisch beschreiben lässt.

Ein weiterer Themenschwerpunkt des Bandes ergibt sich aus Kaspar von Greyerz' Beschäftigung mit der frühneuzeitlichen Geschichte Englands. Max Webers Thesen zur Bedeutung der „protestantischen Ethik“, insbesondere der calvinistisch-puritanischen Prädestinationslehre, für die Entwicklung des Kapitalismus haben gerade bei Historikern Widerspruch provoziert. Kaspar von Greyerz ruft in Erinnerung, dass einer der „Kronzeugen“ Webers, Richard Baxter, gerade nicht zu den Anhängern der Lehre von der „doppelten Prädestination“ gehörte. In seinem Aufsatz über die „religiös-konfessionelle Identität der englischen Puritaner“ legt er zudem dar, dass puritanische Frömmigkeit bereits seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eben nicht durch den Glauben an starre göttliche Prädestination, sondern durch den Glauben an die stetige, aktive Providenz eines beobachtenden Gottes geformt wurde. Diesen Providentialismus sieht er wiederum, wie er in einem weiteren Aufsatz über Tendenzen der Säkularisierung in England darlegt, seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Schwinden begriffen.

Kaspar von Greyerz' langjährige fruchtbare Auseinandersetzungen mit autobiographischen Texten werden mit zwei Aufsätzen dokumentiert. In diesen geht es um die Selbstrepräsentation von Menschen der frühen Neuzeit über diskursive und soziale Konstruktion in Tagebüchern etc. Darüber hinaus findet man hier seine Abhandlung über den Begriff „Ego-Dokumente“, von dem er sich bekanntlich distanziert, weil er keine Chance sieht, als Forscher über frühneuzeitliche Texte zu einem „Ego“ vorzudringen: „they shed no light at all on the inner workings of an ego“ (190). Die hier dargebotenen Überlegungen sind instruktiv, wenngleich der Rezensent in diesem Kontext gerne den Ego-Begriff, den Kaspar von Greyerz hier anlegt, noch genauer definiert gesehen hätte.

Dass das Buch einen interessanten Aufsatz enthält, in dem ein Verhörprotokoll ausgewertet wird, das die Befragung von jüdischen Conversos portugiesischer Herkunft dokumentiert, die 1547, von Antwerpen kommend, in Colmar verhaftet wurden, dass sich in ihm darüber hinaus Abhandlungen befinden, die die Grenzen zwischen Religion, Magie und Konfession ausleuchten, kann hier nur quasi stichpunktartig vermerkt werden. Bei aller Heterogenität der in diesem Band präsentierten Untersuchungen und ihrer Ergebnisse ist auf jeden Fall hervorzuheben, dass sie es wert sind, wahrgenommen und diskutiert zu werden. Es war somit eine gute Idee, den Band zu erstellen.

Ralf-Peter Fuchs, Essen

Braun, Guido / Arno Strohmeier (Hrsg.), Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 36), Münster 2013, Aschendorff, XXVII u. 471 S. / Abb., € 58,00.

Anlässlich des 65. Geburtstags des Bonner Historikers Maximilian Lanzinner gratulieren ihm sein Assistent Guido Braun und dessen Vorgänger Arno Strohmeier hier zusammen mit 14 weiteren wissenschaftlichen Weggefährten. Die Liste der Autoren

bezeugt die hohe Reputation des Geehrten: Mehrere sind älter als der Jubilar, darunter Konrad Repgen, Lanzinners Vor-Vorgänger auf dem Bonner Lehrstuhl und Vorgänger als Vorsitzender der „Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V.“.

Die Vereinigung hat über ein halbes Jahrhundert mit der Edition der „Acta Pacis Westphalicae“ einschlägige Grundlagenforschung zum Westfälischen Frieden und mit ihrer Schriftenreihe, innerhalb derer auch dieser Band erscheint, einen wichtigen Beitrag zur historischen Friedensforschung geleistet. Dieses Profil wurde kürzlich geschärft durch die Neugründung eines „Zentrums für Historische Friedensforschung“ nach Auflösung der Vereinigung. Das ist das Forschungsnetzwerk, dem auch zahlreiche Beiträge des vorliegenden Bandes entstammen.

Konsequenterweise bildet der Westfälische Friedenskongress einen Schwerpunkt, den die Herausgeber mit Lanzinners Forschungen zu Reichsversammlungen und Friedenssicherung im Reich sowie zu weitergehenden Aspekten historischer Friedensforschung verknüpft haben. Der erste Teil des Bandes befasst sich mit „Landfriedenswahrung und Reichsversammlungen im 15. und 16. Jahrhundert“ und damit der Prozessualität des Landfriedens, die mit dem Ewigen Landfrieden von 1495 leicht aus dem Blick gerät. Dieser war wesentlich gekoppelt an die Intensivierung von Reichstagen in der Epoche Maximilians I. Die Reichsreform war, wie Dietmar Heil darlegt, ein Prozess mit verschiedenen Phasen, Zäsuren und auch Widersprüchen. Da die Unterstützung der Kriegspolitik des Reichsoberhauptes ein wichtiges Druckmittel der Reichsstände im Reformprozess war, war die Friedensunfähigkeit Maximilians I. nach außen ein entscheidender Faktor der Friedensdurchsetzung innerhalb des Reiches. Die Bedeutung dieser Epoche für den Landfrieden war erst rückblickend zu erkennen und der größere Befriedigungsprozess nicht auf sie beschränkt. So fanden vor 1495 herausgebildete Instrumentarien wie die von Gabriele Haug-Moritz untersuchte sächsisch-brandenburgisch-hessischen Erbeinung weiter Anwendung. Darüber hinaus blieb die Friedenssicherung ein Thema auf Reichsversammlungen: Alfred Kohler zeigt dies für die Epoche Karls V. und verknüpft seine Darstellung in eigenwilliger Weise mit einem persönlichen Rückblick auf die Geschichtswissenschaft der letzten Jahrzehnte. Marc von Knorring lenkt den Blick auf Reichsdeputationstage. Josef Leeb zeigt, wie Supplikationen auf Reichstagen genutzt werden konnten, um in Konflikten Öffentlichkeit herzustellen, wenn auch die direkte Konfliktregulierung durch Supplikationen eher selten gelang. Neben der Prozessualität des Landfriedens unterstreichen die Beiträge die zentrale Rolle, die Reichsversammlungen bei dem Versuch zukam, Frieden herzustellen und zu sichern. Der Reichstag wurde dabei eine Anlaufstelle auch für auswärtige Mächte, wie Helmut Neuhaus' Edition zweier Quellen zur russischen Reichstagsgesandtschaft von 1576 zeigt. Bemerkenswert ist zudem Neuhaus' wissenschaftshistorische Darstellung einer mangelhaften Auszugsedition einer dieser Quellen, der „Saltzburgischen Chronick“ des Johann Baptist Fickler, die 1915 ein negatives Russlandbild historisch unterfütterte.

Die Beiträge im zweiten Teil des Bandes, der dem Westfälischen Friedenskongress gewidmet ist, befassen sich mit den Friedens- und Sicherheitskonzeptionen sowie den Akteuren des Westfälischen Friedens: Michael Rohrschneider untersucht die spanischen Instruktionen für den gescheiterten Kölner Kongress sowie für den Westfälischen Friedenskongress. Konrad Repgen entwirft ein Porträt des kaiserlichen Chefunterhändlers Maximilian Trauttmansdorff, der über Jahrzehnte hinweg die habsburgisch-kaiserliche Politik beeinflusste und dessen Biographie ein wissenschaftliches Desiderat ist. Maria-Elisabeth Brunert legt dar, dass die protestantischen Reichsstände inhaltlich und strategisch gut vorbereitet in die Friedensverhandlungen gingen. Dorothee Goetze vergleicht die kaiserliche und die bayerische Bündnispraxis. Die Bei-

träge zeigen, dass alle Beteiligten die Verhandlungen mit einem starken Friedenswillen und klaren Konzepten begannen. Statische Vorstellungen von Frieden und Sicherheit konnten dann aber den Frieden erschweren oder verhindern, wenn sie in den Verhandlungen aufeinanderprallten. Namentlich die Habsburger als traditionelle Großmacht waren oft unflexibel: Spanien erreichte mit Frankreich keinen Frieden, die kaiserliche Politik war geschickter, doch pragmatisch und flexibel agierende Mächte wie die protestantischen Stände oder Bayern konnten vergleichsweise mehr erreichen, selbst wenn sie in einer vermeintlich schwächeren Position waren.

Der dritte Teil des Bandes eröffnet schließlich den Blick auf ganz unterschiedliche Themenfelder der historischen Friedensforschung und ist entsprechend weit umschrieben mit „Leitvorstellungen, Ökonomie, Medien und Kultur des Friedensschließens im 16. bis 18. Jahrhundert“. Ein diachroner Blick auf Friedens- und Sicherheitskonzepte ergibt sich aus den Beiträgen Peter Arnold Heusers über den „Dialogus de pace“ aus dem ersten Jahrzehnt des Niederländischen Unabhängigkeitskrieges sowie Guido Brauns über die Überlegungen von Leibniz zur Sicherung der vor allem durch Ludwig XIV. bedrohten Westfälischen Friedensordnung. Christoph Kampmann zeigt, dass in einer auf Frieden angelegten Ordnung wie der des Reiches nach 1648 auch der Konflikt sorgfältiger Vorbereitung bedurfte: Er präsentiert die bekannte Entführung Wilhelm Egon von Fürstenbergs 1674 und den weniger bekannten Plan einer Entführung des französischen Gesandten beim Immerwährenden Reichstag 1701/02 als Momente einer gezielten Eskalationsstrategie Kaiser Leopolds I. Peter Rauscher wiederum weist auf die ökonomischen Aspekte von Krieg und Frieden hin, indem er die Friedenspolitik Kardinal Klesls im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges in Zusammenhang bringt mit der katastrophalen Finanzlage des Kaiserhofes. Die kulturelle Repräsentation des Friedens thematisieren schließlich Arno Strohmeier, der die symbolische Inszenierung des Friedens zwischen dem Kaiser und dem Osmanischen Reich analysiert, die unter anderem durch Geschenke erfolgte, und Heinz Duchhardt, der demonstriert, wie Gerard Ter Borchs berühmte Darstellung der Ratifikation des spanisch-niederländischen Friedens 1648 die visuelle Vorstellung von Friedensverhandlungen prägte: Eine gelungene bildliche Inszenierung des Friedensschließens zog sich bis zum Wiener Kongress, wobei es keine Rolle spielte, ob diese Darstellung den tatsächlichen Verhandlungen entsprach.

Insgesamt bietet der Band ein breites Spektrum der historischen Friedensforschung, wobei die Beiträge thematische und diachrone Vergleiche erlauben und einige gemeinsame Ergebnisse erbringen. Es zeigen sich einmal mehr die Friedensbereitschaft und minutöse Friedenskonzeption der kriegsintensiven Epoche, aber auch Probleme und Grenzen aller Versuche, Frieden herzustellen und zu wahren, so dass Friedenswille und Kriegsintensität tatsächlich keinen unlösbaren Widerspruch ergeben, sondern sich gegenseitig bedingen. Die Beiträge beeindrucken dabei immer wieder durch die breite Quellenbasis, auf der sie fußen. Sie stützen sich vielfach auf große Editionsunternehmen, vor allem das der Reichstagsakten und das des Westfälischen Friedenskongresses; an beiden hat Maximilian Lanzinner federführend mitgewirkt. Die Ergebnisse des Bandes sprechen für sich und bestätigen den unverzichtbaren Wert, den große Editionsprojekte für solide und nachhaltige Forschung besitzen.

Anuschka Tischer, Würzburg

Mulsow, Martin (Hrsg.), Kriminelle – Freidenker – Alchemisten. Räume des Untergrunds in der Frühen Neuzeit, Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, 670 S. / Abb., € 54,90.

Der Sammelband, der sich vornehmlich aus den Beiträgen zweier Tagungen zusammensetzt, die 2009 am Forschungszentrum Gotha im Kontext des dort installierten Graduiertenkollegs „Untergrundforschung“ veranstaltet wurden, befasst sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit dem Thema des „Untergrunds“ in der Frühen Neuzeit, das hier erstmals interdisziplinär und methodisch reflektiert erforscht werden soll. Der Untergrund wird dabei als ein Raum verstanden, in dem sich unterschiedlichste Personengruppen bewegten, die sich durch abweichendes Verhalten auszeichneten und darum ihre wahre Identität und ihre wahren Absichten geheim halten und im Verborgenen agieren mussten. Dazu gehörten religiöse Prätendenten und Heterodoxe, Fälscher und Hochstapler, Räuber und Vaganten, Spione und Geheimdiplomaten, Radikale und Freidenker, Alchemisten, Magier, Geheimbündler sowie diverse andere Individuen und Gruppen, die etwas zu verbergen hatten. Dabei wird von der These ausgegangen, dass Personen, die Teil der genannten, teils sehr unterschiedlichen Gruppen waren, sich teilweise oder gänzlich im „Untergrund“ bewegten und dass es daher Überschneidungen und wechselseitige Kontakte zwischen ihnen gegeben haben könnte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Aspekten der Kommunikation und der Vergesellschaftung: Damit im Untergrund trotz der Notwendigkeit des Verbergens und der Geheimhaltung eine Kontaktaufnahme mit Gleichgesinnten möglich war, waren spezifische Interaktions- und Kommunikationsformen nötig, die einen Austausch bei gleichzeitiger Gewährleistung der Verschleierung von Identität und Absichten gewährleisteten, beispielsweise Decknamen, Geheimschriften, Kasser, konspirative Treffen usw.

Die Beiträge decken ein breites thematisches Spektrum ab, wobei sie sich freilich nach Ansicht des Rezensenten nicht alle in das dem Sammelband zugrundegelegte „Untergrund“-Konzept fügen und teils auch nur bedingt in den allemal sehr weit gesteckten Gegenstandsbereich passen. Sie sind auf insgesamt acht Sektionen verteilt. Die Beiträge der ersten Sektion, die sich religiösen Prätendenten und Dissidenten widmet, untersuchen in Fallstudien etwa die Verifizierungs- und Verschleierungsstrategien angeblicher Messiasse, die Flucht-, Exil- und Wissensräume, in denen sich christliche Häretiker und Konvertiten zum Islam bewegten, oder die Netzwerke und Kommunikationsräume religiöser Nonkonformisten, ihren Austausch untereinander sowie ihre Wahrnehmung und Behandlung durch die Außenwelt. Dabei demonstrieren vor allem die Beiträge von Martin Mulsow und Łukasz Bieniasz überzeugend die Möglichkeiten, die das Konzept des Untergrunds bei einer Fokussierung auf Aspekte der Kommunikation, des Raumes und der Vernetzung für eine Erforschung religionsgeschichtlicher Aspekte der Frühen Neuzeit bietet. Die zweite Sektion trägt den Titel „Handel, Korruption, Geheimnis“ und widmet sich Verschleierung und Vertuschung in wirtschaftlichen Kontexten. Hier ist besonders der Beitrag von Philip R. Hoffmann-Rehnitz hervorzuheben, der sich mit Praktiken, Netzwerken und Fremdzuschreibungen irregulärer Handwerker auseinandersetzt, die außerhalb und gegen den Willen der Zünfte arbeiteten und darum zur Heimlichkeit verdammt waren. Die dritte Sektion befasst sich mit „untergründigen“ Aspekten in der frühneuzeitlichen Diplomatie. Ihr Interesse gilt insbesondere Formen und Akteuren der mächtropolitischen Kommunikation abseits der „offiziellen“ Diplomatie, Aspekten der Geheimdiplomatie, des Betrugs und der Hochstapelei im diplomatischen Bereich, der Spionage, dem Problem der sicheren Vermittlung politischer Informationen sowie gängigen Strategien der Geheimhaltung und Verschleierung. Die vierte Sektion befasst sich mit Magie und Alchemie. Interessante Einsichten liefern hier insbesondere der Beitrag von

Daniel Jütte, der den Markt für Magie und Geheimnisse als untergründigen Begegnungsraum für Juden und Christen untersucht, sowie der von Martin Scheutz, der einen vielversprechenden Zugang zum österreichischen Untergrundprotestantismus durch die Untersuchung der Rezeption verbotener protestantischer Literatur unternimmt. Die Sektion zu Sexualität und Heterodoxie beinhaltet lediglich einen Beitrag, verfasst von Jean-Pierre Cavallé, der sich mit Netzwerken Homosexueller im frühneuzeitlichen Italien auseinandersetzt. Die darauf folgende Sektion zu Geheimbünden untersucht in mehreren Fallstudien unterschiedliche Gruppierungen im religiösen Untergrund. Die Beiträge zur siebten Sektion, die den Komplex „politisch-intellektuelle Radikalität“ zum Thema hat, befassen sich insbesondere mit der Auseinandersetzung mit radikalen, verbotenen oder clandestinen Schriften und Lehren in der frühneuzeitlichen Gelehrtenrepublik sowie mit Strategien „untergründiger“ gelehrter Kommunikation und Netzwerkbildung. Die Beiträge zur letzten Sektion, die „akademische Clandestinität“ zum Gegenstand hat, untersuchen sexuelle Eskapaden im akademischen Kontext, die Universitätsbibliothek als Ort des akademischen Untergrunds sowie verborgene Handlungsmotive, Interessen, Kooperationen, Seil- und Feindschaften im Hintergrund öffentlicher gelehrter Kritik. Ein Nachwort, das unterschiedliche Dimensionen des Untergrund-Begriffs diskutiert, beschließt den Band.

Insgesamt stellt der Band mit dem Konzept des Untergrunds einen interessanten Forschungsansatz vor, der von den Beiträgen teils sehr instruktiv umgesetzt wird. Das Potential dieses Ansatzes sieht der Rezensent insbesondere darin, die Präsenz, Relevanz und handlungsleitende Kraft der untersuchten clandestinen, untergründigen Elemente in der alltäglichen Lebenswelt des frühneuzeitlichen Menschen zu demonstrieren. Deutlich wird dieses Potential besonders in den Beiträgen von Olaf Simons und Anselm Schubert, die die Versuche angeblicher Propheten und Messiasse untersuchen, Einfluss auf die Mächtepolitik zu nehmen. Den Weltdeutungen und Vorhersagen dieser religiösen Projektierer, die man aus heutiger Perspektive schlicht als Scharlatanerien einzustufen geneigt ist, wurde auch unter politischen Entscheidungsträgern beachtliche Aufmerksamkeit gezollt und zumindest teilweise auch Glauben geschenkt. In Simons und Schuberts Untersuchungen dieser Fälle geht es allerdings weniger um einen kriminalistischen Blick auf Betrüger und Hochstapler, sondern vielmehr um die Frage, inwieweit die aus heutiger Sicht teils haarsträubenden Geschichten für den frühneuzeitlichen Menschen glaubhaft sein konnten. Die Studien zeigen dabei eindrucksvoll, wie stark religiöse Schwärmereien, der Eindruck prophetischer Botschaften oder charismatisch auftretende messianische Figuren das Denken und Handeln der Entscheidungsträger auch in jener Sphäre beeinflussen konnten, für die in der Forschung allzu oft eine Dominanz „rationalen“ Kalküls angenommen wird und die genannten, aus moderner Perspektive als „irrational“ einzustufenden Größen noch immer nicht genügend gewürdigt werden. Die gezielte Untersuchung „untergründiger“ Größen in der Mächtepolitik, etwa der zeitgenössischen Beurteilung und Behandlung von Propheten und Messiasen, der Verbreitung apokalyptischer Zukunftsvisionen und religiöser Weltdeutungen, des Einflusses von Splittergruppen und Geheimbünden usw., erscheint dabei als ein vielversprechendes Mittel, die Präsenz solcher und ähnlicher Elemente, die von der Forschung bislang eher marginalisiert wurden, in der Wahrnehmungs- und Vorstellungswelt der politischen Handlungsträger und deren Bedeutung für ihr Denken und Handeln besser beurteilen zu können.

Benjamin Durst, Augsburg

Hindle, Steve / Alexandra Shepard / John Walter (Hrsg.), *Remaking English Society. Social Relations and Social Change in Early Modern England* (Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History, 14), Woodbridge 2013, Boydell, XVIII u. 374 S. / Abb., £ 60,00.

Der Titel des Buches ist ohne Zweifel etwas zu groß geraten, denn eigentlich handelt es sich bei „Remaking English Society“ nur um eine Festschrift für Keith Wrightson (erkennbar auch an der beigegebenen Bibliographie des Jubilars und an der Tabula Gratulatoria). 13 seiner Schülerinnen und Schüler liefern hier Beiträge zu verschiedenen Aspekten der Sozialgeschichte Englands in der Frühen Neuzeit. Kriterien der Auswahl: nur solche, deren Dissertationen der Jubilar betreut hat, und nur solche, die mindestens ein Buch publiziert und an Universitäten Dauerstellungen erlangt haben.

Keith Wrightson hat mindestens *ein* wichtiges Buch geschrieben: „English Society 1580–1680“ (zuerst 1982 erschienen, erneut 2003). Der Autor ist außerhalb Englands wenig bekannt, was auch damit zusammenhängt, daß seine sozialgeschichtlichen Frühneuzeitforschungen eher zur Landes- und Ortsgeschichte hin tendieren als in die allgemeine europäische Richtung. So kommt es, daß auch (fast) alle auf der Tabula Gratulatoria Eingetragenen Engländer sind und (fast) alle Beiträger an englischen Universitäten (außerhalb von Cambridge, Oxford und London) wirken.

Von wissenschaftsgeschichtlichem Interesse ist insbesondere das 40 Seiten umfassende Vorkapitel der Herausgeber, in dem der Weg der „New Social History“ nachgezeichnet wird. Keith Wrightson fühlte sich seinerzeit stark angeregt von Peter Laslett und dessen Werk „The World We Have Lost“ (1965). Peter Laslett stellte damals die ländlichen, im wesentlichen also bäuerlichen Lebensformen in überzeugender, aber auch etwas sozialromantisch angehauchter Weise dar – in einem Werk, wie es im Zusammenhang der deutschen Wissenschaftskultur eher von der Volkskunde zu erwarten gewesen wäre, eine wissenschaftliche Spezifikation, die es so in Großbritannien gar nicht gibt. Auch die in Deutschland so wichtige und traditionsreiche Landesgeschichte kennt man in Großbritannien nicht in gleicher Weise; hier war es die Leicester School of English Local History, welche in den 1960er Jahren eine sozialgeschichtliche Erforschung der verlorenen Lebenswelten anregte und auch auf Wrightson Einfluß ausübte. Schließlich arbeitete Wrightson auch in Cambridge mit bei der von E. A. Wrigley und Roger Schofield initiierten kliometrischen Großforschung zur britischen Demographie. Mit diesen Markierungspunkten hat man wesentliche Charakteristika dessen beisammen, was für Wrightson in seinen frühen Jahren prägend geworden ist.

Die 1960er und 1970er Jahre waren, auch in England, eine Zeit des Aufbruchs und der Innovation im akademischen Bereich. Lebensweltliche Impulse spielten dabei eine Rolle: Die Beteiligten waren politisch überwiegend ‚links‘ orientiert, teilweise marxistisch. Zur traditionellen Geschichtswissenschaft stand man kritisch bis ablehnend; man erwartete neues Heil von den Sozialwissenschaften. Darüber hinaus verließen aber auch viele der Beteiligten mit Absicht den Rahmen der nationalgeschichtlichen Großzählungen; sie kümmerten sich um Dörfer, Städte, einzelne gesellschaftliche Gruppen, in einer späteren Phase auch um Frauen in lebensweltlichen Zusammenhängen, Geschlechterbeziehungen, Heiratskreise, Kriminalität und Alphabetisierung. Zweifelhaft erschienen ihnen auch herkömmliche Periodisierungen, beispielsweise nach den Dynastien: Wrightsons Klassiker durchschneidet mit den Grenzen 1580 und 1680 absichtsvoll jede herkömmliche historische Einteilung. Manche der Studien aus dieser Richtung setzten „mikrohistorisch“ an (wenn dieser Ausdruck auch damals noch nicht geläufig war); Wrightson selber veröffentlichte 1979 (gemeinsam mit David Levine) „Poverty and Piety in an English Village: Terling, 1525–1700“, also eine Dorf-

studie. Diese Richtung der Sozialgeschichte, mochte sie auch Impulse der Ethnologie („Social Anthropology“) aufnehmen, kannte freilich noch nicht die Emphase des Erzählens aus kleinen Verhältnissen in vergessenen Zeiten. Sie war stärker fasziniert von den Möglichkeiten des Zählens und Rechnens, den Tabellen und Diagrammen, den Beziehungsnetzen und Abhängigkeitsstrukturen. Insofern war sie auch eine naheliegende Konsequenz aus den technischen Möglichkeiten, die sich in der Frühzeit des Personal Computers erstmals für solche Forschungen eröffneten.

Der vorliegende Sammelband reproduziert das Spektrum der Themen und Methoden der zweiten Generation der „New Social History“: Männlichkeit, Vaterschaft, Kastratenverehrung, Hexenverfolgungen, Armenfürsorge, Alkoholismus, Essen und Trinken als Statusfragen („self-fashioning“), Nutzung von Gerichten durch kleine Leute, Nachbarschaft, Beziehungen im Dorf, Beziehungen zwischen Herrschaften und Untergebenen, Arbeit und Verdienst, die Deutung des Zusammenhanges von Arbeit und Wohlfahrt des Gemeinwesens, Datensammlung über soziale Verhältnisse und Sozialstruktur im frühneuzeitlichen England. Methodisch findet sich die ganze Bandbreite von der Klassikerexegese (Adam Smith) über die Auswertung der frühen soziologischen und sozialstatistischen Literatur bis zu den Kartendarstellungen, Tabellen und statistischen Graphen der sozialwissenschaftlichen Zugangsweise vergangener Jahrzehnte. Präsent ist auch immer wieder eines der Anliegen, an dem sich auch Wrightson schon abgearbeitet hat: die Spannung zwischen den kodifizierten sozialgeschichtlichen Allgemeinbegriffen („class“ usw.) und der frühneuzeitlichen Quellensprache (Wrightson präferierte Ausdrücke wie „the middling sort“).

Natürlich ist die Geschichtswissenschaft seit der „New Social History“ nicht stehengeblieben. Insofern stellt sich für die vorliegende Festschrift nicht nur die Frage, zu welchen Ergebnissen die Schüler des Jubilars vorgestoßen sind, sondern auch die Frage der historiographischen Einordnung. Die Herausgeber sehen hier keinen Gegensatz zu einer „New Cultural History“; vielmehr erzählen sie die Wissenschaftsgeschichte so, als sei durch die Pioniere von damals quasi für neuere Entwicklungen der Geschichtswissenschaft überhaupt erst die Tür geöffnet worden; in diesem Sinne verstehen sie die „New Cultural History“ als Fortführung der damaligen „New Social History“. Begrifflicher Weise ist eine Festschrift nicht der Ort der Selbstkritik und methodischen Revision. Man muß sich eben nur darüber im klaren sein, daß „Remaking English Society“ eine Festschrift ist – nicht mehr und nicht weniger.

Michael Maurer, Jena

Müller, Sigrid / Cornelia Schweiger (Hrsg.), *Between Creativity and Norm-Making. Tensions in the Early Modern Era* (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 165) Leiden / Boston 2013, Brill, XII u. 302 S., € 105,00.

Titel und Untertitel der vorliegenden Publikation sind so vage, dass sie Neugierde und Befürchtungen zugleich wecken. Spannungen zwischen Kreativität und Normensetzung in der Neuzeit: Dieser Rahmen ist so weit gesteckt, dass sich vieles, potentiell allzu vieles darin unterbringen lässt. Umso wichtiger wäre eine rigorose Bestimmung der Schlüsselbegriffe, speziell von „Norm“ und „Normativität“, die für die Einzelbeiträge entweder verbindlich wäre oder zumindest als Richtschnur diene. Davon aber kann weder in der Einleitung noch in einem der nachfolgenden dreizehn Artikel die Rede sein. Die absehbare Folge dieser vollständigen Desorientierung besteht darin, dass zwischen den einzelnen Themenstellungen nicht die geringste Verbindung erkennbar ist. Sie reichen von spätmittelalterlicher Musiktheorie über die Bußpraxis von Quattrocento-Bankiers bis hin zu Deutungsversuchen der guten Policey

der Frühen Neuzeit und dem Entwurf einer *Ars moriendi* für das 21. Jahrhundert, die Sterben nicht als Bedrohung, sondern als Chance versteht. Dabei wird das Spannungsgefüge von Innovationslust und Grenzziehung jeweils ganz unterschiedlich verstanden. Die meisten Autorinnen und Autoren setzen Norm mit Reglementierung und Disziplinierung gleich, andere behandeln theologische Autoritäten und ihre mehr oder weniger verbindlichen Moralvorstellungen. Die Komplexität, Vielschichtigkeit und Spannungshaltigkeit frühneuzeitlicher Normengefüge werden auf diese Weise nicht einmal ansatzweise ins Blickfeld gerückt. Dass ein und dieselbe Norm gleichzeitig nie für alle Ausschnitte einer Gesellschaft verbindlich ist, dass Normen in hohem Maße von konkreten sozialen und ökonomischen Interessen diktiert werden, dass sich Normen nicht nur in linearer Abfolge ablösen, sondern in Konkurrenz zueinander stehen, dass daher Normenkompromisse und Überbrückungsnormen notwendig werden, also gerade Normensetzungsversuche ein erhebliches Maß an Kreativität erforderlich machen – von all diesen Fragestellungen, die einen solchen Themenkomplex erst rechtfertigen, findet sich im vorliegenden Sammelsurium so gut wie nichts. Für die Einsträngigkeit der vorherrschenden Argumentation mag der Beitrag von Rudolf Schüssler, „Business Morality at the Dawn of Modernity: The Cases of Angelo Corbinelli and Cosimo de’ Medici“ (131–148), dienen. Hier wird der Versuch unternommen, den Begründer der Medici-Macht auf einen ganz persönlichen moralischen Prüfstand zu stellen, und zwar mit einem durchwachsenen Ergebnis: Der große Bankier, der eine Verrechnungsspalte mit Gott führt und darin die Unsummen für seine zahlreichen Kirchen- und Klosterbauten verbucht, ist zwar nicht völlig amoralisch, was sich in seinen Versuchen zeigt, unnötiges Unrecht zu verhindern, doch wirklich befriedigend ist sein ethisches Verhalten auch wiederum nicht – im Zweifelsfall hat der ökonomische und politische Nutzen den Vorrang. Diese in vieler Hinsicht unhistorische Diagnose wird nicht nur (im Übrigen auf der Grundlage eines veralteten Forschungsstands) ohne vertiefte Berücksichtigung der sozialen und politischen Verhältnisse von Florenz, sondern – gravierender noch – ohne jede kritische Hinterfragung der Methode gestellt: Ist es überhaupt möglich, eine so „öffentliche“ Persönlichkeit wie Cosimo im intimsten Inneren zu erfassen? Gibt es überhaupt Einblicke in diese abgeschottete, von zahlreichen Schichten der Propaganda, der angestrebten Außenwirkung, der sorgsam geplanten Selbstdarstellung abgeschirmte Rückzugszone des authentischen Ichs? Selbst wenn man diese Frage quer zur Quellenlage bejahte, wären hier viele Seelen in einer Brust zu bilanzieren. Cosimo de’ Medici ist geradezu das Paradebeispiel dafür, wie eine einzelne Persönlichkeit Normenvielfalt praktiziert, ja mit Normen geradezu jongliert, ohne sie fallen zu lassen: Sponsoring für alle nur erdenklichen theologischen und philosophischen Richtungen, von ganz traditionell (die Dominikaner von San Marco) bis ultramodern (Marsilio Ficino) – nach diesem Gießkannenprinzip machte man es allen und damit wohl auch Gott recht.

Die harsche Kritik an diesem unzureichend konzipierten Band und nicht wenigen Beiträgen, die sich leider als lieblos heruntergeschriebene Schreibtischrelikte lesen, soll nicht verdecken, dass sich aus einzelnen Artikeln, etwa zu den Moralvorstellungen von Humanisten und Reformatoren und zur Beichtpraxis in den verschiedenen Konfessionen, durchaus differenzierte Aussagen und weiter reichende Schlussfolgerungen gewinnen lassen. Umso dringender wäre eine stringenterere Themenauswahl mit entsprechender Qualitätskontrolle erforderlich gewesen.

Volker Reinhardt, Fribourg

Rospocher, Massimo (Hrsg.), *Beyond the Public Sphere. Opinions, Publics, Spaces in Early Modern Europe* (Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient. Beiträge, 27), Bologna / Berlin 2012, Il Mulino / Duncker & Humblot, 303 S. / Abb., € 30,00.

Auch theoretische Modelle haben ihre Konjunkturen: Während in den deutschen historischen Wissenschaften die Zeit der Habermas-Adoration lange vorüber und die des Habermas-Bashing auch schon eine Weile vorbei ist und inzwischen eher der Attitude Platz gemacht hat, auf sein Strukturwandel-Modell als nützliches Stereotyp zu verweisen, hat man ihn im Ausland gerade erst entdeckt und betreibt – Gnade und Fluch der späten Geburt zugleich – beides gleichzeitig. Das kann auch nicht ausbleiben, da eine internationale Publikation die in Deutschland diskutierten Aspekte nicht ausblenden sollte. Daher werden in dem Sammelband, der auf zwei Tagungen zum Thema Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit aus den Jahren 2008 und 2010 basiert, auch alternative Theoriekonzepte diskutiert.

Der Sammelband behandelt die Zeit zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert im frühmodernen Europa. Die Einzelbeiträge sind entweder als Fallstudien zu einzelnen Ländern, Städten und Regionen (zu Italien, vor allem Venedig und Florenz, Spanien, Frankreich, Belgien und den Niederlanden) angelegt. Insbesondere diese bieten in der Gesamtschau interessante Vergleichsperspektiven. Eine Reihe von Beiträgen untersucht Öffentlichkeit als Konstrukt im Medienverbund von mündlicher Kommunikation (Sprache, Gesang, Gebete) an sehr verschiedenen Orten (Kirchen, Märkte, Straßen, Barbierstuben, Wechselstuben und maritime Versicherungsbörsen), gedruckter Pamphlete (verkaufte und angeschlagene Flugpublizistik) und diversen Kommunikationsformen bis hin zu Kleidung, Mode und Haartracht.

Eine zweite Gruppe der Beiträge behandelt vor allem die theoretische Rahmung und versucht dabei, alternative Konzepte zu Habermas fruchtbar zu machen. Insbesondere werden Luhmann, Foucault und Bourdieu bemüht. Allen drei ist gemeinsam, Konzepte oder Modelle anzubieten, die sich nicht falsifizieren lassen. Vielmehr ist ihre Anwendung auf jedweden sozialwissenschaftlichen, auch kommunikationshistorischen Gegenstand unter pragmatischen Gesichtspunkten entweder sinnvoll oder nicht. Wenn dabei zum Beispiel die Ausdifferenzierung der Systeme mit Luhmann oder Parsons beschrieben wird – das kann gar nicht fehlschlagen –, ist trotz gelungener Übertragung der pragmatische Nutzen des theoretischen Gerüsts weder geklärt noch widerlegt.

Allen Beiträgen ist der Bezug auf Habermas gemeinsam. Aber nur in den empirisch-historischen Fallstudien wird geprüft, ob Modelle und Konzepte von Öffentlichkeit sich an den Quellen überprüfen lassen. So stellt der Herausgeber, Massimo Rospocher, zusammen mit seiner Koautorin, Rosa Salzberg, fest: „This evanescent and plural form of public political debate, constantly forming and dissolving, is difficult to capture because of its fleeting nature. Its only ‚structures‘ – the improvised stages, clusters of people, ephemeral prints, words, and gestures – are nearly invisible in historical sources.“ (114) Genau. Das ist das Problem, auch und insbesondere der Großtheorien. Das ist kein Plädoyer, Theorien zu verwerfen – im Gegenteil. Theorien sollten aber nur soweit verwendet werden, wie es den Quellen angemessen ist: als Interpretationshilfe, als Vorgabe für die Strukturierung der historischen Erzählung oder auch als Kontrastfolien modernerer Gesellschaftsbeobachtungen. Überhaupt hat der Rezensent in einigen Beiträgen die Quellennähe vermisst. Bei anderen, denen die Quellennähe nicht abzusprechen ist, zum Beispiel dem Beitrag zu den „Alben Amicorum“, hätte ich mir konzisere Bemerkungen zu Repräsentativität und Belastbarkeit der Quelle für die Schaffung von Öffentlichkeit gewünscht.

Einzelne Beiträge sind sehr interessant: Der schon erwähnte Beitrag von Rospoche/Salzberger zählt hierzu, aber auch der von Landi, in dem „humor“ des gemeinen Volkes als Äquivalent zur öffentlichen Meinung anhand der Quellen vorgestellt wird. Der eher sprachspielerischen Gleichung, „humor“ – im Sinne von (gefühlter) öffentlicher Stimmung – bedürfe des „rumor“, würde ich aus meiner Kenntnis ähnlicher Quellen nur teilweise beipflichten: Die weniger rationalen als sich gefühlsmäßig in Stimmungen artikulierenden allgemeinen Bekundungen treten zwar häufig in Reaktion auf Gerüchte in Erscheinung, diese sind aber – neben materiellen Interessen, allgemeinen und tief verwurzelten Überzeugungen und Affekten und gruppendynamischen Prozessen – nur ein notwendiges Element der Stimmungsgenese. Auch der Beitrag über die Auseinandersetzungen um die Inquisition in den Niederlanden hat es in sich. Aufmerksamenswert ist auch die Falsifikation von Habermas mit dem Argument politischer Interessenkommunikation, das Walton am Beispiel der Auseinandersetzungen um Freihandel und Marktregulierung durchdekliniert. Insgesamt lässt sich resümieren: Der Band ist facettenreich, zum Teil ansprechend und instruktiv bebildert, leider aber auch heterogen.

Rudolf Stöber, Bamberg

Bauer, Volker, Wurzel, Stamm, Krone: Fürstliche Genealogie in frühneuzeitlichen Druckwerken (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, 97), Wolfenbüttel 2013, Herzog August Bibliothek, 283 S. / Abb., € 39,80.

Der Fundus frühneuzeitlicher Bibliotheken ist überaus reich an genealogischem Material, fixiert in Büchern oder auch diagrammartigen Tafeln verschiedenster Systematiken, Formate und Materialien. Bis zum Beginn einer ambitionierten Frühneuzeitforschung Ende der 1980er Jahre haben diese Registraturen zumeist ein Schattendasein geführt, fühlte sich doch weder die Historiographie dafür zuständig, die hier höchstens einen wenig zuverlässigen Datenspeicher fand, noch wusste eine auf das einzelne Artefakt bezogene Kunstgeschichte etwas mit diesen Konvoluten aus Stammbäumen und Ahnentafeln anzufangen. So waren es lediglich die auf die Erörterung verwandtschaftlicher Zusammenhänge fixierten Genealogen, die diese frühneuzeitlichen Tafeln auswerteten und nach Abgleich mit den weitaus fundierteren genealogischen Forschungen des 19. Jahrhunderts regelmäßig wieder ratlos zur Seite legten.

Eine 2013 eröffnete und von Volker Bauer kuratierte Ausstellung in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel hat nun aus den umfangreichen Beständen eine Fülle solcher genealogischer Registraturen zusammengestellt. Allein die beeindruckenden Bestände der Herzog August Bibliothek und des benachbarten Staatsarchivs Wolfenbüttel haben ausgereicht, zahlreiche genealogische Tafeln und Übersichtswerke zumeist deutscher Provenienz zusammenzustellen.

Dem Katalogteil wird eine stupende Einführung in die Bedeutung genealogischer Registraturen von Volker Bauer vorangestellt. Aufgeteilt in die drei Hauptkapitel „Herrschaftsordnung“, „Wissensordnung“ und „Medienordnung“ werden im ersten Hauptkapitel zunächst die historiographischen Voraussetzungen für dynastische Herrschaft erörtert. Zwei Fragen sind dabei immer wieder virulent: Wann nahm eine Dynastie ihren Anfang, und wie erhielt sich die adelige Endogamie, die Ebenbürtigkeit der einheiratenden Gemahlinnen, über die Jahrhunderte? Die durchaus prekäre Frage nach dem Ursprung des Geschlechts und die Erörterung der möglichst erlauchten agnatischen Herkunft der Ehefrauen sind demnach die entscheidenden Fragen für Hofhistoriographen wie Jakob Menzel, der 1518 im Auftrag von Kaiser Maximilian I. die „Fürstliche Chronik“ verfasste.

Besonders im instruktiven zweiten Hauptteil widmet sich Bauer den variantenreichen bildlichen Umsetzungen dieser genealogischen Wissensordnungen. Die Unabschließbarkeit verwandtschaftlicher Verknüpfungen führt dazu, dass die Tableaus prinzipiell unendlich ergänzt werden können, zumindest soweit, wie das zweidimensionale Trägermedium solche fortwährenden Erweiterungen zulässt. Häufig wird dabei auf das Grundschema des Baumes zurückgegriffen, das stets in neuen Varianten paraphrasiert wird (45). Bauer betont immer wieder die Leistungsfähigkeit des Baumschemas, mit dem durch Stamm, Äste und Zweige die genealogischen Filiationen schlüssig dargestellt werden können. Wie variantenreich diese Baumschemata miteinander sind, dafür liefern die Drucke des 15. bis 18. Jahrhunderts zahlreiche Beispiele. Hierfür wurden die bereits breit erforschten mittelalterlichen Baummodelle in zahlreichen Exponaten mit in die Ausstellung hineingenommen, was angesichts des allein auf die frühe Neuzeit beschränkten Titels zunächst irritiert. Doch zweifellos ist diese Genealogie der Stammbäume unverzichtbar. So wird etwa der Stammbaum Christi aus dem um 1188 entstandenen Evangeliar Heinrichs des Löwen mit in die Ausstellung genommen (Kat. 34). Dieser steht beispielhaft für die Abwandlung des Baummotivs, welches sich hier nur noch in einer Andeutung eines Baumstammes, sonst aber zumeist in Form von Blattranken zeigt. Eine Innovation dieses Diagramms besteht in der mit dem Zeitstrahl analogen Wuchsrichtung des Baumes von unten nach oben. Entsprechend wird der Stammvater Abraham an den unteren Rand gesetzt, wo er die Position direkt über dem Stamm einnimmt.

Bauer weist schlüssig auf die inkonsequente Verwendung der genealogischen Begriffe hin, etwa bei „Stammbaum“ und „Stammtafel“. Seine Definitionen von „Stammbaum“, „Stammtafel“ und „Ahnentafel“ sieht er als „ebenso willkürlich wie die frühneuzeitlichen Begriffsbestimmungen“ an, sie würden aber „im Unterschied zu diesen wenigstens kohärent verwendet“ (91). Hier verwundert weniger, dass Bauer die für sich selbst in Anspruch genommene inkonsequente Verwendung der Begriffe in der sonstigen zeitgenössischen Forschungsliteratur kritisiert, vielmehr fragt man sich, worin sich diese Kohärenz überhaupt zeigt. Erst bei näherer Betrachtung erschließt sich, dass für Bauer der Begriff „Stammbaum“ untrennbar mit botanischer Visualisierung einhergeht. Fehlen Stamm, Äste oder Blätter, handelt es sich für ihn nicht um einen „Stammbaum“. Diese Setzung mag eigenwillig erscheinen, sie entbehrt aber tatsächlich nicht einer inneren Logik.

Im dritten Teil seiner Einführung widmet sich Bauer den Spezial- und Universalgenealogien. Zugleich wirft er hier erstmals einen Blick auf die Rezeption der genealogischen Werke. Die durch die Dynastien initiierten Spezialgenealogien sind Werkzeuge der höfisch-dynastischen Legitimation, begreifen sich als Hofpublizistik und sind damit panegyrisch (87). Hingegen handelt es sich bei den Universalgenealogien um Monumentalwerke akademischen Standards. Genealogische Ereignisse wie Heiratsverbindungen werden hier als historische Daten angesehen, sind aber juristisch nicht mehr relevant. Hier fällt auch der in die Antike zurückreichende Stammbaum als ein auf Alterität beruhendes Prinzip weg, denn die Suche nach dem dynastischen Ursprung in vormittelalterlicher Zeit gilt nicht mehr als ein wissenschaftlich begründbares Verfahren.

Im Rahmen dieser Verwissenschaftlichung der Genealogie bekommt auch die Ahnentafel einen neuen Stellenwert. Sie verfolgt ein gänzlich anderes genealogisches Registraturprinzip. Als binäres, algorithmisches Modell untersucht sie, diesmal dem Zeitstrahl entgegen, die Vorfahren eines Probanden. Die daraus entstehenden, vergleichsweise simplen Dichotomien decken rigoros jede Datenlücke auf, die sich zwangsläufig auch bei hochadeligen Probanden nach einer bestimmten Anzahl zu-

rückgeführter Generationen ergeben muss. So werden etwa in den 1658 und 1660 gedruckten, sehr prominenten Ahnentafelwerken Philipp Jakob Speners die Vorfahren eines Probanden bis zu sieben Generationen zurückgeführt, wobei sich nicht selten Datenlücken ergeben, die als solche auch in den Diagrammen aufgedeckt werden (Kat. 11 u. 12). Eine andere vorgestellte Ahnentafel – die Bauer „Ahnenbaum“ nennt, da sie Äste und Blätter zeigt – findet sich in dem 1626/27 für Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt entstandenen Funeralwerk „Ehren Gedechtnus“ (66). An diesem Beispiel lässt sich aufzeigen, dass genealogische Registraturen nicht immer nur als reines Buchwissen zu fassen sind. Dass diese genealogischen Diagramme sehr viel mehr enthielten als das pure Wissen um 16 oder mehr erlauchte Ahnen, das zeigen Werke wie das „Ehren Gedechtnus“. Sie waren Teil einer aus den genealogischen Spezialwerken in den territorialen Raum getragenen, zeremoniellen und damit gelebten Genealogie. So enthält das „Ehren Gedechtnus“ Kupfertafeln des fürstlichen Paradebettes, des Trauerzugs und der trauernden fürstlichen Familie und ihrer Wappen. Auch das Territorium wird durch die Darstellung der Landesburgen evident. Dieser Kontext wird durch die etwas einseitige Konzentration auf die genealogischen Tafeln des Werks, wie sie Bauer vornimmt, nicht recht deutlich. Am Beispiel des „Ehren Gedechtnus“ wird ersichtlich, dass genealogisches Denken weit mehr war als fixiertes Buchwissen, dass hieraus wesentliche Argumente für eine dynastische Landesherrschaft im Rahmen der frühneuzeitlichen Territorialisierung entnommen werden konnten.

Der Kontextualisierung genealogischen Buchwissens widmet sich dann jedoch der letzte, besonders instruktive Abschnitt des Katalogs, in welchem die Frage nach der Leserschaft erörtert wird. Den universalgenealogischen Werken kam ab 1670 kein akademischer Anspruch mehr zu. Stattdessen erschienen ab etwa 1710 genealogische Periodika, die sich nach den entsprechenden Absatzmöglichkeiten des Buchmarkts richteten (90). Innerhalb dieser im Jahresrhythmus publizierten genealogischen Werke etablierten sich schließlich die „Gothaischen Hofkalender“, die bis ins 20. Jahrhundert als Nachklang der genealogischen Literatur der frühen Neuzeit wahrgenommen wurden.

Kilian Heck, Greifswald

Schorn-Schütte, Luise (Hrsg.), Gelehrte Geistlichkeit – geistliche Gelehrte. Beiträge zur Geschichte des Bürgertums in der Frühneuzeit (Historische Forschungen, 97), Berlin 2012, Duncker & Humblot, 209 S. / Abb., € 76,90.

Es ist ein breites Panorama, das die von Luise Schorn-Schütte geleitete Arbeitsgruppe zur Frage der geistlichen Gelehrten in der Frühen Neuzeit präsentiert, um auf die vielschichtige Parallelität gelehrter Bildung in den verschiedenen Konfessionen und Religionen aufmerksam zu machen. Ausgangspunkt der Aufsätze ist das Verständnis von gelehrter Bildung als konfessionellem Marker und „gewichtige[m] Kern einer europäischen Identität geistlicher Amtsträgerschaft“ (7). Vor diesem Hintergrund sollen die Aufsätze nach der Rolle derartiger Bildung in den jeweils betrachteten Religionen bzw. Konfessionen fragen und damit das Gelehrtentum theologisch, sozial und politisch einbetten.

Ein Gewinn der geographisch weit gestreuten Beiträge ergibt sich aus der europäischen Perspektive, die beispielsweise Einblicke in die polnische Forschungslandschaft ermöglicht.

Der Band wird mit einem Beitrag von Wojciech Kriegseisen eingeleitet, der sich mit dem in der polnischen Forschung kolportierten Mythos vom friedlichen Miteinander

der Konfessionen auseinandersetzt und dabei besonders den Ursprüngen der seit dem 17. Jahrhundert behaupteten Gleichung „polnisch = katholisch“ nachgeht. Kriegeisen beendet seinen weitgreifenden Aufsatz mit der Würdigung des Zusammenhangs zwischen polnischem Adel und Calvinismus und fordert weitere Studien zum Einfluss der evangelischen Theologen auf die politischen Verhältnisse in Polen im 16. und im beginnenden 17. Jahrhundert.

Diesem Überblick folgt die Untersuchung von Tomasz Wiślicz zur Rezeption des Trienter Konzils in Polen. Anhand von vier Einzelbeispielen aus der katholischen Geistlichkeit illustriert er die Vernetzung von Bildungsaufschwung und pastoraler Tätigkeit im Sinne Trients. Die Kriege und die dadurch ausgelöste Krise des 17. Jahrhunderts können nach Wiślicz als Ursachen für die sich erst im späten 17. Jahrhundert intensivierende literarische Auseinandersetzung mit der Pastoral gelten.

Ganz im Sinne einer ersten Annäherung an die Frage des Zusammenhangs zwischen Bildungsgrad der Geistlichen und „Konfessionalisierungserfolg“ sind die Beiträge von Maciej Ptaszyński, Maria Ciesla und S. Amanda Eurich zu verstehen, die im Zuge der Untersuchung evangelischer Geistlicher in Pommern, polnischer Rabbiner bzw. Béarner Calvinisten die enge Beziehung zwischen Bildungsniveau, Selbstwahrnehmung und Autonomie der Geistlichen herausarbeiten.

Welch enorme Bedeutung der Bildung zukam, kann Ciesla zeigen, indem sie auf die überraschend große Unabhängigkeit jüdischer Rabbiner gegenüber ihrer christlichen Herrschaft im 16. und 17. Jahrhundert eingeht. Nur ihrer Gemeinde verpflichtet und ausschließlich von ihr finanziert, scheuten sie die Konfrontation mit der Obrigkeit selten. Ihr Selbstbewusstsein nährte sich nicht zuletzt auch aus ihrem hohen Bildungsniveau, das in den meisten Fällen als Karrieregarant ausreichte. Dies änderte sich allerdings im Verlauf des 18. Jahrhunderts, als bei der Stellenvergabe zunehmend die „Patronage- und Klientelverpflichtungen“ (9) bedeutsam wurden, die ihren christlichen Amtskollegen bereits zur Genüge bekannt waren.

Das Klischee vom überdurchschnittlich gebildeten calvinistischen Geistlichen relativiert Eurich, indem sie die Entwicklungswege Béarner Pfarrer im Verlauf des 16. Jahrhunderts nachzeichnet. Ein starker Akzent liegt dabei auf der damit einhergehenden Vernetzung mit dem Juristenstand sowie mit dem Lokaladel, die zu finanzieller Abhängigkeit in weit höherem Maß führte, als es beispielsweise von den lutherischen Pfarrern im Reich bekannt ist.

Anknüpfend an die Frage nach der gelehrten Autorität der Theologen in Basel bietet Andreas Wendland einen breit angelegten Überblick über den Identitätswandel der Stadt und der theologischen Verortung der Geistlichen in diesem Kontext.

Der Band wird abgerundet durch die geographisch sehr weit greifende Studie Patrizio Forestas zu den frühen Bildungseinrichtungen der Societas Jesu sowie von einer musikgeschichtlichen Untersuchung des Selbstverständnisses Stralsunder Kantoren als Gelehrte, verfasst von Beate Bugenhagen.

Schlaglichtartig richten alle Beiträge ihren Fokus auf die Beziehung zwischen dem jeweiligen Bildungsniveau und dem Grad der Autonomie geistlicher Amtsträger gegenüber der weltlichen Obrigkeit. Der Sammelband als Ganzes versteht sich als erster Schritt einer langfristigen Untersuchung dieses Verhältnisses und seiner Folgen für die Ausrichtung der Funktionen und Aufgaben geistlicher Amtsträger im interreligiösen und interkonfessionellen Vergleich.

Andreea Badea, Rom

Conrad, Anne (Hrsg.), *Welt-geistliche Frauen in der Frühen Neuzeit. Studien zum weiblichen Semireligiosentum (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 73)*, Münster 2013, Aschendorff, 170 S., € 24,80.

Der zu besprechende Band steht im Kontext der zuletzt zunehmenden Beschäftigung mit semireligiosen weiblichen Gemeinschaften in der Frühen Neuzeit (vgl. vor allem Anne Conrad, *Zwischen Kloster und Welt*, 1991; Andreas Rutz, *Bildung – Konfession – Geschlecht*, 2006). Anne Conrad thematisiert in ihrem einleitenden Beitrag zunächst den Begriff des Semireligiosentums, an dem sie trotz Kritik festhält. Sie verortet die semireligiosen Frauen im Anschluss in der durch Reformation und Konfessionalisierung ausgelösten neuen Frömmigkeitsbewegung, die zu einer Aufwertung des weltgeistlichen Standes und der Seelsorge führte. Im Zuge dessen entstanden nicht nur neue männliche Gemeinschaften wie die Jesuiten, sondern auch weibliche Gemeinschaften und eröffneten sich „Frauen neue Perspektiven“ (19). Als wesentliches Betätigungsfeld dieser neuen Gemeinschaften konstatiert Conrad die Frauen- und Mädchenbildung. Zugleich verweist sie auf die innerkirchliche Kritik an den Semireligiosen und ihre problematische kirchenrechtliche Stellung. Diese resultierte vor allem aus der Unvereinbarkeit von im Tridentinum festgeschriebener strenger Klausur weiblicher Gemeinschaften und der Übernahme seelsorgerischer Aufgaben in der Welt, die die Gemeinschaften entweder zu Kompromissen zwang oder zu deren Verbot und Auflösung führte. Conrad schließt mit einem Appell an die Forschung, die „Vielfalt der Bewegung wahrzunehmen“ (23).

Wesentliche Aspekte des einleitenden Referates werden in den nachfolgenden Beiträgen wieder aufgegriffen und vertiefend betrachtet. So beschäftigt sich Susanne Schulz mit der rechtlichen Lage semireligiöser Gemeinschaften. Kernproblem der „quasi-religiöse[n] Gemeinschaften“ war „ihre besondere Stellung zwischen Welt und Kloster und [die] sich daraus ergebenden Unsicherheiten“ (26). Diese Gemeinschaften überschritten die in den seit dem Mittelalter kodifizierten kanonischen Gesetzestexten „klar gezogene Grenze zwischen Laien und Ordenspersonen“ (37) und waren dadurch „immer wieder Anfeindungen ausgesetzt und liefen Gefahr, verboten zu werden“ (26). Vor dem Hintergrund der mittelalterlichen Rechtstradition sowie ihrer moraltheologischen Bearbeitung skizziert Schulz die Debatte um das Semireligiosentum anhand zweier gegensätzlicher Gutachten zu den Englischen Fräulein. Anhand der Gutachten kann Schulz zeigen, wie schwer sich die Rechtsgelehrten mit der kirchenrechtlichen Einordnung semireligiöser Gemeinschaften taten und im Hinblick auf das Apostolat der Frau bis heute tun.

Michaela Bill-Mrziglod beschäftigt sich hingegen mit der Spiritualität der Semireligiosen. Hierbei nimmt sie zunächst die spätmittelalterlichen Wurzeln in der *Devotio moderna* in den Blick, bevor sie sich den spezifischen Kennzeichen der semireligiosen Spiritualität widmet. Im Zentrum stehen die seelsorgerische Tätigkeit und damit das aktive Handeln in der Welt. In einem dritten Teil spürt sie diesen Kennzeichen in weltgeistlicher Erbauungsliteratur nach, die explizit in der Auseinandersetzung mit Semireligiosen entstanden ist. Dass die semireligiöse Spiritualität auch durch konfessionsübergreifende Momente geprägt war, wird zwar erwähnt (70, 92), der vielversprechende Vergleich mit spirituellen Formen evangelischer Frömmigkeit jedoch nicht gesucht. Andreas Rutz bietet in seinem Beitrag einen Überblick über das jesuitische Semireligiosentum, seine Verbreitung und Verflechtung in den Niederlanden, dem Rheinland und Westfalen sowie dessen Betätigungsfelder. Er beklagt die Schwierigkeit, zwischen den unterschiedlichen Formen weiblicher religiöser Vergemeinschaftung unter einer (Dritt-)Ordensregel, als Semireligiöse oder in der Laienbewegung aufgrund der Verwendung derselben Termini durch die Zeitgenossen und die For-

schung zu differenzieren. Trotz seiner explizit formulierten Beschränkung auf das jesuitische Semireligiosentum (95) greift auch er immer wieder auf das Beispiel anderer Frauengemeinschaften zurück und vollzieht so ebenfalls keine klare Abgrenzung. Es gelingt ihm hingegen, die Bedeutung des weiblichen Religiosentums als wichtiger Träger der katholischen Reform und Konfessionalisierung „an der Basis“ (93) durch die Übernahme von Aufgaben in der Katechese und Elementarschulbildung deutlich zum Ausdruck zu bringen. Abschließend bietet Rutz verschiedene Anknüpfungspunkte für weitergehende Forschungen und macht damit deutlich, dass die systematische Erforschung des Semireligiosentums noch lange nicht abgeschlossen ist.

Die beiden abschließenden Referate von Yvonne Bergerfurth und Nicole Priesching nehmen zwei religiöse Vergemeinschaftungsformen in den Blick, die nicht per se unter den Begriff des Semireligiosentums gefasst werden. Bergerfurth beschäftigt sich mit den jesuitischen (Laien-)Bruderschaften in Köln. Der Beitrag hat den Charakter einer Projektvorstellung. Bergerfurth skizziert darin den Forschungsstand, entwirft einen umfangreichen Fragenkatalog und nennt die wichtigsten Quellen. Insbesondere die Quellenlage erweist sich als problematisch. Zwar kann die Untersuchung auf eine breite Quellenbasis bauen, dies gilt aber nicht für alle Kölner Bruderschaften gleichermaßen. Zudem stammen die meisten Quellen aus dem Umfeld der Jesuiten, so dass ihnen eine gewisse Voreingenommenheit unterstellt werden muss. Lösungsvorschläge für den Umgang mit diesen Problemen fehlen in dem Beitrag ebenso wie erste Forschungsergebnisse. Priesching rückt die Gruppe der Beginen ins Zentrum ihres Beitrages, deren frühneuzeitliche Geschichte im Gegensatz zur mittelalterlichen kaum erforscht ist (143, 145). Zunächst setzt sie sich kritisch mit der Forschung zum Spätmittelalter auseinander, die den prekären Status der Beginen hervorgehoben hat. Stattdessen, so betont Priesching in Anlehnung an Jörg Voigt (vgl. Voigt, Beginen im Spätmittelalter, 2012), handele es sich bei der Lebensform der Beginen vielmehr um den „Ausdruck einer generellen Ausdifferenzierung religiöser Lebensformen für Frauen und Männer seit dem 13. Jahrhundert“ (142). Auch den Begriff des Semireligiosentums verwendet Priesching explizit „in kritischer Distanz [...], um sich dem grundlegenden Problem von Zuordnungen eines äußerst vielfältigen weiblichen Religiosentums anzunähern“ (144). Anhand dreier Beispiele aus Bamberg (katholisch), Minden (evangelisch) und Essen (evangelische Stadt unter einer katholischen Fürstäbtissin) verdeutlicht Priesching im Anschluss „die Verflechtung der Beginen in die konfessionelle Lage“ des Alten Reiches (146). Abschließend arbeitet sie die Spezifika der Beginen und ihrer Lebensform heraus.

Stärken und Schwächen des vorliegenden Sammelbandes bedingen sich gegenseitig. Das breite Spektrum an Ausformungen weiblichen Semireligiosentums erschwert eine eindeutige Definition. Auch die hier versammelten Beiträge subsumieren unterschiedliche Gemeinschaften unter diesen Oberbegriff und erschweren dadurch eine klare Abgrenzung. Zugleich trägt der Sammelband jedoch dem vorangestellten Appell Conrads Rechnung, indem er einen Einblick in die Vielfalt der semireligiösen Bewegung bietet und somit die Bedeutung des Semireligiosentums für die Konfessionalisierung und die damit einhergehende Bildungsbewegung unterstreicht.

Teresa Schröder-Stapper, Duisburg-Essen

Dillinger, Johannes, Kinder im Hexenprozess. Magie und Kindheit in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2013, Steiner, 264 S., € 24,90.

Dass Hexenprozesse gegen Kinder geführt wurden, war nur konsequent. Die Vorstellung, dass der Teufel gerade die Schwachen verführt, um sie mit besonderen Fä-

higkeiten auszustatten, ihnen Macht über Zauberkünste zu verschaffen, prägte die Narrationen in zahlreichen Verfahren, die vom 15. bis ins 18. Jahrhundert hinein zur Bestrafung des *crimen magiae* durchgeführt wurden. Warum also sollte er sich nicht auch Kinder aussuchen, um die Welt zu verderben?

Die Studie von Johannes Dillinger beschäftigt sich mit den sogenannten „Kinderhexenprozessen“, die er gleich zu Beginn als Hexenprozesse, „in deren Zentrum als Beklagte oder Belastungszeugen Kinder standen“, definiert (9). Sie geht jedoch darüber hinaus. Der Leser erfährt Grundlegendes über die Kindheit in der Frühen Neuzeit, zudem über die Verbindungen, die die Zeitgenossen zwischen Kindheit und Magie zogen. Dillingers Argument erscheint plausibel: „Kinder und Hexen gehörten zusammen“ (251), und zwar nicht nur, weil Kinder prinzipiell als Gehilfen des Teufels vorstellbar waren, sondern auch, weil man sie als Opfer von Geistern und magischen Verbrechen nur zu gut kannte. Von der Nähe der Kinder zur Welt des Übernatürlichen und von ihrer daraus resultierenden Verletzlichkeit und Anfälligkeit kündeten zahlreiche Wissensquellen. Über die dämonologische Literatur, unter anderem den „Hexenhammer“, wurde zudem die Ansicht verbreitet, dass die Kinder von jenen Männern und Frauen, die man als Hexen überführt hatte, bereits von daher verdächtig waren, weil sie von ihren Eltern in der Magie unterrichtet worden sein konnten. Insoweit können wir nachvollziehen, dass einige Gerichte, sofern sie vom Nachweis eines kumulativen Hexereiverbrechens ausgingen, nicht davor zurückschreckten, Kinder unter Umständen zum Tode zu verurteilen. Grundsätzlich ließ die zeitgenössische Rechtswissenschaft, wie Dillinger darlegt, die Hinrichtung von Menschen ab 14 Jahren zu, in besonders schwerwiegenden Fällen auch von jüngeren.

Den größten Teil des Buches machen acht Fallstudien aus. Dillinger erzählt uns etwa von der sechzehnjährigen Maria Ostertegin, die sich im Juli 1613 bei den Behörden der Fürstpropstei Ellwangen selbst denunzierte, und stellt diesen Fall in den Kontext der „Katastrophenverfolgung“ (123), das heißt der äußerst aggressiv „von oben“ betriebenen Inquisitionen in diesem kleinen Territorium, die viele Opfer forderten. Darüber hinaus vergleicht er die Aussagen der Maria Ostertegin mit Geständnissen in anderen Hexenprozessen und reflektiert, inwieweit sie gängigen Mustern entsprechen oder aber untypische Elemente beinhalten. Letztlich lassen sich viele der gestellten Fragen, so etwa danach, inwieweit die später Hingerichtete eine Selbsttötung mit ihrem Geständnis („suicide by cop“) intendiert habe, nicht beantworten, so dass Dillinger als wesentliches Ergebnis lediglich festhalten kann, dass dieser „Kinderhexenprozess“ die Befürworter der Verfolgungen bestärkte und sie ermunterte, in der Fürstpropstei weitere Prozesse durchzuführen.

Auch wenn man sich beim Lesen weiterer Fallstudien zuweilen fragt, warum sie in genau der Reihenfolge abgehandelt werden, in der man sie im Buch vorfindet, ist es doch im Grunde nachvollziehbar, dass Dillingers Studie sich zunächst auf die Heterogenität des Materials und der Kontexte einlässt. So vielschichtig die vorgetragenen Beobachtungen des Autors auch sind, so haben sie ihn nichtsdestoweniger zu interessanten zusammenfassenden Überlegungen geführt: Er sieht Kinderhexenprozesse, also auch Prozesse, in denen Kinder als Belastungszeugen auftraten, als „starke“ Hexenprozesse, insoweit den Aussagen von Kindern zuweilen eine besondere Glaubwürdigkeit zugesprochen wurde, weil man sie als naive, arglose Wesen betrachtete, die „Wahres“ unbedarft ausplauderten.

Dies könnte erklären, warum solche Aussagen häufig am Anfang von Prozesswellen standen und Obrigkeiten in auslaufenden Prozesswellen zuweilen dazu veranlassten, noch einmal unerbittlich zuzuschlagen. Dillinger ist unbedingt zuzustimmen, wenn er

bei all dem konstatiert, dass es Erwachsene waren, die Kinder zu Kinderhexen machten. Es waren die untersuchenden Richter, Schöffen etc., die neutralen Äußerungen, spielerischen Andeutungen, zuweilen auch konkreten Beschuldigungen von Kindern eine besondere Relevanz zusprachen bzw. sie unter Umständen so interpretierten und umformten, dass sie ihren Wünschen nach verschärften Untersuchungen und strengen Bestrafungen entsprachen. In diesem Rahmen waren diejenigen, die das Böse an der Wurzel ausrotten wollten, wie eingangs erwähnt, nur konsequent. Andererseits hatten eben doch nicht wenige Obrigkeiten Skrupel, Kindern die volle Schuldfähigkeit zuzusprechen. Überblickt man die Gesamtheit der bekannten Hexenprozesse, so stellten Todesurteile und Hinrichtungen von Kindern eher die Ausnahme dar.

Ralf-Peter Fuchs, Essen

Bräuer, Helmut, Im Dienste des Rates. Ordnung und Machtrealisierung durch Ratsbedienstete in einigen Städten Obersachsens und der Lausitz zwischen 1500 und 1800, Leipzig 2013, Leipziger Universitätsverlag, 195 S., € 22,00.

Etwas irritiert liest man zu Beginn dieses kleinen Buches des pensionierten Leipziger Historikers Helmut Bräuer, die jüngere Stadtgeschichtsforschung habe sich für kommunale Herrschaftsverhältnisse und die Machtausübung des Rates in der Frühen Neuzeit nicht interessiert. Bei der weiteren Lektüre des einleitenden Kapitels wird dieser Vorwurf insofern verständlicher, als Bräuer einen Machtbegriff entwirft, der von einem bipolaren Antagonismus zwischen oben (Rat) und unten (Bürgerschaft) ausgeht. Macht sei als „soziale Größe“ ein „relativ selbständiger Ableger des (Groß)Eigentums“ gewesen (21); an anderer Stelle wird der Begriff merkwürdig ontologisiert – Macht verhalte sich „taktisch geschickt“ und „skrupellos“ (22). Forschungskonzepte wie „konsensgestützte Herrschaft“ oder „empowering interactions“ werden als zu idealistisch und harmonisierend abgelehnt. Um den Mechanismen der kommunalen Machtausübung näherzukommen, müsse man sich genauer mit den Ratsbediensteten beschäftigen, die für Bräuer die „Verwirklichungskräfte von Rathauspolitik“ (16) und „in ihrer Gesamtheit Instrument der Ordnungs- und Machtrealisation“ (20) des Rates darstellten. Für die folgende Abhandlung hat der Autor Beobachtungen vor allem zu Zwickau, Chemnitz, Leipzig, Dresden, Görlitz und Zittau zusammengetragen.

In einem ersten Schritt analysiert Bräuer den Weg ins Amt. Insbesondere Bewerbungsschreiben von potentiellen Marktmeistern, Gerichtsknechten, Stadtschreibern und weiteren Bediensteten werden im Hinblick auf Befähigungsbegründungen untersucht, wobei neben dem Verweis auf Erfahrung, Treue und Armut auch Unterwürfigkeitsrhetorik erscheint. Die Wege der Entscheidung des Rates für oder gegen einen Bewerber seien jedoch nur selten in den Quellen sichtbar. Im nächsten Kapitel behandelt Bräuer das Instrument des Diensteides, den er als „Diktat der Obrigkeit“ versteht, welches „die völlige Ergebung des Abhängigen“ verlange (51). Allgemeine Normen wie Gehorsam und Verschwiegenheit, aber auch spezielle Vorschriften für einzelne Ämter werden aus den Eidestexten und den Dienstinstruktionen herausgearbeitet. Das folgende Kapitel stellt die vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verwaltungsprofessionalisierung zu sehende Differenzierung und Hierarchie der städtischen Bediensteten vor; am Beispiel von Viertelsmeistern, Marktmeistern, Gasenmeistern, Fronboten und Bettelvögten werden Tätigkeitsprofile nachgezeichnet. Anschließend setzt sich der Autor mit der materiellen Situation der Amtsträger auseinander und rekonstruiert die Vergütung anhand unterschiedlicher Beispiele. Das letzte große Kapitel versucht ein Schlaglicht auf die Amtspraxis zu werfen, indem hauptsächlich auf Konflikte der städtischen Bediensteten sowohl mit dem Rat als auch

mit der Bürgerschaft verwiesen wird. In einem Resümee hebt Bräuer noch einmal die Bedeutung der Amtsträger für die Verwirklichung und Aufrechterhaltung der Macht des Rates und damit zugleich die Disziplinierung und Manipulation der Bürgerschaft hervor.

Die Stärke des Buches liegt darin, empirisch angelegte Sondierungen zu den normativen Grundlagen kommunaler Ämter und zur Arbeitspraxis städtischer Bediensteter anzustellen. Die im Anhang (145–172) edierten Quellen bieten hier zusätzliche Einblicke. Im Hinblick auf eine Geschichte städtischer Herrschaft in der Frühen Neuzeit vermag die Arbeit hingegen nicht zu überzeugen, zu wenig plausibel ist die simple Dichotomie zwischen Rat und Bürgerschaft, die mit zuweilen klassenkämpferischem Vokabular immer wieder beschworen wird, und zu eigenwillig und selektiv ist die Rezeption der neueren Literatur. Etliche schiefe Formulierungen und unvollständige Sätze zeigen an, dass dem Buch ein Lektorat gutgetan hätte.

Michael Hecht, Münster

Harms, Roeland / Joad Raymond / Jeroen Salman (Hrsg.), *Not Dead Things. Dissemination of Popular Print in England and Wales, Italy and the Low Countries, 1500–1820* (Library of the Written Word, 30 / The Handpress World, 22), Leiden/Boston 2013, Brill, XVI u. 328 S. / Abb., € 119,00.

Der Sammelband vereinigt – neben einer Einführung – zwölf Beiträge zur Frage der Verbreitung gedruckter Nachrichten im internationalen Vergleich. Dabei findet der Vergleich auf höherer Ebene im Einleitungssatz statt, denn die Aufsätze gehen jeweils auf die Verhältnisse in einem Land ein. Die Herausgeber unterscheiden zwischen Vertrieb („distribution“) und Verbreitung („dissemination“) von Nachrichten, um die Differenz von Intentionalität und Rezeption zu verdeutlichen. Ein wesentlicher Unterschied der verglichenen Länder lag in der unterschiedlichen Urbanisation: England hatte um 1600 ca. 5,2 Millionen Einwohner, die niederländische Republik ca. 1,8 Millionen. Die Herausgeber stellen allerdings fest, dass aufgrund der viel stärkeren Verstärkung der Niederlande die Zahl der lesefähigen Einwohner etwa gleich war: jeweils ca. eine Million Menschen (16).

Der Band beinhaltet drei Hauptteile. Im ersten geht es um Vertriebsnetzwerke der populären Presse. Rosa Salzberg stellt den italienischen Kleinhandel mit Druckwerken vor, Jeroen Salman den niederländischen. In beiden Studien geht es um kleinformatische, populäre Druckwerke, die auf einen breiten Markt im mittleren und niederen Bürgertum zielten. Die reisenden Händler wurden von den Obrigkeiten argwöhnisch beobachtet, standen sie doch im Verdacht, herrschaftskritisches Wissen zu verbreiten. Heute stellen die archivalischen Niederschriften der Zensurkonflikte einen Großteil des überlieferten Quellenmaterials über diesen Kultursektor dar. Bei Alberto Milano steht die norditalienische Familie der Remondini im Vordergrund, deren Mitglieder als Reisebuchhändler durch Europa zogen. Jason Peacey richtet den Blick auf englische Wanderhändler, die während des Bürgerkriegs gedruckte Nachrichten verbreiteten.

Im zweiten Hauptteil wird die Ikonographie der Bücherverbreitung untersucht. Sean Shesgreen stellt die „Cries of London“ vor, ein Kunstgenre, dessen Name sich von den dargestellten Markthändlern herleitet. Es kam zunächst in der Druckgraphik auf und wurde später auch gemalt. Karen Bowen richtet den Blick auf Text- und Bild Darstellungen, die niederländische Kleinhändler von Bildern und Drucken zum Gegenstand haben. Melissa Calaresu untersucht Druckwerke, die sich kulturellen Themen wie

Kleidung oder Reisen im frühmodernen Italien widmen und dabei eine Vorstellung davon vermitteln, wie Buchhändler damals gekleidet waren.

Im dritten Hauptteil steht die Verbreitung von Nachrichten, Politik, Religion und Unterhaltungstoffen im Vordergrund. Kate Peeters erforscht die Verbreitung von Flugschriften der Quäker in den 1650er Jahren. Joad Raymond legt einen Essay über die frühe Zeitungsentwicklung vor, wobei der Schwerpunkt auf England liegt. Joop W. Koopmans untersucht auf breiterer europäischer Ebene die Bedeutung der periodischen Presse in der Frühmoderne, wobei er ihre unterschiedlichen Arten charakterisiert. Roeland Harms charakterisiert den Zusammenhang zwischen periodischer Presse und öffentlicher Meinung, die sich keineswegs erst im späten 18. Jahrhundert bildete, sondern bereits während der Englischen Revolution der 1640er Jahre ausgeprägt war. J. G. L. Thijssen stellt niederländische Druckserien mit pädagogischem Inhalt zwischen 1800 und 1820 vor, die von der „Gesellschaft für das gemeine Wohl“ („Maatschappij tot Nut van 't Algemeen“) initiiert wurden.

Die Herausgeber des Sammelbandes versuchen, das Dreischrittmodell von Robert Darnton zu überwinden, dem zufolge Buchgeschichte vor allem durch das Zusammenwirken von Produktion, Vertrieb und Konsumtion geprägt sei (11). Ihr Verbreitungskonzept reicht, so postulieren sie, über Darntons logisch geprägte Sichtweise hinaus, indem nationale, sprachliche und konfessionelle Grenzen überschritten werden. Das Vorhaben wäre noch überzeugender geglückt, wenn es nicht nur in der Einleitung, sondern auch in den Einzelbeiträgen durch einen Blick über die Grenzen umgesetzt worden wäre. Der opulente Band ist mit zahlreichen Illustrationen versehen, sechs Farbabbildungen stehen geschlossen am Schluss. Auch hilft ein Register bei der Erschließung von Personen, Orten und Sachbegriffen.

Johannes Arndt, Münster

Desiderius Erasmus, Collected Works of Erasmus, Bd. 15: The Correspondence of Erasmus: Letters 2082 to 2203, 1529, übers. v. Alexander Dalzell, komm. v. James M. Estes, Toronto [u. a.] 2012, University of Toronto Press, XXI u. 403 S., \$ 175,00.

Die englischsprachige Übersetzung der Korrespondenz des Erasmus von Rotterdam, die seit 1975 bei der Toronto University Press im Rahmen der „Collected Works of Erasmus“ erscheint, ist auf 22 Bände angelegt. Ihr liegt als Vorlage die lateinische Edition von Allen zugrunde, die sich als „klassisch“ etabliert hat (P. S. Allen, *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, 12 Bde., Oxford 1906–58, Nachdruck: Oxford 1992). Die Nummerierung der Briefe wurde von Allen übernommen. Der neueste Band 15 dieser Reihe umfasst 123 Briefe aus der ersten Hälfte des Jahres 1529 (vom 6. Januar bis zum 7. August). 81 Briefe wurden von Erasmus selbst geschrieben, darunter 12 Vorworte zu seinen eigenen in dieser Zeit publizierten Werken. 42 Briefe waren an Erasmus adressiert.

Erasmus hatte zu Ostern 1529 Basel verlassen, nachdem die Reformationspartei, angeführt von den Zünften, in der Stadt die Herrschaft übernommen und den katholischen Kult verdrängt hatte. Der geistliche Führer der Reformpartei, Johannes Oecolampadius, hatte vergeblich versucht, Erasmus von seinem Entschluss abzubringen. Erasmus ließ sich in der nahe gelegenen habsburgischen Stadt Freiburg nieder. Vom 15. März bis zum 22. April fand der Reichstag zu Speyer statt, der mit dem Protest von sechs Fürsten und vierzehn Reichsstädten als Vertreter der protestantischen Minderheit gegen den Reichstagsabschied endete.

Deutsche Städte wie Straßburg und Basel, deren Humanisten noch fünfzehn Jahre zuvor Erasmus als *decus Germaniae* begeistert gefeiert hatten, hatten sich dem konfessionellen Zeitgeist ergeben. Erasmus reflektiert diese Veränderungen ausführlich in einem Brief an seinen Freund Ludwig Baer vom 30. März 1529: Überall stoße man auf eine Flut von Pamphleten in hundert Sprachen. Aber er spreche nur Latein (*ego tantum Latine loquar*): „Den derzeitigen Tumult der Dinge, den wir heute sehen, ja erleiden müssen, hat noch niemand seit der Frühzeit der Kirche bis in unsere heutige Zeit gesehen oder gelesen oder gehört.“ (2136)

Nach seiner Ankunft in Freiburg schrieb Erasmus im Mai an Willibald Pirckheimer nach Nürnberg: „Die Reise ging besser, als ich erwartet hatte. Der Rat der Stadt Freiburg bewies mir seine Freundlichkeit, noch ehe mich König Ferdinand mit seinen Briefen empfahl. Man gab mir ein fürstliches Haus, das seinerzeit für Kaiser Maximilian gebaut wurde, aber unvollendet blieb.“ (2158) Auch nach seinem Umzug riss der Kontakt zu Basel nicht völlig ab. Erasmus veröffentlichte seine Werke weiterhin in der Frobenschen Officin in Basel.

Zwei Boten des Erasmus, Felix Rex und Christoph von Carlowics, nutzen den Reichstag in Speyer, um mehreren Teilnehmern Briefe des Erasmus zu überbringen, so König Ferdinand, dessen Kanzler Bernard von Cles und Johann von Vlatten, und um Briefe von Speyer aus an den Hof Karls V. nach Spanien weiterzuleiten. Die Boten überbrachten auch Exemplare der von Erasmus soeben herausgebrachten Schrift „*De vidua christiana*“ (2130), die der verwitweten Schwester Karls V., der jungen Maria von Ungarn, gewidmet war.

Mit dem öffentlichen Auftreten Martin Luthers waren zahlreiche Freundschaften unter den Humanisten zerbrochen, so auch die zwischen Erasmus und Ulrich von Hutten. 1523 hatte Hutten – kurz vor seinem Tod – seinen gegen Erasmus gerichtete Kampfschrift „*Expostulatio*“ in Straßburg herausgebracht. Seitdem verdächtigte Erasmus seinen früheren Freund Heinrich Eppendorf an der Entstehung der Hutten'schen Schmähschrift mitgewirkt zu haben. Im Januar und Februar 1529 kam es erneut zu einem Briefwechsel zwischen Erasmus und Eppendorf, bei dem die alten Anwürfe noch einmal vertieft wurden (2085, 2088).

Mit der Neuauflage des Dialogs „*Ciceronianus*“ zur Frankfurter Buchmesse im Frühjahr 1529 reagierte Erasmus auf die Kritik, die seine Verurteilung der sklavischen Nachahmung Ciceros gefunden hatte. Im dritten Teil des „*Ciceronianus*“ hatte Erasmus freigiebig Lob und Tadel auf die humanistischen Zeitgenossen verteilt und sich damit viel Ärger zugezogen. In seinem Vorwort zur Neuauflage, die an Johann von Vlatten (2088) gerichtet war, betonte er, dass er Korrekturen eingearbeitet habe.

In einem Brief an Uutenhove vom 1. Juli 1529 nach Padua (2188) berichtete Erasmus von der Hinrichtung von Louis de Berquin am 17. April in Paris. Berquin war bereits mehrfach wegen des Besitzes lutherischer Schriften der Häresie verdächtigt worden. Er hatte lutherische und erasmische Schriften ins Französische übertragen. Berquin hatte sich aber bis dahin einer Verurteilung entziehen können. Berquin und Erasmus kannten sich seit Jahren durch ihren Briefwechsel, aber nicht persönlich. Erasmus hatte Berquin geraten, seinen Kampf gegen die französischen Theologen nicht auf die Spitze zu treiben und sich notfalls nach Deutschland abzusetzen.

Erasmus war seinerseits von Noël Béda, dem Syndikus der theologischen Fakultät in Paris, der Häresie verdächtigt worden. Stein des Anstoßes waren unter anderen seine „*Colloquia*“, von denen einige wie das „*Glaubensgericht*“ („*Inquisitio de fide*“) von Berquin ins Französische übersetzt worden waren. Erasmus wehrte sich durch Schreiben an die theologische Fakultät, das Parlament von Paris und an König Franz I.

erfolgreich gegen die Verdächtigungen. Auch in Spanien gab es Widerstand gegen Erasmus, der von den Dominikanern und Franziskanern angeführt wurde. In seiner Schrift „Apologia adversus monachos quosdam Hispanos“, die 1529 bei Froben erschien, nahm Erasmus zu den spanischen Vorwürfen Stellung (2094).

Erasmus spürte, dass er gegenüber Luther in Deutschland an Ansehen verloren hatte. Er entdeckte Polen und Spanien, Länder die er selbst nie besucht hat. In Basel war er häufig von polnischen Besuchern aufgesucht worden. Daraus hatte sich ein Briefwechsel entwickelt, den er mit Justus Decius und Jan Antonin, den Bischöfen Andrzej Kzycki und Piotr Tomicki, König Zygmunt I. und dessen Kanzler Szydlowiecki führte. In den Jahren des Spanienaufenthalts Karls V. von 1522 bis 1529 war die erasmische Korrespondenz mit Mitgliedern des spanischen Hofes entstanden, darunter Juan de Vergara, die Brüder Alfonso und Juan de Valdes, Guy Morillon und der Kanzler Karls V., Mercurino Gattinara.

Zur Frankfurter Buchmesse im März 1529 brachte Erasmus die Edition der Werke von Seneca heraus, die einen Umfang von 694 Seiten hatte. Er widmete sie dem Bischof von Krakau, Piotr Tomicki, mit einem umfangreichen Vorwort (2091). Im Anhang war ein fiktiver Briefwechsel zwischen dem Philosophen Seneca und dem Apostel Paulus abgedruckt, den Erasmus jedoch als eine Fälschung entlarvt hatte (2092). Im Herbst 1529 folgte die zehnbändige Ausgabe der Werke des Augustinus, die Erasmus dem Erzbischof von Toledo, Alonso de Fonseca, widmete (2157). Die Erziehungsschrift „De pueris statim ac liberaliter instituendis“, die auch im Herbst herauskam, war dem 13-jährigen Wilhelm von Kleve (dem späteren Herzog) gewidmet (2189, 2190), dessen Erzieher Konrad Heresbach mit Erasmus befreundet war. In dieser Schrift hält Erasmus unbeirrt an der Dominanz der lateinischen Bildungssprache fest, da er der Volkssprache nur eine untergeordnete Rolle beimisst.

Der letzte Brief dieses Bandes ist das Vorwort zu dem „Opus epistolarum“, das auf Freiburg, den 7. August 1529 datiert ist (2203). Es handelt sich um die größte Briefsammlung, die Erasmus zu seinen Lebzeiten herausgebracht hat. Sie hat einen Umfang von 1010 Seiten und enthält über 1000 Briefe. Im Vorwort begründet er, warum er nicht nur Briefe an seine Freunde, sondern auch die an seine Feinde aufgenommen habe, so beispielweise Briefe von und an Luther und Hutten. Im Hinblick auf seine zahlreichen Briefe an Bischöfe und Äbte, Päpste, den Kaiser, an Könige und Herzöge fügt er lakonisch hinzu, dass er salbungsvolle Anreden in deren Titeln fortgelassen habe, „um die Reinheit der lateinischen Sprache nicht zu verderben und um den Leser nicht mit Überflüssigem und Lästigem zu beschweren“. (Im Original: *Non modo viciant Latini sermonis puritatem, sed lectorem etiam supervacaneis ac molestis onerant.*) Die erasmischen Briefsammlungen sind eine wichtige Quelle sowohl für die Biografie des Erasmus wie auch für die europäische Kultur und Gesellschaft der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Leider gibt es keine deutschsprachige Edition der erasmischen Korrespondenz vergleichbar der hier angezeigten englischen. In deutscher Sprache gibt es bisher lediglich die von Walther Köhler herausgegebene einbändige Anthologie der „Briefe“ des Erasmus, die als Auswahlgabe 1938 in Leipzig in der Dieterich'schen Verlagsbuchhandlung erschien. Sie wurde unverändert bis 1995 nachgedruckt, ist aber inzwischen vergriffen. Die hier angezeigte englische Ausgabe berücksichtigt den neusten Stand der Erasmusforschung.

Wilhelm Ribhegge, Münster

Galle, Christoph, Hodie nullus – cras maximus. Berühmtwerden und Berühmtsein im frühen 16. Jahrhundert am Beispiel des Erasmus von Rotterdam (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 158), Münster 2013, Aschendorff, 481 S. / graph. Darst., € 62,00.

Galle, Christoph / Tobias Sarx (Hrsg.), Erasmus-Rezeption im 16. Jahrhundert (Kulturgeschichtliche Beiträge zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit, 5), Frankfurt a. M. [u. a.] 2012, Lang, XI u. 204 S. / Abb., € 44,95.

Christoph Galles Marburger Dissertation erörtert verschiedenste Aspekte des Berühmtwerdens und Berühmtseins Erasmus von Rotterdams. Der Fall des Humanisten wird exemplarisch für das 16. Jahrhundert genommen, und entsprechend weitreichende Schlussfolgerungen werden gezogen. Der Verfasser unterscheidet im kritischen Gespräch mit Jürgen Habermas zu Recht eine Teilöffentlichkeit der Lateinkundigen und eine (oder mehrere?) der volkssprachlich Lesekundigen und der Illiteraten. Grundlage der Untersuchung sind die lateinischsprachigen Drucke der Werke und Editionen des Erasmus, die volkssprachlichen Übersetzungen, sein umfangreicher Briefwechsel sowie ausgewählte Briefwechsel von Zeitgenossen, in denen über Erasmus berichtet und geurteilt wird. Die Dissertation bietet detaillierte Auflistungen und graphische Darstellungen der zeitlichen und regionalen Ausbreitung der Drucke, der volkssprachlichen Übersetzungen sowie der Korrespondenzpartner. Diese Erasmusbezogenen Auswertungen im dritten Teil der Untersuchung bilden das Zentrum und den eigentlichen Forschungsertrag der Dissertation (156–365). Galle zeigt, dass das 1511 zum ersten Mal gedruckte „Encomium Moriae“ dafür verantwortlich gewesen ist, „dass Erasmus aus dem Kreis des Humanistennetzwerkes und den persönlich geschlossenen Kontakten heraus in eine größere Öffentlichkeit – größer und umfassender in geographischer wie sozialer, teilöffentlicher Hinsicht“ (386). Nach der Veröffentlichung des „Lobes der Torheit“ sind signifikant mehr Kontakte in Länder nachweisbar, die Erasmus noch nicht bereist hatte. Ein weiteres Ergebnis ist, dass die volkssprachliche Rezeption des Erasmus im Reich um das Jahr 1519 einsetzte, also weitgehend mit dem reformatorischen Aufbruch in eins fiel. Erasmus profitierte von dem Aufschwung, den der Buchdruck durch die Reformation erfuhr. Bald aber wurde seine Berühmtheit durch die Luthers übertroffen. Eigens thematisiert der Verfasser die Möglichkeiten der Einflussnahme, die das Berühmtsein Erasmus bot (366–382). Erörtert wird Erasmus' Rolle in den innerkirchlichen Auseinandersetzungen nach den Reichstagen in Augsburg 1530 und Regensburg 1532. In der Türkenfrage habe Erasmus mit der „Consultatio de bello turcico“ schon vor dem Reichstag von 1530 Einfluss zu nehmen versucht (375–378). Ähnlich wie Luther in seinen Türkenschriften des Jahres 1529 lastet er die Türkenbedrohung den christlichen Fürsten an. Katholische wie protestantische Fürsten seien dafür verantwortlich, dass Gottes Zorn sie durch die Türken treffe. Eine christliche Einigung sei die Voraussetzung für eine Lösung der Türkenfrage.

Die Beobachtungen zum „Berühmtwerden“ des Erasmus werden nicht nur mit den bekannten biographischen Daten in Beziehung gesetzt (228–365: „Überprüfung der gewonnenen Erkenntnisse anhand der Biographie des Erasmus von Rotterdam“), sondern auch als Exempel einer literarischen Karriere im 16. Jahrhundert insgesamt gesehen. So bietet ein umfangreicher vorgeschobener Teil (38–155: „Bedingungen für eine literarische Karriere im 16. Jahrhundert“) allgemeine, grundlegende Erörterungen zu einem weiten Feld unterschiedlicher Themen. Unter der Überschrift „Bildungssituation der Gesellschaft“ geht es um die lateinfähige Teilöffentlichkeit, deren Angehörige vorgestellt werden (38–46: „Wer war der ‚Gelehrte‘?“) sowie um die „volks-

sprachliche Teilöffentlichkeit“, das heißt den „gemeinen Mann“. Natürlich muss hier auch die Frage der Alphabetisierungsrate behandelt werden. Unter dem Stichwort „Medien“ (60–86) behandelt Galle den Einfluss des Buchdrucks, die lokale Verbreitung der Druckzentren, die logistische Verbreitung von Druckerzeugnissen, Druckformate (auch Flugblatt und Flugschrift) sowie die Auflagenstärke. Unter der Überschrift „Kommunikation“ werden schriftliche Kommunikation qua Briefwechsel und mündliche Kommunikation in Gestalt von Vorlesen, Predigten und „face-to-face-Kommunikation“ („Taverne und Marktplatz“) umrissen. Beim Thema „Sprache“ (109–144) geht es um die Bedeutung der Sprachwahl von Autoren des 16. Jahrhunderts und insbesondere das Verhältnis von Latein und Volkssprachen. Schließlich trägt Galle einige Beobachtungen zur Beziehung zu Mäzenen und Gönnern, zu den Kritikern und zur humanistischen Netzwerkbildung zusammen. Es ist klar, dass die Darlegungen zu so weitgestreuten Themen lediglich eine zusammenfassende Wiedergabe des Forschungsstandes bieten können. Dies erfolgt durchweg verständlich, bleibt aber angesichts der Vielzahl der aufgeworfenen Fragen zum Teil an der Oberfläche. So wird die Frage, ob die Reformatoren „Antrieb oder Hindernis“ für die Etablierung der Volkssprache gewesen seien, auf knapp sieben Seiten behandelt (138–144). Die Antwort ist wenig überraschend: „Fest steht, dass Reformatoren insgesamt einen nicht zu überschätzenden Beitrag für die deutsche Volkssprache geleistet haben. Nicht nur die zahlreichen deutschsprachigen Schriften Luthers, die er in den folgenden Jahren publizierte, nicht nur die enorm verstärkte Übersetzungstätigkeit von Theologen und Humanisten – man denke an Spalatin –, nicht nur die Teilhabe einer wesentlich größeren Öffentlichkeit am theologisch-kirchlichen Diskurs waren für die rasche Entwicklung einer einheitlichen deutschen Volkssprache verantwortlich, sondern – um es auf eine knappe Formel zu bringen – Buch und Lied“ (143). Zwar stellt Galle im Anschluss schon einmal den Zusammenhang mit Erasmus her, dessen Schriften im Zusammenhang des reformatorischen Aufbruchs die ersten Übersetzungen erfuhren, ansonsten bleiben die Ausführungen in dem vorgeschobenen Teil „Bedingungen für eine literarische Karriere im 16. Jahrhundert“ aber zu allgemein. Gleiches gilt für die Schlussfolgerungen, die aus der Analyse des Berühmtwerdens des Erasmus gezogen werden. „Im frühen 16. Jahrhundert war eine Karriere aus niedriger sozialer Schicht, ganz zu schweigen von einem Berühmtwerden, wohl einzig durch Bildung möglich“ (389). Ebenso ist die Feststellung, dass eine Karriere oder gar ein Berühmtwerden aus eigener Kraft nicht denkbar gewesen sei, eher banal: „Finanzielle Gönner, ideelle Förderer und schützende Protpektoren waren in diesem Zusammenhang unverzichtbar“ (389). Gleichwohl bietet die Dissertation mit ihren eingehenden Analysen zur Ausbreitung der Drucke, zu den Übersetzungen und zu den Korrespondenzpartnern des Erasmus wesentliche Erkenntnisse über das „Berühmtwerden“ und auch das „Berühmtsein“ des großen Humanisten. Hilfreich ist auch die Auflistung aller Werke des Erasmus, Editionen und Übersetzungen, deren Publikation in seiner Korrespondenz erwähnt wird (393–425).

Die im zweiten der beiden Bücher abgedruckten Vorträge einer 2011 veranstalteten Tagung erörtern verschiedene Aspekte der Wirkungsgeschichte Erasmus von Rotterdams im 16. Jahrhundert. Das erfolgt im Wesentlichen in zweifacher Weise: Zum einen konzentrieren sich die Beiträge auf die Erasmus-Rezeption in einzelnen Ländern. Zum anderen wird die Wirkungsgeschichte einzelner Schriften untersucht. Der erste Beitrag von Wilhelm E. Winterhager und Christoph Galle fragt nach dem Umfang und dem schichtenübergreifenden Charakter der Erasmus-Rezeption vor 1518/19 (1–21). Das Fehlen volkssprachlicher Übersetzungen der Werke des Erasmus bis zu diesem Zeitpunkt scheint dafür zu sprechen, dass die Breitenwirkung vor diesem Zeitpunkt recht begrenzt gewesen ist. Zugleich erfährt Erasmus auf seinen Reisen eine so starke Ver-

ehrung, dass sein Ruhm schon über die begrenzten Gelehrtenzirkel hinausstrahlte. Dies ist auch der Grund, warum die Verfasser der Auffassung nicht zustimmen, dass die eigentliche Popularisierung der Ideen des Erasmus erst im Kielwasser der aufsteigenden Reformation erfolgt sei. In einem weiteren Beitrag vergleicht Christoph Galle die Erasmus-Rezeption in Gestalt volkssprachlicher Übersetzungen im Reich und in England (23–37). Bei allen Gemeinsamkeiten lassen sich zwei wesentliche Unterschiede feststellen: Im Reich wurden eher Werke theologischen Inhalts übersetzt, in England mehr humanistische Werke. Weiterhin gab es im Reich einen steilen Anstieg an Übersetzungen, was natürlich mit dem reformatorischen Aufbruch Luthers zusammenhängt. In England finden sich Höhepunkte der Übersetzungstätigkeit in den Jahren um 1533 – einem Zeitpunkt verschärfter Papstkritik – sowie nach 1548, dem Todesjahr Heinrichs VIII. Auch in Wales hat Erasmus, wie Erich Poppe zeigt (39–55), Spuren hinterlassen, und zwar im Werk der lateinisch schreibenden walisischen Humanisten sowie durch seine Bibelstudien bei der Übersetzung der Bibel in die Landessprache. Tobias Sarx zeigt in seinem Beitrag über die Erasmus-Rezeption im französischen Protestantismus, dass der Humanist hier eine ungebrochene Verehrung erfuhr als unter den Protestanten im Reich (57–70). Grund hierfür war, dass Humanismus und Reformation in Frankreich lange Zeit zusammenwirkten und die Frage der Kirchenspaltung, die sich durch Luthers Bezeichnung des Papstes als Antichrist seit 1520 früh anbahnte, bis 1533/34 gar nicht stellte. Zu Recht wird auf die Verbindung der kirchenreformerischen Gedanken Erasmus' und Luthers in Nicolas Cops Rektoratsrede von 1533, die wohl Johannes Calvin verfasst hat, verwiesen. Auch nach dem Beginn der Verfolgungen der Protestanten durch den humanistisch gesinnten König François Ier haben diese Erasmus als Philologen und Herausgeber antiker Schriften rezipiert. Der Verfasser zeigt an der Person des Juristen François Baudouin, dass die Einigungsbemühungen auf dem Colloque zu Poissy 1561 maßgeblich von Erasmus inspiriert waren, aber bekanntlich am Widerstand Theodor Bezas und anderer scheiterten. Auch das irenische Werk des Heidelberger Theologen Franciscus Junius, das im Zusammenhang der Unterstützung Heinrichs IV. von Frankreich 1593 entstand, ist von Erasmus' Gedanken bestimmt. Im Italien des 16. Jahrhunderts waren ebenfalls primär Fragen von Toleranz und Gewissensfreiheit sowie des Verhältnisses von Kirche und Staat, welche die Erasmus-Rezeption förderten. Das zwischen Luther und Erasmus umstrittene Problem der Sündenlehre bzw. Willensfreiheit, das die Erasmus-Rezeption bei deutschen Protestanten minderte, spielte nach Stefania Salvadoris Darstellung nur eine untergeordnete Rolle (71–90). Anhand von drei Übersetzungen der Schrift „Concio de immensa misericordia Dei“, die Erasmus 1524 auf Bitten des Baseler Bischofs Christoph von Utenheim verfasste, belegt die Verfasserin die in Italien vorherrschende Auffassung von einer Vereinbarkeit Erasmus' und Luthers. Monika Renner stellt Erasmus' Traktat „De civilitate morum puerilium“ vor, in dem Erasmus in Entsprechung zu traditionellen Verhaltenskodizes der höfischen Kultur Verhaltensnormen für Schule und Universität erläutert (91–107). Die Schrift wurde schnell und vielfach nachgedruckt. Bei der ersten lutherischen Universitätsgründung in Marburg wurde sie durch eine Bearbeitung Reinhard Lorichs aus Hadamar im Jahr 1537 wirksam. Regina Toepfer stellt anhand von Heinrich von Eppendorfs deutscher Übersetzung der „Apophtegmata“ und des „Pariser Reformationsspiels“ von 1524 Beispiele kritischer Erasmus-Rezeption vor (109–132). Klaus Fetkenheuer untersucht die gereinigte „Adagia“-Edition des Paulus Manutius aus dem Jahr 1575 (133–152). Die zuerst 1500 veröffentlichte Sprichwortsammlung wurde von allen Hinweisen auf den 1559 in Ungnade gefallenen Autor gereinigt und um die Abschnitte gekürzt, die einem katholischen Leser anstößig erscheinen konnten. Raimund J. Weinczyk erläutert – zum Teil recht unpräzise argumentierend – die bereits von J. W. O'Malley aus-

geführte These, dass es im Jesuitenorden trotz der Indizierung des Werkes Erasmus' eine latente Orientierung am erasmischen Humanismus gegeben habe (153–176). Manche Urteile helfen kaum weiter: „Ganz allgemein lässt sich eine These aufstellen, die das ganze Innovationspotenzial der neuen jesuitischen Ordensbewegung aufzeigt. ‚Die Jesuiten brachen mit der mittelalterlichen Vorstellung, Bildung sei ein exklusives Privileg für Klerus, Adel und hohes Bürgertum‘“ (161 f., mit Aufnahme eines Zitats von H. Sproll). Statt solcher allgemeinen Urteile wären konkrete Studien über die Präsenz der verbotenen Werke des Erasmus in Jesuiten-Bibliotheken oder die Nachwirkungen in den Schriften führender jesuitischer Theologen wie R. Bellarmin notwendig. Der Band schließt mit zwei von Christoph Galle erarbeiteten, ausgesprochen hilfreichen Katalogen deutsch- und englischsprachiger Übersetzungen erasmischer Texte im 16. Jahrhundert (177–196).

Christoph Strohm, Heidelberg

Dixon, C. Scott, Contesting the Reformation (Contesting the Past), Chichester 2012, Wiley-Blackwell, 229 S., £ 21,99.

Der Band „Contesting the Reformation“ von Scott C. Dixon ist in einer Reihe mit dem Titel „Contesting the Past“ erschienen, die es sich zur Aufgabe macht, geschichtswissenschaftliche Debatten über historische Ereignisse wie die Reformation, die Renaissance, die Kreuzzüge oder den Vietnamkrieg in konziser Form zu präsentieren und zu erläutern. Dixon gliedert seinen Band in sieben Kapitel und einen „Appendix“ zur Frage des Thesenanschlags Luthers. In der Einleitung (Kap. 1) legt er auf wenigen Seiten das Ziel und den inhaltlichen Umfang des Bandes dar. Dixon betont, dass er aus der Sicht eines Historikers – nicht eines Theologen bzw. Kirchenhistorikers – schreibt. Zudem konzentriert sich sein Forschungsüberblick auf die Geschichte Mittel- und Westeuropas.

Im zweiten Kapitel, das mit „Defining the Reformation“ überschrieben ist, setzt Dixon sich mit der Frage der Begrifflichkeit (*reformatio*, *the Reformation*, *Reformationen*) auseinander, diskutiert den Forschungsstand zur Periodisierung, gibt einen kurzen Überblick über die Geschichtsschreibung zur Reformation vom 16. Jahrhundert bis zu Engels, Weber und Troeltsch und leitet abschließend zur modernen Historiographie in Westeuropa über.

Im dritten Kapitel mit dem Titel „Religious Life“ erläutert Dixon zunächst die unterschiedlichen Thesen zur Rolle des Spätmittelalters für die Entstehung der Reformation, um dann am Beispiel der englischen Reformation diese Forschungskontroverse im Einzelnen zu erläutern. Im nächsten Schritt diskutiert er die Historiographie zu den protestantischen Reformern, wobei er bei den „großen Reformern“ das Hauptaugenmerk auf Calvin legt. Im abschließenden, mit „Reformation Ideas“ überschriebenen Abschnitt beschäftigt er sich exemplarisch mit den theologischen Grundideen der Reformatoren.

Im vierten Kapitel („The Anatomy of Reform“) diskutiert Dixon die Forschungslage zu „Reformation und Medien“ im Hinblick auf Buchdruck und andere Medien wie Bilder und Musik auf breiter europäischer Basis. Im darauffolgenden Abschnitt („Evangelicals“) wird die Frage nach der Rolle unterschiedlicher sozialer Gruppen und Berufsgruppen für die Ausbreitung der Reformation in den Blick genommen. Darauf folgen Ausführungen über die Forschungslage zur sog. „radikalen Reformation“.

Im fünften Kapitel, das mit „Reformation Politics“ überschrieben ist, präsentiert Dixon zunächst unter der Überschrift „Texts and Contexts“ die Historiographie zur städtischen Reformation. Danach folgt ein Abschnitt über „Protestant States“, der –

wiederum breit europäisch angelegt – wichtige Forschungsfragen, vor allem das Verhältnis von Staat und Kirche, knapp erläutert. Folgerichtig beschäftigt sich der letzte Abschnitt dieses Kapitels mit „Reformation and Revolt“. Die Spannweite reicht hier vom deutschen Bauernkrieg über den niederländischen Aufstand bis hin zu den französischen Religionskriegen.

Im sechsten Kapitel mit der Überschrift „The Social Dynamics“ wendet sich Dixon zunächst der Geschlechtergeschichte zu, um dann im Abschnitt „Flesh and Spirit“ die Frage nach der Rolle der persönlichen Religiosität des Historikers zu stellen. Dixon leitet von dort zu einer Diskussion der Anwendung moderner Theorien und Terminologien auf die Frühe Neuzeit über. Er diskutiert diese Fragen anhand von Forschungsarbeiten zum frühneuzeitlichen Martyrium, zum englischen Puritanismus sowie zur Rolle der Bilder in der Reformation. Abschließend werden unter der Überschrift „Religious Worlds“ einerseits Forschungsfragen mit einer langen Tradition – Protestantismus und Freiheit sowie Protestantismus und Toleranz – vorgestellt, andererseits diskutiert Dixon auch neuere Forschungsfelder wie sakraler Raum und Volksreligiosität.

Im siebten und letzten Kapitel des Buches („Confessional Cultures“) führt Dixon zunächst auf breiter europäischer Basis in das Forschungsfeld „Pastors and Parishioners“ ein und diskutiert dabei auch die Frage nach „Erfolg oder Misserfolg“ bei der Durchsetzung der Reformation im Volk. Im darauffolgenden Abschnitt „Protestants“ werden die großen gesellschaftsgeschichtlichen Konzepte des späten 20. Jahrhunderts – Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung – erläutert. Und zum Abschluss widmet sich Dixon der Frage nach „Reformation and Modernity“, die er von Weber und Troeltsch bis zu neueren Forschungen über den Zusammenhang von Religion und Naturwissenschaften verfolgt. Der Band wird ergänzt durch eine Bibliographie („Further Reading“), die – im Gegensatz zu den Literaturangaben in den Fußnoten – auf englischsprachige Werke beschränkt ist, sowie einen Personen-, Orts- und Sachindex.

Historiographische Kontroversen in einem Überblicksband aufzubereiten ist, wie die Rezensentin als Coautorin eines Bandes in der Reihe „Kontroversen um die Geschichte“ aus eigener Erfahrung weiß, keine leichte Aufgabe. Das Buch von Dixon ist sehr breit angelegt: Es berührt fast alle historiographischen Felder und Fragen, die die ältere und neuere Forschung beschäftigt haben. Es argumentiert auf der Basis breiter Kenntnis der Forschungsliteratur. Und es deckt mit Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich und England auch einen weiten geographischen Raum ab. Dixon ist ein ausgezeichnete Kenner der Reformationsgeschichte, und das wird in diesem Band auf jeder Seite deutlich.

Doch stellt ein Forschungsüberblick über die Kontroversen zur Reformation auf knapp 230 Seiten in vielerlei Hinsicht auch eine Quadratur des Kreises dar. Man kann deshalb viel kritisieren, aber kaum einen der Kritikpunkte dem Autor anlasten; vielmehr wirft das Genre an sich die Probleme auf. Angesichts einer sehr regen Reformationsforschung in den ostmitteleuropäischen Ländern und über sie, die zu einem beachtlichen Teil auch auf Englisch und Deutsch zugänglich ist, stellt sich die Frage, ob ein westeuropäischer Schwerpunkt Jahrzehnte nach dem Fall der Mauer noch vertretbar ist. Andererseits hätte das Buch, hätte es denn andere Teile Europas einbeziehen wollen, deutlich länger sein müssen.

Zwei weitere Probleme, die auch dem Genre inhärent sind, ergeben sich aus den beiden zentralen Begriffen des Buchtitels: „Contesting“ und „Reformation“. „Contesting“ impliziert, dass hier ausschließlich Forschungskontroversen in den Blick genommen werden, aber es gibt eben auch Forschungsfelder, die kaum oder keine

Kontroversen hervorbringen. Dixon versucht das Problem dadurch zu lösen, dass er sich meist auf Kontroversen konzentriert, aber auch neuere Forschungsfelder (wie z. B. die Raumforschung) einarbeitet, ohne dass er dort Debatten vorstellen kann. Der Begriff „Reformation“ wirft natürlich unmittelbar die Frage nach der Einbeziehung der Forschungen zum frühneuzeitlichen Katholizismus auf. Dixon wählt auch hier einen Kompromiss: Er konzentriert sich zwar meistens auf die protestantischen Reformationen, bezieht aber auch Werke ein, die sich mit der katholischen Reform bzw. katholischen Ländern beschäftigen. Auch dies lässt den Leser etwas unbefriedigt zurück, da die Forschungen zum Katholizismus hier unterbelichtet sind.

Schließlich ist die Frage nach dem intendierten Publikum zu stellen. Der Band informiert umfassend über die Forschungslage, aber naturgemäß erfährt der Reformationsexperte nichts Neues. Das auf englische Werke beschränkte Literaturverzeichnis und die Gliederung in kurze Abschnitte innerhalb der Kapitel deuten darauf hin, dass der Band an ein studentisches Publikum gerichtet ist. Dagegen spricht jedoch wiederum, dass der Band für BA-Studierende doch deutlich zu komplex ist. Die geographisch weit ausgreifenden, von Thema zu Thema springenden Kapitel, die teilweise nicht ganz nachvollziehbaren Zuordnungen (das vor allem sozialgeschichtlich untersuchte Thema „Stadtrefomation“ ist unter „Politics“ eingeordnet) sowie extrem verkürzte Darstellungen wie die der französischen Religionskriege auf Seite 121 lassen BA-Studierende mit Sicherheit eher ratlos zurück. Ihnen fehlt schlichtweg das notwendige historische Hintergrundwissen. Es bleiben also Magisterstudierende und Doktoranden, auf die dieser Band zugeschnitten zu sein scheint. Sie können mit der Komplexität des Bandes umgehen, und in den Fußnoten wird ihnen auch reichlich Material für weitergehende Lektüre angeboten.

Man kann, das sei hier nochmals betont, dem Autor die Grenzen des Genres nicht zur Last legen. C. Scott Dixon hat im Rahmen des Möglichen einen überzeugenden Überblick über die Forschungskontroversen zur Reformation vorgelegt.

Ute Lotz-Heumann, Tucson

Leppin, Volker, Martin Luther. Vom Mönch zum Feind des Papstes, Darmstadt 2013, Lambert Schneider, 156 S. / Abb., € 19,90.

Mit einer großen Biographie Luthers hat der damalige Jenaer Kirchenhistoriker, heute in Tübingen lehrend, im Jahre 2006 Aufsehen erregt und unter den Fachkollegen eine lebhaft, gelegentlich von persönlichen Zuspitzungen nicht ganz freie Diskussion ausgelöst. Seine neue Arbeit orientiert sich an der dreimal so umfangreichen Vorgängerin und stellt deren „Kurzfassung“ dar. „Wo es ging, wurden Passagen auch wörtlich beibehalten. Alles wurde aber bearbeitet, aktualisiert und vor allem in eine leichter fassliche Form gebracht“ (8). Die Einteilung in 11 Kapitel mit den bisherigen Überschriften wurde übernommen, die nötigen Zitatnachweise werden ebenso beigegeben wie ein knappes Quellen- und Literaturverzeichnis, das auch neueste Titel enthält. Die Sparversion ist keine *Retractatio* in Reaktion auf die erhobenen Einwände; vielmehr hat Leppin an seinem Ansatz festgehalten, „dass die Lutherforschung gut beraten ist, auch auf die Person des Reformators mit aller Konsequenz die klassischen Fragestellungen der Quellenkritik wie auch die jüngeren Einsichten der Erinnerungsforschung anzuwenden, die offengelegt haben, dass die historische Rückfrage in den Quellen immer wieder auf einen kaum mehr zu hebenden ‚Schleier der Erinnerung‘ (Johannes Fried) stößt“ (7). Gegen das erste Postulat wird kein Historiker begründet Einwände erheben können. Welche methodischen Einsichten die so genannte historische Memorie bietet, scheint dagegen noch nicht so fest zu stehen. Durch gewissenhafte

Quellenanalyse, vielleicht gelegentlich hyperkritisch gegenüber den Aussagen des Reformators „de se ipso“, hat Leppin Denken und Handeln Luthers gewissermaßen in ihren ursprünglichen Aggregatzustand zurückzuführen versucht, ohne sich von späteren Auswirkungen und Folgen im Verständnis präformieren zu lassen.

Das Buch ist gut zu lesen. An die gelehrte Spielerei, bis 1517 von „Luder“, danach von „Luther“ zu sprechen, kann man sich lächelnd gewöhnen – dem Rezensenten scheint die Bedeutung des Namenswechsels mindestens leicht übertrieben –, wie sich auch die theologisch vertretbare Bevorzugung des „jungen Luther“ bis zum Katastrophenjahr 1525 gegenüber dem „alten Luther“ in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens als bewusst getroffene Entscheidung des Verfassers akzeptieren lässt, wenngleich damit die historische Bedeutung des späteren Zeitabschnitts zu kurz kommt.

Das Herauswachsen der originalen Theologie des jungen Luther aus den Wurzeln spätmittelalterlicher monastischer Frömmigkeit und Theologie wird überzeugend nachgezeichnet. Die Phasen bis 1525 werden in den Kapiteln „Der Mönch“, „Der junge Professor“, „Der Reformator“, „Der Prophet“ und „Der Prediger-Bischof von Wittenberg“ vorgestellt. „Das Kulminationsjahr“ mit der Absage an aufständische Bauern und unentschiedene Humanisten leitet über zum zweiten Lebensabschnitt, dessen Bewertung schon durch die Kapitelüberschriften signalisiert wird: „Die Fürsten handeln“, „Der Reformator am Rande der Reformation“, „Der alte Professor“. Dass sich das Werk wenigstens zum Teil von seinem Urheber löst und Eigendynamik gewinnt, ist in der Geschichte nicht singulär. Bei Luther beginnt dieser Zeitpunkt aus Sicht Leppins mit der organisierten Einführung der Territorialreformation und der Etablierung von Landeskirchen. Aber Luther blieb doch wohl stärker, als es dem Verfasser erscheint, Herr der Situation, und sei es auch nur als gefürchtete Autorität, deren Wort weiterhin galt und auf die Rücksicht zu nehmen war – wie sehr, zeigt exemplarisch die Instruktion für Johann und Georg von Anhalt, die bei Luther 1541 für das Einigungswerk von Regensburg werben sollten (WA, Briefe, Bd. 12, 309–313). Die eindrucksvolle Formulierung „Er thronte auf dem weißen Berg [= Wittenberg], aber die Mühen der Ebene oblagen anderen, die sie je in ihrer Weise bewältigten“ (125) trifft doch nur teilweise zu. Nicht zuletzt war Luthers Selbstwahrnehmung eine andere, wenn er in seinen letzten Lebensjahren seinen Überdruß an den „Mühen der Ebene“, die ihn täglich heimsuchten – bis hin zum Streit der Mansfelder Grafen –, vielfach artikuliert. Die Sorge um sein Seelenheil quälte den ausgemergelten Mönch des Kupferstichs von Cranach aus dem Jahr 1520 (19), die Sorge um sein Werk den „feisten Doktor“, dessen Porträt außer der in ihrer theatralischen Überarbeitung grausig entstellten Totenmaske (140) im Band fehlt.

Insgesamt wird durch Leppins Buch hinter den Über- und Verzeichnungen der vergangenen Jahrhunderte der Blick auf Luther – wenigstens ein gutes Stück weit – frei geräumt für die reale Gestalt des 16. Jahrhunderts, die ihr Zeitalter prägte.

Eike Wolgast, Heidelberg

Scott, Tom, *The Early Reformation in Germany. Between Secular Impact and Radical Vision* (St Andrews Studies in Reformation History), Farnham / Burlington 2013, Ashgate, VI u. 283 S., £ 75,00.

Der Sammelband des in St. Andrews lehrenden Historikers Tom Scott vereint mehrere publizierte und drei unpublizierte Aufsätze zur frühen Reformationsgeschichte Deutschlands. Unter den Überschriften „Geschichtsschreibung“, „soziale

und politische Aspekte“ sowie „radikale Reformation“ werden die zunächst für sich stehenden Beiträge inhaltlich zusammengeführt.

Das Kapitel „Geschichtsschreibung“ besteht aus einer Überblicksdarstellung der Gesamtdarstellungen und Handbücher zur Reformationsgeschichte, die in einer schon nahezu unübersehbaren Vielfalt zur Verfügung stehen. In dieser Bücherflut eine Orientierung zu geben, ist begrüßenswert. Scott interpretiert dabei die Reformation vor dem Hintergrund der spätmittelalterlichen Kritik an der Verfassung des Reiches und der Kirche.

Unter politischen und sozialen Gesichtspunkten werden die wirtschaftspolitischen Konzepte Luthers mit denen Michael Gaismairs verglichen, die beide die wirtschaftlichen Probleme ihrer Zeit benannt und in der historischen Folge der Entwicklung einer kapitalistischen Ökonomie Vorschub geleistet hätten. In gewisser Weise sieht der Verfasser dadurch Max Webers Kapitalismusthese bestätigt. In den beiden Beiträgen zur Geschichte des Bauernkrieges setzt sich der Verfasser hauptsächlich mit der These Peter Blickles von der Feudalkrise des 16. Jahrhunderts auseinander. In wirtschaftshistorischer Perspektive könne die Revolte von 1525 im Zusammenhang der Konkurrenz zwischen Adel und Bauern um die Entwicklung neuer Möglichkeiten der Produktion innerhalb des Feudalsystems und des Kampfes um die kommunalen Rechte interpretiert werden. Durch den Vergleich des Bauernkrieges mit der englischen Bauernrevolte von 1381 wird die Bedeutung der Stadt-Land-Beziehungen für die Entwicklung des Konfliktes betont. Das kollektive Engagement von Frauen kommt im nächsten Beitrag in den Blick und wird als Ausdruck der Solidarität untereinander und als Engagement für die evangelische Botschaft gedeutet. Mit der Frage, warum es in Freiburg im Breisgau keine Reformation gegeben habe, kehrt der Verfasser zu seiner Dissertation zurück. Die Antwort ist recht deutlich: Der Stadtrat und die Bevölkerung hätten mit Rücksicht auf die Habsburger die römisch-katholische Kirche verteidigt. Neben der Loyalität zum Haus Österreich habe auch die Furcht vor bäuerlichen Unruhen stabilisierend auf die kirchlichen Verhältnisse gewirkt.

Die nonkonformistische Reformation wird an der Frage des Häresiebegriffs thematisiert, dessen Verwendung in der frühen Reformationszeit als Kampfbegriff im Konflikt zwischen reformatorischer Bewegung und römischer Kirche, aber auch innerhalb des evangelischen Lagers nachgegangen wird. Die Häresievorwürfe hätten eine wichtige Rolle für die Identitätsstiftung und Abgrenzung der verschiedenen religiösen Gruppen gespielt. Daneben werden aber auch die relativ toleranten Positionen von Johannes Brenz, insbesondere im Verhältnis zu den Täufern, und Sebastian Castellio in der Auseinandersetzung mit Calvin über die Hinrichtung von Michael Servet angesprochen. An den Sozialkonzepten von Michael Hubmaier, Christoph Schappeler und Hans Hergot werden revolutionäre Motivationen im Bauernkrieg beschrieben. Göttliche Gerechtigkeit, brüderliche Liebe und Förderung des Gemeinwesens sollten eine wahrhaft christliche Gemeinschaft hervorbringen. Durch die detaillierte Untersuchung der bisher wenig beachteten, gegen Müntzer gerichteten Schrift „Ein nützlicher Dialog“ von Johannes Agricola lassen sich einige Details zu den Geschehnissen in Allstedt finden, die ansonsten nicht überliefert sind. Abschließend wendet sich der Verfasser der Auslegung des Senfkornvergleichnisses (Mt 13, 31–32) durch Thomas Müntzer zu und formuliert die These, dass dessen Auslegung keine Vorbilder in der Tradition besessen habe, sondern auf die bitteren Erfahrungen in Allstedt zurückzuführen sei.

In einem Nachwort reflektiert der Verfasser seine Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit ostdeutschen und westdeutschen Reformationshistorikern in den 1980er

Jahren, in gewisser Weise ein Blick auf ein Stück deutsche Wissenschaftsgeschichte. Endgültig gibt der Verfasser Max Weber den Vorzug vor Karl Marx, wenn er schreibt, dass nach der Wende der Kommunismus zwar verschwunden, die Bürokratie aber geblieben sei.

Thomas Fuchs, Leipzig

Sissakis, Manuela, Das Wachstum der Finanzgewalt. Kriegs- und Herrschaftsfinanzierung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel zur Regierungszeit Herzog Heinrichs d. J. (1515–1568) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 270), Hannover 2013, Hahnsche Buchhandlung, 347 S., € 39,00.

Finanzgeschichte steht nicht gerade im Ruf, eine besonders spannende Teildisziplin der historischen Forschung zu sein. Dass sie dies aber durchaus sein kann, wenn nicht allein anonyme und scheinbar allmächtige Strukturen fokussiert, sondern das konkrete Handeln von Entscheidungsträgern sowie der politische und ereignisgeschichtliche Kontext konsequent mit in die Betrachtung einbezogen werden, zeigt die vorliegende Arbeit von Manuela Sissakis.

Die Frage, der sich die Autorin widmet, zielt auf das Verhältnis von Krieg, Finanzen und Staatsbildung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel während der Herrschaft von Herzog Heinrich d. J. Die Erkenntnis, dass die in der Frühen Neuzeit enorm anwachsenden Ausgaben für repräsentative Zwecke und vor allem für Krieg neue Notwendigkeiten der Finanzierung schufen, die wiederum maßgeblich zur Ausweitung des Herrschaftsapparates und hoheitlicher Rechte beitrugen, ist an sich nicht neu. Was die Studie so interessant macht, ist Sissakis' mikrohistorische Herangehensweise, bei der die Verfahren und Verhandlungen insbesondere auf den Landtagen genau analysiert werden, auf denen die Finanzierung konkret ausgehandelt wurde. Eine besondere Quelle der Inspiration stellen für Sissakis dabei die Arbeiten Wolfgang Reinhard zum Wachstum der Staatsgewalt dar, dessen mehrdimensionale Analyse von Machtbildungsprozessen es nach Meinung der Autorin ermöglicht, intentionale Handlungen von Akteuren und nichtintentionale Prozesse gemeinsam zu betrachten. Genau wie Reinhard will sie aus einer anthropologischen Perspektive „Institutionalisierung in enger Verbindung mit dem Handeln von konkreten Personen“ analysieren (38).

Den Zusammenhang zwischen Kriegsfinanzierung und Staatsbildung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel beleuchtet Sissakis anhand von drei Fallstudien: der Hildesheimer Stiftsfehde (1518–1523), der Vertreibung des Herzogs durch den Schmalkaldischen Bund 1542 und des Versuchs, das Fürstentum zurückzuerobern, sowie einer Adels- und Städtefehde gegen den Herzog, die sich nach dessen Rückkehr in das Fürstentum entwickelte. Für diese Auseinandersetzungen vollzieht Sissakis nach, wie die Kriege kurzfristig finanziert wurden, und untersucht, welche Veränderungen sich langfristig in Steuerpolitik, Finanzverwaltung und Wirtschaftspolitik ergaben. Dafür wertet sie eine Vielzahl zumeist archivalischer Quellen – von Rechnungen und Steuerregistern über Landtagsprotokolle bis hin zu Hof-, Amts- und Schatzordnungen – akribisch aus. Als Ergebnis konstatiert Sissakis für das Ende des Untersuchungszeitraums eine beträchtlich angewachsene „Finanzgewalt“ des Herzogs, die sich in der Kreditwürdigkeit des Fürsten, der Institutionalisierung einer Steuerverwaltung, weiterentwickelten Bewilligungsverfahren für Steuern sowie einem Herrschaftsdiskurs äußerte, in dem die Erhebung neuer Steuern weitgehend von ihrer Zweckgebundenheit in Form der Tilgung bestimmter Schulden gelöst war. Hinzu kam die Entwicklung von einer „Haus-“ zu einer „Landesökonomie“, in der die verschie-

denen Wirtschaftseinheiten der fürstlichen Domäne so weit wie möglich miteinander vernetzt wurden.

Zwei Erkenntnisse erscheinen im Hinblick auf den Prozess, im Zuge dessen dieser Ausbau der Finanzgewalt zustande kam, von besonderem Interesse: Erstens zeigt Sissakis, dass es in Braunschweig-Wolfenbüttel in Steuerfragen keinen „Dualismus“ zwischen Fürst und Ständen gab. Indem sie Steuern in Zusammenhang mit Kredit betrachtet, kann sie nachweisen, dass die Stände überhaupt keine Motivation besaßen, die weitere Erhebung von Steuern zu verweigern. Schließlich hatten ihre Repräsentanten dem Fürsten selbst Kredite gewährt, deren Rückzahlung durch Steuern erfolgen sollte, oder standen als seine Bürgen in der Pflicht. So wirkten individuelle Interessen dem allgemeinen Prinzip entgegen, dass der Fürst von seinem Eigengut leben und nicht in die Taschen seiner Untertanen greifen sollte. Wichtig war für die Ständevertreter vor allem, dass sie ihre Steuerprivilegien behielten und die Steuern weiterhin von den unteren Bevölkerungsschichten eingenommen wurden. Die Landstände wurden so zu einer Institution umgeformt, die Mitverantwortung für die Disziplinierung der Untertanen als Steuerzahler trug. Der vor allem in der angelsächsischen Forschung verbreiteten These, Staatsbildung sei ein Ergebnis von Willensakten besonders gewalttätiger Eliten, setzt Sissakis das Modell einer „Konsensherrschaft“ entgegen, in der ein Geflecht gemeinsamer Interessen hergestellt wird und sich langfristige Staatsbildung von den Akteuren selbst weitgehend unbemerkt vollzieht.

Während sich die Arbeit mit diesen Thesen gut in eine Reihe neuerer Forschungen zur Staatsbildung einordnen lässt, die diese nicht allein „von oben“ beschreiben will, stellt Sissakis' zweite grundlegende These eine Herausforderung aktueller Tendenzen dar. Durch die konsequente Einordnung in den ereignishistorischen Kontext mit seinen wechselvollen politischen Konjunkturen will sie zeigen, wie nah „Herrschaftsaufbau“ und „Herrschaftsverlust“ beieinander lagen. Unter der mikrohistorischen Lupe kann sie keine intendierten strukturellen Prozesse und Entwicklungen erkennen. Das Wachstum der Staatsgewalt erscheint ihr vielmehr zu einem nicht geringen Teil als das Ergebnis einer Reihe von Zufällen. Es hätte auch alles anders kommen können, lautet eine Erkenntnis ihrer Studie, die sie mit dem Plädoyer schließt, das Verhältnis zwischen strukturgeleiteten Prozessen und kontingenten Entwicklungen in der Geschichte des modernen Staates „grundsätzlich neu zu überdenken“ (329 f.).

Doch wie kann der Zufall analytisch mit strukturgeleiteten Prozessen verbunden werden, wenn er sich aufgrund seiner Zufälligkeit einer systematischen Betrachtung notwendigerweise entzieht? Hier hätte man sich von der Autorin ein paar weiterführende Überlegungen gewünscht, die über den an sich vollkommen richtigen Aufruf hinausgehen, „Struktur- und Ereignisgeschichte zu kontextualisieren und Forschungstraditionen zu durchbrechen“, indem Verwaltungs-, Wirtschafts-, Finanz- und Politikgeschichte gemeinsam betrachtet werden. Der Zufall kommt als Motor von Staatsbildung, die schließlich als ein breites gesamteuropäisches Phänomen stattgefunden hat, kaum in Frage. Letztlich wird man wohl nicht ganz ohne den von der angelsächsischen Forschung und auch von Reinhard konstatierten dezidierten Machtwillen bestimmter Eliten als Richtungsweiser auskommen, der die Zufälligkeit des Geschehens, auf der Sissakis bis zu einem bestimmten Punkt zu Recht besteht, insgesamt reduziert.

Besticht die Studie durch ihre vorzügliche Quellenarbeit, so sind bei der Verwendung von Literatur einige Schwächen zu konstatieren. Hinsichtlich von „Nezessitäts“-Argumenten (121–124), von „Konsensherrschaft“ und „Legitimation durch Verfahren“ (230–234) wäre es wünschenswert gewesen, dass Sissakis ihre Ergebnisse besser in die

existierenden Debatten zu diesen Problemen einfügt hätte. Dass dies ausbleibt, ist schade, weil es zur Klärung der Frage hätte beitragen können, inwieweit einige von Sissakis' Ergebnissen verallgemeinerungsfähig sind. Dies trübt aber nur unwesentlich den überaus positiven Gesamteindruck von einer Arbeit, die durch die Klarheit der Argumentation sowie ihre breite Quellenbasis überzeugt und die Erkenntnis liefert, dass Finanzgeschichte durch eine engere Verbindung mit anderen historischen Teildisziplinen einschließlich der Politikgeschichte nur gewinnen kann.

Moritz Isenmann, Köln

Berg, Dieter, Heinrich VIII. von England. Leben – Herrschaft – Wirkung, Stuttgart 2013, Kohlhammer, 318 S., € 24,90.

„Ein Stück Speck, in Gold gefaßt“, so lautete der Kommentar, den Jacob Burckhardt einst zu Heinrich VIII. abgab, und jeder Gebildete hat sofort vor Augen, was er damit meinte: Die Porträts, die Hans Holbein als Hofmaler des englischen Königs anfertigte, haben in erstaunlicher Weise das Bild des zweiten Tudor-Königs geprägt, verstärkt noch durch den Kinofilm, in dem der Schauspieler Charles Laughton nach dem Bilde Holbeins geformt wurde (*The Private Life of Henry VIII*, Regisseur Alexander Korda, 1933), und zahlreiche andere Produktionen. Wenn in der jüngsten Fernsehserie „*The Tudors*“ (4 Staffeln mit 38 Episoden, 2007–2010, auch im deutschen Fernsehen ausgestrahlt) die Historie trotz aller opulenten Kostüme und Settings irgendwie unhistorisch erschien, so genau deshalb, weil der Schauspieler Rhys Meyers als Heinrich VIII. nicht die splendide, virile und rücksichtslose Königsfigur verkörperte, die wir von Laughton und letztlich von Holbein her zu kennen glauben.

Daß Heinrich VIII., der als Zweitgeborener des ersten Tudor-Königs seinem ersten Sohn den programmatischen Namen „Arthur“ gegeben hatte, die Phantasie nicht nur seiner Zeitgenossen, sondern auch der ganzen seitherigen Nachwelt, angefangen bei Shakespeare über zahlreiche Romane, Dramen und Filme, in Bewegung gehalten hat, steht fest – und ist doch auch wieder erstaunlich, wenn man bedenkt, daß seine Generationengenossen und Rivalen, Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich, über weit mächtigere und größere Reiche herrschten; England war, als Heinrich VIII. nach dem unerwarteten Tod seines älteren Bruders und dem Tod seines Vaters 1509 auf den englischen Thron kam, nichts weiter als eine europäische Randerscheinung, eine Macht zweiten Ranges. Doch binnen weniger Jahre trat dieser Sohn eines Walisers, der behaupten konnte, die verfeindeten Linien von Lancaster und York zu vereinigen, als gebildeter, musikalischer und athletischer Renaissancefürst auf der europäischen Bühne auf, als hätte er dort eine legitime Rolle zu spielen. Und in den Zeiten des späten Empire, im 19. und 20. Jahrhundert, schrieb man dann in der Rückschau den Aufbau der englischen Flotte und die Grundlegung einer englischen Seemacht diesem Herrscher zu (was man freilich auch anders sehen kann).

Die Faszination für einen König, mit dem jedes englische Schulkind sofort sechs Frauen mit ihren wechselnden Schicksalen assoziiert, war immer auch gemischt mit Grauen: Zahllose Morde säumten seinen Weg, wenn auch meist in rechtsförmige Verfahren des Hochverrats gebracht. Märtyrer der katholischen Kirche wie Thomas More und John Fisher gehörten dazu. Andererseits stand genau dieser Monarch als Supreme Head of the Church of England am Beginn einer eigenständigen, von Rom unabhängigen Geschichte der englischen Kirche: Die Reformation in England läßt sich nicht erklären ohne die persönliche Geschichte dieses Mannes.

Man glaubt Heinrich VIII. zu kennen; er ist eine sowohl plastische als auch rätselhafte Figur des kollektiven Gedächtnisses, von der sich immer neue Generationen faszinieren lassen und an der sich immer neue Generationen von Forschern abgearbeitet haben. Die Literatur zu diesem „Stück Speck, in Gold gefaßt“, füllt Bibliotheken – zumindest in englischer Sprache. Brauchen wir wirklich ein neues Buch über Heinrich VIII.?

Zunächst einmal handelt es sich um ein deutsches Buch für deutsche Leser aus der Feder eines deutschen Historikers. Dieter Berg war Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Hannover und ist insbesondere durch seinen Band in der „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ mit dem Titel „Deutschland und seine Nachbarn 1200–1500“ (1997) bekannt. Selbstverständlich bedeutet ein solches Werk einen Akt der Vermittlung englischer Forschung für deutsche Leser (über die Forschungsgeschichte wird hier auch in der Einleitung in kurzen Bemerkungen Bericht erstattet). Darüber hinaus hat der Verfasser nicht nur die gedruckten Quellen ausgewertet, sondern auch ausgewählte englische Archive konsultiert.

Die Besonderheit des Werkes besteht darin, daß hier keine chronologisch erzählte Biographie geboten wird, sondern Strukturkapitel mit der in diesem Falle unabhängigen Biographie in geregelter Wechsel verschränkt werden. Voran geht eine allgemeine, knappe biographische Skizze, auf welche Kapitel über Vorgeschichte und Jugend des Helden folgen; dann werden die Heiratsangelegenheiten im europäischen Rahmen dargestellt, ergänzt um ein Kapitel zu England im europäischen Machtgefüge, mit gesonderten Abschnitten über das jeweilige Verhältnis zu Schottland, Irland und Wales. Darauf folgt ein Teil mit strukturell-systematischem Zugriff, wobei zunächst Krone und Nobilität, dann Religion und Wirtschaft und schließlich Herrschaftsrepräsentation und Öffentlichkeitsarbeit behandelt werden. Ein Kapitel über Heinrichs Ende und die Nachfolgefrage darf nicht fehlen. Überraschenderweise ist ein Abschnitt über die Rezeption der Figur in Fernseh- und Kinofilmen des 20. und 21. Jahrhunderts beigegeben. Abgerundet wird das Werk von einem gehaltvollen, überzeugend werten Resümee.

An Beigaben finden sich genaue Anmerkungen, ein strukturiertes Quellen- und Literaturverzeichnis, eine entbehrliche Zeittafel, eine nicht sehr aussagekräftige Karte, ein nur mit der Lupe lesbarer Stammbaum sowie einige Abbildungen in Schwarzweiß, die aber nicht eigens nachgewiesen oder erläutert sind. (Erläuterungsbedürftig wäre besonders Abbildung 2 gewesen: „Heinrich und seine Ehefrauen“, ein Stich, der wohl aus dem 19. Jahrhundert datiert.)

Ein Qualitätsmerkmal des vorliegenden Bandes ist es, daß die Darstellung nicht nur sehr überlegt gegliedert, sondern auch in akademisch-sachlicher Sprache kurz gefaßt ist. Auf nur etwa 250 Seiten Text bekommt der Leser gehaltvolle und sachdienliche Informationen über ein Thema, mit dem andere Autoren viele dicke Bände füllen.

Was ist hier neu, was besonders gesehen? Die Lebenslaufdynamik wird im vorliegenden Werk akzentuiert nicht nur durch die bekannten sechs Frauen, sondern zusätzlich noch durch eine Zäsur im Jahre 1536, einen Turnierunfall mit schweren körperlichen Verletzungen. Dieter Berg macht glaubhaft, daß dies auch zu tiefgreifenden psychischen Veränderungen geführt hat, aus denen sich manche der in der Spätzeit immer deutlicher hervortretenden abstoßenden Züge des Monarchen plausibel erklären lassen. Im übrigen werden die bekannten Grausamkeiten weder beschönigt noch dramatisiert. Und es wird auch erwähnt, daß bereits in der Frühzeit zu Zwecken der Herrschaftssicherung Rivalen genauso bedenkenlos aus dem Wege geräumt wurden, wie es später gehäuft auftrat.

Als Persönlichkeit der englischen Geschichte erscheint Heinrich VIII. hier nicht mehr als derjenige, der die englische Reformation bewirkt hat. Berg ist vielmehr davon überzeugt, daß der König von Anfang bis zum Ende beim alten Glauben blieb. Die Schwankungen der Kirchenpolitik (vgl. etwa Six Articles, 1539) werden also nicht als Schwankungen seiner religiösen Auffassungen aufgefaßt, sondern als Erfolge teils unterschiedlicher Ratgeber, teils verschiedener Gruppierungen am Hofe interpretiert. Aus Sicht des Autors bleibt als Leistung Heinrichs VIII. auf dem religiösen Feld nur die Trennung der englischen Kirche von Rom als Grundlage der späteren reformatorischen Entwicklung.

Damit hängt ein anderer Akzent zusammen: Nach Maßgabe der Forschung der letzten Jahrzehnte wird hier sehr stark auf den Hof geachtet, auf die wechselnden Ratgeber und leitenden Staatsmänner, auf die führenden Familien des Landes und deren Rivalität am Hofe. Darüber ist jedoch eine Seite der englischen Geschichte zu sehr in den Hintergrund getreten, die in früheren Darstellungen oft als dominierend dargestellt wurde: das Parlament. Die Zurückdrängung der Reformation in dieser Darstellung ist verbunden mit einer Minimierung der Bedeutung des Parlamentes, des Unter- wie auch des Oberhauses. Die Dynamik des Handelns wird also hier durch andere Akteure bestimmt. Das Publikum, die breite Öffentlichkeit, deren Entstehung man früher gerade in der Reformationszeit, die ja auch die frühe Zeit eines florierenden Druckes von Büchern und Pamphleten war, verortet hat, kommt hier als eigenständige Größe nicht ins Spiel; es erscheint fast nur als Objekt der Kommunikationskontrolle, der Manipulation durch Ideologieproduktion. Diese Sicht hat für die Einschätzung der Reformation in England natürlich grundlegende Bedeutung.

Unabhängig von solchen Akzentverschiebungen, über deren Berechtigung man weiterhin streiten können, steht fest, daß die knapp gefaßte, gehaltreiche, wohlinformierte und überzeugend strukturierte Darstellung von Leben, Herrschaft und Wirkung Heinrichs VIII. von England eine lohnende Lektüre und eine willkommene Studiengrundlage ist.

Michael Maurer, Jena

Betteridge, Thomas / Suzannah Lipscomb (Hrsg.), Henry VIII and the Court. Art, Politics and Performance, Farnham / Burlington 2013, Ashgate, XVIII u. 327 S. / Abb., £ 70,00.

2009 jährte sich die Thronbesteigung Heinrichs VIII. zum 500. Male, was zu zahlreichen Äußerungen in den Medien, zu mehreren Ausstellungen und wissenschaftlichen Symposien geführt hat, welche die Popularität des zweiten Tudor-Königs als Mann und Herrscher nutzten und weiter beförderten. Der vorliegende Sammelband mit 17 Beiträgen nebst einer Einleitung ist aus einer wissenschaftlichen Tagung in Hampton Court Palace hervorgegangen, welche sich auf solche Aspekte konzentrierte, die herkömmlicherweise nicht im Zentrum der Forschung gestanden haben: die kulturellen.

Freilich fragt man sich sogleich, ob diese Akzentverlagerung nicht eine Verzerrung bedeutet. War Heinrich VIII., seine Herrschaft, seine Epoche nicht wesentlich geprägt durch politische und kirchenpolitische Vorgänge? Während um die Leistung und Bedeutung Heinrichs VIII. in vergangenen Jahrzehnten ausufernde wissenschaftliche und öffentliche Debatten stattgefunden haben, die stärker die Rolle seiner Berater, insbesondere diejenige Thomas Wolseys und Thomas Cromwells, hervorgehoben haben, und eine „Tudor Revolution in Government“ postuliert wurde (G. R. Elton und seine Schule), wird nun wieder vernehmlicher gefragt, ob man nicht dem König selber eine

entscheidende Rolle zuschreiben müsse – zumal sich diese durch eine Fülle eigenhändiger Schreiben, Briefe und Gegenstände reichhaltig dokumentieren läßt. Und in religiösen Dingen gab und gibt es eine Schule, welche die Eigenständigkeit einer „English Reformation“ (A. G. Dickens) mit ihren kontinentalen Verflechtungen hervorhebt, während manche neueren und älteren Autoren die religiösen Phänomene in den Hintergrund rücken und die englische Reformation auf die Abtrennung der *Ecclesia Anglicana* von Rom reduzieren und mithin als einen Kollateralschaden der dynastischen Entwicklung in England sehen wollen.

Solche zentralen Fragen zur Beurteilung Heinrichs VIII. und seiner Epoche stehen im vorliegenden Band allgegenwärtig im Hintergrund; historiographiegeschichtliche und forschungsgeschichtliche Aspekte werden zwar in der Einleitung der Herausgeber, im Nachwort von Steven Gunn und in einem autobiographisch getönten Beitrag von G. W. Bernard angesprochen, die Substanz des Buches liegt jedoch in der Bündelung innovativer, zusätzlicher Aspekte, über deren Bedeutung sich streiten läßt. Insofern mögen die Gewichtungen, die in dieser Rezension vorgenommen werden, aus anderen Perspektiven anders ausfallen.

Eher unbedeutend erscheinen mir Beiträge wie der von Kent Rawlinson über die Verwendung von architektonischen Elementen in der bildlichen Repräsentation des Herrschers. Um ihre Signifikanz zu erfassen, müßte man nämlich mit analogen Erscheinungen in anderen Ländern vergleichen. Randständig, wenngleich nicht unoriginell ist die Befassung mit Graffiti aus Gefängnissen: Ruth Ahnert untersucht solche und im Gefängnis geschriebene Gedichte von Thomas Wyatt. Überflüssig ist der Beitrag von Susan Wabuda über die Besuche Heinrichs VIII. in Cambridge: Er war nämlich kaum in der Universitätsstadt, weil die dortige Gegend für die Jagd nicht sehr ergiebig war – anders als sein Vater, Heinrich VII., der immer über Cambridge reiste und auch der Universität Ehre erwies, wenn er zum Schrein von Walsingham wallfahrtete. Als nicht sehr weiterführend erscheint auch die Frage von Catherine Fletcher nach den Vertretern Heinrichs VIII. beim päpstlichen Stuhl in Rom – es sei denn, man wollte diesen die gescheiterte Scheidungsangelegenheit in die Schuhe schieben. Wichtiger ist schon die Rolle, die Reginald Pole spielte, der große innerkirchliche, katholisch gebliebene Widersacher Heinrichs VIII. (Eamon Duffy). Mit der Idee eines Kreuzzuges gegen England und der Rolle Irlands in diesem Kontext befaßt sich Susan Brigden. Thomas S. Freeman untersucht die Darstellung der sechsten Gattin Heinrichs VIII., Katherine Parr, in Foxes „*Book of Martyrs*“, Peter Happé die dramatischen Aufführungen am Hofe, die als *Interludes*, *Masks*, *Pageants* oder *Revels* bezeichnet wurden.

Unter den Beiträgen zum Gender-Aspekt ist Suzannah Lipscombs Deutung des Endes von Anne Boleyn aus einer Analyse der damaligen Ehrvorstellungen für das männliche und weibliche Geschlecht besonders bemerkenswert. Sie zeigt sich überzeugt von der Unschuld der zweiten Gemahlin Heinrichs VIII. im Sinne der Anklage; Boleyns Hinrichtung sei jedoch durch die Öffentlichkeit der damals aufgekommenen Beschuldigungen unumgänglich gewesen. Die weibliche Ehre verlangte einerseits Unbescholtenheit und Beschränkung der Hausfrau auf ihre ehelichen Pflichten. Andererseits war damals ein modischer Diskurs von höfischer Liebe im Schwange, in dem sich Anne Boleyn (vielleicht aus Unbesonnenheit oder Lebhaftigkeit) verding, weil sie die feine Grenze nicht erkannte, die ihr zum Verhängnis werden konnte. Die männliche Ehre verlangte vom König eine gewisse Virilität, die angegriffen war schon durch die Gerüchte von der Promiskuität seiner Gattin, mehr aber noch durch den im Prozeß laut gewordenen Vorwurf seines sexuellen Versagens. Alle weiteren Handlungen des Monarchen in dieser Sache belegen, daß er darauf aus war, diesen Flecken von sich abzuwaschen: Die Vorwürfe (zahlreiche Liebhaber und Inzest) sollten die Abartigkeit

der Königin belegen und von den Vorwürfen gegen ihren Gemahl ablenken; die Schnelligkeit der Verlobung mit Jane Seymour schon am Tage nach der Hinrichtung Anne Boleyns und die Heirat zehn Tage später zielten darauf ab, seine männliche Ehre wiederherzustellen.

Damit bin ich schon bei denjenigen Aufsätzen, die man (nach meiner Meinung) mit Gewinn lesen wird. Stark aufzählend und klassifizierend verfährt Maria Hayward in ihrer Geschichte der Gegenstände, die Heinrich VIII. durch verschiedene Konfiskationen und Aneignungen anderer Art in seinen Besitz brachte. Glenn Richardson legt einen sehr reichhaltigen und anregenden Beitrag vor zur Kultur des Schenkens am Beispiel der Monarchenbegegnung zwischen König Franz I. von Frankreich und König Heinrich VIII. von England auf dem „Field of Cloth of Gold“ (1520). Hier lernt man mancherlei über das Zeremoniell und seine Durchbrechung, über diplomatische Begegnungen und Austausch von Edelknaben (Geiseln!) zur Erziehung, über Kulturaustausch und Kulturtransfer. Wenn sich die Monarchen Schmuckstücke, Waffen, Rüstungen und Kunstgegenstände überreichten, hatte dieser Akt stets vielfältige Aspekte: Grundsätzlich ging es um Repräsentation, um Darstellung des Ranges und der Würde, aber auch um die Anerkennung des Gegenübers als eines Gleichen; mithin galt das Gebot der Reziprozität. Man trachtete danach, sich gegenseitig zu übertreffen, zu überbieten, zu beeindrucken (wie es ja auch bei den Empfängern, den Gelagen, den Turnieren geschah und sogar bei einem Ringkampf der Monarchen).

Originell ist auch die Darstellung der körperlichen und medizinischen Aspekte durch Elizabeth T. Hurren, die zwar vom König und seinem Hof selbst ausgeht und diesen auch nicht aus dem Blick verliert, aber durch Einbeziehung von Verhaltensanweisungen der Zeit, insbesondere zur Diätetik und Gesundheitsvorsorge, den medizinischen Horizont der Zeitgenossen ausleuchtet. Hurren macht plausibel, daß dieser ganze Lebensbereich durch die Auflösung der Klöster (in einer Epoche *vor* der akademischen Professionalisierung der Medizin) neu geordnet werden mußte. Die Medizinhistorikerin besteht darauf, daß in diesem Zeitalter, gerade auch am Hofe Heinrichs VIII., medizinische Aspekte nicht losgelöst von religiösen verstanden werden können, daß Schmerz immer auch im Kontext von Sünde gesehen wurde.

Unter den kunstgeschichtlichen Beiträgen sind zwei hervorzuheben: Brett Dolman warnt die Biographen davor, die Porträts der sechs Frauen Heinrichs VIII. als psychologische Auskunftswerte zu benutzen, weil ihre Überlieferungsgeschichte, Datierung und Zuschreibung so schwankend sind, daß sie in einigen Fällen geradezu austauschbar wurden. Tatiana C. String verfolgt einen anderen Weg, um die herkömmliche Deutung der bekannten Darstellungen Heinrichs VIII. durch Hans Holbein im Sinne von Persönlichkeitsaussagen über den Herrscher, wie sie etwa Roy Strong getroffen hat, zu erschüttern: Sie weist nämlich die Topoi aus der Tradition der Künstlerbiographie nach, die sich über Carel van Mander und Giorgio Vasari letztlich bis in die Antike zu Plinius dem Älteren verfolgen lassen. Das ist überzeugend und scharfsinnig, wird aber künftige Biographen nicht daran hindern, erneut die Holbein-Porträts als entscheidende „images“ des zweiten Tudor-Königs anzusehen und auszudeuten. Die mit Abscheu gemischte Faszination, die von Heinrich VIII. ausgeht und nun schon ein halbes Jahrtausend belegbar ist, speist sich aus einem komplexen Konglomerat kulturgeschichtlicher Zeugnisse, zu denen schließlich auch diese bewußt angefertigten, zu Propagandazwecken eingesetzten, künstlerisch hochstehenden und psychologisch höchst interessanten bildlichen Repräsentationen gehören, ohne die das gegenwärtige Bild Heinrichs VIII. in der Öffentlichkeit nicht zu denken ist – nicht

zuletzt aufgrund der Kino- und Fernsehproduktionen, aus denen wir „The Man and the Monarch“ (so der Titel einer Ausstellung 2009) zu kennen glauben.

Michael Maurer, Jena

Gehring, David S., Anglo-German Relations and the Protestant Cause: Elizabethan Foreign Policy and Pan-Protestantism (Religious Cultures in the Early Modern World, 10), London / Brookfield 2013, Pickering & Chatto, XIV u. 243 S. / Abb., £ 60,00.

Abgesehen von der Zeit der Hannoveraner auf dem englischen Thron, der Anglophilie des 18. Jahrhunderts und der Phase von Viktoria und Albert gab es nur *eine* Epoche internationaler und interkultureller Beziehungen, in der sich England und Deutschland wirklich nahe waren: die elisabethanische Epoche. Das gemeinsame protestantische Interesse bewirkte eine Dichte der Kontakte, eine wechselseitige Offenheit und Bündnisbereitschaft, die nie vorher und nie mehr nachher eine solche Qualität annahmen.

Denkt man an die Außenpolitik unter Elisabeth (1558–1603), fallen einem zunächst Spanien (mit den Niederlanden) und Frankreich ein. Dies waren auch die beiden Länder, in denen Elisabeth ständige Botschaften unterhielt (nicht aber am Reichstag des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation oder am Kaiserhof in Wien!). Dementsprechend ist die Überlieferung in englischen Archiven strukturiert: zu Spanien und Frankreich alles an seinem Ort, zu den deutschen Landen alles verstreut. Die Forschung zeichnet diese Archivlage nach: Es gibt zahlreiche Studien zur englischen Außenpolitik im Zeitalter Elisabeths mit Bezug auf Spanien und Frankreich, aber verhältnismäßig wenige zu Elisabeths außenpolitischen Kontakten zu den deutschen Fürsten (abgesehen von Arbeiten des finnischen Historikers E. I. Kouri, insbesondere seinem 1981 in Helsinki erschienenen Werk mit dem Titel „England and the Attempts to Form a Protestant Alliance in the Late 1560s: A Case Study in European Diplomacy“). Hier will nun David Scott Gehring Abhilfe schaffen mit seinem Buch, das auf einer 2010 in Madison, Wisconsin, eingereichten Dissertation beruht. Er hat sich die Mühe gemacht, außer den englischen Archiven auch verschiedene deutsche und dänische zu konsultieren, um ein quellennahes Bild von der elisabethanischen Diplomatie zu erarbeiten, sofern sie sich auf die deutschen Staaten bezog.

Die Ausgangslage: Als Elisabeth am 17. November 1558 den Thron bestieg, fand sie eine verwirrte Lage vor. Nach der Trennung der *Ecclesia Anglicana* von Rom unter Heinrich VIII., den Jahren der Protestantisierung nach seinem Tode unter den Regenten, welche für seinen unmündigen Sohn Eduard VI. die Regierung führten (1547–1553), der Rekatholisierung des Landes unter Maria (1553–1558), die sogar eine Ehe mit dem spanischen König Philipp II. einging, wußte man auf dem europäischen Kontinent zunächst nicht, woran man mit dem dritten Sproß Heinrichs VIII., der auf den Thron gelangte, der Tochter Anne Boleyns, war. Denn Elisabeth, das wurde dann zunehmend deutlich, hatte die katholischen Jahre unter ihrer Halbschwester Maria als Nikodemitin überlebt: äußerlich angepaßt, aber innerlich protestantisch geneigt, wenngleich auf eine konservative Weise. Genau diese Haltung aber war es, die eine konfessionell bestimmte Verbindung zu den Lutheranern in Deutschland nahelegte, während die Mehrzahl der Engländer, welche aus dem marianischen Exil in Frankfurt, Straßburg, Basel, Zürich oder Genf zurückkamen, stärker von Zwingli und Calvin beeinflusst waren und darauf drangen, die englische Kirche nach diesem Muster umzugestalten. Die Ergebnisse von 1559, die 39 Artikel und der Act of Uniformity, intendierten bewußt eine *Via media*, einen Mittelweg zwischen dem alten Glauben und dem neuen, aber auch zwischen Wittenberg und Genf. Gegenüber den gesuchten Verbündeten in Deutschland

wurde diese *Via media* als der *Confessio Augustana* entsprechend dargestellt, so vor allem durch die auch in Deutschland publizierte „*Apologia*“ von John Jewel. Von der Doktrin her gesehen schien es also keine Hindernisse für Bündnisverhandlungen mit den lutherischen Fürsten zu geben; man glaubte, an die Zeit der Verbindung Heinrichs VIII. mit dem Schmalkaldischen Bund anknüpfen zu können. Sachsen und die Pfalz standen im Vordergrund des Interesses; dorthin streckte man sogleich die Fühler aus.

Als unverheirateter Frau wurden Elisabeth von verschiedenen Seiten her Avancen gemacht, und unter den diversen Bewerbern um ihre Hand aus allen möglichen Ländern waren auch Lutheraner, die sich Hoffnungen machten (Schweden, Dänemark, Sachsen, Holstein-Gottorp). Bekanntlich wurde das Spiel mit solchen Möglichkeiten von Elisabeth zur Perfektion entwickelt; daß sich am Ende keine dieser Verbindungen realisierte, verhinderte nicht, daß sie im diplomatischen Netzwerk stets Einfluß hatten, Gesprächsstoff gaben und Verwirrung stifteten.

Die Kapitel der diplomatiegeschichtlichen Studie von Gehring folgen, gerahmt von einem Anfangs- und einem Schlußkapitel, den von ihm herausgearbeiteten chronologischen Phasen: 1560–1576, 1577–1580, 1580–1586, 1587–1592. Man erfährt alles Dokumentierte über die verschiedenen Sondergesandten, über ihre Aufträge und Berichte, über ihre Avancen und Rückzüge. Dabei macht der Verfasser unter anderem auch deutlich, daß diese Verhandlungen nicht nur im Rahmen der bekannten europäischen Auseinandersetzungen des Zeitalters der Gegenreformation zu sehen sind, sondern sich auch die Erfahrungen und Stile verschiedener Generationen der beteiligten Persönlichkeiten niederschlugen. So war etwa Robert Beale, der in der ersten Phase die Geschäfte führte, einer von denen, die aus dem marianischen Exil zurückgekehrt waren, der also gute Kenntnisse der deutschen Verhältnisse schon aus der vorangegangenen Phase mitbrachte und dementsprechend agierte, während spätere Generationen von Diplomaten stärker in einer Phase der Konfrontation aufgewachsen waren und sich in Konfliktfällen (etwa dem Kölner Krieg) anders verhielten. Grundsätzlich läßt sich für die gesamte Epoche festhalten, daß die Außenpolitik immer einen konfessionellen Horizont hatte, in dem (trotz theologischer Differenzen) die panprotestantischen Gemeinsamkeiten gesucht wurden. Differenzen der Doktrin machten es freilich seit der Konkordienformel 1577 schwieriger, solche deutsch-englischen Gemeinsamkeiten politisch zu gestalten. Was blieb, war ein grundlegender Antikatholizismus, der sich in den Jahrzehnten Elisabeths sowohl auf der Insel als auch auf dem Kontinent durchsetzte. Dieser bestimmte die internationale Politik, verschärfte die Spannungen und setzte diplomatischen Verhandlungen Grenzen. In diesem System zweier verfeindeter Konfessionsblöcke spielte das Reich und die Gesamtheit der deutschen Staaten, zumal in einem Zeitalter zunehmender Macht der Landesfürsten, nur eine zweitrangige Rolle, die jedoch allen Beteiligten insofern wichtig schien, als sie vom Dominoeffekt überzeugt waren: Fiel heute dieser protestantische Staat, mußte morgen der nächste, übermorgen der übernächste fallen. Aus dieser Perspektive lohnte sich der Kampf um jeden einzelnen, um Schlimmeres zu verhindern. In dieser Welt konfessionell verfeindeter Staaten standen sich England und die protestantischen deutschen Länder deshalb ideologisch näher als in früheren und späteren Phasen der Geschichte. Ihre strategische Zusammenarbeit war nur konsequent.

Michael Maurer, Jena

MacGregor, Neil, Shakespeares ruhelose Welt, übers. v. Klaus Binder, 2. Aufl., München 2013, Beck, 347 S. / Abb., € 29,95.

Der Leiter des Britischen Museums und seine Verleger möchten offensichtlich passend zum Shakespeare-Jahr den Erfolg des umfangreichen Werkes „Eine Geschichte der Welt in 100 Objekten“ mit einem kürzeren, aber noch aufwändiger ausgestatteten Buch wiederholen. Historisch gesprochen geht es wieder um die Interpretation von Sachquellen, allerdings in weit gespannten Zusammenhängen. Abermals dienen 20 Gegenstände aus den Beständen des Britischen Museums als Ausgangspunkte, um in ebenso vielen Kapiteln verschiedene Aspekte des Englands um 1600 zu beleuchten, in dem Shakespeare tätig war. Dabei kommen sein Leben, über das wir bekanntlich wenig wissen, sein Werk und seine wichtigste Bühne, das Globe Theatre, ausführlich zur Sprache. Da seine mit prallem Leben und Fantasie gesättigten Dramen eine Fülle von Aussagen zu allen Seiten des Lebens enthalten, lässt sich der Buchtext unschwer mit einschlägigen Shakespeare-Zitaten zu den verschiedensten Themen garnieren. Im Deutschen folgen diese der Schlegel-Tieck-Gesamtausgabe, werden aber im Bedarfsfall kundig ergänzt. Denn bekanntlich strotzt Shakespeares Sprache von Wortspielen, die oft selbst Engländern unverständlich bleiben und kaum auf Deutsch wiederzugeben sind. Diese Zitate und die Objekte werden im Anhang akribisch nachgewiesen. Außerdem findet sich dort eine Auswahlbibliographie, die man freilich für die Übersetzung mit einschlägigen deutschen Werken hätte anreichern können. Schließlich werden auch die Fundstellen der zahlreichen hoch informativen Abbildungen aufgelistet, mit denen das Werk zusätzlich ausgestattet ist – und das alles in tadellosem Farbdruck zu einem erschwinglichen Preis. Manchmal wirkt die Herstellung der Zusammenhänge zwar etwas angestrengt, etwa wenn im 10. Kapitel ein Schiffsmodell mit der von Unwettern verfolgten Skandinavienreise Jakobs VI./I. in Zusammenhang gebracht und daraus die Rolle von (Wetter-)Hexen in Schottland und in „Macbeth“ entwickelt wird. Aber die Mühe lohnt sich für Autor wie Leser. „Shakespeare erobert die Welt“ heißt das grandiose letzte Kapitel über sein Werk und dessen Verbreitung; das erste hingegen beginnt mit den Anfängen des British Empire zur Shakespearezeit – eine subtile und durchaus sympathische Form von britischem Ne imperialismus als Rahmenhandlung. Dazwischen geht es um Essen im Theater, Fechtkunst und Zweikämpfe, gesellschaftliche Hierarchien, die Verquickung von Magie und Naturwissenschaft, um Sex und um die Pest, um Uhren und das Verhältnis zur Zeit. Die Glaubensfrage wird behandelt und weitergeführt, wenn sich ein Hausierererkoffer als Ausrüstung verkleideter Jesuiten entpuppt und schließlich deren höchst populäre Hinrichtung als „Theater der Grausamkeit“ geschildert wird. Die einschlägigen Verschwörungen und Walsinghams Geheimdienst kommen ebenfalls zur Sprache, denn eine ganze Reihe von Kapiteln befasst sich mehr oder weniger direkt mit englischer Politik und Geschichte. Der „Stammtischnationalismus der Historienstücke“ (98) war ja nicht nur die wirkliche Grundlage von Shakespeares Erfolg, sondern erlaubte es auch, diskret zu eigentlich tabuisierten Themen wie der Nachfolge Elisabeths I. Stellung zu nehmen. Vom kritischen Verhältnis zu Irland ist ebenso die Rede wie von den Kontakten zu Nordafrika, aber auch von dem gescheiterten ersten Versuch, eine gemeinsame Flagge für Großbritannien zu entwerfen – ein Kabinetstückchen. Auch sachkundige Leser sehen und erfahren also Neues, vom Lese- und Anschauungsvergnügen ganz abgesehen – kurzum: ein Buch, das sich lohnt.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Jürgens, Henning P. / Thomas Weller (Hrsg.), *Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 95)*, Göttingen 2013, Vandenhoeck & Ruprecht, 331 S. / Abb., € 59,99.

Neben der Vorbereitung einer Neuedition der „Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche“ läuft am Mainzer Institut für Europäische Geschichte seit zehn Jahren unter „*Controversia et Confessio*“ ein Editionsprojekt für die innerprotestantischen Kontroversschriften von 1548 bis 1577. Damit werden nicht nur theologische Wege zum Konkordienbuch dokumentiert, sondern laut der Direktorin und Projektleiterin Irene Dingel auch protestantische Streitkultur und laut Rainer Wohlfeil im Anschluss an Habermas vorbürgerliche „reformatorische Öffentlichkeit“. Neben zwei Institutsmitarbeitern als Herausgebern und der Direktorin haben sich 2010 neun auswärtige Experten auf einer Tagung, deren Früchte hier vorliegen, mit diesem Gegenstand und seinem erweiterten Kontext befasst.

Nachdem die Herausgeber einleitend das weitere und die Projektleiterin in einem ersten Beitrag das engere Themenfeld umreißen und versuchen, beides auf Begriffe zu bringen, behandelt Silvia Serena Tschopp in der Druckversion ihres schwungvollen öffentlichen Vortrags paradigmatisch den Schlagabtausch von 1631 zwischen dem kursächsischen Hofprediger Matthias Hoë von Hoenegg und dem Mainzer Jesuiten Johann Reinhard Ziegler. Es geht um einen Angriff auf das kaiserliche Restitutionsedikt und seine Verteidigung, innerprotestantisch um die Abkehr Kursachsens vom Kaiser und seine Annäherung an die Reformierten, gegen die derselbe Hoë eben noch polemisiert hatte. Kolja Lichys Beitrag ist antijesuitischer Polemik in Polen im Rahmen des adeligen Rokosz von 1606/07 gewidmet. Er wertet nicht nur schwer zugängliche polnische Literatur aus, sondern glänzt auch durch sein theoretisches Niveau. Offensichtlich diente die Fokussierung auf die Jesuiten dazu, eine Totalkonfrontation mit der katholischen Konfession zu vermeiden, mit der man damals noch zusammenleben wollte oder musste. In einem ähnlich umfangreichen Aufsatz befasst sich Thomas Weller mit dem spanisch-französischen Präzedenzstreit im 16./17. Jahrhundert, und zwar sowohl im realen Zeremoniell als auch auf der medialen Ebene von Streitschriften. Mariano Delgados Untersuchung gilt weniger den Inhalten der binnenspanischen Kontroverse über die Neue Welt als dem Wandel, der sich darin um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach der Entdeckung des Kryptoprottestantismus vollzog. Die Krone blieb zwar weiter für kritische Eingaben offen, aber gedruckte öffentliche Kritik wurde nun aufs schärfste unterbunden.

Auf diese unter dem Stichwort „Themen“ zusammengefassten Beiträge folgen vier weitere zu „Foren“. Nachdem Kenneth G. Appold die frühneuzeitliche akademische Disputation kurz rehabilitiert, entfaltet Marian Füssel in einem ebenso informativen wie theoretisch anspruchsvollen Beitrag die ganze Fülle dieser agonalen akademischen Streitkultur. Doch ob auch „Gender“ als Analysekatgorie unter „Foren“ gehört? Wie dem auch sei, Barbara Mahlmann-Bauer benutzt Spivaks Überlegungen zur Subalternität von Frauen unter Kolonialherrschaft zur Prüfung der theologischen Aktivitäten von Caritas Pirckheimer, Argula von Grumbach, Marie Dentièrre und vor allem von Katharina Schütz Zell (sollte Letztere tatsächlich bereits einen modernen Doppelnamen geführt haben?). Ergebnis: Die vier Autorinnen waren keine Subalternen, sondern selbstbewusste Nonkonformistinnen im Medium Theologie. Mit dem frühneuzeitlichen Duell, das erst gegen 1700 in geregelter Form auch in Deutschland Fuß fasste, bringt Gerd Schwerhoff Gewalt als Element von Streitkultur ins Spiel, denn Streitkultur kann eben nicht nur kultivierte Konfliktbewältigung bedeuten, sondern

auch geregelten Gewalteinsetz beinhalten. Paradoxerweise trugen Verbote sogar zu einer regulierten Abwicklung bei.

Unter der Überschrift „Medien“ sind die letzten vier Beiträge zusammengefasst. 1551 holte der Herzog von Preußen durch Versenden eines Textes an zahlreiche evangelische Autoritäten „das Urteil der Kirche“ über Lehren des von ihm protegierten Osiander ein. Als das Ergebnis trotz sorgfältiger Vorbereitung anders als erwartet negativ ausfiel, wurde die Aktion amtlich zum bloßen Versöhnungsversuch herabgestuft (Henning P. Jürgens). Marcus Sandl demonstriert am Magdeburger Bekenntnis und seinen Folgeschriften den performativen Charakter von Druckmedien und ihren argumentativen Einsatz der Geschichte des eigenen bzw. des gegnerischen Standpunkts. Bei Laura Manzano Baena geht es wieder um Politik, um das Zusammenspiel von Diplomaten und Pamphletisten, als schon zwischen 1644 und 1648 die schließlich 1660 geschlossene Ehe zwischen Ludwig XIV. und Maria Theresia von Spanien diskutiert wurde. Ursula Paintner begibt sich auf die Metaebene, wenn sie Reaktionen auf den römischen Index der verbotenen Bücher untersucht und dabei das katholische Prinzip der geheimen Unterdrückung einer abweichenden Meinung dem protestantischen ihrer diskursiven Erledigung gegenüberstellt.

Man erfährt nebenbei eine Menge über frühneuzeitliche Öffentlichkeit, aber das mündliche und schriftliche Austragen von Kontroversen steht doch deutlich im Mittelpunkt. Dabei wird immer wieder wie schon von Dingel in der Einleitung unterstellt, es handle sich um offene Verfahren zur theologischen oder wissenschaftlichen Wahrheitsfindung, obwohl zahlreiche Beiträge gar nicht umhin kommen, das Gegenteil herauszuarbeiten und zum Teil auch theoretisch auf den Begriff zu bringen. Denn damals ging es wie heute nicht nur bei akademischen Disputen (und auch bei Tagungen) „nicht um ein entscheidungsoffenes Verfahren [...], sondern um einen inszenierten Dissens, der nur eine bestimmte Entscheidung zuließ“. Aber „die Fiktion der regelgeleiteten öffentlichen Wahrheitsfindung“ diene der medialen „Evidenzproduktion“, vor allem bei zusätzlicher „medialer Entgrenzung durch Schriftlichkeit“, die wirkmächtiger war (Füssel 169 f.). Es war ja längst bekannt, dass auch bei den meisten Disputationen und Glaubensgesprächen der Reformationszeit das Ergebnis vorher feststand – auch wenn es sich ausnahmsweise einmal nicht um ein asymmetrisches Verfahren handelte. Denn dann ging man eben ohne Ergebnis auseinander, und jeder proklamierte sich zum Sieger. Sinn der Sache war und ist die wirkungsvolle Demonstration des eigenen Standpunkts gegenüber Gegnern und die Stärkung der Identität der eigenen Anhängerschaft durch aggressive Abgrenzung gegen Alterität. Es handelt sich um performativen Machteinsetz, um Theater auf den Bühnen von Theologie, Wissenschaft und Politik. Denn Konsens und Wahrheiten werden nur scheinbar mit Argumenten, in Wirklichkeit jedoch mit Macht produziert, auch und gerade in Kirchen. Natürlich kann sich auch einmal ein abweichender Minderheitenstandpunkt durchsetzen, aber nie in direkter Konfrontation, sondern nur durch leises Einsickern, das zur Akkumulation von Sprengkraft einer kritischen Masse führt. Schade, dass solche keineswegs neuen Erkenntnisse in diesem an und für sich reichhaltigen Band immer nur am Rande auftauchen, während die offizielle Linie etwas naiv vom offenen Streit als Weg zur eindeutigen Wahrheit ausgeht.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Hausenblasová, Jaroslava / Jiří Mikulec / Martina Thomsen (Hrsg.), Religion und Politik im frühneuzeitlichen Böhmen. Der Majestätsbrief Kaiser Rudolfs II. von 1609 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 46), Stuttgart 2014, Steiner, 290 S. / Abb., € 52,00.

Solange es Jubiläen gibt, wird es Geschichtsschreibung geben. Die Abwandlung eines Diktums aus Reinhart Kosellecks berühmtem Essay „Wozu noch Historie?“ kommentiert mit einem Anflug von Ironie nicht nur die Schreibfrüchte zum 100. Jahrestag der Entfesselung des Ersten Weltkrieges oder die bevorstehenden Großanniversare 2017, 2018 und 2048. Sie bringt auch vielfältige Bemühungen auf den Punkt, alte Themen entlang von wiederkehrenden Gedenktagen unter neuen methodischen und konzeptionellen Gesichtspunkten oder mithilfe von neu erschlossenen Quellen zu beleuchten. Ein solcher Anspruch lag der Tagung „Der Majestätsbrief Kaiser Rudolfs II. von 1609 – ein Meilenstein in der Geschichte Europas?“ zugrunde, die im Jahre 2009 in Prag stattfand und deren Erträge im hier vorgestellten Sammelband vorliegen. Dessen Leitmotive seien „eine Würdigung des Majestätsbriefs für die Entwicklungen in der Politik-, Religions- und Kulturgeschichte Böhmens“ wie auch „seine Einbettung in den europäischen Kontext“ (18). Die Herausgeberinnen und der Herausgeber gingen bei der Formulierung des Themas von einer außerordentlichen Stellung des Majestätsbriefes, der die gesetzliche Verankerung der Religionsfreiheit bedeutete, in der böhmischen Geschichte der Frühen Neuzeit aus. Diesen Ausgangspunkt bringen nicht nur der Titel der Schrift und der Fokus der meisten Aufsätze zum Ausdruck, sondern auch eine knappe, abwägende, die Bedeutung des Majestätsbriefes letzten Endes unterstreichende Reflexion am Ende der Einleitung (22). Dies erscheint bemerkenswert: Denn bei einer neuartigen Sicht auf den Majestätsbrief wäre die Feststellung nicht bereits am Anfang, sondern eher als eine zusammenfassende Folgerung am Ende zu erwarten, sollte sie sich denn als plausibel erweisen. Daraus ergibt sich die allgemeine Frage, ob (und, wenn ja, inwieweit) man sich durch solch eine vorgegebene Betrachtungsweise den Blick auf die Komplexität des historischen Geschehens im Böhmen des beginnenden 17. Jahrhunderts verstellt. Einige der im Tagungsband vorgelegten Ausführungen bieten unter anderem für das Raisonement darüber eine wertvolle Basis.

Die überzeugend gewählten sechs Themenblöcke (mit insgesamt achtzehn meist kürzeren Beiträgen) ermöglichen das konzeptionelle Abstandnehmen vom üblichen kausalen Narrativ der klassischen Politikgeschichte, dessen Telos das rudolfinische Dokument bildet. Die Einleitung und der erste Abschnitt, dessen Beiträge den Majestätsbrief in den Kontext der religiös-politischen Auseinandersetzungen im Böhmen des 15. und 16. Jahrhunderts einordnen, lassen noch eindeutige Spuren der traditionellen Darstellung hervortreten. Diese ist obendrein im Aufsatz über die Rezeption des Majestätsbriefes im Milieu der katholischen Aristokratie Böhmens aus der dritten Sektion zu finden. Im zweiten Abschnitt wird das diplomatische Agieren europäischer Potentaten, in diesem Fall des sächsischen Kurfürsten Christian II. und des Papstes Paul V., rund um den Erlass des Majestätsbriefes behandelt. Die Aktivitäten der beiden Mächte gingen jeweils über das unbeteiligte Beobachten hinaus. Sie umfassten das Bemühen der sächsischen Gesandten, einen Ausgleich zwischen Rudolf II. und den opponierenden Ständen zu vermitteln, oder umgekehrt das Beharren der päpstlichen Nuntien auf einem harten antiprottestantischen Kurs der böhmischen Krone. Die im dritten Block präsentierten Artikel verbindet der Blick auf den Adel als wichtigsten politischen Partner der königlichen Macht – die im Titel dieser Sektion aufgeführten „ständischen Interessen und Strategien“ sind so und nicht im etwas breiteren Ursprungssinn zu verstehen. Sie betreffen in jenen Aufsätzen nur die Spitzen des pro-

minenten Hochadels; dem niederen Adel sowie den Städten wird dabei kaum Beachtung geschenkt. Die Beiträger des vierten Themenbereiches konzentrieren sich auf die konkreten Auswirkungen des Majestätsbriefes auf die Institutionen der unterschiedlichen Konfessionen sowie auf deren Praxis. Der fünfte Abschnitt beinhaltet Aufsätze, die den Effekt der Urkunde auf die zeitgenössische Mentalität, oft geformt durch die allseits betriebene schriftliche konfessionelle Propaganda, ausloten. Thematisiert wird hierbei auch die zeitweilige Aufnahme des calvinistischen Gedankengutes in Böhmen zwischen 1609 und 1620. Im sechsten Themenblock werden schließlich die zeittypischen und -spezifischen Rezeptionen des Majestätsbriefes bis in die Gegenwart verfolgt – sowohl im kulturellen Gedächtnis als auch im wissenschaftlichen Diskurs.

Fruchtbringend sind einige der abgedruckten Artikel weniger in ihrer empirischen Verankerung, sondern eher in den weiterführenden Fragen und Gesichtspunkten, die bei der Lektüre berührt oder angedeutet werden. Hier sei insbesondere Petr Vorels thesenstarker Aufsatz genannt. Er beschäftigt sich zwar mit der ständischen Steuerpolitik in der zweiten Dekade des 17. Jahrhunderts, weswegen er mit der eigentlichen Thematik des Sammelbandes nur äußerst lose zusammenhängt. Sein Ansatz ist in dessen trotzdem insofern interessant, als er eine bewusst entwickelte ständische Strategie bei der Bewilligung von Steuern im Jahre 1615 annimmt; bislang galt die Zustimmung zur Steuererhebung für fünf Jahre im Voraus in der Historiographie als ein schwer nachvollziehbarer Verzicht der ständischen Politiker auf ihre wichtigste Prärogative der Krone gegenüber. Vorel deutet den Landtag umgekehrt als einen klaren Sieg der Ständeopposition. Sie habe die vollständige Kontrolle über das Steuersystem übernommen, dem Herrscher habe lediglich ein geringfügiger Betrag ausgezahlt werden sollen, und die eingenommenen Gelder, die in Böhmen geblieben und nicht nach Wien abgeführt worden seien, hätten im Bedarfsfall für die Zwecke der Stände verwendet werden können.

Für das weitere Nachdenken über die historische Relevanz des Majestätsbriefes im Speziellen scheint vor allem die Perspektive von Belang zu sein, die in der vierten Sektion vertreten wird. Denn die Vorstellung, dass Gesetze möglichst ohne Mehrdeutigkeiten sein müssten und darüber hinaus ihre rechtliche Wirkkraft durch ihren bloßen Erlass zu entfalten in der Lage seien, ist eine moderne; in der Vormoderne dagegen ging man mit Regelwerken anders um (selbst die Vermittlung gehorchte einer bestimmten, historisierbaren Kommunikationslogik). Darum scheint es wichtig, nicht ausschließlich die normative Ebene zu berücksichtigen, sondern stärker die praktische Umsetzung und Rezeption des Majestätsbriefes durch unterschiedliche Akteure in den Vordergrund zu rücken. Wulf Wänig stellt in seiner mikrohistorisch angelegten Skizze fest, dass der Majestätsbrief für die nordböhmischen, lutherisch geprägten Gebiete keinen gravierenden Wandel, sondern allenfalls eine äußere Vergewisserung der Normalität des eigenen Glaubens gezeitigt habe. Martin Holý erinnert in seinem Beitrag daran, dass beim Aufbau des nichtkatholischen Schulwesens weitaus mehr Faktoren eine Rolle spielten als nur der Majestätsbrief; dementsprechend sollte dessen Auswirkung auf diesem Gebiet nicht überschätzt werden. Pavel Kúrka resümiert schließlich ähnlich: Der Majestätsbrief habe das Funktionieren der Prager Pfarreien nicht grundsätzlich beeinflusst, denn sogar die darin verankerten konfessionellen Veränderungen seien in Bezug auf die unterste Ebene der Kirchenverwaltung kaum von großem Gewicht gewesen. Die praxeologische Herangehensweise verspricht, die Schlüsselrolle des Majestätsbriefes differenziert(er) – und womöglich auch entzaubernd – darzustellen. Sie stellt nämlich auch die auf den ersten Blick banale, keineswegs aber endgültig beantwortete Frage, für wen konkret der Majestätsbrief seine kardinale Bedeutung besaß.

Der Sammelband fügt dem gängigen historiographischen Bild des Majestätsbriefes interessante und erhellende Facetten hinzu; künftige Forschungen zur Verflechtung von Religion und Politik im frühneuzeitlichen Böhmen wird er hoffentlich sowohl thematisch als auch konzeptionell inspirieren. Ihnen bleibt eine denkbare Neubeurteilung der rudolfinischen Urkunde überlassen; das Buch kann man zwischen den Zeilen als ein Plädoyer für eine moderne umfassende Untersuchung des bereits im Jahre 1620 zerschnittenen und des Siegels beraubten Schriftstücks lesen. Es ist zu hoffen, dass die Fragen, die der Band aufwirft, nicht bis zum nächsten Jubiläum des Majestätsbriefes ihrer Entschlüsselung harren müssen.

Vít Kortus, Münster

Curvelo, Alexandra / Madalena Simões (Hrsg.), Portugal und das Heilige Römische Reich (16. bis 18. Jahrhundert) / Portugal e o Sacro Império (séculos XVI-XVIII) (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberamerikanischen Länder, 15), Münster 2011, Aschendorff, 304 S. / Abb., € 39,00.

Wenn sich deutschsprachige Historiker und Historikerinnen mit Portugal befassen, geschieht dies meist im Rahmen „iberoamerikanischer“ bzw. „atlantischer“ Geschichte, wie sie – jedenfalls in Deutschland – vornehmlich an eigens dafür ausgewiesenen Lehrstühlen und Instituten betrieben wird. Wie sich das in den letzten Jahren erwachte allgemeine Interesse an anderen Weltregionen im Rahmen der sogenannten „Globalgeschichte“ auf die Wahrnehmung der europäischen „Peripherie“ auswirkt, bleibt abzuwarten. Bezeichnenderweise geht auch der vorliegende Band auf ein internationales Kolloquium zum Thema „Portugal, Hamburg und die deutschsprachige Welt während der europäischen Expansion nach Übersee“ zurück, das 2009 in Hamburg stattfand. Eine solche Perspektivierung ist angesichts der herausragenden Rolle Portugals für die sogenannte „europäische Expansion“ durchaus naheliegend, birgt jedoch stets die Gefahr, Portugal gewissermaßen ganz über den atlantischen „Tellerand“ rutschen zu lassen und damit die Transferbeziehungen zwischen der Iberischen Halbinsel und Mitteleuropa aus dem Blick zu verlieren. Die editorische Entscheidung, ausgewählte Beiträge unter dem Titel „Portugal und das Heilige Römische Reich“ zu veröffentlichen, signalisiert vor diesem Hintergrund eine begrüßenswerte Akzentverschiebung.

Dass das Gesamtergebnis gleichwohl eher ernüchternd ausfällt, hat nicht allein mit der unterschiedlichen Qualität der Beiträge zu tun. Vor allem mangelt es dem Band an einer konzeptionellen Einführung, die die einzelnen Beiträge hätte bündeln und Schneisen im Dickicht der zum Teil disparaten Einzelbefunde hätte sichtbar machen können. Was der Leser stattdessen vorfindet, ist ein bunter Reigen zum Teil durchaus lesenswerter Einzelstudien, die in der Zusammenschau jedoch allenfalls Schlaglichter einer Beziehungs- oder Verflechtungsgeschichte zwischen Portugal und dem Heiligen Römischen Reich erkennen lassen. Die Zuordnung der Beiträge zu vier Themenfeldern („Politische Beziehungen“, „Die Verbreitung von Information über Portugal und das portugiesische Weltreich“, „Portugal und Hamburg“, „Künstlerische Beziehungen“) bietet kaum mehr als eine grobe Orientierung. Einige Beiträge konzentrieren sich auf bestimmte Personen oder Personengruppen, die sich gleichsam als Grenzgänger zwischen den Kulturräumen bewegten. Der portugiesische Infant D. Duarte, der im Dreißigjährigen Krieg kämpfte und dann in habsburgischer Gefangenschaft ums Leben kam (Klaus Rühl), gehört ebenso dazu wie der Gesandte Antonio de Freitas Branco, der im Auftrag des portugiesischen Königs zu Heiratsverhandlungen an den Hof des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg reiste (Susana Münch Miranda). Neben solch prominenten Beispielen nehmen andere Beiträge Gruppen oftmals na-

menloser Akteure etwa aus dem Bereich des Handels und der Wirtschaftsbeziehungen in den Blick. Jorun Poettering untersucht die religiöse Orientierung von Hamburger Kaufmannslehrlingen in Lissabon, Florbela Frade die Bedeutung von Religion für die Formierung von Familiennetzwerken. Eine weitere Gruppe von Beiträgen beleuchtet die Wahrnehmung von historischen Ereignissen oder fremden Regionen im jeweils anderen Kulturraum. So untersucht Ana Maria Ramalheira den folgenreichen Tod König Sebastians bei der Schlacht von Alcazarquivir im Medium deutschsprachiger Flugschriften. Martin Warnke fragt nach der Reaktion auf das Erdbeben von Lissabon im Kontext der Hamburger Aufklärung. Pedro Cardim beleuchtet die Wahrnehmung Hamburgs und des Heiligen Römischen Reichs im Werk António Vieras. Eine Reihe weiterer Autoren widmen sich Berichten und Nachrichten aus der Neuen Welt (Markus Klaus Schäffauer, Joachim Miachel, Marília dos Santos Lopes, Alexandra Curvelo).

In vielen Fällen bleiben die Beiträge sehr nah an den Quellen; nur wenige Autoren machen sich die Mühe, ihre Beobachtungen in einen übergeordneten Rahmen einzuordnen. Susana Münch Miranda versäumt es, die geschlechtergeschichtlichen und transkulturellen Aspekte ihres Themas auszuloten, und beschränkt sich stattdessen auf die Deutung der Heiratsverhandlungen im Licht dynastischer Politik. Der Beitrag von Markus Klaus Schäffauer kreist vornehmlich um die Frage, inwieweit Hans Stadens Bericht über seine Gefangenschaft bei den Ureinwohnern Brasiliens als authentische Quelle über den angeblichen Kannibalismus bestimmter indigener Ethnien gelesen werden kann oder ob es sich hier um eine europäische Projektion handelte. So klug und lesenswert seine diesbezüglichen Überlegungen auch sein mögen, für die Frage nach den Beziehungen zwischen Portugal und dem Heiligen Römischen Reich sind sie von nachgeordneter Relevanz. Horst Pietschmann wiederum ist sichtlich bemüht, sich auf die übergeordnete Fragestellung des Bandes einzulassen. Auf gerade einmal vierzehn Seiten versucht er einen Bogen zu schlagen zwischen den Grundlagen der europäischen Expansion im 15. Jahrhundert und den Beziehungen Portugals zu den Königen und Kaisern des Heiligen Römischen Reichs. Dass der Autor, ungeachtet seiner Meriten als Lateinamerikahistoriker, kein Experte für das europäische Mittelalter ist, wird kundigen Lesern allerdings nicht verborgen bleiben. So bleiben seine Ausführungen zum spätmittelalterlichen Nationsverständnis hinter dem aktuellen Forschungsstand zurück. Die „Hinzufügung des Begriffs *de natio germanica* [sic!]" (28) bei der Benennung des Heiligen Römischen Reiches geht keineswegs auf Maximilian I. zurück, wie Pietschmann behauptet, sondern ist älteren Ursprungs. Weitaus problematischer als solche sachlichen Ungenauigkeiten erscheint aber – zumal für das 15. Jahrhundert – die Identifizierung „deutscher“ in Abgrenzung von „imperialen“ Interessen.

Der schwankende und unscharfe Gebrauch der Konzepte „deutsch“, „Deutschland“, „deutschsprachige Welt“ fällt im gesamten Band störend ins Auge, wie überhaupt die sprachliche Qualität der Beiträge mitunter den Lesefluss hemmt. Ein sorgfältiges Lektorat der Übersetzungen durch einen Muttersprachler hätte helfen können, die eine oder andere Stilblüte zu beseitigen – von krassen Übersetzungsfehlern ganz zu schweigen: So handelt es sich bei den „bombardeiros alemães“ im Beitrag von Carla Alferes Pinto keineswegs um „deutsche Kriegsschiffe“ (279), sondern um deutsche Kanoniere. Grundsätzlich ist das Konzept eines zweisprachigen Bandes mit kurzen Zusammenfassungen in der jeweils anderen Sprache durchaus ansprechend und eine erfreuliche Abwechslung gegenüber der anglophonen Monokultur internationaler Tagungsbände. Allerdings fragt man sich, warum in einen solchen Band Texte aufgenommen werden, bei denen es sich lediglich um Übersetzungen bereits andernorts publizierter Beiträge handelt (Warnke, Ramalheira).

Trotz der geäußerten Kritik gebührt den Herausgebern das Verdienst, die oft vergessenen Beziehungen zwischen Portugal und dem Heiligen Römischen Reich in der Frühen Neuzeit in den Blickpunkt des historiographischen Interesses zu rücken. Es bleibt zu hoffen, dass die im Band enthaltenen Anregungen diesseits wie jenseits der Pyrenäen auf fruchtbaren Boden fallen.

Thomas Weller, Mainz

Sprenger, Ulrike, Stehen und Gehen. Prozessionskultur und narrative Performanz im Sevilla des Siglo de Oro, Konstanz 2013, Konstanz University Press, 335 S. / Abb., € 39,90.

Bei dem zu besprechenden Buch handelt es sich um die für den Druck überarbeitete Version einer literaturwissenschaftlichen Habilitationsschrift, die 2005 an der LMU München angenommen wurde. Im Mittelpunkt stehen die Sevillaner Karprozessionen, die zur Zeit des literarischen Siglo de Oro eine Blüte erlebten und das Bild der Stadt bis heute prägen. In einem Prolog beschäftigt sich die Verfasserin zunächst mit dem „Blick der Moderne“ auf die Bußprozessionen der Semana Santa am Beispiel von Francisco de Goyas zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstandenen Gemälden und Grafiken. Sollte die Bußprozession im 16. und 17. Jahrhundert „die Menge der Gläubigen für die Gegenreformation mobilisieren und den städtischen Raum in eine Bühne des wahren Glaubens verwandeln“ (22), so gerät das Prozessionsgeschehen bei Goya zur „Bebildung einer ausweglosen *conditio humana*“ (21), die zugleich als Kritik an einem rückwärtsgewandten, in der eigenen Tradition gefangenen Spanien gelesen werden kann. Goyas radikale Kritik schärfe jedoch zugleich den Blick für eine dem Prozessionsgeschehen immer schon inhärente performative Eigendynamik, der von den Obrigkeiten immer wieder Einhalt geboten werden musste, um der Proliferation ungewollter Bedeutungsüberschüsse Einhalt zu gebieten. Mit Rekurs auf Michel de Certeau deutet die Verfasserin dieses Wechselspiel als Ineinandergreifen von wechselseitig aufeinander bezogenen Strategien und Taktiken.

Die in der Einleitung skizzierte Dialektik von „Stehen und Gehen“, von Bedeutungsfixierung und Bedeutungsverschiebung, zieht sich leitmotivisch durch die ganze Untersuchung. Im ersten Kapitel gerät zunächst die Begründung des ersten Sevillaner Kreuzwegs durch den Jerusalem-Pilger Fadrique Enríquez de Ribera in den Blick. Die Anlage der ersten *via crucis* durch den Sevillaner Stadtadeligen nach seiner Rückkehr aus Jerusalem deutet Sprenger als zeittypische Projektion eines selbstbewussten „Renaissance-Individuums“ (53) in den städtischen Raum. Damit sei zugleich ein „taktischer Spielraum“ (55) eröffnet worden, in dem sich die spätere Prozessionskultur entfalten konnte. Im folgenden Kapitel wird zunächst auf die Laienbruderschaften als Träger der Karprozessionen näher eingegangen, dann auf das Prozessionsgeschehen selbst und schließlich auf die Ikonografie der Bußprozession. Neben den blutenden Körpern der Flagellanten richtet sich das Augenmerk hier besonders auf die *imagen de vestir*, ein in der Prozession mitgeführtes, bekleidetes Bildnis der Jungfrau, deren Körper aus einem durch die Kleidung verhüllten Gestell besteht. Als „körperloses Kleid“ trete die *imagen de vestir* in „semiotische Konkurrenz“ zum institutionell sanktionierten Geheimnis der Eucharistie und werde damit zur „Insignie einer lokal sich behauptenden Konkurrenzmacht“ (152) bzw. zum „Angriff auf das ikonografische Monopol der Kirche“ (167). Im dritten und vierten Kapitel widmet sich die Verfasserin dann im engeren Sinne literaturwissenschaftlichen Sujets: den seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in großer Zahl entstehenden Bildnis- und Wiederauffindungslegenden als Teile eines lokalhistoriographischen Diskurses sowie den Reflexen dieser Legenden im zeitgenössischen Drama. Analog zur Dialektik zwischen Bedeutungsfi-

xierung und Proliferation von Bedeutungsüberschüssen im Rahmen der Prozessionskultur lasse sich auch in den untersuchten Texten ein Wechselspiel von „Stehen und Gehen“ beobachten, das sich in der Gegenläufigkeit hagiographischer und historiographischer Diskurse manifestiere. Auch dem Theater gelinge es nicht, diese Dialektik aufzuheben, vielmehr gebe gerade die Inszenierung des Geheimnisses als „theatralischer Effekt“ den Blick frei auf seine „performative Herstellbarkeit“ (320).

Sprenger präsentiert ihre Ergebnisse gedanklich stringent und stets eloquent. Die Lektüre ist intellektuell äußerst anregend, wenngleich die Verfasserin dem mit der literaturwissenschaftlichen Theoriesprache wenig vertrauten Leser mitunter einiges abverlangt. Gewiss wird man sich nicht allen Thesen und zum Teil recht weitreichenden Schlussfolgerungen der Verfasserin anschließen. Dass die „Formel einer präsenten Absenz“ etwa eine Struktur vorgebe, in der sich eine „als exzentrisch empfundene, spezifisch spanische Identität selbstbewusst artikulieren kann“ (167), erschließt sich dem Rezensenten nicht. Weitgehend offen bleibt auch die Frage nach den Akteuren der von Sprenger untersuchten performativen Praxis. Zwar widmet sie sich in einem eigenständigen Kapitel der sozialen Trägerschaft der Bruderschaften; im weiteren Verlauf der Untersuchung aber bleibt oft unklar, um wessen Strategien und Taktiken es eigentlich geht. Verschiedentlich operiert die Verfasserin stattdessen mit unscharfen Begriffen wie „Volk“ und „Staat“ oder „Laien“ und „Kirche“ (88, 141 f.), ohne diese näher zu spezifizieren.

Natürlich kann man der Verfasserin schwerlich zum Vorwurf machen, keine Historikerin zu sein. So mag man auch über eine Reihe von sachlichen Fehlern und Anachronismen hinweglesen: 1518 war weder das Jahr, in dem Karl V. gekrönt wurde, noch das Jahr, in dem Luther mit Rom brach (31). Das Monopol für den Amerikahandel erhielt Sevilla nicht erst 1524, sondern schon 1503 (31). Die Begriffe „hoch-“ und „spätmittelalterlich“ verwendet die Verfasserin offenbar synonym (74). Von „sich formierenden Nationalstaaten“ wird man für das „ausgehende Mittelalter und die Frühe Neuzeit“ sicher nicht sprechen können (72). Gänzlich deplatziert erscheint in diesem Zusammenhang das an die Zeit des Bürgerkriegs und der Franco-Diktatur gemahnende Lemma „España una y católica“ (150, 244). Schon die Vorstellung eines solchen einheitlichen Spaniens war den Untertanen der zusammengesetzten Habsburgermonarchie fremd. Nicht ohne Grund spricht Sánchez Gordillo, einer der von Sprenger untersuchten Autoren, auch im Plural von Sevilla als „cabeza de todas Españas“ (99, 228), dem Haupt aller spanischen Reiche. Die Regulierungs- und Disziplinierungsbemühungen der Obrigkeiten im Gefolge des Tridentinums interpretiert die Verfasserin konsequent als „gegenreformatorisch“. Die in der Geschichtswissenschaft schon in den 1980er Jahren geführten Debatten um „katholische Reform“ und „Konfessionalisierung“ scheinen ihr genauso wenig geläufig zu sein wie die ebenfalls schon vor etlichen Jahren geäußerte Kritik am Absolutismusparadigma (143).

Die Arbeit ruht insgesamt auf einer recht dünnen Literatur- und Quellengrundlage. So sucht man in Sprengers gerade einmal zehn Seiten umfassendem Literaturverzeichnis vergeblich nach Titeln von Miri Rubin oder Edward Muir. Andrea Löthers Studie zum städtischen Prozessionswesen des Spätmittelalters findet sich hier ebenso wenig wie die für Sprengers Thema unmittelbar einschlägige Arbeit von José Jaime García Bernal zur öffentlichen Festkultur im frühneuzeitlichen Spanien. Damit nicht genug: Die umfangreiche Forschung zu Ritualen und symbolischer Kommunikation in der Vormoderne – seit Ende der 1990er Jahre immerhin Thema von nicht weniger als fünf geisteswissenschaftlichen Sonderforschungsbereichen an deutschen Universitäten – kommt in Sprengers Studie praktisch nicht vor. All dies fällt umso störender ins Auge als die Verfasserin nicht vor pauschalen Urteilen über die „geläufigen anthro-

pologischen oder sozialhistorischen Deutungen“ (103) von Prozessionen oder „die bestehende anthropologisch und volkskundlich geprägte Forschung“ (123) zurück-schreckt. Letztere frage in erste Linie „nach der sozialen Funktion der Bruderschaften und ihrer Inszenierung“ (123). Erst in „jüngeren Sammelbänden“ werde auch auf die „performative Dimension“ eines Gegenstands eingegangen, „der die sozialen Zustände einer Stadt nicht bloß spiegelt, sondern ebenso erst performativ herstellt“ (103). Zu einem solchen Urteil kann man nur gelangen, wenn man weite Teile der Forschungs-literatur nicht zur Kenntnis genommen hat. Insofern ist Sprengers Studie trotz ihrer intellektuellen und sprachlichen Brillanz nicht zuletzt auch eines: ein unfreiwilliger Beweis dafür, wie schlecht es um die Interdisziplinarität in den Geisteswissenschaften offenbar nach wie vor bestellt ist. Zahlreiche, teilweise farbige Abbildungen runden die Darstellung ab. Ein Register fehlt.

Thomas Weller, Mainz

Blatter, Michael, Gericht als Angebot. Schriftgutverwaltung und Gerichtstätigkeit in der Klosterherrschaft Engelberg 1580–1622 (Clio Lucernensis, 10), Zürich 2012, Chronos, 275 S. / Abb., € 39,50.

Die Studie, die 2007 an der Universität Luzern als Dissertation angenommen wurde und fünf Jahre später wohl unverändert in Druck ging (der Autor liefert hierzu keine Angaben), verfolgt die fundamentale quellenkritische Frage, „was in schriftlichen Gerichtsquellen sichtbar wird und was in diesem Schriftgut unsichtbar bleibt – oder gar unsichtbar gemacht wurde“ (12). Diese Frage stellt der Autor an die sog. Talbücher und Talprotokolle. Hierbei handelt es sich um Schriftgut, das die Tätigkeit des Engelberger Talgerichts reglementierte und dokumentiert. Dieses Gericht sprach als einzige Gerichtsinstanz Recht in der – in einem Hochtal der heutigen Zentralschweiz gelegenen – Klosterherrschaft Engelberg. 400 Fälle, die von 1580 bis 1622 vor dem Gericht der Engelberger Klosterherrschaft verhandelt und in den Talprotokollen protokolliert sowie durch die langfristig gültigen rechtsnormativen Bestimmungen der Talbücher (nicht immer) geregelt wurden, eröffnen eine vielversprechende Untersuchung.

Diese Erwartung findet ihre Bestätigung im fünften Abschnitt (59–78). Hier behandelt der Autor die Entstehung, den Gebrauch und die Aufbewahrung bzw. Überlieferung der Talbücher und Talprotokolle. In einer überzeugenden Detailanalyse ist etwa von Eselsohren, Einrissen, Fingerabdrücken sowie Notizen und Kommentaren die Rede, die von der regen Nutzung des Schriftguts zeugen, oder aber von Notizen, die die Richter bei der alltäglichen Gerichtsarbeit erstellt haben und die der Urteilsfindung respektive den Protokolleinträgen zugrunde lagen. Die Schriftpraxis des Gerichts wird zudem eingebettet in den von dem Gerichtsbetrieb weitgehend losgelösten alltäglichen Schriftgebrauch der Talleute (etwa Schul- oder Vermögensbriefe, um die dann vor Gericht gestritten wurde), den Schriftgebrauch der Talgemeinde (etwa Vereinbarungen mit dem Kloster, Korrespondenzen und Rechnungsbücher) sowie den umfassenden Schriftgebrauch des Klosters jenseits der hier verwahrten Talprotokolle und Talbücher (etwa Urbare und Stiftsbibliothek).

Mit einer derart quellennahen Analyse, die sich in der gesamten Studie immer wieder finden lässt, kann der Autor überzeugen. Dem stehen jedoch erhebliche Defizite gegenüber. Zunächst fällt auf einen ersten Blick (und nicht nur auf diesen) die unzureichende Strukturierung auf. Die Arbeit umfasst 14 Abschnitte, die von der Einleitung (1. Fragestellung) über die Einführung des Untersuchungsraumes (2. Politik, 3. Wirtschaft und 4. Gesellschaft) und den beginnenden Hauptteil (5. Schriftgut) bis zum Dankeswort (Abschnitt 14) reichen. Eine zusammenhängende Gliederung dieser Ab-

schnitte sucht man jedoch vergeblich. Dem Autor fällt es sicht- und lesbar schwer, zu systematisieren und zu bilanzieren.

Das zeigen auch die Abschnitte sieben, acht, neun und zehn. Sie behandeln die zu Protokoll gekommenen Gerichtsfälle, welche Ehrverletzungen (7.), Diebstähle (8.), Sexualität (9.) und die Obrigkeit (10.) betrafen. Zwar erfährt der Leser im vorgelagerten, grundlegenden Abschnitt sechs, der eigentlich zu Beginn der Studie stehen sollte, manches über die hohe und niedere Gerichtsbarkeit (6.1.), die Richter und Gerichtsschreiber (6.2.) sowie die Gerichtsnutzung (6.3.); der letzte Teilabschnitt basiert dabei auf einer quantitativen Erhebung der Geschäftsfälle pro Jahr, der Häufigkeit der Gerichtssitzungen und der Verteilung der Parteien insgesamt (Männer, Frauen und Obrigkeit) sowie auf einer Erhebung der Anzahl von und der Parteienzusammensetzung bei Ehrverletzungsfällen. Über die Anzahl der Fälle, die sich den Themenbereichen Diebstahl und Sexualität zuordnen lassen, schweigt jedoch der Autor an dieser Stelle. Der Leser erfährt nur, dass sich 162 Fälle „bzw. 41 Prozent aller Fälle [...] mit Ehrverletzungen zwischen Talleuten“ befassten (87 f.). Auf welcher Bewertungsgrundlage allerdings einer der insgesamt 400 Fälle der Kategorie „Ehrverletzungen“ zugeordnet wurde, ob hierunter auch die Diebstähle und jene 15 ehrverletzenden Beschimpfungen fallen, die – neben Ehebruch, Prostitution und anderen Fällen – im Abschnitt „Sexualität“ behandelt werden, und wie es sich in diesem Zusammenhang mit den Prozessen der Obrigkeit verhält, erfährt der Leser hingegen nichts.

Neben dieser unklaren quantitativen Erhebung ist die sehr schmale Einbettung in die unterschiedlichsten Forschungskontexte zu kritisieren. Das Literaturverzeichnis füllt nur wenige Seiten und endet weitgehend mit dem Jahr 2007, in dem die Arbeit eingereicht wurde. Daneben fallen die fehlenden (13 u. 40) oder unzureichenden Nachweise im Text auf. So werden auf Seite 11 (Anm. 14) Dissertationsprojekte mit mündlichen Gesprächen „nachgewiesen“! Da stört es schon kaum, dass die gütlichen Einigungen als ein wichtiges Instrument der Konfliktbeilegung begriffen werden (94–97, 190 f.), ihre Analyse jedoch keineswegs erschöpfend ausfällt. Positiv hervorzuheben sind demgegenüber die zumindest am Rande behandelten Möglichkeiten, Konflikte vor- und außergerichtlich zu lösen (etwa 131 u. 180–183), sowie die „Gerichtsbiographien“ einer Frau und eines Amtsträgers (Abschnitt 7.2 u. 9.5).

Die Mängel der Arbeit überwiegen jedoch, so auch in sprachlicher Hinsicht. Dies betrifft unsaubere und umgangssprachliche Formulierungen, wenn etwa von „glimpflich“ ausgegangenen Gerichtsverhandlungen (117), dem „Erhaschen“ eines Blickes über den Gerichtssaal hinaus (13) oder „niederschwellige[n] Alternative[n] zum Gang vor Gericht“ (215) die Rede ist. Weitaus störender ist jedoch die auch sprachlich greifbare moderne Betrachtungsweise des Autors, die zumeist unreflektiert gepflegt wird und dem vormodernen Untersuchungsgegenstand kaum gerecht werden kann. In Auszügen sollen hier abschließend folgende Stellen angeführt werden: Das Gericht will Ehrverletzungen ungesehen machen, als ob ein „Tonband zurückgespult und gelöscht würde“ (112) – hier ist die Möglichkeiten des Vergessens angesprochen, ohne jedoch über die mündliche und schriftliche Memorialkultur der Vormoderne zu reflektieren –, die Obrigkeit sei „vergleichbar“ mit einem modernen Staatsanwalt (189), das Gericht eine „Dienstleistung“ der Obrigkeit (190), zu erwähnen sind außerdem das Bemühen des Autors zu entscheiden, ob „eine Amtsperson als Privatperson oder als Amtsperson vor Gericht stand“ (193) und die zu Recht kritisierte, aber dennoch konsequent angewandte Unterscheidung von Zivil- und Strafrechtsfällen (zuletzt Abschnitt 11.3 und 11.4).

Alexander Denzler, Eichstätt

Suárez, Francisco, *De pace – De bello / Über den Frieden – Über den Krieg*, hrsg. u. eingel. v. Markus Kremer, ins Deutsche übers. v. Markus Kremer / Josef de Vries (Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit, Reihe I: Texte, 2), Stuttgart-Bad Cannstatt 2013, frommann-holzboog, LXIV u. 267 S. / Abb., € 176,00.

Der Band versammelt eine Reihe von Texten Francisco Suárez' zum „Themenkreis ‚Krieg und Frieden‘“ (XXI). Dabei geht es dem fachlich bestens ausgewiesenen Herausgeber Kremer (Den Frieden verantworten. Politische Ethik bei Francisco Suárez, 2008) vor allem darum, die bislang praktisch nur in der völkerrechtlichen Diskussion rezipierten Lehren von Suárez zum gerechten und ungerechten Krieg in den theologischen Kontext zurückzuholen, aus dem diese Texte ursprünglich stammen (XXI ff., XLIX f.). Das ist wichtig und verdienstvoll: Der institutionelle Ort des Völkerrechts ist bei Suárez nicht ein internationaler Gerichtshof (den es gar nicht gab), sondern das Beichtgericht. Im Vordergrund steht das Seelenheil von Menschen – von fürstlichen Kriegsherren wie von Soldaten. Allerdings sollte man daraus vielleicht nicht unmittelbar schließen, es handele sich um „moraltheologische Texte“ bzw. um ein „pastoraltheologisches Lehrstück“ (XXII, L). Moraltheologie ist erst eine viel spätere disziplinäre Kategorie, die zur Theologie des 16. Jahrhunderts nicht recht passt. Im Beichtstuhl wurden die Gewissensfragen, um die es Suárez ging, als Rechtsfragen verhandelt, die mit genuin juristischen Argumenten zu entscheiden waren; eine davon unabhängige „Rechtspraxis“ gab es für das Völkerrecht praktisch nicht (L). Die völkerrechtlichen Lehren von Suárez gehören dementsprechend in das Feld des theologischen Naturrechts, das eine gemeinsame Wurzel sowohl für das später institutionell verselbständigte Völkerrecht als auch für die Moraltheologie gebildet hat.

Im Zentrum der Texte von Suárez steht der bekannte Traktat „De bello“ (61–193); insoweit handelt es sich weitgehend um einen Nachdruck der alten Ausgabe von Josef de Vries (Francisco Suárez, *Ausgewählte Texte zum Völkerrecht*, 1965), der durch einige weitere Passagen komplettiert ist. Umrahmt wird dieser Text von verschiedenen Textausschnitten zum Fragenkreis „De pace“ („Über den Frieden“), die Traktaten von Suárez zur Gnadenlehre („De gratia“ sowie „De fide, spe et caritate“) entnommen sind, von einem Textausschnitt zur *iustitia vindicativa* (Strafgerechtigkeit), die aus dem Traktat „De iustitia Dei“ stammt, also ebenfalls einen gnadentheologischen Hintergrund hat, sowie von dem Text „De homicidio“ („Über die Tötung“), der aus einem kanonistischen Kontext (Kirchenstrafen) stammt. Die Übersetzungen dieser Texte hat Kremer selbst besorgt. Mit alldem bietet der Band insgesamt ein rundes Gesamtbild, auch wenn diese ergänzenden Textstücke, wohl aus Raumgründen, etwas knapp gefasst sind. Es handelt sich nicht um ganze Quaestiones bzw. Disputationen; die Texte sind deshalb ohne die einführenden Erläuterungen Kremers nicht aus sich selbst heraus voll verständlich. Aber das ändert nichts daran, dass sich in dieser Gesamtschau ein gerade auch für die Lehre sehr interessanter Blick auf das Denken von Suárez ergibt.

Nils Jansen, Münster

Pelc, Milan, *Theatrum Humanum*. Illustrierte Flugblätter und Druckgrafik des 17. Jahrhunderts als Spiegel der Zeit. Beispiele aus dem Bestand der Sammlung Valvasor des Zagreber Erzbistums (Studia Jagellonica Lipsiensia, 12), Ostfildern 2013, Thorbecke, 204 S. / Abb., € 46,00.

Das zunehmende Interesse der (nicht nur) historischen Forschung an frühneuzeitlichen Flugblättern verdankt sich nicht zuletzt der seit den 1980er Jahren intensi-

vierten Erschließung einschlägiger Bestände aus Bibliotheken und Archiven. Neben Walter Strauss' und Dorothy Alexanders umfangreicher Sammlung von Holzschnittdrucken des 16. und 17. Jahrhunderts (The German Single-Leaf Woodcut. 1500–1700, 8 Bde., New York 1972–75) und John Roger Paas' monumentaler Edition deutscher politischer Flugblätter des 17. Jahrhunderts (The German Political Broadsheet. 1600–1700, 10 Bde., Wiesbaden 1985–2010) sind es vor allem die von Wolfgang Harms initiierten und hauptverantwortlich herausgegebenen Bände der Reihe „Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts“ (6 Bde., Tübingen 1980–2005), denen die Wissenschaft entscheidende Impulse verdankt. Letztere haben sich als besonders wirkmächtig erwiesen, bieten sie doch dem Benutzer nicht nur jene Reproduktion überlieferter Einblattdrucke, die er auch über ältere Veröffentlichungen sowie Antiquariats- und Auktionskataloge oder aber über mittlerweile online verfügbare Datenbanken wie diejenige der Bayerischen Staatsbibliothek (<http://www.bsb-muenchen.de/Einblattdrucke.178.0.html>) [Stand: 20.08.2014] ausfindig machen kann, sondern darüber hinaus eine Kommentierung, die eine, wenn auch vorläufige, Einarbeitung der jeweils abgedruckten Quelle ermöglicht.

Ungeachtet der mittlerweile als durchaus günstig zu beurteilenden Editionsfrage erscheinen dennoch immer wieder Publikationen, die das Korpus der verfügbaren frühneuzeitlichen Bildpublizistik in verdienstvoller Weise ergänzen. Zu diesen zählt zweifellos auch die vom Kunsthistoriker Milan Pelc besorgte Edition von Einblattgedrucken aus der Sammlung Valvasor, welche sich heute als Teil der Bibliotheca Metropolitana des Zagreber Erzbistums im Kroatianischen Staatsarchiv befindet. Auf knapp 200 Seiten erinnert der Autor und Herausgeber an einen bislang weitgehend unbeachtet gebliebenen singulären Bilderschatz, informiert über dessen historische Genese und Gestalt und präsentiert eine gut begründete Auswahl aus der „Iconotheca Valvasoriana“. Letztere stellt das Werk des krainischen Adligen und Polyhistoren Johann Weichard Valvasor (1641–93) dar, der zwischen 1659 und 1689 in großem Stil Kunstblätter, populäre Bildpublizistik, Zeichnungen und Aquarelle zu unterschiedlichsten Gegenständen sammelte und diese in 18 Großfolio-Bänden binden ließ. Die Bedeutung der mittlerweile als Faksimile vorliegenden „Iconotheca Valvasoriana“ (17 Bde., hrsg. v. Lojze Gostiša, Ljubljana 2004–09) ergibt sich nicht nur aus deren enormem Umfang – in den heute noch erhaltenen 17 Bänden finden sich insgesamt 7752 Einblattgedrucke, Zeichnungen und Aquarelle –, einzigartig ist auch und vor allem, dass deren ursprüngliche Gliederungsprinzipien unangetastet geblieben sind und wir so Einblick in die originale Wissensordnung einer privaten Sammlung aus der Frühen Neuzeit gewinnen. Die von Valvasor privilegierte thematische Gruppierung der Einblattgedrucke liegt auch der Ausgabe von Milan Pelc zugrunde, die allerdings die reich überlieferte religiös-erbauliche Druckgrafik ebenso wie die Stadtveduten und Porträtdarstellungen größtenteils unberücksichtigt lässt und sich auf die populäre Bildpublizistik zu säkularen Themen konzentriert, wobei das Augenmerk vor allem Flugblättern mit satirisch-moralischem Charakter gilt. In drei Kapiteln („Illustrierte Flugblätter als Instrument der moralischen Disziplinierung“, „Illustrierte Flugblätter als Informationsmedium“, „Die bunte Welt der barocken Bildpublizistik“) begegnet der Leser bzw. Betrachter so unterschiedlichen Phänomenen wie dem Kampf der Geschlechter, der satirischen Inszenierung menschlicher Typen, der Laster- und Narrenkritik, den allegorischen Darstellungen des Krieges, des Todes, der Lebensalter oder des *mundus inversus*; er erfährt mancherlei zu politischen Ereignissen insbesondere im östlichen Teil des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation und befasst sich schließlich mit unterschiedlichen Berufsgruppen, Tischspielen, (natur-)wissenschaftlichen Darlegungen oder Hexen, Monstra und Missgeburten.

Dieser repräsentative Querschnitt durch einige der in frühneuzeitlicher Druckgrafik mit Vorliebe behandelten Themen wird nicht nur in gut 180 Quellenreproduktionen vor Augen geführt; die Abbildungen werden jeweils zugleich in knapper Form beschrieben, interpretiert und kontextualisiert. Die Entscheidung zugunsten einer Gliederung in kurze Kapitel, innerhalb derer Einblattdrucke in ihrem thematischen Zusammenhang erörtert werden, scheint angesichts der Intention des Werks sinnvoll, geht es dessen Urheber doch weniger um eine vorrangig an Fachkollegen adressierte wissenschaftliche Analyse des edierten Materials als vielmehr um eine auch und gerade für ein breiteres interessiertes Publikum gedachte historisch informierte Einführung in das faszinierende Panoptikum frühneuzeitlicher Bildpublizistik. Tatsächlich ist Pelc eine gut lesbare Publikation gelungen, die durch die Fülle exemplarischer Quellen, die Kombination von Beschreibung und Deutung sowie die Prägnanz und Qualität der Erläuterungen beträchtliches Anregungs- und Vergnügungspotential besitzt.

Dass die hier vorzustellende Veröffentlichung darüber hinaus auch für Wissenschaftler von Interesse sein dürfte, hängt wesentlich damit zusammen, dass sie den aktuellen Erschließungsstand frühneuzeitlicher Bildpublizistik zu erweitern und deren Erforschung zu inspirieren vermag. Zum einen bietet sie Zugang zu bislang kaum zugänglichen Einblattdrucke bzw. zu Varianten bereits bekannter Einblattdrucke; zum anderen trägt sie Bausteine zu Aspekten bzw. Problemfeldern zusammen, die in der bisherigen Flugblatfforschung noch nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit gefunden haben. So bietet sie einen guten Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit der nach dem Dreißigjährigen Krieg entstandenen populären Druckgrafik, die bislang tendenziell vernachlässigt wurde, und eröffnet mit ihrem Fokus auf die Türkenkriege die Option einer vertieften Analyse der Wahrnehmungen und visuellen Darstellungen der ‚osmanischen Gefahr‘ in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Aufschlussreich sind außerdem Pelcs aus dem edierten Korpus gewonnene Einsichten zur Herstellung illustrierter Flugblätter (19–27). Die abgebildeten Einblattdrucke, die zu einem guten Teil aus dem Verlag der Nürnberger Kunsthändler Paulus Fürst und Johann Hoffmann sowie aus Wiener Offizinen stammen, ermöglichen neue Erkenntnisse hinsichtlich der Produktion, des Distributionsnetzes sowie der Rezeption publizistischer Artefakte. Darüber hinaus offenbaren die im Band versammelten Beispiele die fließenden Grenzen zwischen der Genremalerei und der zeitgenössischen Druckgrafik sowie innerhalb der Druckgrafik zwischen den ästhetisch ambitionierten Kupferstichen und Radierungen bedeutender barocker Künstler und den für ein breiteres Publikum bestimmten Flugblättern. Und schließlich können die in der „Iconotheca Valvasoriana“ überlieferten, auf dem Gebiet des Alten Reichs angefertigten, jedoch nicht selten Bildvorlagen etwa aus Frankreich oder den Niederlanden aufgreifenden Einblattdrucke auch dazu dienen, kulturelle Transferprozesse im frühneuzeitlichen Europa zu erhellen.

Silvia Serena Tschopp, Augsburg

Salman, Jeroen, *Pedlars and the Popular Press. Itinerant Distribution Networks in England and the Netherlands 1600–1850* (Library of the Written Word, 29 / The Handpress World, 21), Leiden / Boston 2014, Brill, XIII u. 287 S. / Abb., € 119,00.

Der Utrechter Historiker Jeroen Salman macht sich in seinem ausgezeichneten Buch auf die Spuren holländischer sowie englischer Kolporteurs und Kolporteurinnen. Er tut dies zum einen mit einem kultur- und buchgeschichtlichen Ansatz, zum anderen mit sozialhistorischer Akribie. Salman stützt sich auf die Standardwerke Laurence Fontaines zu Hausiererinnen und Hausierern in den savoyardischen Alpen, auf Margareth Spuffords Forschungen zu englischen frühneuzeitlichen „chap books“ und Buch-

händlern sowie auf Michael Harris' Untersuchungen zum Londoner Buchhandel. Weniger geläufig sind ihm deutschsprachige Arbeiten zum Wanderhandel.

Salman geht vergleichend vor, indem er die niederländischen und englischen Verhältnisse zwischen 1600 und 1850 unter die Lupe nimmt. Er konzentriert sich auf die Produktionszentren London und Amsterdam sowie auf die Provinzstädte Exeter, Leiden und Utrecht. Der Autor ging in die entsprechenden Archive und förderte viele neue, interessante Quellen zutage.

In den bereits relativ stark urbanisierten Niederlanden war die staatliche und kirchliche Zensur schwächer ausgeprägt als im Vereinigten Königreich, die Alphabetisierung hingegen weiter fortgeschritten. Eine Folge davon war ein sehr lebhafter ambulanter Buchhandel mit vielen kleinen und mittelgroßen Druckereien, die oft in Eigenregie ein fein verästeltes Verteilungsnetz betrieben. In England reagierte die Obrigkeit oft geradezu panisch auf „seditious books“, auf erotische Literatur, auf Freigeistiges. Minutiös zeichnet Salman die Gesetzgebung der beiden Länder nach, wobei auch die Niederlande Phasen der Repression kannte.

Die Kolporteurs und Kolporteurinnen brachten Neuigkeiten auch in Kleinstädte und aufs flache Land, schriftlich wie mündlich. Oft litten sie an Behinderungen, was ihnen ein gewisses Wohlwollen seitens der Ansässigen, aber auch Spott und Häme einbrachte. Hausierer lebten gefährlich. Manche von ihnen wurden zum Opfer von Raub und gar Mordanschlägen. Nur deshalb sind sie uns heute bekannt, nur deshalb wissen wir manchmal, was sie wo verkauft haben. So sind Gerichtsprotokolle, so zufällig auch ihre Entdeckung im Archiv sein mag, eine wichtige Quelle in Salmans Argumentation.

Im gemeinsam mit Karen Bowen verfassten, sehr interessanten ersten Kapitel spürt Salman dem Ruf und der Repräsentation der ambulanten Buchhändlerinnen und Buchhändler in Literatur, Kunst und Selbstzeugnissen nach. Hier erweist er sich als hervorragender Kenner der zeitgenössischen Literatur. Besonders spannend findet der Rezensent die doch überraschend zahlreichen Selbstzeugnisse von Menschen, die zumindest eine gewisse Zeit ihres Lebens mit Büchern gehandelt haben. Zum Teil hauierten sie mit ihren eigenen Werken! Dies korrespondiert mit den eigenen Überlegungen zu schweizerischen schreibenden Hausierern im 19. und frühen 20. Jahrhundert.

Fabian Brändle, Zürich

Gillespie, Raymond / Ruairí Ó hUiginn (Hrsg.), Irish Europe, 1600–1650. Writing and Learning, Dublin 2013, Four Courts Press, 192 S., £ 50,00.

Anfang des 17. Jahrhunderts machten junge Iren Karriere auf dem europäischen Kontinent. Statt Rechtswissenschaften in Cambridge und Oxford studierten sie jetzt – in einer konfessionell aufgeheizten Atmosphäre – Theologie in Salamanca, Paris, Bordeaux oder Löwen. Seit den 1970er Jahren ist dieses Phänomen in erster Linie sozialgeschichtlich erforscht worden, etwa in den umfangreichen prosopographischen Arbeiten von Hugh Fenning, Laurence Brockliss und Patrick Ferté. Diese zentralen, mit den jeweils neuesten quantitativen Methoden durchgeführten Analysen werden seit 1997 unter Federführung der irischen Universität Maynooth in einer digitalen Datenbank erfasst. Auf dieser Grundlage sind in den letzten 15 Jahren eine ganze Reihe von Büchern und Aufsätzen veröffentlicht worden.

Die 2013 erschienene, von Raymond Gillespie und Ruairí Ó hUiginn herausgegebene Aufsatzsammlung mit dem programmatischen Titel „Irish Europe“ will die irische Bildungsmigration nach Europa nun erstmals systematisch mit den Methoden der neuen Ideengeschichte erforschen. Der Band, der auf eine Tagung aus dem Jahr 2007

zurückgeht, konzentriert sich dabei auf die Frage, wie die Migranten mit literarischen und publizistischen Mitteln ein neues Bild von Europa entwarfen und in Irland durchzusetzen versuchten und ob und wie sie ihr Selbstverständnis als Iren im Umfeld der europäischen Gelehrtenwelt neu definierten (20).

Dieses neue Selbstverständnis wird in mehreren grundlegenden Beiträgen thematisiert. Mary Ann Lyons zeichnet zum Beispiel die Bemühungen des 1607 gegründeten, außergewöhnlich einflussreichen St. Anthony's College in Löwen nach, eine einheitliche irische Identität gegen alle Widerstände publizistisch durchzusetzen (21–43). Als Klammer, die diese Identität zusammenhalten sollte, wurde ein formalisierter nachtridentinischer Katholizismus propagiert, wie er in Löwen und anderen europäischen Priesterseminaren gelehrt wurde. Alte Konflikte in der irischen Gesellschaft – etwa zwischen gälischen Iren und anglonormannischen Altengländern – sollten in dieser gesamtirischen, katholischen *natio* gelöst werden. Salvador Ryan betont allerdings zu Recht, dass diese neue Katholizität nicht als zielgerichteter, homogener Versuch der Sozialisierung verstanden werden darf. Stattdessen müsse man die katholische, protonationalistische Konfessionsbildung als „a kaleidoscope of differing expectations, strategies and routes“ interpretieren (165). So war der Historiker und Franziskanerpater John Colgan mit Blick auf seine Geschichtsschreibung zum Beispiel deswegen ein konfessioneller Grenzgänger, weil er auch protestantische Arbeiten gleichberechtigt auswertete, zitierte und ihre Autorität anerkannte (Bernadette Cunningham).

Raymond Gillespie weist mit Blick auf das Verhältnis von irischer Identität und europäischer Gelehrtenwelt zudem nach, dass die zeitgenössischen Debatten um das ‚richtige‘ Irisch-Sein möglicherweise nicht in erster Linie für ein irisches Publikum gedacht waren, sondern sich gezielt an die Exil-Community richteten (105–120). Sie dienten also der literarischen Selbstvergewisserung. Gleichzeitig wurden sie stark von irischen Bildungstraditionen beeinflusst: Die frühen, in Löwen hergestellten Drucke in irischer Sprache imitierten äußerlich Handschriften (117), weil sich in Irland bereits seit dem Frühmittelalter aus Manuskripten besonders viel symbolisches Kapital ableiten ließ und die irische Gesellschaft gewissermaßen auf Handschriften ‚geeicht‘ war. Dieser Befund deckt sich mit älteren Forschungsergebnissen zum Schriftgebrauch in Irland. Konfessionell eingefärbte Literatur wurde dabei gezielt an die Alltagssprache angepasst, um auf dem religiösen Markt bestehen zu können. Traditionelle Erzählmuster und linguistische Mittel traten demgegenüber in den Hintergrund, wurden allerdings in bestimmten Kontexten weiter verwendet. Der Augustinerpater Nicolás Ó Gadhra sammelte und kopierte beispielsweise intensiv irische Gedichte aus dem Spätmittelalter, um die klassische Literatur der gälischen Barden zu bewahren, hatte dabei aber gleichzeitig die Exilgesellschaft des 17. Jahrhunderts im Auge (siehe die Beiträge von Ruairí Ó hUiginn und Pádraig Ó Macháin).

Eine Stärke des Bandes liegt zweifelsohne darin, dass er eine Reihe qualitativer Fallstudien bietet, die die Auswirkungen der intellektuellen Massenemigration auf die irische Selbst- und Fremdwahrnehmung sehr anschaulich zeigen. Besonders viel Raum nehmen zum Beispiel Forschungen zu Tadhg Ó Cianáin ein, einem weitgehend unbekanntem irischen Dichter, der im Gefolge der im September 1607 aus Irland geflohenen Fürsten Tyrone und Tyrconnell seine neue, europäische Umwelt aus einer eigentümlichen Perspektive betrachtete (dazu die Beiträge von Nollaig Ó Muraíle und Mícheál Mac Craith). Beispielsweise empfahl er – zwischen den Zeilen – das politische Arrangement der Eidgenossenschaft als Modell, um die konfessionelle überhitzte Atmosphäre in Irland zu beruhigen (51). In seinen Aufzeichnungen ersetzte Ó Cianáin zudem die verschiedenen Bezeichnungen für unterschiedliche soziale Gruppen in Irland durch

das einheitliche Label „Éireannach“, um damit literarisch eine einheitliche Identität auf der Insel vorwegzunehmen (58).

Überhaupt besticht der Band durch die handwerkliche Qualität vieler Beiträge, die ein plastisches Bild der irischen Exilgesellschaft zeichnen. Er schöpft sein Potential insbesondere in den Fällen aus, in denen er den Kulturkontakt zwischen Irland und Kontinentaleuropa in einem begrenzten Beobachtungsfeld rekonstruiert. Dabei werden aufschlussreiche, bisher kaum genutzte Quellen erstmals einem breiteren wissenschaftlichen Publikum vorgestellt. Von den Europa-Aufzeichnungen Tadhg Ó Ciáináns wird die Forschung mit Sicherheit profitieren. Verdienstvoll ist außerdem, dass die sozialgeschichtliche Grundlagenforschung mit diesem Buch um eine Reihe fundierter Fallstudien erweitert wird.

Gleichzeitig sind einige Schwächen nicht zu übersehen. Der innovative Anspruch der Herausgeber, die Erfindung europäischer und irischer Identitäten in den Kollegs in den Blick zu nehmen, wird nicht systematisch eingelöst. Stattdessen ergibt sich ein für Sammelbände nicht ganz untypisches Bild: Eine Reihe von Autoren präsentieren unabhängig voneinander ihre Spezialforschungen, die hier letztlich zusammengehalten werden, dass sie sich alle entweder auf die Gründung des Franziskanerkollegs in Löwen oder die Flucht der irischen Fürsten nach Europa beziehen. Diese beiden Ereignisse des Jahres 1607 wurden 2007 in einem Doppeljubiläum gefeiert. Zu solchen Anlässen Bücher zu schreiben ist natürlich legitim. Meines Erachtens hätte man sich aber in diesem Fall etwas stärker um einen methodischen roten Faden bemühen müssen. Einzelnen Autoren gelingt es zum Beispiel nicht, sich von der traditionellen Ideen- und Literaturgeschichte zu lösen. Das gilt etwa für den Beitrag Mícheál Mac Craiths, der die Perspektive der Herausgeber zwar aufgreift, aber letztlich nicht mehr bietet, als vernachlässigte Quellen zu rehabilitieren – was natürlich auch Anerkennung verdient. Etwas irritierend wirkt außerdem, dass ein Buch mit dem Titel „Irish Europe“ kontinentaleuropäische Forschungskonzepte weitgehend ausblendet und zum Beispiel weder die Diskurs- und Begriffsgeschichte noch die Konfessionalisierungsforschung ausdrücklich berücksichtigt.

Matthias Bähr, Dresden

McGowan, Margaret M. (Hrsg.), *Dynastic Marriages 1612/1615. A Celebration of the Habsburg and Bourbon Unions (European Festival Studies: 1450–1700)*, Farnham / Burlington 2013, Ashgate, XIII u. 307 S. / Abb., £ 70,00.

Fürstliche Hochzeiten fallen in die Kategorie des „totalen gesellschaftlichen Phänomens“ (Marcel Mauss) und sind daher nur im interdisziplinären und internationalen Teamwork in ihren vielfältigen Dimensionen zu erforschen. Der zu besprechende Band, der aus einer im Jahr 2011 von der University of Warwick veranstalteten Tagung hervorgegangen ist, stellt sich dieser Herausforderung und eröffnet gleichzeitig eine neue Buchreihe mit dem Titel „European Festival Studies“. Gegenstand des Bandes ist die berühmte Doppelheirat zwischen den Bourbonen und den spanischen Habsburgern zu Beginn des 17. Jahrhunderts, die – je nach Perspektive – als „*mariages espagnols*“ bzw. „*matrimonios francesos*“ bezeichnet wird. Die Autoren dieses Bandes betrachten die doppelte Vermählung zwischen dem französischen König Ludwig XIII. und Anna von Österreich einerseits und Elisabeth von Bourbon und dem Prinzen Philipp von Asturien andererseits aus politik- und diplomatie-, vor allem jedoch aus kulturgeschichtlicher Perspektive: Im Mittelpunkt steht die Geschichte der Hoffeste und des Zeremoniells, die Auseinandersetzung mit Musik, Tanz, Literatur und Feuerwerk.

Der erste Aufsatz von John Elliott steckt zunächst den außenpolitischen Kontext der Heiraten ab, die als Bekräftigung eines Friedensvertrages nach Jahren der Auseinandersetzung und in einer Phase militärischer Erschöpfung geschlossen wurden. Bereits hier zeigt sich, dass es sich bei diesem Geschehen nicht um ein präzise zu datierendes Ereignis, sondern vielmehr um einen Ereigniskomplex handelt, der sich von der jahrelangen Anbahnung über die Ratifikation der Eheverträge am 22. bzw. 25. August 1612 in Madrid bis zu den symmetrisch inszenierten Hochzeitsfeierlichkeiten erstreckte, die am 9. November 1615 mit dem Tausch der beiden Bräute auf einem Pavillon auf dem französisch-spanischen Grenzfluss Badasoa ihren Scheitelpunkt erreichten. Das breite, einleitende Panorama wird von Nicolas Le Roux durch einen Blick auf die innerfranzösischen religiösen Konflikte seit der Ermordung Heinrichs IV. ergänzt.

Die folgenden Aufsätze widmen sich den Feierlichkeiten zwischen 1612 und 1615, die sich keineswegs auf Frankreich und Spanien beschränkten, sondern ein europäisches Echo, insbesondere in den habsburgischen Landen, erzeugten. Die Freude bei der Lektüre dieser Serie von interessanten Texten wird durch die Tatsache getrübt, dass die Gliederung des Bandes die Chronologie der Ereignisse ohne erkennbaren Grund ignoriert: Der Reigen beginnt mit einem Beitrag von David Sánchez Cano, der zunächst die Feierlichkeiten von Oktober bis Dezember 1615 in Burgos, Segovia und Madrid analysiert. Am 19. Dezember erfolgte die Ankunft des Paares in Madrid, die Cano im Kontext der Konflikte zwischen Hof und Stadt analysiert. Im Beitrag von Maria Inés Aliverti, welche die vielfältigen Feierlichkeiten auf der italienischen Halbinsel in den Blick nimmt, bewegen wir uns in der Zeit rückwärts, um die Jahre 1612 bis 1615 in den Blick zu nehmen.

Weiter in der Zeit zurückschreitend, folgt eine Serie von sechs Aufsätzen, welche sich dem großen Carrousel widmen, das zwischen dem 5. und 7. April 1612 auf der Place Royale (Place des Vosges) in Paris stattfand. Die Festbücher als wichtigste Quelle des Ereignisses werden von Marie Baudière beschrieben, die der Frage nachgeht, warum von solch bedeutenden Festlichkeiten – entgegen älterer und allgemeiner europäischer Gewohnheit – keine illustrierten Berichte in Auftrag gegeben wurden. Monique Chatenet konzentriert sich in ihrem Beitrag auf die materielle Seite des Festes: die Architektur des Platzes, seine Einrichtung, die Maschinen, Stoffe und Figuren, die sie als Fortsetzung älterer Festtraditionen des Hauses Valois ansieht. Patrice Franchet d'Espèrey stellt Antoine de Pluvinel, den Schöpfer des Rosseballets sowie seine politischen und pädagogischen Ambitionen in den Mittelpunkt seines Aufsatzes. Für das Verständnis der Genese der Formen besonders aufschlussreich ist Iain Fenlons Beitrag, in dem er nachweist, wie sehr eine solche Großinszenierung in einem Verhältnis von „competition and emulation“ zu anderen Höfen stand; insbesondere betont er die Wechselbeziehungen mit dem florentinischen Hof der Medici, welcher der von dort stammenden französischen Königin Maria als Referenz diente. Die Herausgeberin Margaret McGowen bestätigt mit dem Blick auf literarische Quellen die These einer engen Verbindung mit Florenz und zieht gleichzeitig Verbindungen zwischen dem Fest von 1612 und dem Ballet de Cour, das 1615 als Abschiedsfest der Prinzessin Elisabeth gegeben wurde. Weiterhin verweist sie auf das Nachleben dieser Festlichkeiten, die bei späteren Hochzeitsfeiern wieder aufgegriffen wurden.

Mit dem anschließenden Kapitel über die Vermählungsfeierlichkeiten in Bordeaux springen wir zurück in das Jahr 1615. Marie-Claude Canova-Green legt eine schlüssige Analyse der Ikonographie der Feierlichkeiten vor, die von einer Ambivalenz zwischen der Repräsentation des Friedenswillens und französischem Hegemoniestreben geprägt war. Aber hätte dieser Text nicht sinnvoller in unmittelbarer Nähe zur Darstellung der zeitgleichen spanischen Hochzeitsfeierlichkeiten in Burgos gestanden?

Paulette Choné betont in ihrem Artikel über Feuerwerke bei Festen in Paris, London und Heidelberg, wie eng die europäische Feuerwerkskultur – Beweis von Expertise im Kriegshandwerk – europäisch verflochten war. Zwar zeigten die explosiven Inszenierungen unterschiedliche Narrative, doch die Bauteile und Techniken ähnelten sich stark. Die Orte London und Heidelberg verweisen im Übrigen auf die parallele Hochzeit zwischen Friedrich von der Pfalz und Elisabeth Stuart im Jahr 1613, der im vergangenen Jahr ein Band von Sara Smart und Mara R. Wade sowie eine Tagung in Heidelberg gewidmet waren.

„Dynastic Marriages 1612/15“ gelingt es, ein anschauliches, detail- und facettenreiches Bild der Jahrhunderthochzeit zu zeichnen, das – nicht zuletzt aufgrund der Quellenlage – die französische Seite stärker gewichtet. Eine eingehendere Auseinandersetzung mit den komplexen rituellen Vollzügen am Badasoia und ihrer Darstellung in Rubens berühmtem Gemälde für die Galerie des Palais de Luxembourg wäre interessant gewesen. Neben der Chronologie erweist sich gerade die Vielfalt der Zugänge als Herausforderung. Dennoch lassen sich drei Leitmotive ausmachen: Erstens unternimmt der Band den Versuch, Elemente der Festkultur als staatliche, höfische, städtische Repräsentation zu entschlüsseln. Zweitens geht er der Frage nach den Präzedenzen und Referenzen der Festkultur nach: Basierte sie auf jeweils inländischen Traditionen? Oder auf Austauschprozessen mit ausländischen Höfen: Florenz? London? Heidelberg? Drittens – und diesen Gedanken vertieft der Schlussbeitrag von J. R. Mulryne – ist die Sammlung von einer gewissen Skepsis gegenüber der Interpretation von Festen als im Detail geplanter staatlicher Propaganda geprägt; wichtiger seien vielmehr, so Mulryne, „human circumstances“ (227), das heißt die im konkreten Kontext drängenden politischen, dynastischen oder karrieristischen Motive einzelner Akteure.

Daniel Schönplug, Berlin

Dekker, Rudolf, Family, Culture and Society in the Diary of Constantijn Huygens Jr, Secretary to Stadholder-King William of Orange (Egodocuments and History Series, 5), Leiden / Boston 2013, Brill, IX u. 195 S. / Abb., € 98,00.

Als ausgewiesener Kenner niederländischer Selbstzeugnisse der Frühen Neuzeit publizierte Rudolf Dekker während der vergangenen Jahre mehrfach Aufsätze über das Tagebuch des Constantijn Huygens Jr. Nun legt er die erste englischsprachige Monographie vor, in welcher der Facettenreichtum des besagten Tagebuchs einem größeren Publikum vorgestellt wird.

Constantijn Huygens Jr. (1628–1697) arbeitete als Sekretär für Wilhelm III. von Oranien-Nassau, den Statthalter der Niederlande und König von England, Schottland und Irland. Zwischen 1649 und 1696 notierte Huygens tagebuchartige Aufzeichnungen, welche insgesamt über 2000 Seiten umfassen. Nachdem diese 1823 auf einer Auktion in Amsterdam zum Vorschein gekommen waren, wurden sie im Laufe des 19. Jahrhunderts großteils (wenngleich unter anonymer Herausgeberschaft) ediert. Huygens' Tagebuch stieß anschließend vor allem wegen seiner mitunter freizügigen Inhalte auf ambivalente und bisweilen offen negative Reaktionen der Leserschaft. Erst seit den 1980er Jahren finden sich zunehmend Studien, in welchen die Quelle stärker historisch abwägend thematisiert wird. So erschienen Publikationen zu jenen Quellenausügen, die in der Edition des 19. Jahrhunderts unterschlagen worden waren, sowie zu solchen Tagebuchabschnitten, die Huygens chiffriert niedergeschrieben hatte (3 f.). In diesem Zusammenhang ist auch die Monographie Rudolf Dekkers zu verorten, in welcher er die außergewöhnlich gute Quellenlage zum Ausgangspunkt nimmt, um Huygens in seinem historisch-sozialen Umfeld zu porträtieren (1 f.).

Dazu liefert Dekker zunächst biographische Hintergrundinformationen und vertort das Tagebuch im Zusammenhang der familialen und amtlichen Schriftlichkeit (3–14). Im Anschluss daran präsentiert der Autor die These, dass die auf den täglichen Rhythmus ausgerichtete Textgestaltung des Tagebuchs auf einem „modernen“, linearen Verständnis von Zeit basiere, die es zu nutzen gegolten habe (15–32). Hierzu setzt Dekker Huygens' Tagebuch mit zeitgenössischen technischen Innovationen, insbesondere mit der Erfindung der Pendeluhr durch seinen Bruder Christiaan, in Beziehung, um das Selbstzeugnis als Ausdruck dieses Zeitkonzeptes zu interpretieren, das sich gewissermaßen in einer schriftlichen Vermessung der Zeit niederschläge. Darüber hinaus sieht Dekker auch Zusammenhänge zwischen dieser spezifischen Form der Tagebuchführung und Huygens' naturwissenschaftlichem Interesse (seinen Bekanntschaften, Observatoriumsbesuchen in Greenwich, eigenen Experimenten und Zeitmessern) sowie den periodischen Veröffentlichungsformen jener Jahrzehnte (Zeitungen, Almanache). Wie Huygens die Ereignisse der Glorious Revolution (33–44) sowie des Pfälzischen Erbfolgekrieges (45–51) thematisiert, veranschaulicht Dekker genauso wie die Auswirkungen der Krönung Wilhelms III. auf Huygens' Lebenssituation (52–58). Demnach ging die Königswürde für den Sekretär mit einem längerfristigen Englandsaufenthalt und somit auch einer Aufteilung seines Haushaltes einher; zudem musste er sich mit einem neu eingesetzten Sekretär über Kompetenzangelegenheiten, mit Wahrnehmungstereotypen und Überlegungen bezüglich einer Rückkehr in die Niederlande auseinandersetzen. In dem darauffolgenden Kapitel analysiert Dekker, wie Huygens Wilhelm III., dessen Reden, Erscheinungsbild, Gesundheitszustand und Verhalten sowie das ihn umgebende Hofzeremoniell und seinen Umgang mit anderen Personen am Hof schildert (59–66). Anschließend steht Huygens' Verhältnis zur Kunst im Mittelpunkt, mit der er sich nicht nur während seiner Grand Tour, sondern auch als Kunstsammler etwa von damals Leonardo da Vinci zugeschriebenen Zeichnungen sowie Medaillen und Münzen eingehend beschäftigte (67–87). Huygens zeichnete selbst und traf sich häufig mit Künstlern, die sich von ihm zumeist Fürsprache bei Wilhelm III. und Zugang zu dessen Hof erhofften. Entsprechend häufig besichtigte Huygens Sammlungen und wurde ebenso von Zeitgenossen – auch vom Statthalter – um die Beurteilung von Gemälden gebeten. Huygens' Interesse für Kunst schlug sich auch in seiner Büchersammlung nieder, die knapp 6000 Exemplare umfasste und der Dekker ein eigenes Kapitel widmet (88–111). Im Mittelpunkt stehen hier die Leseinhalte sowie Huygens' Kontakte zu Autoren, Druckern, Buchbindern und Buchhändlern. Daraufhin untersucht Dekker, welche Einstellungen Huygens gegenüber Zauberei und Magie besaß (112–118). Außerdem werden jene Tagebucheinträge analysiert, in denen er Gerüchte über das Liebesleben verschiedener am Hof wirkender Personen notierte (119–140), und Dekker thematisiert auch solche Tagebuchnotizen, welche Huygens' Dienerschaft (141–150) und seinen Sohn betreffen (150–156). Abschließend würdigt Dekker Huygens' Tagebuch als schriftliche Beobachtung eines Autors, der den Hof als Mikrokosmos beschrieb. Indem er beobachtete und notierte, wie sich Personen zum König und untereinander positionierten, verortete Huygens sich selbst (157–177).

So facettenreich die Einblicke auch sind, die Huygens' Tagebuch in die soziale Welt des Autors zu vermitteln vermag, es wäre doch mitunter wünschenswert gewesen, wenn die Quelle selbst stärker als Text im Mittelpunkt der Untersuchung gestanden hätte. Statt das Selbstzeugnis vorrangig als Teleskop für den Blick in die Vergangenheit zu nutzen, gerieten so verstärkt Fragen danach in den Vordergrund, wie dessen Spiegel beschaffen waren und welche Aspekte wie in das Blickfeld gerieten oder unsichtbar blieben. Die von Dekker präsentierten Überlegungen zur Nutzung des Tagebuchs (121, 137 f., 147, 165, 169, 175) würden dann stärker mit den Themenkomplexen der

Schreibpraktiken und der Tagebuchführung zusammenfallen. Zu fragen wäre dann beispielsweise, inwieweit sich die Praktiken des Chiffrierens und Briefeschreibens, Huygens' Tätigkeit als Sekretär sowie seine Lektürepraktiken gedruckter „Memoiren“ auf die Schreibpraktiken im Tagebuch auswirkten. Inwiefern spiegelt sich die ab 1689 eintretende Veränderung seiner Lebenssituation nicht nur im Inhalt der Quelle, sondern auch in der Tagebuchführung selbst wider? Auffallend ist dann auch das Nichterwähnte: So notierte Huygens zwar seitenweise sexuelle Gerüchte über andere, jedoch nicht jene, die sicherlich auch über ihn zirkulierten, was Dekkers Annahme stützt, Huygens habe sein Tagebuch als Aide-mémoire für das Hofleben und zur Selbstpositionierung genutzt (169). Eine stärkere Fokussierung solcher Schreibpraktiken eröffnete auch Raum für Reflexionen über die textuell repräsentierte Mündlichkeit von im Tagebuch angeführten Gesprächen (53f.) sowie über die Zusammenhänge von Zeit- und Schriftlichkeit. Die „diurnal temporality“ (15) erschiene dann weniger als Ausdruck eines „modernen“, „neuen linearen, objektiven Zeitbegriffs“ (15, 21) denn vielmehr als textuelle Repräsentation, die vordergründig als (teilweise fiktives) Kompositionscharakteristikum der Selbstinszenierung diene (Sherman) und auch bereits in älteren Tagebüchern anzutreffen ist (20). Huygens' Tagebuch stellte dann weniger eine Dichotomie zwischen zyklischen und linearen Zeitkonzepten als vielmehr spezifische Zeit- und Selbstentwürfe von ‚Modernität‘ dar. Damit erschiene auch die von Dekker vorgenommene Positionierung von Huygens' Tagebuch innerhalb der „Entwicklung des modernen [d. i. ‚privaten‘] Tagebuchs“ (1f., 105) in anderem Licht.

Dennoch ist Dekkers Veröffentlichung durch eine schriftliche Leichtigkeit geprägt, welche die Lektüre zu einem aufschlussreichen, spannenden und angenehmen Erlebnis werden lässt. Die Publikation ist daher nicht allein für Selbstzeugnisforscher und -forscherinnen von besonderem Wert, sondern auch für jene Historikerinnen und Historiker, die zum Gouden Eeuw und zur Glorious Revolution forschen. Zusätzlich entwirft Dekker auf der Grundlage von Huygens' Tagebuch ein derart facettenreiches Spektrum, dass Leserinnen und Leser so manch unerwartete Einsicht zu Zeitgenossen Huygens' erwartet, die selbst ebenfalls Tagebücher verfassten. Historiker, die zur Geschichte des Islams forschen, werden feststellen, dass sich in Huygens' Bibliothek eine Koran Ausgabe befand. Sie werden zudem aufmerksam lesen, dass Wilhelm III. und niederländische Befehlshaber während der Feldzüge des Pfälzischen Erbfolgekrieges in osmanischen Zelten unterkamen und dass einer von ihnen vom Geist eines verstorbenen Paschas berichtete, der in einem solchen Zelt sein Unwesen getrieben habe (48, 114). Es bleibt daher zu hoffen, dass der hier besprochenen Veröffentlichung eine breite Leserschaft zuteil wird.

Stefan Hanß, Berlin

Croxton, Derek, Westphalia. The Last Christian Peace, Basingstoke 2013, Palgrave Macmillan, XIV u. 452 S., £ 70,00.

Mit der rezensierenden Arbeit kann Derek Croxton den Anspruch erheben, die erste wissenschaftliche Gesamtdarstellung des Westfälischen Friedenskongresses seit dem Erscheinen der inzwischen in Teilen betagten, gleichwohl aber immer noch als Standardwerk anzusehenden Monografie Fritz Dickmanns zum Westfälischen Frieden (1. Auflage 1959) vorgelegt zu haben. Dass eine so umfassend angelegte Untersuchung keineswegs ein leichtes Unterfangen ist, vermag schon der Blick auf das zur Verfügung stehende gedruckte Quellenmaterial zu verdeutlichen, liegen doch allein mit der mustergültigen Edition der „Acta Pacis Westphalicae“ nahezu fünfzig stattliche Bände vor, die für ein solches Vorhaben (inzwischen auch digital) herangezogen werden können.

Die Herangehensweise des Autors ist – verglichen mit anderen Arbeiten zur historischen Friedensforschung jüngerer Datums wie zum Beispiel der Dissertation von Matthias Köhler zum Friedenskongress von Nijmegen – durchaus konventionell: Auf solide Einführungen in die europäische Staatenwelt der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, den Dreißigjährigen Krieg und die Vorgeschichte des Friedenskongresses folgen eher systematisch ausgerichtete Kapitel zu den Kriegs- bzw. Friedenszielen der beteiligten Mächte sowie zu den Kongressstrukturen. Im Anschluss wird dann an der Chronologie orientiert der vielsträngige Verhandlungsverlauf ausführlich dargestellt, ehe abschließend in mehreren bilanzierenden Kapiteln die langfristige Bedeutung des Kongresses und seiner Ergebnisse verortet wird.

Inhaltlicher Ausgangspunkt Croxtons ist sein geradezu paradox anmutender Befund, dass die Friedensinstrumenta von Münster und Osnabrück zu den in Geschichte und Gegenwart wohl am meisten gefeierten Verträgen zu zählen sind, obwohl der Friedenskongress gemessen an dem Anspruch seiner Akteure, eine *pax universalis* herbeizuführen, eigentlich gescheitert ist. Denn eine vollständige und dauerhafte Befriedung der Christenheit gelang 1648 bekanntlich nicht. Dass dennoch schon allein die Tatsache, dass in Westfalen überhaupt eine – wenn auch unvollständige – Friedensordnung konstituiert werden konnte, als große Verhandlungsleistung anzusehen ist, vermag Croxton nicht zuletzt mit Verweis auf die Fülle und Komplexität der auf dem Kongress zu lösenden Probleme überzeugend aufzuzeigen. Der Westfälische Frieden erweist sich, so könnte man die plausible Deutung Croxtons zusammenfassen, rückblickend als ambivalent: Der letzte christlich-religiöse war zugleich der erste moderne Frieden, also gewissermaßen ein Portal, das unweigerlich in die Moderne führte.

Zu den Stärken der Monografie zählt, dass es dem Autor gelungen ist, eine insgesamt gesehen gediegene und ausgewogene Gesamtdarstellung zu erarbeiten, in der zahlreiche Tendenzen der neueren Forschung rezipiert und zu einem stimmigen Bild zusammgeführt werden. Croxton glückt der Balanceakt zwischen der Notwendigkeit einerseits, bei Bedarf in die Details der Verhandlungen zu gehen (ohne sich darin aber zu verlieren), und dem steten Bemühen andererseits, allgemeinverständlich zu schreiben. Das Buch ist zwar unübersehbar auch und gerade an den amerikanischen Leser gerichtet, dem die Details der europäischen Staatengeschichte möglicherweise nicht vertraut sind; dies ändert aber nichts daran, dass es auch für den Spezialisten mit Gewinn zu lesen ist.

Diskutieren kann man zweifellos über die Anzahl und Auswahl der herangezogenen Quellen und der verwendeten Literatur. Wenn Quellen im vergleichsweise knapp geratenen Anmerkungsteil nachgewiesen werden, dann sind es oftmals französische Korrespondenzen aus den „Acta Pacis Westphalicae“, was sicherlich mit dem inhaltlichen Schwerpunkt von Croxtons Dissertation zur französischen Kongresspolitik zusammenhängt. Bislang ungedrucktes Quellenmaterial wurde nicht verwendet. Zudem vermisst man den einen oder anderen für die behandelten Kontexte wichtigen Titel aus der jüngeren Literatur, wie zum Beispiel Paul Sonninos 2008 erschienene Monografie „Mazarin’s Quest“ oder auch die neueren Arbeiten zu den Kaisern Ferdinand II. und Ferdinand III. Zudem weist das Quellen- und Literaturverzeichnis einige größere Fehler und Ungeschicklichkeiten auf, etwa in den bibliografischen Angaben zum Diarium des Mediators Fabio Chigi (417), zur Habilitationsschrift des Rezensenten (429) oder auch zu einem einschlägigen Aufsatz von Anja Stiglic (431). Positiv zu vermerken ist hingegen, dass eine – wenn auch knappe – Chronologie der Ereignisse zur Verfügung gestellt wird und dass ein kombiniertes Personen-, Sach- und Ortsregister den Text zu erschließen hilft.

Zweifellos liegt mit dieser lesenswerten Arbeit nicht die letztgültige Monografie zum Westfälischen Friedenskongress vor. Weder kann Croxtons Buch Fritz Dickmanns *Opus magnum* in Gänze ersetzen, noch kann er beanspruchen, das zur Verfügung stehende edierte Quellenmaterial in allumfassender Weise ausgewertet zu haben. Zu würdigen ist aber, dass es ihm gelungen ist, eine Gesamtdarstellung des so bedeutenden Geschehens von Münster und Osnabrück zu präsentieren, die es in englischer Sprache so noch nicht gegeben hat und die für die zukünftige historische Friedensforschung, nicht nur zur Frühen Neuzeit, ein Referenzwerk sein sollte.

Michael Rohrschneider, Köln

Breul, Wolfgang / Jan C. Schnurr (Hrsg.), *Geschichtsbewusstsein und Zukunftserwartung in Pietismus und Erweckungsbewegung* (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, 59), Göttingen 2013, Vandenhoeck & Ruprecht, 378 S. / Abb., € 79,99.

Die Beiträge des Bandes gehen auf eine gemeinsam von der Evangelisch-Theologischen Fakultät Mainz und dem Interdisziplinären Zentrum für Pietismusforschung Halle im März 2011 organisierte Tagung in den Franckeschen Stiftungen in Halle zurück, die sich vorgenommen hatte, Zukunftserwartung und Geschichtsbewusstsein des Pietismus um 1700 und der Erweckungsbewegung um ca. 1830 miteinander zu vergleichen.

Man hat dem Band einen Essay Hartmut Lehmanns zur „Pietismusforschung nach dem Cultural Turn“ vorangestellt. Die Räumlichkeit praktizierter Frömmigkeit, Kommunikation und Sprache, Fremd- und Selbstwahrnehmung seien nach wie vor zentrale Aufgabenfelder der Pietismusforschung. Hinsichtlich der Historizität des Pietismus gelte: „Unabhängig davon, ob die Pietisten an die nahe Wiederkunft Christi glaubten oder aber bereit waren, geduldig auf den Tag des Gerichts zu warten, war für sie die heilsgeschichtliche Zeitperspektive der Maßstab, nach dem sie ihr Leben ausrichteten. Das heißt, sie lebten in dem Bewusstsein, dass sie die 24 Stunden jedes Tages nützen mussten, um sich für das ewige Heil zu qualifizieren. Zeit war für sie also kostbar.“ (22)

Es folgt Wolf-Friedrich Schäufele's Überblick über die Geschichtsschreibung insbesondere der Kirchengeschichte um 1700. Er erörtert die „Auflösung des biblisch-augustinischen Geschichtsbildes“ (38), das „Aufkommen der Fortschrittsidee“ (44), die „Ablösung biblisch-theologischer Periodisierungsschemata“ (46) und die „Verwissenschaftlichung der Geschichtsschreibung“ (48). Heike Krauter-Dierolf bespricht Speners „Hoffnung künftiger besserer Zeiten“ (56), Wolfgang Breul Franckes „Konzept einer Generalreform“ (69). Es mag Spener zufolge mit Johannes-Apokalypse 20 sein, wie es wolle, es gelte zu tun, was zu tun sei, und Francke meint dann: Institutionalisierung – die Stiftungen in Halle – sei Gottes Antwort auf die Kirchenkrisen. Claudia Drese bestätigt dies mit ihren Reflektionen zum halle'schen Kirchengeschichtsbewusstsein. Dietrich Meyer geht der verborgenen Präsenz Christi als sich erfüllende Eschatologie in der Brüdergemeine und ihrer Mission nach. Jonathan Storm und Douglas H. Shantz differenzieren die chiliastischen Konzepte Seidenbeckers, Brecklings, Böhmes, Petersens und Bröskes. Daniel Fulda setzt mit Blick auf die Historiographie der Zeit den Beginn einer „offenen Zukunft“ um 1700. Die Arbeiten zur Erweckungsbewegung folgen: Manfred Jakubowski-Tiessen vergleicht die theologische Reaktion auf die Nordsee-Sturmflut 1717 mit der von 1825 – und man ist froh, nun Geschichte neben der Theologie und Historiographie zu haben. Ulrich Muhlack vergleicht Leopold Rankes historiographische Geschichtswahrnehmung mit der evangelisch erweckten dessen jüngeren Bruders Heinrich; Michael Kannenberg verfolgt die

„Individualisierung und Spiritualisierung“ des Milleniarismus des Württemberger Theologen Johann Jakob Friederich (235), der weniger Zukunft als Trost suchte, nachdem ihm fünf Kinder und 1816 dann auch noch seine Frau gestorben waren (239). Man ist froh, nun Biographie bei der Theologie und Historiographie zu finden. Jan Carsten Schnurr analysiert erweckliche Historiographie im Vormärz. „Wenn die Geschichte selbst zum Prediger wird, dann muss sich auch der Prediger um Geschichte bemühen“ (234). Judith Becker geht dem Kommen des Reichs Gottes bei den Missionsgesellschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach – in deren Veröffentlichungen zum einen, angesichts beschränkter Missionierungserfolge zum anderen. Sei die Revolution nicht wirklich sichtbar, so bereite man sie doch vor, dachten die Missionare (253). Fred van Lieburg bespricht das Spektrum prämillenaristischer Propheten und Gruppen im niederländischen Protestantismus 1813–1848. Sie seien „Kräuselungen im Teich des dominanten Aufklärungsdenkens der intellektuellen, politischen und kirchlichen Eliten“ gewesen (287). Am Schluss des Teils zur Erweckungsbewegung steht Lucian Hölschers Beitrag. Er reflektiert mit einigen Bemerkungen zur biblischen 6000-Jahr-Geschichtsspanne über die „Nähe des Endes“ als „inwendiges Ereignis“ (291).

An dieser Stelle stand die Hoffnung auf ein nahes Ende kurz davor, auch den Rezensionen als inwendiges Ereignis zu ereilen. Es folgen jedoch drei Texte, die man, sei es, weil sie das 18. und 19. Jahrhundert überspannen, sei es, weil sie statt von Theologie von Biographie und Praxis ausgehen, als eigenen Abschnitt „Geschichtsläufe und Lebensläufe“ publiziert hat: Hans-Jürgen Schrader gibt einen bibliographischen Überblick über die „Sammelbiographien des Pietismus und der Erweckungsbewegung“ als Produktion kanonisierter Lebensideale, nicht ohne auf deren Sprachmuster zu verweisen. Christine Lost kategorisiert Herrnhuter Lebensläufe – 30.000 finden sich im Herrnhuter Zentralarchiv der Brüder-Unität! – nach solchen, die sich mit der Brüdergemeine auseinandersetzen, die Zeitgeschehen beinhalten, und solchen, die sich auf sich selbst konzentrieren. Shirley Brückner geht der „Providenz im Zettelkasten“ nach. Sie gibt einen spannenden Einblick in Produktionen biblischer Zettelkästen und in die „divinatorischen Lospraktiken in der pietistischen Frömmigkeit“ (350). Die drei Arbeiten beantworten Lehmanns Frage nach der wertvollen pietistischen Zeit und dem Bewusstsein, die Zeit nützen zu müssen, nicht, aber sie zeigen, wo Antworten zu finden wären: Im Wandel der Zeitökonomien religiöser Praxis durch die Jahrhunderte und in deren Verortung in den Anforderungsprofilen alltäglicher Lebenspraxis. Doch es wäre sicher unfair, von einem Sammelband zum Pietismus und der Erweckungsbewegung zu erwarten, dass er die Wechselwirkungen zwischen historischem Erfahrungsraum und Erwartungshorizont aufschlüsselt. Der Band bietet Ansatzpunkte dafür. Wichtig und seine Leistung ist, dass er das Spektrum pietistischer und erweckter Eschatologien in vergleichender Zusammenschau entfaltet.

Martin Gierl, Göttingen

Eddie, Sean A., Freedom's Price. Serfdom, Subjection, and Reform in Prussia, 1648–1848, Oxford / New York 2013, Oxford University Press, XX u. 356 S. / Karten, £ 65,00.

In seinem Buch über den Preis der Freiheit behandelt Sean Eddie ein Kernstück der frühneuzeitlichen Geschichte: die Agrargeschichte. Es geht zum einen um die berühmte-berühmte ostelbische Gutsherrschaft der Junker in Brandenburg-Preußen und zum anderen um die immer wieder hochgelobten preußischen Reformen nach dem Debakel von Jena und Auerstedt im Oktober 1806. Georg Friedrich Knapp allerdings sprach bereits in seinem klassischen Werk über die Bauernbefreiung und den Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens aus dem Jahr 1887 von „der uns so fremd

geworden damaligen Gutsverfassung“. Diese Einschätzung dürfte heute noch viel mehr zutreffen. Daher kann Eddies Buch nur willkommen sein, das auf der Basis des heutigen Forschungsstandes eine Synthese der beiden Großthemen „ostelbische Gutswirtschaft“ und „preußische Agrarreformen“ bietet. Der Anspruch des Autors ist dementsprechend hoch und zielt auf nichts weniger als eine gründliche Revision der historischen Bewertung der Feudalherrschaft der Junker sowie der Gewinner und Verlierer der agrarischen Reformbemühungen.

Im ersten Teil des Buches analysiert Eddie ausführlich die ostelbische Gutswirtschaft nach dem Dreißigjährigen Krieg. Auf der Grundlage neuerer Regionalstudien und mikrogeschichtlicher Analysen, insbesondere der Arbeiten von Liselott Enders und William W. Hagen, setzt er der vorwiegend herrschaftlichen Sicht bzw. der moralphilosophisch-aufgeklärten Deutung von Freiheit und Knechtschaft eine ökonomische Interpretation der gutsherrlich-bäuerlichen Verflechtung entgegen. Gegen die Auffassung von einer Auspressung der Bauern durch den außerökonomischen Zwang der vom Staat sanktionierten adligen Gutsherrschaft oder die Verurteilung eines absichtlichen Herabdrückens bäuerlicher Produzenten in der Zweiten Leibeigenschaft nach 1648 stellt er die wirtschaftlichen Umstände durch kriegerische Zerstörung, Kreditklemme, Leutemangel und Geldknappheit in den Vordergrund. Unter den gegebenen Bedingungen mussten zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Maßnahmen gefunden werden, die die schwankende Höhe der einsatzfähigen Kapitalmittel und die anhaltende politische und wirtschaftliche Unsicherheit berücksichtigten. Eddie erklärt daher die Abstufung zwischen Erbzinsern, Lassiten, Kossäten und Zeitpächtern als Ausdruck des jeweiligen Kapitalanteils, den sie in den landwirtschaftlichen Betrieb einbringen konnten. Mittellose Leute wie die Lassiten erhielten vom adligen Grundherrn eine dauerhafte Ausstattung mit Land, Gebäuden, Inventar und Saatgut, für die sie im Gegenzug die persönliche Unfreiheit als Leibeigene ihres Herrn durch Schollenpflichtigkeit, Frondienste, Gesindezwangsdienst, Heiratskonsens usw. hinnahmen. Verfügten bäuerliche Produzenten über Geldmittel, mit denen sie zum Beispiel das Inventar und Saatgut selbst stellen konnten, dann erlangten sie auch bessere Besitztitel und konnten ihre Stellen meist vererben. Die Gutswirtschaft war also, und hier kann sich Eddie auch auf zeitgenössische Sichtweisen stützen, eine auf Kapital, nicht auf politischen oder rechtlichen Zwang basierte landwirtschaftliche Produktionsform. Außerdem erhielten die untertänigen Bauern und Leibeigenen durch den landesherrlichen Bauernschutz geldwerte Vorteile. Anders als die Renten der Zeitpächter durften die fixierten gutsherrlichen Abgaben im Interesse des landesherrlichen Fiskus nicht erhöht werden. Im Gegensatz zum persönlich freien Bauern hatten die Gutsuntertanen in Kriegszeiten, bei Brand, Misswachs oder Ernteausfällen einen Anspruch auf Remissionen oder sogar auf eine erneuerte Ausstattung und die Reparatur der Gebäude. Zudem musste der Gutsherr gegebenenfalls die landesherrlichen Steuern der Gutsuntertanen an den Fiskus vorstrecken. Dieser Tatbestand, den Eddie unter dem Begriff der Konservation zusammenfasst, bildet das zweite Argument in seiner Reinterpretation der ostelbischen Gutsherrschaft, für die nicht so sehr Unterdrückung und Ausbeutung, sondern die gegenseitige Bindung zu beiderseitigem Vorteil charakteristisch gewesen sei.

Im zweiten Teil zur preußischen Reformzeit, der sich auf eine neue Lektüre der seit Knapp einschlägigen Aktenstücke im Staatsarchiv in Berlin-Dahlem stützt, rücken die Bedeutung der Edikte von 1807 (Oktoberedikt) und 1811 (Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse) und der Deklaration von 1816 in den Mittelpunkt. Die Akteure in diesem Drama sind einerseits die adligen Gutsherren und bäuerlichen Besitzklassen der verschiedenen preußischen Provinzen mit ihren gegensätzlichen Interessen und ande-

rerseits die Beamten mit ihren verschiedenen Situationseinschätzungen und Reformkonzepten. Die komplexen wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge zwischen kriegsbedingten Zwängen, persönlicher Freiheit, rechtsgültigen Verträgen, staatlichen Interessen und landwirtschaftlichen Verhältnissen hinsichtlich der Besitzrechte und Betriebsgrößen wurden lange Zeit vor allem im Hinblick auf die Frage diskutiert, ob es sich bei der kapitalistischen Agrarmodernisierung in Preußen um eine beklagenswerte Enteignung der Bauern oder um eine gegen die guten Absichten der Bürokratie durchgeboxte Sanierung der überschuldeten Junkerklasse – mit fatalen Folgen für die weitere deutsche Geschichte – gehandelt habe. In der revisionistischen Sicht von Eddie sind die Reformer zwar überwiegend bauernfreundlich. In der Frage, welche bäuerlichen Produzenten in den Genuss der Reformen kamen und zu welchem Preis die Befreiung ihrer Betriebe von der Gutsherrschaft erfolgte, siegte letztlich aber das ökonomische Moment über die zufällige Form der einzelnen bäuerlichen oder adligen Rechtstitel. Von erfolgreichen adligen Machinationen oder einem glatten Sieg der Junker kann laut Eddie keine Rede sein. Auf Dauer lebensfähige bäuerliche Betriebe, die stark mit Steuern belastet werden konnten, waren das überragende Reformziel, dem sich, so weit die Kräfte der Bürokratie reichten, Bauern wie Adelige unterordnen mussten. In der Endabrechnung, gerade auch im internationalen Vergleich, waren die preußischen Agrarreformen aber ein Erfolg.

Eddies Darstellung der ostelbischen Gutswirtschaft und der preußischen Agrarreformen bis 1816 bietet eine äußerst anregende, differenziert und kompetent argumentierende sowie gut lesbare Interpretation eines Themas von überragender historischer Bedeutung, welche die uns „so fremd gewordene damalige Gutsverfassung“ des 17. und 18. Jahrhunderts aufzuschlüsseln versucht. Das Ende der feudalen Grundherrschaft, die Motive, die zu ihrer Auflösung führten, und die Form, welche der Übergang in die liberale bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts erhielt, wirken bis heute kulturell und politisch nach. Wie in vielen neueren Studien erscheint das Ancien Régime hier nicht als Vorgeschichte der Moderne oder als Hort adliger Willkürherrschaft, sondern als reich entfaltete vorliberale Rechtsordnung eigener Art. Eddies vor allem ökonomische Untersuchung passt daher sehr gut zu den neueren kulturgeschichtlichen Studien zum Alten Reich. Schwächen zeigt das Buch nur in der Behandlung der Forschungsgeschichte, die recht holzschnittartig bleibt und nicht die sonst in der Interpretation und Darstellung angewendete Raffinesse besitzt. Wie in vielen Arbeiten mit revisionistischem Anspruch üblich spricht Eddie häufig und polemisch abgrenzend, aber meist ohne Namen zu nennen, von „historical myth“, „received wisdom“ und dem „historical consensus“ einer traditionellen historischen Sichtweise, von der seine revisionistische Interpretation sich abheben will. Er arbeitet sich vor allem an Georg Friedrich Knapp (1842–1926) und seinen Nachfolgern ab, obwohl zahlreiche ihrer Bewertungen inzwischen ohnehin revidiert oder widerlegt worden sind. Es ist immer wieder erstaunlich, welch langen Schatten das liberale 19. Jahrhundert in der Geschichtswissenschaft noch immer zu werfen scheint. Dennoch ist das Werk allen Neuzeithistorikern, die sich für allgemeine Geschichte interessieren und über das Ancien Régime und die Moderne nachdenken, sehr zur Lektüre empfohlen – und allen anderen natürlich auch.

Axel Flügel, Bielefeld

Israel, Jonathan I. / Martin Mulso (Hrsg.), Radikalaufklärung (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 2053), Berlin 2014, Suhrkamp, 277 S., € 17,00.

Der 2001 erschienene Band „Radical Enlightenment. Philosophy and the Making of Modernity 1650–1750“ von Jonathan I. Israel – der sich inzwischen mit „Enlightenment

Contested. Philosophy, Modernity, and the Emancipation of Man, 1670–1752“ (2006) und „Democratic Enlightenment. Philosophy, Revolution, and Human Rights 1750–1790“ (2011) zu einer Trilogie ausgeweitet hat – wollte einem zentralen Ideal der Aufklärung, dem Kosmopolitismus, gerecht werden. Er schlug eine bislang in ihrer polyglotten Gelehrsamkeit unübertroffene gesamteuropäische Darstellung der Aufklärung vor. Dabei brachte Israel die Fülle des Materials in vier Hauptthesen zusammen: 1) Die Aufklärung sei eine europaweite Bewegung, 2) sie habe einen radikalen Kern, 3) die britische Geschichtsschreibung habe – unter Verweis auf Margaret Jacobs Werk „The Radical Enlightenment. Pantheists, Freemasons and Republicans“ (1981), eine Untersuchung zur dauerhaften Bedeutung politischer Ideen aus der Englischen Revolution über die Restauration hinaus und ihrer Vermittler, einer kleinen Gruppe ins holländische Exil geratener englischer Radikaler – die Rolle der Philosophie Spinozas, des eigentlichen Kerns der „wirklichen“ Aufklärung, außer Acht gelassen, 4) die Radikalität bestehe in der Verwerfung religiöser Macht und der aristokratisch-monarchisch-kirchlichen institutionellen Rahmenordnung; von daher seien die politischen Leitwerte der westlichen demokratischen Staaten – Egalitarismus, Demokratie und Menschenrechte – auf den tiefgreifenden Einfluss der radikalen Aufklärung zurückzuführen. Israels Werk erfreute sich sofort einer ebenso beachtlichen wie umstrittenen Rezeption. Während Übereinstimmung über die paneuropäische Dimension der Aufklärung und die Existenz einer radikalen Strömung innerhalb der Aufklärung herrschte, bildeten die Ex-post-Perspektive Israels, seine Interpretation der Schriften Spinozas, seine Definition der Radikalität und seine politisch-ideengeschichtliche Herangehensweise Streitgegenstände. Das hier zu besprechende, von Martin Mulsow und Jonathan Israel herausgegebene Werk ist der erste deutschsprachige Band zu dieser Diskussion. Israels Ansatz zufolge ist er international angelegt mit Beiträgen amerikanischer, italienischer, niederländischer, deutscher, französischer und englischer Wissenschaftler. Außer einem Aufsatz Margaret Jacobs von 1987, der ihre These zusammenfasst, sind sämtliche Artikel Originalbeiträge.

Israels Interpretation der heutigen politischen Leitwerte als Erbe der Radikalaufklärung wird in mehreren Beiträgen aufgegriffen, mal positiv gedeutet vor dem Hintergrund heutiger fundamentalistischer, nationalistischer und populistischer Ansichten (Silvia Bert, teilweise auch Anthony McKenna), mal behutsam (Wiep van Bunge bezüglich ihrer polemischen Instrumentalisierung), mal negativ. Winfried Schröder lehnt eine solche Ex-post-Perspektive bzw. teleologische Perspektive ab und plädiert unter Bezugnahme auf die aufklärerische Metaphysikkritik für eine „ergebnisoffene Sichtung der einschlägigen Positionen“ (201). Etwas behutsamer weist Martin Mulsow auf die Gefahr einer „Whig-History“ bzw. „Vormärz-Historiographie“ hin.

Viele Beiträge betonen die Verschiedenheit und Vielschichtigkeit der radikalen Kritik in der Aufklärungsepoche. Gianni Paganini beleuchtet die lange Transformation der politischen Religionskritik von Averroes bis ins späte 17. Jahrhundert und die Eigenarten der „radikalen Libertins“, die das Fortschrittsdenken nicht kannten und den befreienden Wert der Vernunft für das Volk nicht sahen. Anthony McKenna schildert die Vielfalt der französischen klandestinen Literatur und schlägt eine Bibliographie ihrer Hauptausgaben vor. Dass Spinozas Philosophie im Kontext der protestantischen Kultur freier Selbstprüfung rezipiert wurde, zeigt Silvia Berti. Wiep van Bunge unterstreicht den religiösen Impetus nicht nur der Frührezeption, sondern der Gedankengänge Spinozas selbst. Methodisch vertritt Martin Mulsow eine situative, dynamische und „ökologische“ Detailuntersuchung der Untergrund-Autoren, der Austauschprozesse zwischen „Untergrund“ und „Oberfläche“ und der Transmission von Texten und Theorien. Im Vergleich zu früheren Reaktionen (etwa im Sammelband

„Qu'est-ce que les Lumières ‚radicales‘? Libertinage, athéisme et spinozisme dans le tournant philosophique de l'âge classique“, Paris 2007) formuliert Israel seine Replik zugespitzt. Anhand der Analyse eines Verfassungsentwurfs für Frankreich und der Erklärung der Menschenrechte vertritt er die These einer direkten Kontinuität zwischen der Radikalaufklärung und den Errungenschaften der Französischen Revolution (wobei er sich ausschließlich auf deren drei erste Jahre – die „Révolution heureuse“ – bezieht und den Politisierungsprozess während der Revolution kaum betrachtet). Spinoza war und blieb eine zentrale Gestalt der holländischen Frühaufklärung, und seine Rezeption erwies sich als homogen. Abschließend weist Israel auf das Bedürfnis nach einer Gesamtdarstellung der Aufklärung hin.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Geschichte der Aufklärung mehr denn je eine Vielfalt inhaltlicher und methodischer Fragen birgt. Die Kategorie der Radikalaufklärung bleibt mehrdeutig. Ihre historiographische und heuristische Reichhaltigkeit ist aber unbestreitbar – und im vorliegenden Band gut dokumentiert.

Claire Gantet, Fribourg

Großegger, Elisabeth, *Mythos Prinz Eugen. Inszenierung und Gedächtnis*, Wien / Köln / Weimar 2014, Böhlau, 406 S. / Abb., € 39,00.

Die hier besprochene Studie Elisabeth Großeggers erschien ein Jahr nach dem 350. Geburtstag des Prinzen Eugen von Savoyen. Das Werk ist jedoch keine resümierende Jubiläumsschrift, sondern eine Analyse des historischen Mythos Prinz Eugen als kultureller Bezugspunkt und Erinnerungsort („lieu de memoire“) nachfolgender Generationen.

Die Autorin geht von der überzeugenden Prämisse aus, dass unabhängig von der Person Prinz Eugen eine öffentlich konstruierte historische Figur gleichen Namens bestand und besteht, die in unterschiedlichen historischen Kontexten aktualisiert, transformiert und rezipiert wurde. Solch einen Wandlungsprozessen unterworfenen Mythos Eugen zu betrachten könne, so das Ziel Großeggers, einerseits die Formierung einer historischen Gestalt im kollektiven Gedächtnis und andererseits die veränderliche Konstruktion einer kulturellen Identität Österreichs vom 18. bis zum 21. Jahrhundert verdeutlichen (9–19). Mit dieser Fragestellung tritt die Studie nicht an die Stelle einer Biographie und ist auch kein Versuch einer Neubewertung der behandelten Persönlichkeit, sondern weist vielmehr über die engere biographische Perspektive hinaus. Großegger zeigt somit ebenso deutlich wie kenntnisreich, inwiefern eine in öffentlichen Diskursen thematisierte historische Persönlichkeit als Konstrukt zu verstehen ist.

Die reich bebilderte Darstellung ist chronologisch aufgebaut. Zu Beginn liegt der Fokus auf der (Selbst-)Inszenierung und Arbeit am historischen Gedächtnis durch den titelgebenden Akteur und seine Zeitgenossen. Hierbei identifiziert die Autorin eine vom Prinzen gewählte Doppelrolle als Feldherr und Mäzen, die sich in unterschiedlichen Kunstformen manifestierte, auf deren Ausgestaltung er selbst Einfluss nahm.

In einem zweiten Schritt rücken die Beisetzung Eugens und mit diesem Anlass verbundene, meist glorifizierende Publikationen in den Blick. Allerdings, so stellt Großegger heraus, war dies ein kurzzeitiges Interesse, das noch nicht mit einer Übernahme der historischen Figur in das Funktionsgedächtnis durch ihre Verknüpfung mit neuen Deutungen einherging.

Erst im Kontext der Kriege gegen das napoleonische Frankreich gewann Eugen neue Relevanz als Bezugspunkt, genauer als Maßstab für die Taten des Erzherzogs Karl. Aus dieser Aktualisierung entstand ein neues Interesse am Prinzen selbst, welches sich vornehmlich in Theaterstücken manifestierte, die in der Studie ausführlich vorgestellt werden. Von diesen Beispielen ausgehend legt Großegger in ihrer Arbeit überzeugend dar, dass der Lebenslauf des Prinzen ermöglichte, aus ihm eine historische Figur zu erschaffen, die für unterschiedliche Vereinnahmungen und politisch motivierte Deutungen offen war. Ein Mythos Eugen entstand, auf den seit der Mitte des 19. Jahrhunderts immer wieder Bezug genommen wurde.

Hierzu schildert Großegger eine mehrfache Teilung des Gedächtnisses. Zum einen konnte Eugens Rolle als siegreicher Feldherr je nach Kontext der Erinnerungsinzenierung entweder in Bezug auf die Franzosen oder auf die Osmanen gedeutet werden. Zum anderen konnte der savoyische Prinz aufgrund seines Lebenswegs als deutscher Held oder als überzeugter Österreicher und damit Befürworter einer multinationalen Habsburgermonarchie präsentiert und vereinnahmt werden. Diese beiden Aspekte schlossen, so zeigt Großegger für das lange 19. Jahrhundert, einander nicht kategorisch aus, sondern ergänzten sich zu einem veränderlichen Bild, das mit einer hybriden Identität der Deutschösterreicher korrelierte. Diese Identität wiederum konnte bei öffentlichen Inszenierungen des Mythos Eugen ebenfalls kontextuell unterschiedlich gedeutet werden, wie Großegger unter anderem an den verschiedenen Prinz-Eugen-Bildern im Kontext der Weltkriege veranschaulicht.

Für die Zeit der Zweiten Republik beschreibt die Autorin eine Veränderung des Mythos Eugen. Die (gesamt)deutsche Deutungslinie trat ebenso wie der Fokus auf die militärischen Taten in den Hintergrund, während das bisher vernachlässigte Mäzenatentum und die Bedeutung Eugens für die barocke Kultur Wiens in den Fokus rückten. Die letzten Jahrzehnte schließlich waren stärker von einer Dekonstruktion früherer Zuschreibungen und Interpretationen geprägt, im Zuge derer speziell die glorifizierende Eindeutigkeit des Türkenbezwingers ihre Bedeutung verloren hat. Eugen erscheint demnach, so Großegger, gegenwärtig als ein Machtmensch mit charakterlichen Schwächen, an dem sich generelle Kritik an seiner Epoche personifizieren lässt. Dies sei wiederum ein Baustein zur fortwährenden Mythenbildung.

Als zentrales Element des Mythos Eugen arbeitet Großegger überzeugend das Lied vom „Edlen Ritter“ heraus, das in den behandelten Theaterstücken und öffentlichen Zeremonien immer wieder in unterschiedlicher Inszenierung hervortrat und vom Publikum erkannt und kontextabhängig rezipiert wurde.

Ein klassisches Fazit ist im Inhaltsverzeichnis nicht ausgewiesen. Nur zum Teil übernimmt der Abschnitt „Ein postmoderner Held“ (368 f.), in dem zentrale Beobachtungen der Studie unter der Frage nach erkennbaren Archetypen der Männlichkeit zusammengeführt sind, diese Funktion. Für den eiligen Leser ist dies zwar ein Nachteil, aber den Wert der vorherigen Ausführungen schmälert es nicht. Allerdings hätten kurze analytische Fazits zu den stellenweise deskriptiven Kapiteln die Studie bereichern können.

Betrachtet man die Untersuchung in Gänze ist auffällig, dass ein erheblicher Teil den Darstellungen Eugens auf der Theaterbühne gewidmet ist. Hierzu sind drei Dinge anzumerken: Erstens profitiert die Untersuchung uneingeschränkt von der Expertise der Autorin auf diesem Gebiet. Zweitens gelingt es Großegger in lesenswerter Weise, die Bühnenergebnisse mit zeitgenössischen Rezensionen und Beschreibungen der Publikumsreaktionen zu kontrastieren, um so ihren Schlussfolgerungen Gewicht zu verleihen. Drittens bleiben die Ausführungen trotz des gewählten Schwerpunktes kei-

neswegs auf das Theater beschränkt und beziehen im chronologischen Verlauf zunehmend auch Printmedien, Rundfunksendungen, Filme, Denkmalsentstellungen, Jubiläumsfeiern und andere Formen der Inszenierung historischen Erinnerens ein. Anzumerken bleibt allerdings, dass die dazu gezeigten Abbildungen häufig illustrativ gebraucht werden und selbst nicht Gegenstand der Analyse sind.

Räumlich ist die Untersuchung klar auf die Stadt Wien fokussiert. Dies ist durch die Bedeutung dieses Ortes als Zentrum der Politik und des Theaterwesens sowie die Quellenlage durchaus gerechtfertigt, zumal der Autorin ausgehend von den für Wien sorgfältig recherchierten Entwicklungen weiterführende Schlussfolgerungen gelingen. Ihr Kenntnisreichtum zur Wiener Geschichte zeigt sich an vielen Stellen des Werkes, so beispielsweise wenn sie die weitere Nutzung von Gebäuden über den von ihr in der jeweiligen Passage untersuchten Zeitraum hinaus thematisiert (38). Derartige gelegentliche Brüche mit der chronologischen Ordnung mindern allerdings nicht die Stringenz der Studie insgesamt.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Autorin sowohl eine angenehm zu lesende, interessante Darstellung der Entwicklung des Mythos Prinz Eugen in Österreich vorlegt als auch einen lehrreichen exemplarischen Einblick in die Bedeutung des Theaters für die Konstruktion historischer Persönlichkeiten in der kollektiven Erinnerung eröffnet.

Simon Karstens, Trier

Hassler, Éric, La Cour de Vienne 1680–1740. Service de l'empereur et strategies spatiales des élites nobiliaires dans la monarchie des Habsbourg, Straßburg 2013, Presses Universitaires de Strasbourg, 378 S. / Abb., € 27,00.

Die 2010 abgeschlossene, von Christine Lebeau betreute Pariser Dissertation („Une cour sans empereur“) nimmt auf breiter Wiener, Pariser und Brünner Quellenbasis vor allem den höfischen Adel und seine Durchsetzungsstrategien in den Blick, wobei der Autor besonders die räumlichen Repräsentationen über Häuser, aber auch die sozialen Positionen des Adels bei Hof (vor allem die Position des Kämmerers) beachtet. Schon die Arbeit von Andreas Pečar stellte den Wiener Hof mit einem mächtigen Kaiser in der Mitte als eine Wechselstube von verschiedenen Kapitalsorten des Adels dar, aber auch als wichtigen Ort der adeligen Ressourcenverteilung. Der französische Autor wertet im Vergleich dazu die Position des Adels bei Hof weiter auf. Der Wiener Hof erscheint als Ort der Interaktion, der Hof selbst erweitert sich in Anlehnung an Mark Hengerer zu einem virtuellen Hof, der auch den Adel der Länder einschließt. Der Kaiser als Protagonist verblasst in diesem Setting, der Hof als nichtadeliger Ort (Dienstpersonal) findet überhaupt keine Beachtung.

Das vorliegende Buch gliedert sich in drei große Bereiche, die jeweils wiederum in drei größere Unterkapitel zerfallen. Einleitend wird die Kaiserstadt Wien und der virtuelle, sich über die Gesamtmonarchie (und nicht mehr nur über das Heilige Römische Reich) erstreckende Raum des Wiener Hofes vorgestellt (27–114). Vor allem am Beispiel der kaiserlichen Kämmerer („chambellans de service“, 1705 461 Personen!) wird deutlich gemacht, dass die Residenzstadt Wien keineswegs das einzige Zentrum des kaiserlichen Dienstes und nicht die einzige Spielwiese des gesamtösterreichischen Adels war. Die Inhaber des Kämmereramts als Inklusionsstrategie des Hofes gegenüber dem Provinzadel setzten sich unter Karl VI. zu rund 40 Prozent aus Angehörigen des erbländischen Adels zusammen. Nur 15 Prozent der Kämmerer stammten aus dem Reich, 14 Prozent aus Italien, 12 aus Böhmen und nur rund 5 aus Ungarn; die 418 Kämmerer von 1676 entstammten 246 Adelsfamilien (36), wobei tendenziell die

„chambellans de service“ aus wenigen, im Kern aber hochvermögenden Wiener Adelsfamilien mit prächtigen Palais stammten, während die finanziell weniger gesegneten „chambellans de d'honneur“ als arme Vetter aus den Provinzen stammten. Der aktive Kämmererdienst bei Hof wurde in der Regel von wenigen, omnipräsenten Adelsfamilien (Dietrichstein, Lamberg, Herberstein, Khevenhüller, Starhemberg etc.) arbeitsintensiv versehen, die dezentral wohnenden Ehrenkämmerer waren durch ihre seltenen Dienste weniger dem Risiko Hof (Verschuldung, Vernachlässigung der eigenen Güter) ausgesetzt, was Vor- und Nachteile mit sich brachte. Das zweite große Kapitel („Une ubiquité aristocratique“, 117–190) nimmt die großen hofadeligen Familien, die sich teure, prestigeträchtige Wohnstätten („Familienbastionen“, 151) in und nach 1683 vor der Residenzstadt sowie hofburgnahe Grablagen leisten konnten, näher in den Blick. Beispiele von verarmten Adelsfamilien, die etwa keine Nachkommen und/oder kein Geld mehr besaßen oder die kaiserliche Gunst verloren hatten, stehen neben Familien wie den Liechtenstein oder den Harrach, die sich auf dem Ressourcenmarkt des Wiener Hofes erfolgreich bedienen konnten. Aber selbst die wirklichen Kämmerer verbrachten nur Teile des Jahres bei Hof und mussten daneben auf ihren Landgütern bzw. „Nebenresidenzen“ mühsam ein hofgerechtes Einkommen erwirtschaften. Viele weniger finanzstarke Adelsfamilien zogen im frühneuzeitlichen Wien als Untermieter ständig Herberge suchend von einem Wiener Mietquartier zum nächsten, wobei sich auch saisonale Rhythmen (Sommer-Winter, 187) abzeichnen. Manche der prächtigen Adelspalais wiesen als eine Art adelige „Zinshauskaserne“ viele adelige Untermieter auf. Das dritte Kapitel (195–299) untersucht die adelige Repräsentationskultur in Wien eingehender: panegyrische Schriften, Grabmäler und gewidmete Kompositionen als Wagenstandanzeiger der adeligen Familienehre, die steinernen Fassaden der Palais als „ewige“ genealogische Diskursfläche und überhaupt die diffizile Bauform der großen Palais mit ihrer dem Zeremoniell dienenden Anlage (Ehrentreie, Enfilade etc.). Enge Heiratskreise verdichteten den gesamtösterreichischen Adel, konzentriert auf wenige Familien, zusätzlich.

Das Verdienst der breit bibliographierten Arbeit von Éric Hassler liegt vor allem darin, den sozialen Raum des Adels in der Stadt Wien, seine Veränderungen und die hohe Mobilität des Adels innerhalb der engen Stadtmauern stärker beachtet zu haben. An der Scheidung von wirklichen Kämmerern und Ehrenkämmerern lassen sich Inklusions- und Exklusionsstrategien des Adels festmachen, die aber in Richtung einer allmählichen Verdichtung des ständig konkurrierenden Wiener Hofadels deuten und nach der Darstellung von Éric Hassler weitgehend ohne den Kaiser als effektsicheren Regisseur auskamen. „La cour de Vienne se lit ainsi comme un espace d'interaction plus que comme un reel pôle d'attraction suscité par le service du souverain.“ (304) Einerseits wartet das Buch mit einigen neuen Forschungsergebnissen und guten Karten bezüglich der adeligen Mobilität und des adeligen Verhältnisses zum Stadtraum im Sinne des „spatial turn“ auf (ohne die Hofquartierbücher stärker heranzuziehen), andererseits finden sich viele der deutschsprachigen Forschung bereits bekannte Erkenntnisse beschreibend aufgelistet.

Martin Scheutz, Wien

Lemmings, David (Hrsg.), *Crime, Courtrooms and the Public Sphere in Britain, 1700–1850*, Farnham / Burlington 2012, Ashgate, XII u. 234 S. / Abb., £ 65,00.

Der Gerichtssaal ist der historischen Forschung nicht unbekannt. Als idealtypischer „Raum guter Gründe“, als Repräsentation gesellschaftlicher Hierarchien oder als symbolträchtiges Theater staatlicher Legitimationsansprüche ist die Praxis der Rechtsprechung bereits ausführlich diskutiert worden. Aus diesem Grund erklärt es

sich auch, dass am Anfang des hier zu besprechenden Sammelbandes zwei Klassiker der geisteswissenschaftlichen Diskussion über Recht und Justiz zitiert werden. Jürgen Habermas' „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ mit seinem Diktum, dass die Formierung einer politischen Öffentlichkeit die Voraussetzung für ein modernes, an abstrakten Prinzipien orientiertes Recht begründe, wird E. P. Thompsons These gegenübergestellt, dass sich funktionierendes Recht unter keinen Umständen durch äußere Einflüsse manipulieren lassen dürfe. Gerade Unabhängigkeit von öffentlicher Einflussnahme stelle die Legitimation der modernen Rechtsprechung dar.

Zwar widersprechen sich beide Aussagen nicht grundsätzlich, aber sie deuten auf die ambivalente Beziehung hin, die das Verhältnis von Justiz und Öffentlichkeit charakterisiert. Um diese Ambivalenz detailliert analysieren zu können, möchte der vorliegende Band – in den Worten des Herausgebers David Lemmings – nicht nur nachzeichnen, wie die mediale Darstellung von Gerichtsprozessen das Gesetz legitimierte, sondern gleichzeitig aufzeigen, wie der persönliche Zugang zum Gerichtssaal und die Möglichkeiten und Formen, Kritik zu formulieren, durch die mediale Aufarbeitung der Rechtsprechung beeinflusst wurden.

In diesem Sinne greifen die Beiträge zentrale Themen wie Formen der Partizipation durch die Zuschauer, die Rolle des Rechtsanwalts in der Gerichtsverhandlung oder die symbolischen Legitimationsstrategien des Rechts als Repräsentant der Staatsmacht auf, um sie vor dem Hintergrund der medialen Vermittlung weiter zu diskutieren. Dabei liegt der Fokus nicht auf dem Ausschluss der Bevölkerung durch eine verstärkte Standardisierung der Gerichtsprozesse. Es geht also nicht darum, eine stärker partizipatorische Frühe Neuzeit, in der Zwischenrufe, Gelächter und Nachfragen vor Gericht möglich waren, einer formalisierten und hierarchisch strukturierten Moderne gegenüberzustellen. Vielmehr steht die Frage im Mittelpunkt, inwiefern die Leser und Leserinnen von Gerichtsreportagen, Zeitungsartikeln, Druckschriften, Pamphleten und Gedichten den Gerichtssaal anders erlebten als die Besucher vor Ort.

Chronologisch deckt der Band die Zeit von 1700 bis 1850 ab, wobei ein Schwerpunkt auf Verhandlungen zwischen 1720 bis etwa zum Beginn des 19. Jahrhunderts liegt. Geographisch setzen sich sechs Beiträge mit England, vor allem der Rechtsprechung in der britischen Hauptstadt London, auseinander. Zwei Artikel untersuchen die Situation in Schottland. Auffällig ist dabei zunächst, dass die acht Kapitel nicht weiter untergliedert sind. Sie folgen vielmehr einer losen chronologischen Anordnung. Eine Gruppierung scheint aber durchaus möglich. So finden sich zum Beispiel Beiträge, die ausschließlich anhand der Gerichtsberichterstattung aus dem „Old Bailey“, dem zentralen Gerichtsort in London, Recht und Öffentlichkeit thematisieren. Gemeinsam ist diesen Beiträgen vor allem die Quellengrundlage, nämlich die „Old Bailey Sessions Papers“, die als systematische Rechtsquelle für die Frühe Neuzeit und den Beginn der Moderne ungewöhnlich ergiebig sind.

Esther Snell beschreibt anhand der Papiere die Berichterstattung über Vergewaltigungsprozesse im 18. Jahrhundert. Die öffentliche Auseinandersetzung vor Gericht, in der Privates und Intimes in drastischer Offenheit detailliert beschrieben werden musste, macht deutlich, wie viel Mut es wohl bedurfte, sich einer solchen Prozedur auszusetzen. Snell kann einige der Mechanismen aufzeigen, die dazu führten, dass von den rund 256 Vergewaltigungsprozessen im 18. Jahrhundert nur 35 mit einer Verurteilung endeten.

Andrea McKenzie diskutiert vier Auswahleditionen, die in den Jahren 1718–1722, 1734, 1742 und 1764 auf der Grundlage der „Old Bailey Sessions Papers“ als „Select Trials“ veröffentlicht wurden. Dabei zeigen sich nachweisbare Tendenzen. Während

beispielsweise auf der Grundlage aller dokumentierten Gerichtsfälle davon ausgegangen werden kann, dass 37 Prozent, also mehr als ein Drittel der Angeklagten, Frauen waren, finden sich in der Auswahledition nur 14 Prozent weibliche Täter. Diese mediale Verzerrung der historischen Realität findet sich auch in der Anzahl von Freisprüchen und der Häufigkeit von Verbrechenstypen.

Den beiden ersten inhaltlichen Beiträgen ist gemein, dass sie sehr umfangreiche Textlektüre – teilweise auch mit der Unterstützung moderner Datenbanksuchmaschinen – nutzen, um Entwicklungen und Trends aufzuzeigen. Ebenfalls anhand der „Old Bailey Sessions Papers“, allerdings wesentlich stärker qualitativ argumentierend, untersucht Robert Shoemaker die Rolle des Strafverteidigers und die mit dieser Person verbundenen gesellschaftlichen Vorstellungen. Dabei weist er auf einen wichtigen medialen Aspekt hin: Die für die Publikation verantwortlichen Herausgeber, seit 1775 die „City of London“, wirkten deutlich spürbar auf den Prozess der Veröffentlichung ein. So untersagte die City beispielsweise seit Oktober 1790 die Publikation von Gerichtsreportagen, die in einem Freispruch geendet hatten.

Simon Devereaux' Auseinandersetzung mit den Strafverteidigern im englischen Gerichtssaal stellt die expliziteste Analogie zwischen Theater und Inszenierung auf der einen Seite und Gerichtssaal und Recht auf der anderen her. Dabei zeigt Devereaux die zunehmende Theatralisierung der Prozessverteidigung, verweist auf den Schauspielunterricht, der sich für einzelne Protagonisten nachweisen lässt, und betont die besondere Rolle, die die Physiognomie in der bildlichen Darstellung und Beschreibung von Strafverteidigern seit etwa der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einnahm.

Devereaux' Beitrag ließe sich zusammen mit Allyson N. Mays Kapitel zur literarischen Repräsentation des Gerichtssaals zu einer Gruppe zusammenfassen. Chronologisch im 19. Jahrhundert angesiedelt, argumentiert May, dass Romane wie Charles Dickens' „Oliver Twist“ oder Theodore Hooks „Gilbert Gurney“ ein explizites und tief verankertes Misstrauen gegenüber der Rechtsprechung formulieren. Der Erfolg dieser kritischen Romane kann als Beleg verstanden werden, dass die gleichzeitig stattfindenden Diskussionen über eine Reform der Hochverratsprozesse und die Forderung nach einem Strafverteidiger für den Angeklagten nicht als Vertrauensbeweis gegenüber dem juristischen Verfahren in England verstanden werden sollten.

David Lemmings eröffnet beispielsweise in seinem Beitrag eine ganz neue Perspektive durch den Vergleich mit Schottland. Diese bestärkt allerdings gleichzeitig, dass Rechtspluralismus zu einer Kritik einzelner Rechtsordnungen führen kann. In diesem Sinne betonen die Darstellungen der schottischen Justiz, dass die Strafverteidigung samt Schlussplädoyer bei Hochverratsprozessen in Schottland wesentlich früher als in England etabliert war. Auch Anne-Marie Kilday folgt einer solchen vergleichenden Interpretation. Sie argumentiert, dass Rechtsprechung in Schottland anders als in England keine „unsustainable lottery“ (Clive Emsley) darstellte. Der Anspruch auf ein gerechtes Verfahren stehe daher in nationalen Kategorien für eine Form der Abgrenzung.

Dass die Forschung zur politischen Öffentlichkeit Alternativen zu einer direkten Rezeptionsgeschichte entwickelt hat, demonstriert Rosalind Crone in ihrer Untersuchung englischer Zeitschriften, die sich auf die Berichterstattung aus dem Gerichtssaal spezialisiert hatten. Anhand der hohen Auflagenzahlen verdeutlicht sie, wie sehr von einem Markt für dieses Genre ausgegangen werden muss. Einzelne Sonderausgaben oder Flugblätter aus Anlass besonders spektakulärer Prozesse wurden gar 1,5 bis 2 Millionen Mal gedruckt.

Die mediale Auseinandersetzung mit dem Recht als Thema einer historischen Darstellung ermöglicht es, Aspekte der Diskussion um Justiz und Öffentlichkeit aufzuzeigen, die eine Interpretation der Rechtspraxis alleine nicht sichtbar machen kann. Ein Kritikpunkt des Sammelbandes erscheint allerdings, dass eine Reduktion ausschließlich auf das Mediale gleichermaßen einengt. Dies zeigt sich in den Beiträgen, die ausschließlich auf den „Old Bailey Sessions Papers“ basieren.

Trotz dieses Vorbehalts lohnt die Lektüre des Sammelbandes. Profitieren werden vor allem diejenigen, die sich weitergehend und differenziert mit dem Verhältnis von Gerichtssaal und Öffentlichkeit auseinandersetzen wollen.

Torsten Riotte, Frankfurt a. M.

Wiecker, Niels, Der iberische Atlantikhandel. Schiffsverkehr zwischen Spanien, Portugal und Iberoamerika, 1700–1800 (Beiträge zur Europäischen Überseegeschichte, im Auftrag der Forschungsstiftung Europäische Überseegeschichte, 99), Stuttgart 2012, Steiner, 286 S. / graph. Darst., € 49,00.

In seiner 2011 mit dem Martin-Beheim-Dissertationspreis der Gesellschaft für Überseegeschichte e.V. ausgezeichneten Arbeit untersucht Niels Wiecker den Schiffsverkehr zwischen Spanien, Portugal und Iberoamerika im Zeitraum von 1700 bis 1800. Betreut wurde die Dissertation durch Professor Horst Pietschmann von der Universität Hamburg.

Schon länger hat der spanische und portugiesische Transatlantikhandel die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich gezogen, die sich mit verschiedenen Gesichtspunkten der daran beteiligten Häfen und Akteuren ebenso wie mit den gehandelten Waren befassen haben. Seit dem 16. Jahrhundert befand sich ein großer Teil Mittel- und Südamerikas unter der Kontrolle der Kolonialmächte Spanien und Portugal. Fast drei Jahrhunderte lang dominierten die beiden iberischen Staaten einen Großteil des Atlantikhandels. Waren zunächst vor allem Edelmetalle nach Europa exportiert worden, die im 16. und 17. Jahrhundert zahlreiche Piraten und Freibeuter, vor allem aus den konkurrierenden Seefahrtsnationen England, Frankreich und den Niederlanden, angelockt hatten, kamen im 18. Jahrhundert Kolonialwaren hinzu, die aber zu einem großen Teil in andere europäische Länder weiterverschifft wurden. Die wichtigsten Häfen für den transatlantischen Handel waren das spanische Cádiz und das portugiesische Lissabon. Allerdings folgten beiden iberischen Staaten in ihrer Kolonialhandelspolitik unterschiedlichen Ansätzen. So gestattete Portugal ausländischen, vor allem englischen Kaufleuten eine Beteiligung am transatlantischen Handel. 1703 wurden die sogenannten „Methuen-Verträge“ geschlossen, die eine enge politische, militärische und wirtschaftliche Allianz zwischen Portugal und Großbritannien begründeten, wodurch Portugal im Laufe des 18. Jahrhunderts in eine immer stärkere Abhängigkeit von Großbritannien geriet, was wiederum seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zu Bemühungen der portugiesischen Regierung führte, den Einfluss der ausländischen, insbesondere der englischen Kaufleute zu begrenzen. Demgegenüber verfolgte Spanien generell eine Politik des Ausschlusses ausländischer Kaufleute. So unterlag der spanische Transatlantikhandel der strengen Kontrolle der 1503 in Sevilla zur Überwachung des Handelsmonopols mit den spanischen Kolonien gegründeten und 1717 nach Cadix verlegten Casa de Contratación. Eine Ausnahme bildete der sogenannte „Asiento de Negros“, mit dem die spanische Krone das Recht zur Einfuhr afrikanischer Sklaven als Arbeitskräfte nach Spanisch-Amerika an einen Vertragspartner verpachtete. Nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekriegs 1713 erhielten die Briten von den Spaniern diesen „Asiento“ und damit das Recht zum Verkauf von

Skavlen in Spanisch-Amerika zugesprochen. Dies war ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg Großbritanniens zur führenden europäischen Macht in Übersee.

Wieckers Dissertation bündelt die Forschungsergebnisse zum spanischen und portugiesischen Kolonialhandel im 18. Jahrhundert und legt damit eine übersichtliche Darstellung dieses transatlantischen Wirtschaftsbereichs vor. Die Arbeit ist in vier Teile gegliedert. Nach einer Einleitung behandelt Wiecker zunächst den historischen Hintergrund und schildert die Entwicklung der spanischen und portugiesischen Kolonialhandelspolitik im 18. Jahrhundert. Im dritten Teil beschreibt er seinen methodischen Ansatz zum Aufbau einer Datenbank zum iberischen transatlantischen Kolonialhandel sowie die Möglichkeiten zur Auswertung des gesammelten Datenmaterials. Der vierte Teil widmet sich dann dem Schiffsverkehr zwischen Spanien, Portugal und den süd- und mittelamerikanischen Kolonien. Eine Zusammenfassung schließt das Werk ab.

Viele der präsentierten Erkenntnisse sind nicht neu, erhalten aber durch Wieckers Untersuchung eine zusätzliche Bestätigung. So wird erneut nachgewiesen, dass es keinerlei Kooperation zwischen Spanien und Portugal im Kolonialhandel gab. Ebenso wird aufgezeigt, dass die Bedeutung von Lissabon und Cádiz als Handelszentren prinzipiell vergleichbar war und dass es mit Ausnahme des Gebiets am Rio de la Plata keinen direkten Kontakt zwischen den spanischen und portugiesischen Kolonien in Lateinamerika gab.

Der große Wert von Wieckers Arbeit ist neben der erwähnten Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstandes vor allem die auf moderner Datenverarbeitung beruhende, vergleichende Untersuchung des spanischen und portugiesischen Transatlantikhandels. Dazu hat Wiecker mit Hilfe des Microsoft-Datenbankprogramms Access eine Datenbank entwickelt, mit deren Hilfe er umfangreiche serielle Quellenbestände, wie beispielsweise Zollregister, und Schiffsbewegungen, sowie weitere Informationen erfasst hat. Insgesamt wurden Daten aus 71 Hafenstädten und 54 Küstenregionen erfasst. Dieses Vorgehen eröffnet völlig neue Möglichkeiten der historischen Forschung. Durch verschiedene Filter können die Datensätze unterschiedlichen Fragestellungen entsprechend abgerufen werden. Ebenso ist es möglich, mit Hilfe eines sogenannten „GIS“, eines „Geographischen Informationssystems“, diese Daten in beliebiger Auswahl und Kombination in eigens generierten Karten auszugeben, um so beispielsweise regional oder zeitlich eingegrenzt Schiffsfahrten anzuzeigen oder aber bestimmte Warenströme nachzuvollziehen. In klassischer schriftlicher Form sind solche Erhebungen kaum zu bewältigen.

Gerade für quantifizierende Forschungsansätze bieten sich dank der leichten Zugänglichkeit moderner Datenbankprogramme ganz neue Möglichkeiten. Neben dem von Wiecker verwendeten, kostenpflichtigen Softwareprodukt Access von Microsoft gibt es auch kostenfreie Open-Source-Lösungen. So enthält beispielsweise die frei verfügbare Office-Suite OpenOffice ebenfalls ein Datenbankmodul. Dank der Leistungsfähigkeit moderner Computerhardware läuft diese Software auf allen handelsüblichen Desktop- oder Notebook-Rechnern. Unter „www.wiecker.info“ hat der Verfasser seinen Datenbestand für Interessierte für eigene Forschungszwecke zur Verfügung gestellt.

In seiner Dissertation weist Wiecker sowohl auf die Vorteile als auch auf die Probleme hin, die mit der Auswertung dieser Daten verbunden sind. Vor allem die teilweise nur fragmentarische Überlieferung der verwendeten Quellenbestände stellt eine mögliche Ursache für statistische Verzerrungen dar. Gleichwohl bietet der Ansatz computergestützter Datenbankauswertung ein ungeheures Potential. So könnte die

Datenbank um weitere Angaben erweitert werden, die neue Forschungsansätze und damit neue Erkenntnisse ermöglichen. Vor allem in Verbindung mit Daten zu Kaufleuten, Handelshäusern oder Schiffsreedern könnte unser Wissen über den transatlantischen Kolonialhandel der iberischen Staaten deutlich erweitert werden. Dies gilt aber auch für ähnliche Projekte in anderen Gebieten der Seefahrt. Zudem könnten durch die Vernetzung mit anderen Forschungsprojekten ganz neue Forschungs- und Recherchemöglichkeiten entstehen. Daher ist Wieckers Feststellung, dass wir „erst am Anfang der digitalen Erschließung von seriellen Quellen“ stehen (244 f.), uneingeschränkt zuzustimmen.

Jann M. Witt, Laboe

Schmölz-Häberlein, Michaela, Kleinstadtgesellschaft(en). Weibliche und männliche Lebenswelten im Emmendingen des 18. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 220), Stuttgart 2012, Steiner, 405 S., € 58,00.

Die Studie von Michaela Schmölz-Häberlein über Emmendingen unterscheidet sich von anderen Forschungen zur frühneuzeitlichen Geschichte von Kleinstädten dadurch, dass sie im Gegensatz zum vorherrschenden strukturalistischen und funktionalistischen Ansatz die kleinstädtische Wirtschaft und Gesellschaft aus einer genuin geschlechtergeschichtlichen Perspektive untersucht. Hierbei kann die Autorin methodisch insbesondere an die 1999 erschienene mikrohistorische Arbeit „Shulamit und Margarete“ von Claudia Ulbrich anknüpfen, die sich am Beispiel des in Lothringen gelegenen reichsgräflichen Dorfs Steinbiedersdorf mit dem Verhältnis von „Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts“ befasst hat. Eine Untersuchung zu einer Kleinstadt unter dieser Fragestellung stand bislang aus: Das markgräfllich-badische Emmendingen als Beispiel zu nehmen ist insofern reizvoll, als das ursprüngliche Ackerbürgerstädtchen im 18. Jahrhundert einen bedeutenden wirtschaftlichen und demographischen Aufschwung als Verwaltungszentrum und mit dieser „Urbanisierung“ auch eine entsprechende Dynamik erlebte. Dabei liegt der Schwerpunkt von Schmölz-Häberleins Analyse auf einer „möglichst umfassenden Rekonstruktion der Lebenswelten und Erfahrungen Emmendinger Frauen des 18. Jahrhunderts“ (16), um deren Rolle im gesellschaftlichen Gefüge im Vergleich zu den Handlungsräumen von Männern zu beschreiben.

Obwohl so gut wie keine Ego-Dokumente Emmendinger Frauen erhalten sind, kann Schmölz-Häberlein durch die Auswertung serieller Quellen wie Ehe- und Kaufverträge, Testamente, Nachlassinventare, weltliche und kirchliche Gerichtsprotokolle tief in die Emmendinger Gesellschaft eintauchen und die sozioökonomische Lage der Frauen – unter weitgehendem Verzicht auf quantitative Auswertungen – nachzeichnen. Zum Einstieg lotet sie mit neun ausgewählten Biographien von Frauen unterschiedlicher Herkunft, Konfession und Bildung die Bandbreite weiblicher Existenz in Emmendingen im 18. Jahrhundert aus und unterstreicht, dass alle Frauen, ob Bürgersgattin oder Hintersassin, Kaufmannsfrau oder Magd, Christin oder Jüdin, „im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Rollenanforderungen ihr Leben selbst mitgestalteten“ (107). Diese verhalten positive Sicht auf die Rolle der Frauen durchzieht auch die anschließenden thematischen Kapitel zu Ehe, Haushalt und Familie, Kindheit und Jugend, Bildung und Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Devianz von Frauen. Am meisten überrascht vielleicht bei den Ergebnissen, die Schmölz-Häberlein in ihrer Analyse zutage fördert, wie stark Frauen in die städtische Ökonomie eingebunden waren: Abgesehen davon, dass sie ganz selbstverständlich im Betrieb des Mannes mithalfen und den Betrieb bei dessen Tod bis zur Wiederverheiratung weiterführten, betätigten sich Frauen eigenständig als Spinnerinnen, Näherinnen und Wäscherinnen, kauften

und verkauften Immobilien und tätigten Kreditgeschäfte. Selbst Mägde konnten durchaus ansehnliche Geldsummen verleihen. Überzeugend vermag die Autorin darüber hinaus darzustellen, dass Frauen in Ehekonflikten nicht nur Opfer waren, sondern „Überlebensstrategien innerhalb wie außerhalb der geltenden Rechtsnormen“ (334) entwickelten, um sich und die Kinder vor einem schlagenden Ehemann zu schützen und den drohenden wirtschaftlichen Ruin abzuwehren.

Mit ihrer fakten gesättigten Analyse ist Schmözl-Häberlein eine dichte Beschreibung kleinstädtischer Verhältnisse des 18. Jahrhunderts gelungen, die mit ihren „normalen“, aber auch außergewöhnlichen Beispielen weiblicher Lebensläufe für weitere Forschungen wichtiges Vergleichsmaterial bereithält. Dabei revidiert die Autorin nebenbei auch das in der Lokalgeschichtsforschung immer noch verbreitete Bild von Emmendingen als verschlafenen Städtchen, dem erst der berühmteste Emmendinger Oberamtmann, der Jurist und Schwager Goethes, Johann Georg Schlosser, während seiner Amtszeit von 1774 bis 1787 Kultur und Aufklärung gebracht habe. Vielmehr zeigt Schmözl-Häberlein unter anderem am Buchbesitz Emmendinger Familien auf, dass sich schon vor Schlossers Ankunft die führenden Kreise der Stadt intellektuell und kulturell durchaus auf der Höhe der Zeit befanden. An diesem für die Bildungsgeschichte interessanten Aspekt offenbart sich einmal mehr, wie eine mikrohistorische Studie die Forschung auf der Makroebene bereichern kann.

Wolfgang Dobras, Mainz

Winkel, Carmen, Im Netz des Königs. Netzwerke und Patronage in der preußischen Armee 1713–1786 (Krieg in der Geschichte, 79), Paderborn [u. a.] 2013, Schöningh, 364 S. / graph. Darst., € 44,90.

Die Potsdamer Dissertation behandelt einen Untersuchungsgegenstand, der sich angesichts neuerer Forschungstendenzen geradezu aufdrängt. Ausgehend von den Prämissen der sozial- und kulturhistorisch geprägten „Neuen Militärgeschichte“ setzt sich die Arbeit bewusst von der Tendenz der älteren Militärgeschichtsschreibung ab, die Integration des Adels in die preußische Armee in simplifizierender Weise mit dem Schlagwort „Monarchisierung“ zu kennzeichnen. Vielmehr wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Verhältnis der beiden preußischen Monarchen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. zu ihrer militärischen Elite in erweiterter Perspektive zu analysieren. Methodisches Fundament bilden hierbei die Ansätze, die in der deutschen Frühneuzeitforschung insbesondere die Schule um den Freiburger Historiker Wolfgang Reinhard lanciert hat und die mit den Termini „Klientel“, „Patronage“, „Mikropolitik“ und „Netzwerkanalyse“ charakterisiert werden. Insgesamt gesehen handelt es sich dabei um den Versuch der Verfasserin, die Beurteilung des Faktors Militär innerhalb des frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozesses von dem lange Jahre dominierenden Absolutismus-Paradigma zu lösen und stattdessen am Beispiel Preußen die auch noch im 18. Jahrhundert fortwährende Bedeutung personaler Netzwerke für die militärischen Führungsgruppen zu demonstrieren.

Auf breiter Quellen- und Literaturgrundlage gelingt es der Verfasserin, die inzwischen bewährten Methoden und Fragestellungen von Netzwerkforschungen zur Frühen Neuzeit auf ihren konkreten Untersuchungsgegenstand anzuwenden. Das preußische Militär, so lassen sich die vielfältigen Befunde der Arbeit bilanzieren, ist geradezu ein Paradebeispiel dafür, dass informelle Beziehungen wie Klientelismus und Patronage auch noch in der „späten“ Frühen Neuzeit keineswegs als obsolet angesehen wurden, sondern als selbstverständliche Bestandteile des politischen, sozialen und eben auch militärischen Alltags nach wie vor von großer Bedeutung waren. Dies soll

nicht die grundsätzliche Berechtigung in Frage stellen, die fundamentalen Modernisierungsprozesse zu betonen, die im 18. Jahrhundert in vielfältiger Weise greifbar wurden. Aber es darf eben nicht vergessen werden, dass die unübersehbaren Institutionalisierungs-, Bürokratisierungs- und Professionalisierungstendenzen im Untersuchungszeitraum einhergingen mit einer Herrschaftsauffassung, die im Bereich des Militärs letztlich noch maßgeblich durch das persönliche Treueverhältnis zwischen dem Monarchen und seiner militärischen Elite geprägt und bei der das Ringen um die Gunst des königlichen Patrons ein zentraler Aspekt der Lebenswelt seiner Klienten war.

Damit liefert die Verfasserin zugleich einen wichtigen Beitrag zu der in der Forschung bislang umstrittenen Frage, ob und inwiefern der Monarch selbst überhaupt als Patron bezeichnet werden kann. War er nicht vielmehr aufgrund seiner herausragenden Stellung den Netzwerken seiner Untertanen, Mitarbeiter und Diener prinzipiell enthoben, da man ihn faktisch kaum zwingen konnte, persönliche Verpflichtungen, die aus dem Gabentausch mit den Klienten resultierten, tatsächlich auch einzuhalten? Die vorliegende Arbeit gibt eine klare Antwort: Für das preußische Militär und die in diesem Kontext untersuchten Beziehungen zwischen Monarch und Adel trifft die generelle These, dass herrscherliche Gnade nicht nach dem Prinzip des Gabentauschs eingefordert werden konnte und der König somit auch nicht als Patron bezeichnet werden kann, nicht zu. Vielmehr lasse sich nachweisen, dass die preußischen Könige zum einen zahlreiche Instrumentarien zur Verfügung hatten, um Klienten an sich zu binden und zu fördern (Geschenke, Standeserhöhungen, Pensionen, Verleihung von Ämtern, Orden und Regimentern etc.), und dass sie zum anderen diese Ressourcen sehr wohl im Stile eines „klassischen“ Patrons gezielt einsetzten. Dies gilt auch und gerade für die von der bisherigen Forschung sträflich vernachlässigte Politik Friedrichs des Großen im Heiligen Römischen Reich. Die Verfasserin zeigt nachdrücklich auf, in welchem hohen Maße ihr Untersuchungsgegenstand dazu geeignet ist, die friderizianische Reichspolitik neu zu beleuchten. Der preußische König verwendete nämlich sehr bewusst ihm zur Verfügung stehende Ressourcen, um eine – zumeist protestantische – Klientel unter den Reichsständen zu bilden. Ziel dabei war, eine reichsständische Phalanx zu formieren, welche die ambitionierte preußische Außen- und Reichspolitik bei Bedarf gegen den traditionellen Rivalen Österreich unterstützen konnte. Diese und andere Befunde der vorliegenden Arbeit korrespondieren übrigens in augenfälliger Weise mit den Ergebnissen, die der Rezensent jüngst im Rahmen einer Monografie zur österreichischen Reichstagspolitik um 1750 vorgelegt hat.

Kritikpunkte lassen sich zwar anbringen, sind aber nicht genereller Natur. Die Arbeit weist Fehler redaktioneller Art auf (z. B. Tippfehler und irritierende Zeilenbrüche auf den Seiten 93, 96, 231 und 315). Schade ist zudem, dass ein aus Sicht des Rezensenten für das Thema zentraler Aufsatz jüngerer Datums von Peter H. Wilson, der 2008 in „The Historical Journal“ erschienen ist und den Zusammenhang zwischen preußischer Reichspolitik und preußischem Militär eingehend untersucht, nicht herangezogen wurde. Positiv hervorzuheben sind dagegen die Bemühungen, die Ergebnisse der Arbeit auch statistisch zu untermauern, was sich in zahlreichen aussagekräftigen Tabellen und Graphiken widerspiegelt. Auch ist die Entscheidung unbedingt zu begrüßen, nicht nur Quellen preußischer Provenienz, sondern auch archivalische Überlieferungen aus dem Kontext der „auswärtigen“ Klientel zu konsultieren (insbesondere Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau), zumal die Quellenlage zum preußischen Militär bekanntlich seit 1945 problematisch ist. Schief lagen durch eine zu einseitige Beschränkung auf die Perspektive des Patrons werden so nämlich vermieden.

Insgesamt gesehen ist die vorliegende Arbeit ein gelungenes Beispiel dafür, wie Militärgeschichte im 21. Jahrhundert geschrieben werden sollte: quellennah, multiperspektivisch, quantifizierend, weit über den Tellerrand der älteren (borussischen) Militärgeschichtsschreibung hinausblickend und nicht zuletzt den Faktor Militär im Rahmen allgemeiner politischer, sozialer und kultureller Erscheinungsformen verortend. Nicht nur für die Preußenforschung ist diese Dissertation daher ein Gewinn.

Michael Rohrschneider, Köln

Lachenicht, Susanne, Die Französische Revolution (Geschichte kompakt), Darmstadt 2012, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, VII u. 134 S. / Abb., € 14,90.

An Gesamtdarstellungen zur Französischen Revolution herrscht bekanntlich kein Mangel. Dennoch gelingt es immer wieder, in der Auswahl der Themen und ihrer Kontextualisierung besondere Akzente zu setzen und neue Diskussionen anzuregen, was man auch dem hier zu besprechenden Buch unbedingt zugestehen muss. Die in Bayreuth lehrende Autorin, die selbst längere Zeit in Frankreich geforscht hat, behandelt den Gegenstand mit großer Souveränität und verwirklicht auf ansprechende Weise den zentralen Wunsch der Herausgeber der Reihe „Geschichte kompakt“ nach „verlässlicher Information, die komplexe und komplizierte Inhalte konzentriert, übersichtlich konzipiert und gut lesbar darstellt“ (VII).

Schon das einleitende Kapitel über „ältere und neuere Deutungsmuster“ präsentiert in eindrucksvoller Verdichtung auf knapp 10 Seiten die einflussreichsten Beurteilungen und Interessensfelder von Mallet du Pan und Edmund Burke über Louis Blanc, Tocqueville und Sybel bis zur Institutionalisierung der Revolutionsforschung im Frankreich der Dritten Republik. Wichtige Debatten des 20. Jahrhunderts wie etwa die Einordnung der Geschehnisse in einen Kontext „atlantischer Revolutionen“ oder die Diskussionen um den fraglichen „Klassencharakter“ der Konflikte ab 1789 werden in aller gebotenen Kürze referiert und zu bedeutenden Forschungsbeiträgen in Beziehung gesetzt, die so zur weiteren Lektüre empfohlen werden. Dass auch hier noch Untersuchungen ausstehen, mag sich vielleicht an der mittlerweile konventionellen Verwendung des Konzepts der „Grande Peur“ zeigen, das in Wahrheit lange vor Georges Lefebvres Hauptwerk (9) in der *Historiographie* zu 1789 nicht unbekannt, ja zu Beginn des 20. Jahrhunderts beinahe schon geläufig war. Ausdrücklich wird auf wichtige Transferleistungen auch gerade der deutschsprachigen Forschung verwiesen, etwa auf die Arbeiten von Rolf Reichardt, Ernst Schulin, Eberhard Schmitt oder Hans-Ulrich Thamer.

Die Darstellung verfährt im folgenden Teil wieder klassisch chronologisch, fragt nach langfristigen „Ursachen“ der Revolution im Gesellschaftsgefüge des französischen Ancien Régime und schildert die unmittelbare politische Vorgeschichte der Eskalation von 1789. Im berechtigten Bemühen, einige Tendenzen der älteren Forschung kritisch zu hinterfragen – zum Beispiel manche allzu rasch konstruierte Kausalitätsverbindung zwischen Aufklärung und Revolution –, schießt die Analyse hier stellenweise über das Ziel hinaus. Dass etwa die wegweisenden Impulse der Aufklärungszeit insgesamt aus der schlichten Absicht ihrer Akteure zu erklären seien, ein „Goldenes Zeitalter“ herbeiführen zu wollen, wie auf Seite 23 f. gleich mehrfach behauptet wird, darf bezweifelt werden. Ebenso gingen Rousseaus Vorstellungen von „Gleichheit“ über eine Forderung nach Aufhebung der Standesschranken weit hinaus und boten, gerade im erwähnten Text über den „Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen“ von 1755, durchaus Überlegungen zum sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Reformbedarf, an die sich später von verschiede-

denen Seiten anknüpfen ließ – wenn auch mit teilweise katastrophalen Folgen. Dass zum Beispiel Robespierre hier unmittelbar anschließen wollte und tatsächlich im Werk Rousseaus eine „ideologische Grundlage“ (24) suchte, ist schwerlich zu bestreiten und mittlerweile gut erforscht. Die institutionellen Faktoren und „pressure groups“ der Regierungszeit Ludwigs XVI. – Parlamente, Ständevertretungen, verbleibende Strukturen des „Feudalismus“ – werden kenntnisreich präsentiert und vor dem düsteren Hintergrund der bekannten Schuldenkrise einander gegenübergestellt. Auch wenn es sicherlich nicht zutrifft, dass beispielsweise Calonne als Reformminister den zweifelhaften Ruf des Hofes als „Symbol für die Dekadenz der Monarchie“ ganz wie Turgot und Necker „neutralisieren“ konnte (22) – das Gegenteil war der Fall –, wird die Einberufung der Generalstände erst durch diese Panoramadarstellung in ihrer Bedeutung verständlich. Ein – sicherlich schwieriger – Überblick über die Struktur des Pariser oder auch des europäischen Bank-, Börsen- und Finanzwesens, dem etwa Necker seinen Aufstieg wohl ebenso verdankte wie manchen „exzellenten Referenzen“ (22), wäre ein Gewinn gewesen.

So hebt sich also in Kapitel III der Vorhang zum berühmten Revolutionsdrama. In behutsamer und reflektierter Anlehnung an Furet/Richets Modell des „Abgleitens“ („déravage“) der Entwicklung ab 1791/92 (dazu Erläuterungen und Referat der kritischen Modifizierungen Vovelles: 46 f.) folgen auf eine Phase der „konstitutionellen Revolution“ zunächst eine „Radikalisierung“, dann ein Machtkampf zwischen „Gironde“ und „Montagne“ sowie die „Schreckensherrschaft“ („terreur“). Die Darstellung orientiert sich sinnvollerweise an den Wegmarken der politischen Entwicklung, ohne dabei sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Faktoren außer Acht zu lassen. Biographische Kurzporträts sind in diesem besonders dichten Teil unter anderem Olympe de Gouges, Condé, Lafayette, Brissot, Condorcet, Robespierre, Marat, Charette, David und Fouché gewidmet. Innovativ ist das breite Interesse an der Zeit nach Thermidor und besonders am Direktorium, woraus sich ein enger Anschluss an die aktuelle französische Forschung ergibt. Die „napoleonische Zeit“ wird stark im europäischen Kontext betrachtet; als Quellenbeispiele dieses Teils dienen Auszüge aus der Konsultatsverfassung von 1799 und der Abdikationsurkunde Kaiser Franz' II.

Weitgehend gelöst von der chronologischen Gliederung fragt ein eigener Abschnitt einerseits nach dem Epochencharakter der Revolutionszäsur und stellt andererseits Kontinuitäten zwischen 18. und 19. Jahrhundert in Frankreich heraus, bilanziert also gewissermaßen das Geschehen der Jahre 1789 bis 1815. Ergebnis: Der Epochenumbbruch vollzog sich eher langfristig; auch im Übergang vom „Feudalismus“ zum „Kapitalismus“, der kritisch relativiert wird, habe die Revolution zunächst nicht die ihr lange zugeschriebene Schlüsselrolle gespielt. In einer Perspektive der „longue durée“ sei außerdem der Adel geradezu gestärkt aus der Revolutionszeit hervorgegangen und habe sich im 19. Jahrhundert zunehmend mit „großbürgerlichen“ Eliten verbunden. Während die in der Revolution erstmals deutlich erhobenen Forderungen nach politisch-sozialer Gleichberechtigung der Frauen erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmend umgesetzt werden konnten, entwickelten andere „Transformationsprozesse“ (94) eine größere, ebenfalls bis heute anhaltende Dynamik, wobei besonders die „Entwicklung von Öffentlichkeiten, Pressewesen bzw. Medien generell“ (ebd.) für den Bereich der französischen Geschichte erläutert wird. Dass der Hinweis auf diese weitgehend unstrittigen Faktoren einer „Kulturrevolution“ künftig nicht vom Studium des politischen Geschehens und seiner Beurteilung dispensieren wird, dürfte die Autorin als selbstverständlich voraussetzen.

Besonders interessant ist das abschließende Kapitel über „Auswirkungen und Kontinuitäten“ der Französischen Revolution in Europa und atlantischer Welt. Hier

wird geschildert, wie sich die Ideen und Geschehnisse in Frankreich in den angrenzenden Gebieten Europas teilweise fortsetzten, teilweise auf eigene und konfliktträchtige Weise aufgenommen, modifiziert oder auch zum Kampf gegen das revolutionäre Frankreich bzw. das Empire verwendet wurden. Ausführlich werden am Schluss dieses Teils auch die Entwicklungen in der Karibik und im spanisch beherrschten Amerika behandelt, die ohne ihre französische „Vorgeschichte“ tatsächlich weitgehend unverständlich bleiben müssten. Das Buch löst so auf einem scheinbar „klassischen“ Feld der Historiographie vorbildlich ein, was sich in den letzten Jahren an Anregungen im Bereich der Kolonial-/Postkolonial- und der Globalgeschichte an wissenschaftlichen Potenzialen ergeben hat, die etwa in den Arbeiten von Jeremy D. Popkin greifbar werden.

Insgesamt liegt eine äußerst informative Zusammenfassung zu verschiedenen Aspekten eines großen Themas vor. Stellenweise stolpert der Leser über manche Hyperkorrektheit in der Namensnennung (Auflistung von Vornamen und kompletten Titulaturen), dafür bieten die Erläuterungs- und Quellenteile stets Überblick und Abwechslung. Vereinzelt Illustrationen, übersichtliche Karten („Schwesterrepubliken“ 1797, Frankreich und der Rheinbund, französische Kolonien im 18. Jahrhundert) und eine Auswahlbibliographie (123–130) runden den Band ab.

Bernd Klesmann, Köln

Freyer, Stefanie, Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte jenseits des Mythos (Bibliothek Altes Reich, 13), München 2013, Oldenbourg, 575 S., € 69,95.

Weimar um 1800 war ein defizitärer Hof, an dem höchste Ämter über Dezennien vakant blieben. Zudem fehlte ihm eine angemessene Bühne, um sich zu entfalten. Das Schloss war 1774 abgebrannt. Über Jahrzehnte beherrschte die Brandruine die Hauptstadt des Duodezfürstentums, das aus den Landesteilungen von 1565, 1572, 1603 und 1640 hervorgegangen war. Zwar nannten sich die Ernestiner weiter Herzöge, aber sie verfügten weder über angemessene Territorien noch über angemessene Mittel. Formal rangniedrigere Landgrafschaften und echte Herzogtümer übertrafen Weimar hierin um ein Vielfaches. Die Inflation der Titel hinterließ eine Reihe von Realsatiren. Die herzogliche Familie zog in das benachbarte, gerade errichtete Gebäude der Landschaftskasse, das allerdings 1781 teilweise einstürzte. Beim Bau waren in betrügerischer Absicht zu billige Materialien verwendet worden.

Die kostspielige Charge der Kammerherren wurde erst ein Dreivierteljahrhundert nach dem Beschluss einer Versammlung der altfürstlichen Häuser im Jahre 1700 eingeführt, es hierin den kurfürstlichen und königlichen Häusern gleichzutun. Der Adel der dann herangezogenen Individuen entsprach jedoch des Öfteren nicht den Anforderungen standesbewusster Höfe. Die Herzöge von Weimar besaßen nicht einmal eine eigene Reichstagsstimme, sondern mussten sie sich mit Coburg teilen. So konnte sich der Herzog von Weimar nie an die Spitze der altfürstlichen Häuser des Reiches stellen, denn auch als Pfalz-Zweibrücken Pfalz-Bayern beerbte, wurde die erste Stimme im Fürstenrat des Reichstags vom bayerischen Kurfürsten weitergeführt. Aus Standesdünkel wurden die Vertreter der Klassik, Wieland, Goethe, Herder und Schiller, nicht in den Hof integriert.

Zuweilen saß man auch Betrügern auf. 1789 musste Hofmarschall Leonhard von Klinckowström, der Chef aller übrigen Hofangestellten, wegen Unterschlagungen entlassen werden. Ohnehin entsprach sein Adel nicht den üblichen Anforderungen. Die niederen Domestiken beschuldigten sich gegenseitig, das herzogliche Geschirr als

Nachttöpfe zu gebrauchen, die herzogliche Familie beschwerte sich über den Geschmack der Speisen (141).

Auch besaß Weimar keine Hofordnung, sondern nur Reglements für einzelne Bereiche. Gemäß der kurzlebigen Zeremonialwissenschaft (ca. 1700 bis 1750) gab es damit in Weimar keinen „wohl eingerichteten“ Hof (56). Allerdings wurden deren Traktate oft von hoffernen Gelehrten verfasst. Es ist nicht verwunderlich, dass diese nicht gut auf jene Höfe zu sprechen waren, die ihrer Bitte nicht nachkamen, ihnen ihre Hofordnungen zuzusenden.

Für die Leitung des Hofes des Erbprinzen Carl Friedrich hätte es eigentlich eines gebildeten Altadligen bedurft. Dergleichen wollte man sich in Weimar aber zunächst nicht leisten. Erst als die französische Besetzung der Niederlande dem Reich eine Schwemme einkommensloser adliger Emigranten brachte, fand sich ein Individuum, dessen Adel jedoch Fragen aufwarf. Wilhelm von Wolzogen, der spätere standesgemäße Oberhofmeister, erhielt als Einstiegsgehalt 900 Taler, was genau dem Gehalt entsprach, das der vormalige bürgerliche Hofmeister nach vielen Dienstjahren und zusätzlicher Anstellung in der herzoglichen Kammer erreicht hatte (240).

Wie andernorts gliederte sich der Hof in Weimar in Einzelhöfe: in den Kernhof Carl Augusts, den seiner Gattin, die Höfe der Prinzen und Prinzessinnen sowie den Witwenhof der Herzoginmutter. Die Mittel reichten nicht, ihr einen Hof abseits der Residenz einzurichten. So bezog sie ein Weimarer Stadthaus und nutzte die Ressourcen des Kernhofes mit. Zudem nutzte Carl August den Witwenhof, um die Mutter seiner unehelichen Tochter Luise Rudorf zu versorgen. Auch eine weibliche Nachfahrin einer unehelichen Tochter seines Großvaters wurde hier untergebracht. Dergleichen scheint nicht ungewöhnlich gewesen zu sein. Friedrich der Große ‚entsorgte‘ seine abgelegten Liebhaber im Hofstaat seiner ungeliebten Gemahlin.

Befremdlich ist die wiederholte Behauptung, im Alten Reich habe der Rang eines Fürsten nur über die Größe seines Hofes und die Position beim Votieren im Reichstag verdeutlicht werden können (111). Genauso wichtig waren Wirtschaftskraft, Steueraufkommen und die Zahl der Soldaten, was sich 1803 bei der Erhebung neuer Kurfürsten deutlich zeigte. Aber in Weimar glaubte man vielleicht, der Rang des Fürsten spiegle sich in der Größe des Hofes. So zählte man sämtliche Jäger des Landes in den Staatskalendern zum Hof, ca. 100 von 531 Personen. An wesentlich potenteren Höfen wie Darmstadt zählte man nur acht Hofjäger und Weimar hatte in Wirklichkeit in der Regel nur fünf. Zudem tauchen viele Personen in den Weimarer Hof- und Staatskalendern an zwei, drei oder mehr Stellen auf, weil sie aus Kostengründen in mehreren Positionen verwendet wurden, was zu vielen Beschwerden und Reibereien führte. An größeren Höfen erschienen niedere Chargen wie Küchenjungen und dergleichen in der Regel nicht in Staatskalendern.

Der Weimarer Hof bestand also im Wesentlichen nur auf dem Papier, auf dem Papier der Staatskalender. Erst im Vorfeld der Verhandlungen zur russischen Hochzeit verzichtete man auf dergleichen Taschenspielertricks: Die Jägerei wurde ausgegliedert, die Hofmarschallstelle und die Oberhofmeister- und -meisterinnenstellen wiederbesetzt, das neue Schloss endlich fertiggestellt.

Diese Darstellung wird in ihrer Einseitigkeit der faszinierenden Geschichte Weimars nicht gerecht. Stefanie Freyer, die Autorin der hier vorzustellenden Dissertation, zeichnet denn auch mit interessanten Argumenten eine andere Sozialgeschichte des Weimarer Hofes. Irritierend erscheinen dabei Annahmen wie diejenige, „die Weimarer Staatskalender bilden reale Verhältnisse ab“ (39), oder diejenige, die Fourrierbücher

und Listen, wer wann am Hof gespeist habe, seien im hohen Maße „Spiegel der historischen Wirklichkeit“ (43).

Es handelt sich bei der Untersuchung von Frau Freyer aber dennoch um verdienstvolle Grundlagenforschung, die im Einzelnen auf überzeugenden methodischen Fundamenten ruht. So ist es eine brillante Idee, neben den Fourrierbüchern und Staatskalendern die Kirchenbücher der Stadtgemeinden mitheranzuziehen, um Aussagen über die Biographien der Menschen vor ihrem Eintritt in und nach ihrem Ausscheiden aus dem Hof machen zu können. Man lernt viel über die Konflikte und die unterschiedlichen Funktionen bei Hofe, von den Laufburschen und -mädchen, frühneuzeitlichen Stadttelephonen, über Junker aller Art bis zu den Hofdamen. Gern hätte man gewusst, wie viele Personen, bereinigt um die Mehrfachzählung einzelner Individuen, am Weimarer Hof dienten und wie die Verdienstmöglichkeiten entsprechender Chargen zum Beispiel in Kassel oder Stuttgart waren.

Frau Freyers Studie ist auch für die Genderforschung von großer Bedeutung. Offensichtlich funktionierte der Hof, ähnlich wie Klöster, als eine Art Bank, in der man unverheiratete Töchter deponierte und sie weiterveredelte. Darauf verweist auch Friedrich des Großen uncharmantestes Diktum, dass nur die scheußlichen und übelriechenden Damen bei Hofe blieben, „während die hübschen sich nach der Reihe verheirateten“. Aber man kann den Hof auch als eine der wenigen Möglichkeiten der Wahlfreiheit für frühneuzeitliche Frauen ansehen. Dem Buch von Stefanie Freyer sind viele Leser zu wünschen, der Geschichtswissenschaft viele Vergleichsstudien.

Wolfgang Burgdorf, München

